

50. Sitzung

Donnerstag, den 05. Juni 2003

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/2242 –3270

Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 10 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

**"Subvention und Subventionsabbau in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 14/2239 –3284

**"Nachmeldung rheinland-pfälzischer Flächen für das europäische Gebietsnetz
'Natura 2000' gemäß der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie)"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/2241 –3293

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Regierungserklärung

"Weinbau in Rheinland-Pfalz zukunftsfähig gestalten"3302

Staatsminister Bauckhage gibt eine Regierungserklärung ab, an die sich eine Aussprache anschließt.

**Landesgesetz über die juristische Ausbildung (JAG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/2015 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses

– Drucksache 14/2243 –3325

<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2015 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	3329
Landesgesetz zu der Vereinbarung über die Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung Gateway Gardens sowie die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen auf den Luftwaffenstützpunkten Spangdahlem und Ramstein Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2137 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 14/2244 –	
Kündigung des Staatsvertrages Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – EntschlieÙung – – Drucksache 14/2252 –	3329
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2137 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.</i>	3336
<i>Der EntschlieÙungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2252 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	3336
...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2153 – Zweite Beratung	
dazu: Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses – Drucksache 14/2245 –	3336
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2153 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen.</i>	3336
Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Landesgebührengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2200 – Erste Beratung	3336
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2200 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	3336
...tes Landesgesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2208 – Erste Beratung	3336
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2208 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend –, an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	3342

**Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation
im Verwaltungsverfahren**

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/2221 –

Erste Beratung 3342

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2221 – wird an den
Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Medien und Multi-
media und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

3346

Sprachförderung und Mehrsprachigkeit in Kindertagesstätten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1570 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 14/2223 – 3346

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1570 – wird
mit Mehrheit abgelehnt.*

3352

**10-Punkte-Programm für mehr Verbraucherschutz und bessere
Qualitätskontrolle im Ernährungsbereich**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1834 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/2193 –

Verbraucherschutz: Information, Beratung, Sicherheit

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/2194 –

Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/2251 – 3352

*Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1834 –
wird mit Mehrheit abgelehnt.*

3359

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2194 – wird mit
Mehrheit abgelehnt.*

3359

*Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2251 –
wird mit Mehrheit angenommen.*

3359

Die Tagesordnungspunkte 17, 19 und 20 werden abgesetzt. 3352

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Beck; die Staatsminister Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter, Dr. Deubel, Härtel.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Dr. Georg Gölter; die Staatsminister Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; Ministerpräsident Kurt Beck (ab 12:30 Uhr).

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	3271, 3272, 3326, 3329, 3343
Abg. Billen, CDU:.....	3325
Abg. Bischel, CDU:.....	3272, 3281, 3340
Abg. Bracht, CDU:.....	3274
Abg. Creutzmann, FDP:.....	3271, 3328
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3293, 3299, 3345
Abg. Dr. Geisen, FDP:.....	3315, 3323, 3355
Abg. Dr. Schmidt, SPD:.....	3278, 3336
Abg. Dr. Schmitz, FDP:.....	3282, 3283
Abg. Frau Baumann, SPD:.....	3311, 3312, 3313, 3318
Abg. Frau Ebli, SPD:.....	3278
Abg. Frau Elsner, SPD:.....	3354
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3273, 3278, 3279, 3327
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3275, 3277, 3280, 3281, 3313, 3320 3321, 3322, 3352, 3357
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:.....	3330, 3334, 3338, 3341
Abg. Frau Morsblech, FDP:.....	3349
Abg. Frau Raab, SPD:.....	3319
Abg. Frau Reich, SPD:.....	3288, 3325
Abg. Frau Schäfer, CDU:.....	3279, 3281, 3353
Abg. Frau Schneider, CDU:.....	3309, 3317
Abg. Frau Spurzem, SPD:.....	3348
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3287, 3291, 3331, 3333, 3339
Abg. Frisch, CDU:.....	3318
Abg. Fuhr, SPD:.....	3294, 3300
Abg. Hartloff, SPD:.....	3273, 3330, 3332, 3341
Abg. Hohn, FDP:.....	3296, 3301, 3332, 3345
Abg. Jullien, CDU:.....	3272, 3275
Abg. Keller, CDU:.....	3348
Abg. Klöckner, SPD:.....	3343, 3345
Abg. Kuhn, FDP:.....	3286, 3290, 3339
Abg. Lewentz, SPD:.....	3270, 3271, 3272
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3273
Abg. Mertes, SPD:.....	3273
Abg. Nink, SPD:.....	3346
Abg. Ramsauer, SPD:.....	3284
Abg. Schmitt, CDU:.....	3278, 3280, 3295, 3300, 3307, 3322
Abg. Weiner, CDU:.....	3289
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	3347
Abg. Wirz, CDU:.....	3285
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:.....	3270, 3271, 3272, 3273, 3274 3276, 3277, 3278, 3302, 3307 3323, 3325, 3358
Dr. Deubel, Staatssekretär:.....	3274, 3275, 3291, 3333, 3337, 3340
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:.....	3279, 3280, 3281, 3297, 3356

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:.....	3282, 3283
Mertin, Minister der Justiz:.....	3329, 3335
Präsident Grimm:.....	3270, 3271, 3272, 3273, 3274, 3275, 3276, 3277, 3278, 3279 3280, 3281, 3282, 3283, 3284, 3285, 3286, 3287, 3288, 3289 3290, 3291, 3293, 3294, 3295, 3296, 3297
Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Staatssekretär:.....	3350
Vizepräsident Dr. Schmidt:.....	3299, 3300, 3301, 3302, 3306, 3309, 3311, 3312, 3313, 3315 3317, 3318, 3319, 3320, 3321, 3322, 3323, 3324, 3325, 3326 3327, 3328
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:	3329, 3330, 3331, 3332, 3333, 3334, 3335, 3336, 3337, 3338 3339, 3340, 3341, 3342, 3343, 3344, 3345, 3346, 3348, 3349
Vizepräsidentin Frau Hammer:.....	3350, 3352, 3353, 3354, 3355, 3356, 3357, 3358, 3359
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	3342

**50. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 05. Juni 2003**

Die Sitzung wird um 9:31 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 50. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Erwin Rüdell und Heike Raab. Frau Raab führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute der Abgeordnete Dr. Georg Gölter, die Staatsminister Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner und Ministerpräsident Kurt Beck – ab 12:30 Uhr –.

Ich möchte auch gern einer Kollegin zum Geburtstag gratulieren. Das geschieht gerade stellvertretend durch einen Kollegen. Frau Christine Schneider hat Geburtstag. Ich gratuliere ihr im Namen aller Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, zur Tagesordnung ist nichts weiter festzustellen. Wir haben sie gestern festgestellt.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 14/2242 –

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie bereit ist, die nicht fristgerecht eingegangenen Mündlichen Anfragen Nummern 5 und 10 zu beantworten.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Roger Lewentz und Jochen Hartloff (SPD), Ergebnisse der landesweiten Überprüfung von Verfahren zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis** – Nummer 1 der Drucksache 14/2242 – betreffend, auf.

Herr Kollege Lewentz, Sie haben das Wort.

Abg. Lewentz, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Treffen diese Pressemitteilungen zu und wenn ja, um welche Landkreise handelt es sich?

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

2. Haben sich bei diesen Untersuchungen ebenfalls Umstände ergeben, die die Einleitung disziplinarrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen rechtfertigen?

3. Was haben die Nachprüfungen im Einzelnen bei den jeweils betroffenen Landkreisen ergeben?

4. Hat die Landesregierung bereits Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Landkreisen, Fahrerlaubnisse wieder entzogen werden müssen?

Es antwortet der Herr Verkehrsminister.

**Baukhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat als oberste Fachaufsichtsbehörde für das Fahrerlaubnisrecht die Aufgabe, landesweit eine rechtmäßige und einheitliche Verwaltungspraxis sicherzustellen. Bei der Anwendung des Bundesrechts im Zuge der Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen an alkoholauffällig gewordene Kraftfahrer handelt es sich um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die Überprüfung der entsprechenden Verwaltungspraxis im Landkreis Kusel sowie die landesweite Umfrage zur Verwaltungspraxis der übrigen Fahrerlaubnisbehörden zu sehen. Die Landesregierung hat nach den entsprechenden Prüfungen in Kusel den Entzug von wiedererteilten Führerscheinen in 65 Fällen angeordnet.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der landesweiten Umfrage haben sich Hinweise darauf ergeben, dass über den Landkreis Kusel hinaus möglicherweise auch bei anderen rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden vergleichbare beschränkte Fahrerlaubnisse erteilt wurden. Entsprechende Hinweise liegen für vier der 42 rheinland-pfälzischen Fahrerlaubnisbehörden vor. Es handelt sich dabei um die Landkreise Trier-Saarburg, Bitburg-Prüm, den Donnersbergkreis und die Stadt Trier.

Zu den Fragen 2 bis 4: Die genannten Fahrerlaubnisbehörden sind entsprechend dem Verfahren, das angewendet wurde, gebeten worden, die Akten zu den jeweiligen Fahrerlaubnisfällen vorzulegen. Der zuständige Landesbetrieb Straßen und Verkehr in Speyer wird die Unterlagen gemeinsam mit dem Verkehrsministerium bis Ende Juni abschließend prüfen. Das heißt, die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Wenn sich bei den Prüfungen ergibt, dass die Erteilung von Fahrerlaubnissen ebenfalls nicht in Übereinstimmung mit der geltenden Rechtslage und der Rechtsprechung zum Fahrerlaubnisrecht erfolgte, wird die Landesregierung wie im Fall der Kreisverwaltung Kusel anordnen, dass die betroffenen Führerscheine entzogen werden. Eine Wiedererteilung ist dann nach Vorlage des gesetzlich geforderten medizinisch-psychologischen Gutachtens mit positiver Prognose möglich.

So weit die Beantwortung der Frage.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lewentz.

Abg. Lewentz, SPD:

Herr Minister, stimmen Sie der Kollegin Kohnle-Gros zu, die in der „Pirmasenser Zeitung“ vom 10. Mai 2003 behauptet hat, dass so etwas parteipolitisch motiviert sei und man sich Wählerstimmen sichern wolle, dass dies möglicherweise auch die Motivation von OB Schröer gewesen sei?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Lewentz, ich habe hier nicht politisch zu werten.

(Schmitt, CDU: Richtig!)

Ich kann Ihnen dazu aber sagen – das kann man jetzt deutlich erkennen wie bei allen Fällen –, man muss wissen, wir sind noch im Prüfungsverfahren, dass das – – –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Jetzt mal langsam!)

– In allen Fällen sind wir noch im Prüfungsverfahren. Wenn man aber die Landkreise, die ich hier genannt habe, sieht – das kann ich auch sagen, weil die Prüfung kurz vor der Abschließung steht –, die ähnlich gelagert sind, kann ich sagen, dass das mit Wählerstimmen und mit Farben nichts zu tun hat. Das ist einfach eine Verwaltungspraxis, die so nicht rechtens war.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

(Hartloff, SPD: „Ja gut“ sagen Sie jetzt, Frau Kollegin! –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Das letzte Mal war es so! –
Zuruf des Abg. Mertes, SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich bin sehr glücklich mit der Antwort!)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Staatsminister, zu den vier von Ihnen genannten Landkreisen und der Stadt habe ich folgende Frage: Kann man dazu etwas sagen, ob in diesem Bereich die entsprechend zuständigen Landräte oder der Oberbürgermeister involviert waren oder ob das in den Abteilungen gelaufen ist?

(Heiterkeit bei der SPD)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Baldauf, bei der letzten Fragestunde zu einem ähnlich gelagerten Fall haben Sie mir vorgeworfen, dass ich nicht entsprechend mit diesen rechtsstaatlichen Instrumentarien umgehe, und mir gesagt, dass Sie Anwalt seien. Man sollte wirklich unterstellen können, dass Sie als Anwalt wissen – das ist übrigens auch unser Rechtssystem –, dass man erst dann etwas sagen kann, wenn man alle Prüfungen abgeschlossen hat. Das kann man heute natürlicherweise noch nicht sagen. Ich bin aber gern bereit, dem Parlament anschließend zu berichten.

(Mertes, SPD: Ich nehme an, er macht das regelmäßig anders!)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Staatsminister, unter welchen Voraussetzungen kann den von der Einziehung der Fahrerlaubnis betroffenen Führerscheininhabern die Fahrerlaubnis rechtmäßig wiedererteilt werden? Kann ein sich möglicherweise für die Betroffenen aus dem Entzug der Fahrerlaubnis ergebender Vermögensnachteil ausgeglichen werden, und wenn ja, durch welche Behörden?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Creutzmann, die Voraussetzungen sind völlig klar. Die Wiedererteilung ist in den §§ 11 und 13 der Fahrerlaubnisverordnung geregelt. Danach ist ein medizinisch-psychologisches Gutachten erforderlich. Ergibt sich eine positive Prognose, ist hinsichtlich der Fahreignung also zu erwarten, dass die betreffende Person nicht wieder unter Alkoholeinfluss stehen könnte und am Straßenverkehr teilnehmen wird, kann die Fahrerlaubnis erteilt werden.

Das Gutachten kann aber auch zu dem umgekehrten Ergebnis kommen, dass vor der Wiedererteilung noch ein amtlich anerkannter Kurs zur Wiederherstellung der Fahreignung absolviert werden muss. Entsprechende Kursangebote liegen vor.

Zu Ihrer zweiten Frage, inwieweit einzelnen betroffenen Personen ein zu ersetzender Vermögensschaden entstanden ist: Dies muss im Einzelfall geprüft und durch diejenige Fahrerlaubnisbehörde entschieden werden, die die Fahrerlaubnis entzogen hat. Sie hat dann auch das schutzwürdige Vertrauen des Bürgers abzuwägen. Bei eventuellen Vermögensschäden kann es sich beispielsweise um solche Aufwendungen handeln, die über die mit den gesetzlich geforderten Maßnahmen verbundenen Kosten hinausgehen, etwa zusätzlich entstandene Fahrtkosten bis zur Wiedererlangung der Fahrerlaubnis. Hier ergibt sich eine Rechtsfolge aus § 48. Man kann

das im Einzelfall nicht genau beziffern. Das muss im Einzelfall entschieden werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Staatsminister, in Ergänzung der Frage des Herrn Kollegen Lewentz darf ich Sie fragen, ob bekannt geworden ist, dass in den anderen vier genannten Landkreisen bzw. einer Stadt deshalb ein Antragsteller seinen Wohnsitz dorthin verlegt hat, um die Chance zur Wiedererteilung der Fahrerlaubnis zu erhöhen.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Bischel, wissen Sie, Sie können so lange locken, wie Sie wollen. Ich sage noch einmal, wir sind im Verfahren, und im Verfahren stehen wir kurz vor dem Abschluss. Wenn das Verfahren abgeschlossen ist, kann ich etwas dazu sagen. Ich werde dies jetzt aus unterschiedlichen Gründen nicht tun. Einmal muss man sich rechtsstaatlich verhalten und die Sache abgeprüft haben. Dann kann man erst entscheiden. Alle Fakten werden geprüft. Das ist gar keine Frage. Zum Zweiten muss man aufpassen, dass man keine Vorverurteilung trifft. Davor hüte ich mich. Das können andere machen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Minister, es war in der Presse zu lesen, dass es ähnliche Vorgänge im Kreis Cochem-Zell gegeben habe.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Jetzt war bei den von Ihnen genannten Landkreisen bzw. Städten der Kreis Cochem-Zell nicht erwähnt. Ist es also zutreffend, dass es im Kreis Cochem-Zell keinen vergleichbaren Fall gibt?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich habe die vergleichbaren Fälle genannt, die wir wissen. Wir haben alle Kreisverwaltungen abgefragt. Es ist nicht auszuschließen, dass noch ein anderer Landkreis in die lange Liste der Fahrerlaubniserteilungen nach dieser Art aufgenommen wird.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lewentz.

Abg. Lewentz, SPD:

Herr Staatsminister, sind Sie genauso wie ich darauf gespannt, ob Herr Kollege Baldauf, der sich eben auch zu Wort gemeldet hat, die Ergebnisse Ihrer Untersuchungen für Trier oder beispielsweise Bitburg-Prüm mit den gleichen Begriffen kommentieren wird, wie er das in der „Rheinpfalz“ vom 30. Mai 2003 gemacht hat, es habe einen faden Beigeschmack und es sei ein abenteuerliches Rechtsverständnis.

(Zurufe aus dem Hause)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich bin auf viele Dinge im Leben gespannt. Das ist gar keine Frage. Aber ich darf Ihnen eines sagen: Es ist immer die Frage, wie man bestimmte Dinge behandelt. Ich erachte Kreisverwaltungen als zuständige Verwaltungsorgane. Ich betrachte diese nicht nach der Farbenlehre, sondern als Verwaltungsorgane.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr gut!)

Von daher gesehen werden wir verständlicherweise alles beobachten, was im Anschluss noch kommentiert wird. Eine Kreisverwaltung, egal, wie diese konstruiert ist, ist zunächst einmal und in allererster Linie ein Verwaltungsorgan, also wenn man so will, auch ein Verfassungsorgan. So sollte man auch damit umgehen. Man sollte es nicht nach der Farbenlehre einordnen.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, dass wir das – – –

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das weiß ich nicht.

Abg. Baldauf, CDU:

Das werden wir sehen.

Herr Staatsminister, sind Sie mit mir einer Meinung, dass wir das, was Herr Kollege Lewentz gerade angesprochen hat, in einer eventuell zu beantragenden Aussprache klären könnten?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Man kann vieles klären. Ich kann Ihnen nur empfehlen, gerade Ihnen, Herr Baldauf, da Sie Jura studiert haben, dies heute nicht zu tun. Ich bin zu allem bereit und mache natürlich auch eine Aussprache. Aber auch unter dem Gesichtspunkt „in dubio pro reo“, sollte man das heute nicht tun. Man kann es ein andermal tun.

(Mertes, SPD: So ist es! Nach dem, was Sie gestern veranstaltet haben, sollten Sie einmal nachdenken!)

Deshalb ist es sinnvoll zu sagen, wir machen das dann, wenn alle Ergebnisse vorliegen. Ich lege sie alle auf den Tisch, und zwar in allen Einzelheiten, das ist gar keine Frage, aber bitte erst dann, wenn alle Prüfungen abgeschlossen sind; denn die Prüfungen werden sehr gründlich gemacht, auch aus den Gründen heraus, um nicht Vorwürfe in der Luft stehen zu lassen, die zum Schluss nicht haltbar sind. Aber wenn sie haltbar sind, müssen sie entsprechend behandelt werden.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, können Sie nachvollziehen, dass es mich etwas irritiert, wenn Sie auf der einen Seite Landkreise und eine Stadt nennen, in denen es nach Ihren Auskünften eine vergleichbare gängige Praxis wie in Kusel gegeben hat, aber auf der anderen Seite Auskünfte darüber mit dem Hinweis auf den Rechtsstaat ablehnen, ob es vergleichbare Umstände zu dem Fall gegeben hat, der in Kusel die ganze Sache überhaupt ins Rollen gebracht hat?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich kann das, was Sie sagen, nicht nachvollziehen. Man muss sehen, ich habe die Landkreise bewusst genannt, weil wir da wissen, dass es Auffälligkeiten gegeben hat. Ich will damit ein Stück Spekulation aus der Öffentlichkeit herausnehmen. Es muss klar sein, wo es Auffälligkeiten gibt. Die gibt es dort. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Erst dann, wenn sie abgeschlossen sind, kann man sagen, ob interveniert worden ist oder ob nicht interveniert worden ist und was die Motive für das Handeln waren. Das kann man erst dann sehen, wenn jeder Einzelfall exakt geprüft ist. Da sind Fälle in der Größenordnung von Kusel dabei. Das dauert etwas, und das muss man seriös und sauber machen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Minister, haben die bisherigen Prüfungen in irgendwelcher Art Anhaltspunkte gegeben, dass parteipolitisches Handeln für das Verwaltungshandeln ausschlaggebend gewesen sei?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Hartloff, dazu kann ich auch nichts sagen. Wenn wir die Abschlussprüfung haben, werden wir sehen, ob es Interventionen gab und woher sie kamen. Dann muss man das auch offen sagen. Aber das kann ich heute noch nicht sagen. Das unterstelle ich übrigens auch in anderen Fällen nicht.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mertes.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Staatsminister, wie bewerten Sie folgende Aussage, die heute im „Trierischen Volksfreund“ zu lesen ist: Der Bitburger Politiker Michael Billen ist jedenfalls dankbar, dass es solche Ausnahmemöglichkeiten gibt, im Übrigen der Einzelfall zu bewerten sei und überhaupt wir doch alle einmal sündigen?

(Heiterkeit im Hause)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Mertes, ich glaube, wir alle sündigen einmal. Das ist nicht die Frage. Die Frage ist, wie man solche Fälle behandelt. Wenn man das so abtut, wirft das ein Schlaglicht auf denjenigen, der so etwas sagt. Es geht hier immerhin um alkoholauffällige Fahrerinnen und Fahrer. Dahinter kann sogar ein großer Unfall bis hin zu Todesfolgen stehen. Ich will die Sünden nicht bewerten. Aber das ist schon eine Aussage, die ein Schlaglicht auf das Denken wirft.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Bauckhage, Sie haben angedeutet, dass Sie wenigstens eine Auskunft geben können. Sie haben angedeutet, dass Sie eine Auskunft geben können, nämlich in wie vielen Fällen das in den einzelnen Kreisen passiert ist. Sie haben gesagt, nicht so vielen oder doch so vielen. Ich habe es nicht genau verstanden. Vielleicht können Sie uns darüber noch etwas sagen.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich kann Ihnen sagen, bei einigen Kreisen ist das die Größenordnung von 60. Das ist keine Frage. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht sagen, im Landkreis X sind es 42 und im anderen 22. Das werden wir alles vorlegen, wenn wir die Prüfungen abgeschlossen haben. Es sind umfangreiche Prüfungen, die dort stattfinden müssen. Vor dem Hintergrund kann man die Zahlen nicht genau sagen. Die Größenordnung ist schon mehr als fünf.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

Herr Minister, vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU), Folgen der jüngsten Steuerschätzung für den Landeshaushalt** – Nummer 2 der Drucksache 14/2242 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden sich aufgrund der jüngsten Steuerschätzung die steuerlichen Einnahmen des Landes inklusive Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen in diesem und im nächsten Jahr gegenüber den im Nachtragshaushalt 2003 veranschlagten Werten verändern?
2. Welche analogen Veränderungen werden sich für die Haushalte der Gemeinden des Landes ergeben?
3. Hält die Landesregierung eine Nachkorrektur der jüngsten Steuerschätzung insbesondere im Hinblick auf die zugrunde gelegten Erwartungen für das Wirtschaftswachstum für notwendig?
4. Ist die Ursache für den Verzicht der Landesregierung auf Vorlage eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2004 und 2005 zugunsten eines Einjahreshaushaltes die Konsequenz aus der verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Staatssekretär Dr. Deubel.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Bracht wie folgt:

Zu Frage 1: Für das laufende Jahr muss gegenüber den Ansätzen im Nachtragshaushaltsplan 2003 mit Minder-einnahmen in Höhe von 128 Millionen Euro gerechnet werden. Gegenüber den Vorplanungen für das Jahr 2004 fehlen 247 Millionen Euro. Das sind die gleichen Zahlen, die Ihnen bereits vorgelegt worden sind.

Zu Frage 2: Nach der jüngsten Haushaltsansatzstatistik für die rheinland-pfälzischen Kommunen, die vom Statistischen Landesamt herausgegeben wird, haben die Gemeinden für das Jahr 2003 originäre Steuereinnahmen in Höhe von 2.212 Millionen Euro veranschlagt. Das Ergebnis der regionalisierten Steuerschätzung liegt um 29 Millionen Euro unter diesem Wert. Für das Jahr 2004 liegt noch keine Haushaltsansatzstatistik vor.

Zu Frage 3: In der Presse wurde nach der Steuerschätzung vom Mai die Befürchtung geäußert, dass das im Mai zugrunde gelegte Wirtschaftswachstum von 0,75 % real für das Jahr 2003 überhöht und die Schätzung daher als überholt anzusehen sei. Als Begründung wurde auf das von den wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten in ihrer Gemeinschaftsprognose genannte Wachstum von lediglich 0,5 % im Jahr 2003 verwiesen. Dabei wurde übersehen, dass die für die Steuerschätzung entscheidenden gesamtwirtschaftlichen Größen, die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Konsumausgaben, in der Projektion der Bundesregierung, die der Steuerschätzung zugrunde liegt, sogar leicht vorsichtiger eingeschätzt wurden als von den Instituten. Insofern sieht die Landesregierung keinen Bedarf für eine Nachkorrektur.

Zu Frage 4: Die Frage selbst kann man schlicht mit Nein beantworten. Richtig ist vielmehr, dass die Landesregierung im Hinblick auf die notwendigen Entscheidungen zum Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen davon ausgeht, dass nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern auch endlich im Bundesrat die nicht mehr länger aufschiebbaren Entscheidungen getroffen werden. Dies sollte vor Aufstellung des Haushalts 2005 geschehen sein.

So weit die Beantwortung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Staatssekretär, was unternimmt die Landesregierung, um aufgrund der Steuerschätzung möglicherweise eintretende zusätzliche Defizite abzufangen und eine zusätzliche Kreditaufnahme zu verhindern?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Bracht, wir haben vor einigen Wochen den Nachtragshaushalt verabschiedet. Im Nachtragshaushalt hat es Einsparungen gegenüber dem ursprünglichen Haushalt von insgesamt 418 Millio-

nen Euro gegeben. Dahinter stehen massive Einschnitte bei allen Ressorts.

Zurzeit sieht die Landesregierung nicht die Möglichkeit, in den einzelnen Ressorts kurzfristig zusätzliche erhebliche Einsparungen in dem Umfang vorzunehmen, wie Ausfälle aus der Steuerschätzung prognostiziert werden. Dennoch wird die Landesregierung selbstverständlich im Laufe des Jahres jede Gelegenheit zur Haushaltsverbesserung auf der Ausgaben- und Einnahmenseite nutzen.

Wir haben zurzeit keinen Anlass anzunehmen, dass Ende des Jahres das durch die Steuerschätzung prognostizierte Loch tatsächlich eintritt. Unsere eigenen Steuereinnahmen entwickeln sich unverhältnismäßig gut. Wir haben aktuell – einschließlich Mai – insgesamt einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 12,8 %. Das ist allerdings eine Betrachtung der ersten fünf Monate und keinesfalls fortschreibbar für den Rest des Jahres; denn hierin sind einige abrechnungsbedingte Verbesserungen enthalten.

Um das Haushaltsziel zu erreichen, müssten im Laufe des Jahres die Steuern – einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung – um 4,1 % steigen. Um die Steuerschätzung zu erreichen, würde ein Zuwachs von 1,4 % in den letzten sieben Monaten des Jahres ausreichen.

Die bisherige Entwicklung gibt durchaus Anlass zur Hoffnung, dass sich am Ende des Jahres die Zahlen etwas günstiger darstellen als nach der Steuerschätzung. Verlassen kann man sich darauf aber nicht. Deshalb wird jede Gelegenheit zur Verbesserung genutzt.

Es hat aber keinen Sinn, den Ressorts eine allgemeine Bewirtschaftungsaufgabe nach der Methode zu machen: Jedes Ressort noch so und so viele Millionen, bitte schön in vier Wochen zu melden. – Das wird nicht funktionieren, weil der Nachtragshaushalt – das haben alle Fraktionen festgestellt – tief an die Substanz herangegangen ist und wenig Möglichkeiten bietet, kurzfristig solche Summen einzusparen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, nach Ihrer Einschätzung könnten sich die Steuereinnahmen eventuell günstiger entwickeln als prognostiziert. Wir haben gestern bzw. heute zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Bundesfinanzminister von einem Steuerausfall von rund 7 Milliarden Euro anstatt ursprünglich angenommen 3,5 Milliarden Euro ausgeht.

Bleiben Sie bei Ihrer Auffassung der günstigen Entwicklung der Steuereinnahmen? Welche Konsequenzen könnte ein derartiges Steuerloch für Rheinland-Pfalz haben?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Eine solche Meldung seitens des Bundesfinanzministeriums gibt es nicht. Vonseiten der Presse ist zwar eine solche Zahl genannt worden, die vom Bundesfinanzministerium aber nicht bestätigt wird.

(Wirz, CDU: Auch nicht dementiert!)

Im Übrigen ging es bei der Diskussion um die Aufstellung des Haushalts des Bundes für das Jahr 2004 und die Frage, wie der Haushalt des Bundes für das Jahr 2004 verfassungskonform gestaltet werden kann. Dies steht also nicht im Zusammenhang mit den laufenden Steuereinnahmen des Landes.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Staatssekretär, kann ich das so zur Kenntnis nehmen, dass Sie diese in der Presse nachzulesende Veröffentlichung des Bundesfinanzministeriums dementieren?

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Jullien, ich bin nicht der Sprecher der Bundesregierung. Deshalb werde ich das selbstverständlich nicht dementieren.

Ich kann nur darauf verweisen, dass unsere Information aus dem Bundesfinanzministerium ist, dass eine solche Meldung nicht autorisiert sei.

Präsident Grimm:

Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet. Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Elke Kiltz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Umsetzung des Förderprogramms Umweltschonende Landwirtschaft (FUL)** – Nummer 3 der Drucksache 14/2242 – betreffend, auf.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verträge der jeweiligen Fördervarianten laufen im Jahr 2003 jeweils aus?

2. Welche Kosten würden die Folgeanträge in den jeweiligen Varianten verursachen (jeweils insgesamt und nach Abzug der EU- und Bundesmittel)?
3. Welches Einsparvolumen auf Kosten der Umwelt in welchem prozentualen Anteil zum Gesamthaushalt des Agrarministeriums bringt der Antragsstopp für die Folgeanträge des ökologischen Anbaus?
4. Mit welcher inhaltlichen Begründung werden Folgeanträge für die Grünlandvariante 1 von diesem Antragsstopp ausgenommen?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Landwirtschaftsminister.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung – kurz FUL genannt – wird seit mittlerweile zehn Jahren in Rheinland-Pfalz angeboten. Es bietet den Landwirten die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis und bei angemessener Honorierung besondere Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz zu erbringen.

Das FUL wird gegenwärtig von 10.000 Teilnehmern auf einer Fläche von 168.000 Hektar in Anspruch genommen. Zur Finanzierung im Jahr 2003 werden insgesamt rund 30 Millionen Euro Landes-, Bundes- und EU-Mittel benötigt. Dies führt deutlich die großen Anstrengungen des Landes zur Förderung extensiver und besonders umweltschonender Produktionsverfahren vor Augen.

Sie alle kennen die Haushaltslage. Auch im Agrarbereich mussten wir in diesem Jahr bereits Einsparungen in erheblichem Umfang vornehmen. Davon waren jedoch die Agrarumweltmaßnahmen in diesem Jahr nicht betroffen. Wir müssen nun aber auch Vorkehrungen für die nächsten Jahre treffen. Alle Förderbereiche müssen zur Konsolidierung des Haushalts beitragen.

Wegen der äußerst angespannten Haushaltslage des Landes musste daher das diesjährige Antragsverfahren für das FUL eingeschränkt werden. Ein uneingeschränktes Förderangebot im FUL hätte in den nächsten Jahren unausweichlich zu weiter gehenden finanziellen Einschnitten insbesondere bei den wettbewerbsverbessernden Maßnahmen geführt; denn es darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass wir uns bei den Agrarumweltmaßnahmen auf fünf Jahre verpflichten. Man kann sehr deutlich erkennen, dass eine Verpflichtung über fünf Jahre bedeutet, dass man damit eine Vorbelastung von fünf Jahren hat.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltssituation halte ich es für unverantwortlich, so weit in die Vorbelastungen hineinzugehen; denn wenn man auf der einen Seite übereinstimmend der Meinung ist, man muss sich im wahrsten Sinne des Wortes ein Stück nach den Ein-

nahmen richten – wir haben vorhin die Anfrage von Herrn Bracht gehört –, muss man auch bereit sein, auf der anderen Seite Einschnitte vorzunehmen. Wir nehmen diese Einschnitte vor. Sie haben natürlich den Vorteil, dass Sie keine Einschnitte vornehmen müssen. Sie stehen daher auch nicht in der Verantwortung. Wenn man das aber verantwortlich macht, muss man die fünf Jahre schon sehen.

Betroffen gewesen wären insbesondere die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Bodenordnung, die Marktstrukturverbesserung, die Junglandwirteförderung, aber auch die Ausgleichszulagen. Dies ist aufgrund der agrarstrukturellen Situation im Land Rheinland-Pfalz nicht vertretbar; denn diese Kürzungen hätten unweigerlich die notwendigen strukturellen Anpassungen unserer rheinland-pfälzischen Land- und Weinwirtschaft behindert. Davon wären alle Produktionsbereiche massiv betroffen gewesen.

Gerade auch der ökologische Landbau braucht unsere finanzielle Unterstützung bei Investitionen in die Direktvermarktung oder in besonders tiergerechte Ställe. Da steht man immer vor der schwierigen Frage, ob man diese Investitionen fördern kann oder ob man ein anderes Programm fördert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen daher eine kleine Auszeit nehmen und unser gesamtes Förderangebot einer Effizienzkontrolle unterziehen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Eine endgültige Entscheidung über die Ausgestaltung des Förderprogramms FUL ab 2004 wird die Landesregierung auf der Grundlage der Ergebnisse der externen Evaluierung des Entwicklungsplans ZIL und des Haushalts 2004 vornehmen. Darüber hinaus wird die Umstellung auf ökologischen Landbau aufgrund der in dieser Zeit entstehenden Einkommenseinbußen wie in diesem Jahr auch künftig gefördert. Dies gilt grundsätzlich auch für einige einzelflächenbezogene Maßnahmen. Diese Maßnahmen stehen –wie beispielsweise das Ackerrandstreifenprogramm oder die Grünlandvarianten 2 bis 4 – durchaus auch für Betriebe des ökologischen Landbaus offen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Bezogen auf den jeweiligen Bereich des FUL stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

1. Im Bereich des integriert kontrollierten Landbaus laufen im Jahr 2003 rund 400 Verpflichtungen mit einer Fläche von rund 12.000 Hektar aus. Bei einer Öffnung des Antragsverfahrens würden die Kosten allein für die Folgeverpflichtungen auslaufender Verträge rund 1,34 Millionen Euro betragen. Hiervon müsste das Land unter Berücksichtigung der Kofinanzierungen rund 670.000 Euro tragen.

2. Im Bereich des ökologischen Landbaus enden im Jahr 2003 130 Verpflichtungen mit einem Flächenumfang von 4.500 Hektar. Bei einer Eröffnung des Antragsverfahrens für die Beibehaltung des ökologischen Landbaus müssten insgesamt rund 780.000 Euro aufgebracht

werden. Bei einer alleinigen Kofinanzierung durch die EU würde der Landesanteil fast 400.000 Euro betragen. Bei der Anwendung der Gemeinschaftsaufgabe der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes würden rund 160.000 Euro, das sind 20 %, an Landesmitteln benötigt.

In der Grünlandvariante 1, das heißt in der gesamtbetrieblichen Grünlandextensivierung, laufen im Jahr 2003 rund 450 Verpflichtungen mit einem Flächenumfang von 17.000 Hektar aus. Aufgrund der Eröffnung des Antragsverfahrens für Folgeverpflichtungen beläuft sich der Finanzmittelbedarf auf insgesamt 1,87 Millionen Euro. Der Bedarf an Landesmitteln läge bei 935.000 Euro bei einer alleinigen Kofinanzierung durch die EU. Bei Anwendung der GAK sinkt der Bedarf an Landesmitteln auf rund 374.000 Euro.

4. Bei den einzelflächenbezogenen Programmteilen des Landwirtschaftsressorts, das heißt, ohne die Programmteile des Ministeriums für Umwelt und Forsten, laufen im Jahr 2003 rund 130 Verpflichtungen mit einem Flächenumfang von rund 300 Hektar aus. Der Finanzbedarf für Folgeverpflichtungen beträgt aufgrund der Eröffnung des Antragsverfahrens insgesamt rund 140.000 Euro. An Landesmitteln würden wiederum 70.000 Euro für Folgeverpflichtungen benötigt.

Zur Frage 3: Das Einsparvolumen durch einen Verzicht auf Folgeanträge im ökologischen Landbau ist prozentual zum Gesamthaushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sicherlich als vergleichsweise gering einzustufen. Doch auch der ökologische Landbau kann nicht vollständig von den massiven Einsparzwängen ausgenommen werden. Wir konzentrieren daher unsere Mittel auf die Betriebe, die es am nötigsten haben. Daher können in diesem Jahr Neueinsteiger in den ökologischen Landbau eine FUL-Förderung für die Umstellung beantragen. Diese Möglichkeit zum Neueinstieg wird bei keiner anderen gesamtbetrieblichen Maßnahme des FUL eröffnet.

Zur Frage 4: Aufgrund der herausragenden Bedeutung der Grünlandvariante 1 für die Aufrechterhaltung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung und damit für den Erhalt der Kulturlandschaft in den Höhengebieten des Landes können für diesen Bereich Folgeanträge gestellt werden.

An der Grünlandvariante 1 beteiligen sich nahezu ausschließlich extensiv wirtschaftende Mutterkuhhalter, die aus Einkommensgründen zwingend auf das FUL-Programm angewiesen sind. Ein Verzicht auf die Förderung im Rahmen der Grünlandvariante 1 hätte daher in vielen Fällen eine gesamte Aufgabe der Grünlandbewirtschaftung zur Folge.

So weit die Antworten auf die Fragen.

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte eine Antwort anmahnen, die Sie mir nicht gegeben haben. Zu der Frage 3 haben Sie gesagt, das Einsparvolumen sei im Verhältnis zum Gesamthaushalt vergleichsweise gering. Ich hatte nach Prozenten gefragt. Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass das nicht als Zusatzfrage zählt.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Die Prozente werde ich Ihnen schriftlich mitteilen. Man muss das ausrechnen.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das kann so schwer nicht sein.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Nein, das ist nicht schwierig. Das ist aber deshalb etwas schwieriger, weil ich Ihnen saubere Zahlen liefern muss. Sonst sagen Sie nachher, ich hätte Ihnen falsche Zahlen geliefert.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, noch eine Zusatzfrage: Wie viele Winzerbetriebe sind denn davon betroffen?

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich kann Ihnen auch nicht sagen, wie viele Winzerbetriebe davon betroffen sind. Das werde ich Ihnen aber auch gern mitteilen. Mir liegen nur die Gesamtzahlen vor.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich vermute, Herr Pörksen hat auch eine Nachfrage. Zuerst stelle ich aber meine Frage. Herr Minister, können Sie sagen, wie der weitere Umgang mit der Beibehaltungsförderung in den kommenden Haushaltsjahren sein wird?

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Ich bin da ein sehr vorsichtiger Mann, weil Sie der Haushaltsgesetzgeber sind. Wenn ich heute schon sage, wir fördern das eine oder andere immer noch weiter oder mehr, greife ich dem Haushaltsgesetzgeber vor. Wir wollen natürlich versuchen, das auf hohem Niveau zu halten. Das ist gar keine Frage. Wir sehen schließ-

lich, dass das eine wichtige Angelegenheit ist. Aber vor dem Hintergrund der allgemeinen Sparzwänge und einer gesamtstaatlichen Verantwortung kann ich nicht hingehen und das Parlament präjudizieren.

Präsident Grimm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Ebli für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Ebli, SPD:

Herr Minister, wie bewerten Sie die Aussage des rheinland-pfälzischen Bauernpräsidenten Norbert Schindler, die ich gestern in der Zeitung las, es wäre sinnvoller gewesen, aus Einsparungsgründen die Grünlandvarianten statt das FUL zu kürzen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist immer eine Frage des Blickwinkels. Ich habe vorhin erklärt, das würde gerade bei der Grünlandbewirtschaftung und der Mutterkuhhaltung erhebliche Probleme bedeuten. Das würde eine Existenzbedrohung bedeuten.

Aus der Sicht muss man das sehen. Im Übrigen ist Herr Schindler pfälzischer Bauer. Deshalb hat er auch nur dort dafür gesprochen.

Es gibt in diesem Land andere Landstriche, die von der Priorität her anders strukturiert sind. Das würde bei der Grünlandvariante bedeuten, dass dies auch im Hinblick auf den Umwelt- und Naturschutz und FFH eines der schwierigsten Probleme ist; denn gerade die Grünlandbewirtschaftung ist sehr umweltschonend.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Minister, Sie haben aufgrund der Haushaltszwänge von einer kleinen Auszeit für sämtliche Förderprogramme – so habe ich Sie verstanden – gesprochen. Sie haben gesagt, wir können dem Haushaltsgesetzgeber nicht vorgreifen. Ist es zutreffend, dass in diesem Jahr diese Auszeit gelten wird?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich habe gesagt, dass wir 2003 alles bedienen werden. Wir müssen sehen, wie wir in Zukunft damit umgehen.

Abg. Dr. Schmidt, SPD:

Wird bis zur Haushaltsberatung nichts mehr laufen?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Es wird nichts mehr laufen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Bauckhage, wie wirkt sich diese Kürzung auf die Wettbewerbssituation der Ökobetriebe innerhalb der Bundesrepublik aus?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das kann ich Ihnen nicht sagen. Es wird Auswirkungen geben. Man muss dabei auch sehen, dass andere Bundesländer die gleichen Probleme haben. Man darf nicht meinen, Rheinland-Pfalz wäre eine Insel.

Ich habe vorhin von Herrn Staatssekretär Dr. Deubel gehört, dass wir keine Insel, aber gleichzeitig gegenüber anderen Bundesländern noch in einer relativ guten Verfassung sind. Wenn ich auf die andere Seite des Rheins blicke, sehe ich größere Probleme. Das kann man heute nicht sagen. Jeder muss sich diesem Diktat der gesamtstaatlichen Verantwortung stellen. Man muss auch die gesamtstaatliche Verantwortung wahrnehmen. Das bedeutet, dass man auch bei den Förderungen eine andere Messlatte anlegen muss. Die Messlatte muss immer so sein, dass einmal die Wettbewerbsfähigkeit möglichst weitestgehend garantiert bleibt und sie zweitens insgesamt die Kulturlandschaft erhalten kann.

Das sind die Messlatten, die den Landwirt in eine wettbewerbsfähige Position bringen. Vor diesem Hintergrund muss man derzeit die Politik gestalten. Es wäre natürlich sehr viel leichter, wenn die Steuereinnahmen sprudeln würden. Dann könnte man über viele Dinge reden. Mir würde viel einfallen, was wir noch tun könnten.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Können Sie uns sagen, in welchen Bundesländern weiterhin die Förderung der ökologischen Bewirtschaftung beibehalten wird?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Dazu müsste ich die Länder abfragen. Das kann ich gern tun.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke.

Präsident Grimm:

Die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dorothea Schäfer (CDU), Äußerungen der Verbraucherschutzbeauftragten zur Lebensmittelkontrolle** – Nummer 4 der Drucksache 14/2242 – betreffend, auf.

Bitte schön, Frau Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Die Verbraucherschutzbeauftragte hat nach Presseberichten die Situation der Lebensmittelkontrolle in Rheinland-Pfalz als „verheerend“ bezeichnet. Den Kommunen fehlten Geld und Personal für diese Aufgabe. Die Testergebnisse der unterbesetzten Kontrolle seien deshalb erschreckend (Rhein-Zeitung, 13. Mai 2003).

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern bringen die Äußerungen der Verbraucherschutzbeauftragten zur Situation der Lebensmittelkontrolle für die Landesregierung neue Erkenntnisse?
2. Welche Initiativen zur Verbesserung der Situation der Lebensmittelkontrolle in Rheinland-Pfalz hat die Verbraucherschutzbeauftragte gegenüber der Landesregierung ergriffen oder vorgeschlagen?
3. Welche Konsequenzen sind aus Sicht der Landesregierung aus der Situation der Lebensmittelkontrolle in Rheinland-Pfalz zu ziehen?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aussagen der Verbraucherschutzbeauftragten zur Situation der Lebensmittelkontrolle in Rheinland-Pfalz entsprechen nicht der Auffassung der Landesregierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Frau Abgeordneten Dorothea Schäfer wie folgt:

Zu Frage 1: Zur Situation der Lebensmittelüberwachung verweise ich auf die ausführliche Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN vom 12. September 2002 und meine Ausführungen hierzu im Rahmen der Aussprache in der 46. Sitzung des rheinland-pfälzischen Landtags am 7. Mai 2003.

Zu Frage 2: Von Beginn der Tätigkeit der Verbraucherschutzbeauftragten an hat es von ihrer Seite Kontakte mit den Fachreferenten und Fachreferaten meines Hauses gegeben, die für die Lebensmittelüberwachung zuständig sind. Die Verbraucherschutzbeauftragte wurde auch bei ihrer Arbeit umgekehrt unterstützt, so zum Beispiel bei ihren Verbraucherinformationsveranstaltungen, auf Märkten zur Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln, zum Beispiel durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landesuntersuchungsamts.

Zu Frage 3: Das Thema „Lebensmittelsicherheit und Qualität der Lebensmittelkontrolle“ habe ich bereits zu Beginn meiner Amtszeit auf die Agenda gesetzt. Eine von meinem Haus eingerichtete Arbeitsgruppe, in der auch Kommunen beteiligt waren, hat mittlerweile ein Qualitätsmanagementhandbuch erarbeitet und vorgelegt. Die Behörden, insbesondere die örtlichen Behörden, wurden angehalten, auf der Basis dieser Leitlinien ein Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.

Vielen Dank.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU

Frau Staatsministerin, Sie haben gesagt, dass diese Auffassung nicht die der Landesregierung ist. Ich frage Sie dennoch: Ist der Landesregierung bekannt, dass die Verbraucherschutzbeauftragte vor genau einem Jahr am 2. Mai 2002 im Internet von einer wörtlich „defizitären Lebensmittelkontrolle“ gesprochen hat und auch davon sprach, sich in Gemeinschaft mit der Stadt Mainz um eine Verbesserung der Situation zu bemühen? Wurde die Landesregierung von Frau Dr. Engelhardt in Kenntnis gesetzt?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete Schäfer, das ist richtig. Ich habe gesagt, dass es Kontakte zwischen der Verbraucherschutzbeauftragten und meinem Haus gegeben hat. Das Vorgehen war mit meinem Haus abgestimmt. Die Verbraucherschutzbeauftragte ist ihrerseits an die Stadt Mainz herangetreten. Parallel dazu haben mein Haus bzw. das Landesuntersuchungsamt entsprechende Untersuchungen und Anfragen eingeleitet. Das war durchaus ein abgestimmtes Vorgehen zwischen der Verbraucherschutzbeauftragten und meinem Haus. Das ist ein Beispiel für die bestehenden Kontakte, die im Interesse des Verbraucherschutzes sinnvoll sind.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, die Verbraucherschutzbeauftragte hat nach Ihren Worten eine Falschaussage getroffen. Was haben Sie nach dieser Aussage unternommen, damit der Kenntnisstand der Verbraucherschutzbeauftragten auf dem Niveau der Landesregierung ist, das heißt auf dem tatsächlichen Stand?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Abgeordneter, ich habe auf den erheblichen Dialog verwiesen, der zwischen meinem Haus und der Verbraucherschutzbeauftragten besteht. Solche Fragen auch unterschiedlicher Auffassung werden im Übrigen nicht erst seit dieser aktuellen Situation kommuniziert. Das war auch schon in früheren Zeiten so. Ich kann darauf verweisen, dass aus Sicht der Landesregierung – dies haben wir sehr ausführlich in Verbindung mit der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt – die Lebensmittelsicherheit in Rheinland-Pfalz auch im Bereich der Überwachung zufrieden stellend geregelt ist. Ich habe nicht gesagt, dass sie herausragend oder ausgesprochen gut ist. Ich habe in meiner Rede vor dem Parlament ausdrücklich deutlich gemacht, dass es in einigen Bereichen durchaus Verbesserungsbedarf gibt.

Ich habe auch deutlich gemacht, dass man die Zahl der Mitarbeiter korrelierend mit der Zahl von Probenahmen nicht als einzigen Maßstab nehmen kann, um von einer befriedigenden oder nicht befriedigenden Situation zu sprechen, sondern es ist notwendig, ein Qualitätsmanagement zu implementieren und Ressourcen und Personal gegen die Aufgaben zu gewichten. Danach kann man diskutieren, ob Personalmehrbedarf oder eine bessere Organisation notwendig ist.

Bevor nicht ein Qualitätsmanagement eingerichtet ist, bin ich nicht bereit, an erster Stelle immer über Geld und Personal zu diskutieren. Die Zeiten sind nicht so, dass man anders vorgehen könnte.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, die Verbraucherschutzbeauftragte hat in ihrer Bilanzpressekonferenz vor einigen Tagen gesagt, dass die Landesregierung keine Möglichkeiten hätte, die Lebensmittelkontrolle vor Ort zu verbessern, weil das Sache der Landkreise und kreisfreien Städte sei. Haben Sie inzwischen Frau Engelhardt darüber aufgeklärt, dass die Fachaufsicht beim Ministerium für Umwelt und Forsten liegt?

Frage an Sie: Welche Möglichkeit sehen Sie in dieser Fachaufsicht? Wo sind die Möglichkeiten und die Grenzen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Abgeordnete Kiltz, nicht erst seit heute, sondern wirklich kontinuierlich gibt es diesen Dialog. Natürlich wird überhaupt nicht infrage gestellt – auch nicht von der Verbraucherschutzbeauftragten –, dass die Fachaufsicht in meinem Haus bzw. beim Landesuntersuchungsamt liegt.

Erster Teil: Wenige Monate, nachdem ich im Amt war – gehen Sie davon aus, dass ich die örtliche Situation, die in den Bundesländern nicht sehr unterschiedlich ist, aufgrund von kommunalpolitischen Erfahrungen relativ gut kenne –, habe ich vor dem Hintergrund – ich glaube, es war im November oder Dezember 2001 – bestimmter Hinweise, die ich hatte, gefragt: Ist das zufriedenstellend? Wie werden die Aufgaben vor Ort erledigt?

Es wurde die Arbeitsgruppe mit den Kommunen eingesetzt, um zu klären, wie wir zu einem abgestimmten Qualitätsmanagement kommen. Das ist ein Beispiel, wie ich Fachaufsicht und auch Qualitätskontrolle vor Ort wahrnehme.

Zweiter Teil: In konkreten Situationen, wie zum Beispiel im Fall Mainz, sind wir als Behörde zuständig bzw. werden auch tätig. Das ist in diesem Fall geschehen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, die Aussage der Verbraucherschutzbeauftragten hat bei den Verbrauchern zu hohen Irritationen geführt. Meine Frage geht dahin, haben Sie anschließend den Verbrauchern in der Öffentlichkeit diese Klarstellung der Landesregierung zuteil kommen lassen? Ich habe das wohl übersehen.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Schmitt, es gab fast einen zeitlichen Zusammenhang mit einer sehr engagiert geführten Debatte in diesem Haus, die auch von der Presse verfolgt worden ist. Ich gehe davon aus, dass sich damit sowohl die Landesregierung als auch dieses Parlament sehr deutlich über die Situation von Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelkontrolle ausgelassen haben.

Es war jede Möglichkeit der Information gegeben. Ich kann nicht dafür verantwortlich sein, wie die Prioritätensetzung in der Berichterstattung ist. Es war alles zu diesem Thema vonseiten der Landesregierung gesagt. Ich bin gern bereit, heute aufgrund Ihrer Anfragen in diesem Sinn noch einmal Stellung zu nehmen. Das kann dann heute noch richtig gestellt werden.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, wie ist der Sachstand betreffend eines landesweiten Betriebsstättenregisters?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Dies ist in Vorbereitung und Teil der Maßnahmen oder Bausteine im Qualitätsmanagement-Handbuch, von dem ich gesprochen habe. Frau Kiltz, es ist nicht damit getan – insofern haben Sie Recht –, dass man sagt, man stellt Leitlinien, sondern diese Leitlinien werden mit Grundlagendaten, -erfassungen und Risikobewertungen unterfüttert werden.

Wir werden dann ein Monitoring über die Umsetzung solcher Leitlinien und Qualitätsmanagementsysteme in den Kreisen machen. Das sind Prozesse, die Sie als obere Behörde einleiten, die die Begleitung vor Ort und natürlich die Rückkopplung brauchen.

Ich denke, das ist das, was Qualitätsmanagement ausmacht, nämlich einen sinnvollen Prozess in die Wege zu leiten, um dann letztendlich über ein Monitoring eine nachprüfbare Qualitätskontrolle darstellen zu können.

Insofern braucht man dieses System, um tatsächlich auch dazu zu kommen. Es ist in Arbeit.

Präsident Grimm:

Mit Blick auf die Uhr lasse ich noch zwei Zusatzfragen von Frau Schäfer und Herrn Bischel zu. Frau Schäfer, bitte schön!

Abg. Frau Schäfer, CDU

Frau Staatsministerin, ist es richtig, dass der Personalstand im Bereich der Lebensmittelkontrolle auf dem Stand Mitte der 90er-Jahre steht?

(Mertes, SPD: Das ist wunderschön gesagt!)

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

– Wunderschön.

Ich bitte Sie, sich wirklich genau die Beantwortung der Großen Anfrage anzuschauen, in der bis auf jeden Kreis dargestellt ist, wie sich die Anzahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den einzelnen Kreisen in der Lebensmittelkontrolle darstellt und wie die Entwicklung aussieht.

Sie werden sehen, dass es welche gibt, die gleiche, kontinuierlich hohe Zahlen von Mitarbeitern haben, und

welche, bei denen Rückgänge zu verzeichnen sind, und es sind Kreise dabei, die haben mehr.

Ich will noch einmal betonen, dort, wo wir zum Beispiel unmittelbar einen Mehrbedarf aufgrund von neuen Vorgaben gesehen haben, wie zum Beispiel am Flughafen Hahn, haben wir als Landesregierung mit eigenen Ressourcen die Lebensmittelkontrolle verstärkt.

Es handelt sich dort um die Einfuhrkontrolle in den EU-Raum. Nur damit Sie sehen, auch das drückt sich dort aus. Sie können sicher sein, erstens, wir reagieren, wenn wir etwas wissen, und zweitens, die Zahlen ergeben sich aus der Großen Anfrage sehr detailliert. Die Zeit gibt es jetzt nicht her, sie Ihnen noch einmal darzustellen.

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Bischel, bitte schön.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Staatsministerin, Sie haben ausgeführt, dass die Auffassung der Verbraucherschutzbeauftragten, dass nämlich den Gemeinden Geld und Personal fehlen, um diese Aufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können, nicht der Auffassung der Landesregierung entspricht.

Deshalb frage ich Sie: Wie kommt die Verbraucherschutzbeauftragte zu dieser Feststellung? Sind das eigene Erfahrungen, die sie gemacht hat, oder lagen Beschwerden aus dem kommunalen Bereich vor?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Zunächst einmal bezieht sich meine Aussage, die ich eingangs der Beantwortung der Anfrage von Frau Abgeordneter Schäfer festgestellt habe, auf die Klassifizierung und Qualifizierung als verheerende Zustände, um das ganz deutlich zu machen.

Die Frage, wie wir es mit Personal und Ressourcen halten, bedarf der intensiven Überprüfung. Dazu habe ich ausführlich in meiner Rede anlässlich der Debatte über die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung genommen. Ich verweise wegen der Zeit darauf.

Abg. Bischel, CDU:

Damit ist meine Frage nicht beantwortet.

Präsident Grimm:

Dessen ungeachtet stelle ich fest, dass die Mündliche Anfrage beantwortet ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP), Zusammenlegung Arbeitslosen- und Sozialhilfe** – Nummer 5 der Drucksache 14/2242 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Staatsministerin, ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit sind die Vorbereitungen für die geplante Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Rheinland-Pfalz gediehen?
2. Welche Erwartungen verknüpft die Landesregierung mit der geplanten Zusammenlegung?
3. Ist durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eine effizientere „Hilfe aus einer Hand“ zu erwarten, um Arbeitslose schneller in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?

Präsident Grimm:

Es antwortet Frau Staatsministerin Malu Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schmitz beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ist ein großes Reformwerk. Ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass es sich seit Bestehen der Bundesrepublik um eine der größten Reformen im sozialen Bereich handelt.

Vorschläge und Modelle zur genauen Ausgestaltung dieser Reform werden zurzeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit geprüft, das die Federführung für dieses Reformpaket hat. Unstrittig sind dabei die formulierten Ziel- und Eckpunkte, wie ich sie darlege:

1. eine schnelle und passgenaue Vermittlung in die Erwerbsfähigkeit,
2. die ausreichende materielle Sicherung bei Erwerbslosigkeit,
3. die Vermeidung von Verschiebebahnhöfen,
4. effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung und
5. eine breite Zustimmungsfähigkeit der Reform.

Nach Ansicht von Rheinland-Pfalz sollte ein dreigliedriges Hilfesystem, bestehend aus Arbeitslosengeld I und II sowie der Grundsicherung, die dann natürlich einer

Änderung bedarf, das bisherige viergliedrige System ablösen.

Rheinland-Pfalz vertritt die Auffassung, dass es klare Abgrenzungen des Personenkreises geben muss, der künftig die neue Leistung erhalten soll. Dabei sollten die Personen als erwerbsfähig angesehen werden, die zwischen 15 und 65 Jahre alt sind, nicht dauernd oder nur vorübergehend voll- oder teilweiserwerbsgemindert im Sinn des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und hilfebedürftig sind.

Neben den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind auch die Personen zu einer Bedarfsgemeinschaft in das neue System zu integrieren. Dabei muss sichergestellt werden, dass jemand so lange als erwerbsfähig gilt, solange nicht die volle Erwerbsminderung verbindlich festgestellt ist.

Dies ist wichtig, damit Verschiebebahnhöfe verhindert werden und keine zusätzlichen bürokratischen Abstimmungen zwischen verschiedenen Leistungsträgern erfolgen müssen.

Die Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts sollten in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entsprechen. Die Leistungen müssen umfassend aus einer Hand erbracht werden. Der erwerbsfähige Hilfeempfänger und die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sollten im Job-Center bei einem entsprechenden Bedarf im Einzelfall von einem Fallmanager betreut werden. Der Fallmanager hat eine Schlüsselstellung, in der er gewährleistet, dass die richtigen und zutreffenden Leistungen zur Integration erbracht werden. Träger der neuen Leistungen sollte die Bundesanstalt für Arbeit sein. Sie hat im Auftrag des Bundes die Leistungen zu erbringen. Dabei muss der Bund die Aufwendungen für die neuen Leistungen tragen.

Rheinland-Pfalz wird innerhalb der Länder und auch bei der Bundesregierung für seine soeben dargestellte Position werben. Wir haben derzeit die einmalige Chance, eine Reform zu begleiten und mitzugestalten, die auch für die nächsten Jahre und Jahrzehnte ausschlaggebend sein wird.

Zu Frage 1: In Rheinland-Pfalz haben wir quasi eine Vorreiterrolle im Bereich der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe übernommen. Die neue Leistung des Arbeitslosengeldes II sowie die Betreuung dieses Personenkreises sollen künftig von den Job-Centern der Bundesanstalt für Arbeit übernommen werden.

Die Job-Center heißen in Rheinland-Pfalz Koordinierungsbüros, Clearingstellen oder gemeinsame Anlaufstellen. Um das Nebeneinander der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten in den kommunalen Gebietskörperschaften zu einem kooperativen und effektiven Instrumentarium und zur dauerhaften beruflichen Integration von Hilfeempfängern zu bündeln, hat das Arbeitsministerium mit dem Landesarbeitsamt und den kommunalen Spitzenverbänden bereits im Juni 1999 eine Vereinbarung über Arbeit und Beschäftigung für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger abgeschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet die För-

derung der Zusammenarbeit zwischen den Sozialhilfeträgern und der Arbeitsverwaltung.

Das Arbeitsministerium hat sich gemäß der Vereinbarung auch bereit erklärt, Koordinierungsbüros finanziell zu unterstützen. Die Förderung ist begrenzt bis Ende 2003. In den elf rheinland-pfälzischen Arbeitsamtbezirken konnten mit finanzieller Unterstützung meines Hauses sechs Koordinierungsbüros installiert werden. Darüber hinaus stand die Idee auch Pate für eine Reihe weiterer Clearingstellen und gemeinsamer Anlaufstellen.

Die im Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen geforderten Kooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit wurden zwischenzeitlich von allen Kommunen mit der Arbeitsverwaltung abgeschlossen, die Zusammenarbeit intensiviert und stetig vorangetrieben. Darüber hinaus enthält das Gesetz erste Schritte zur flächendeckenden Einführung der Job-Center, die gemeinsame Anlaufstellen des Arbeitsamtes und der örtlichen Träger der Sozialhilfe umfassen und die dem Arbeitsamt von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe übertragenen Aufgaben wahrnehmen. Sozialdaten dürfen inzwischen ausgetauscht werden, wenn Kooperationsvereinbarungen zum Betrieb einer gemeinsamen Anlaufstelle oder zur anderweitigen Übertragung von Aufgaben abgeschlossen wurden.

Bis Mitte des Jahres wird nach Darstellung des Landesarbeitsamtes in jedem Arbeitsamt in Rheinland-Pfalz mindestens eine gemeinsame Anlaufstelle von Arbeitsamt und Kommune für Arbeitslosenhilfeempfänger eingerichtet sein. Diese Anlaufstellen dienen als Plattform zur ersten Optimierung der Zusammenarbeit der beiden Partner mit Blick auf die folgenden gesetzlichen Regelungen zur Einrichtung gemeinsamer Job-Center.

Auf eine enge Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Kommunen wird auch vonseiten des Arbeitsministeriums hingearbeitet. Der unter meiner Leitung tagende Arbeitsmarktbeirat sowie geplante Workshops mit allen Beteiligten werden mit dazu beitragen, dieses Ziel nachhaltig zu verfolgen.

Zu den Fragen 2 und 3: Die Landesregierung hat große Erwartungen an die Reform von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Kernpunkt der Reform muss die Leistung aus einer Hand in den Job-Centern sein. Oberstes Ziel ist eine bessere Vermittlung und Eingliederung aller erwerbsfähigen Personen in den Arbeitsmarkt und nicht nur eine Reform der passiven Transfersysteme. Das noch heute immer wieder praktizierte Nebeneinander der Leistungsträger Arbeitsverwaltung und Kommune wird damit aufgehoben; denn betroffenen Menschen wird eine effiziente Hilfe angeboten, Doppelarbeit und bürokratische Hürden werden abgebaut sowie eine ganzheitliche individuelle Hilfe ausgerichtet auf die Integration in den Arbeitsmarkt angeboten.

Da in den Job-Centern nach den derzeitigen Planungen auch der Betreuungsschlüssel für die Kunden und Kundinnen erheblich verbessert werden soll – ich erinnere nur daran, dass heute auf einen Arbeitsberater zwischen 400 und 800 zu betreuende Arbeitslose kommen –, wird auch eine schnellere und effizientere Vermittlung in den Arbeitsmarkt erfolgen können. Nach dem Grundsatz

„fördern und fordern“ sollen erwerbsfähige Hilfeempfänger verpflichtet werden, konkrete Schritte zur Behebung ihrer Hilfebedürftigkeit zu unternehmen. Dies wird in dem Maß umsetzbar sein, in dem es gelingt, den Betreuungsschlüssel zu verbessern. Ziel ist ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 75.

Das Modellprojekt „FAIR“ in Worms, bei dem der Betreuungsschlüssel bei etwa 1 zu 100 liegt, hat gezeigt, dass eine verbesserte Beratung, Betreuung und ein entsprechendes Coaching der Arbeitslosen auch eine erheblich schnellere Integration in den Arbeitsmarkt bewirkt.

In diesem Zusammenhang gibt es aber auch noch einige wichtige Punkte, die es anzusprechen gilt. Die Kommunen in Rheinland-Pfalz haben in den vergangenen Jahren natürlich herausragende Leistungen in ihren Integrationsleistungen erbracht. Dieses Know-how muss in der zukünftigen Konstellation auch erhalten bleiben. Nach den vorliegenden Informationen wird und muss es Übergangsregelungen und -fristen geben. Das Gesetz soll zwar zum 1. Januar 2004 in Kraft treten, die einzelnen Elemente des Gesetzes sollen aber stufenweise umgesetzt werden. Aus meiner Sicht ist das auch überhaupt nicht anders praktikabel.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Antragstellers, Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Staatsministerin, neben den Auswirkungen für die betroffenen Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger hat die Zusammenlegung der beiden Hilfen auch große Auswirkungen auf das Finanzgefüge der Bundesanstalt für Arbeit, der Kommunen und auch des Landes. Gibt es bereits Vorstellungen der Landesregierung über diese finanziellen Konsequenzen, insbesondere für Land und Kommunen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, das Land ist weniger betroffen, da es im Grunde um die Hilfe zum Lebensunterhalt geht, die bisher vonseiten der Kommunen kommunalereits getragen wurde. Allerdings profitiert natürlich auch ein Land davon, wenn die Kommunen entsprechend entlastet werden.

Zurzeit liegt ein Entwurf des BMWA vor, wonach nur die erwerbsunfähigen Hilfeempfängerinnen und -empfänger in Abgrenzung zur Grundsicherung bei den Kommunen verbleiben sollen. Alle anderen dieser Personenzielgruppe sollen in die Bundesanstalt für Arbeit bzw. in das neue Job-Center überführt werden und damit in die Bundeszuständigkeit gelangen. Dies würde natürlich klar

bedeuten, dass die Kommunen um die Leistungen für diesen Personenkreis entlastet würden.

Man muss allerdings auch fairerweise dazu sagen: Die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe wird in einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene erarbeitet, die im Zusammenhang mit der Gemeindefinanzreform steht. Der wesentliche Teil, nämlich die Steuerreform, ist nach wie vor sehr umstritten. Insofern darf man schon gespannt sein, welches Ergebnis finanziell am Ende erzielt wird.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich stelle – vor allen Dingen mit Blick auf die Uhr – fest, die Mündliche Anfrage ist beantwortet. Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt. Ich rufe nun **Punkt 3** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Subvention und Subventionsabbau
in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/2239 –**

Herr Abgeordneter Ramsauer spricht für die SPD-Fraktion.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir erstens vor schwierigen Haushaltsberatungen stehen und weil die Landesregierung zweitens den Finanzhilfebericht für die Jahre 2000 bis 2003 vorgelegt hat. Wie Sie sicher alle gelesen haben, wird dieser Bericht nicht nur in unserem Land, sondern weit darüber hinaus als sehr hilfreich und fortschrittlich betrachtet, weil er die notwendige Transparenz bietet und diesem Parlament die Arbeit erleichtern wird.

Wir haben drittens diesen Punkt auch auf die Tagesordnung gesetzt, weil landauf und landab von Subventionsabbau die Rede ist, dies immer mit unterschiedlichen Positionen. So fordert beispielsweise Frau Merkel in Berlin einerseits zeitlich befristete Subventionen, andererseits blockiert die Union das Finanzpaket der Bundesregierung im Bundesrat, das die Kommunen entlastet hätte.

Schauen wir nach Hessen, so sehen wir, dass Herr Koch vor seiner Landtagswahl bei den Subventionen noch ordentlich draufgesattelt hat. Dieser Tage lesen wir vom Koblenzer CDU-Bundestagsabgeordneten Herrn Fuchs, dass er den Abbau aller öffentlichen Subventionen, wie er sagt, nach dem Rasenmäherprinzip verlangt.

(Mertes, SPD: Was sagt denn Herr Hörter dazu?)

– Das wäre einmal interessant zu hören.

Meine Damen und Herren, da lohnt es sich, einmal nachzuschauen, wie das bei uns mit den Finanzhilfen ist. An oberster Stelle finden wir die Kindergärten. Unter den zehn umfangreichsten Subventionen finden wir die Privatschulen, Krankenhausförderung, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung. Da fragt man sich, ob man wirklich alles über einen Kamm scheren kann oder ob nicht Schwerpunkte gebildet werden müssen.

Nach unserer Auffassung wird ein üblicher Rasenmäher in diesem Bereich nichts bewirken. Wenn wir wirklich noch mehr erreichen wollen, als ohnehin schon erreicht ist, bräuchten wir einen intelligenten Rasenmäher, – –

(Schmitt, CDU: Den habt ihr nicht!)

– Nein, wir wollen auch keinen Rasenmäher. Ich sage nur: Wenn wir dies wollten.

– – einen, der in der Lage ist, Stellen zu erkennen, an denen er nicht oder nur wenig stutzen darf.

(Schmitt, CDU: Und wo es wehtut!)

Wir bräuchten einen, der in der Lage ist, zu erkennen, wo er tief einschneiden darf und dabei noch die zahlreichen Tretnen, die gelagert sind, umfahren oder entschärfen kann.

Meine Damen und Herren, wir glauben, solche Operationen werden sehr schwer sein. Sie werden in Rheinland-Pfalz auch deshalb schwer sein, weil wir solche Flächen gar nicht mehr finden. Erstens gibt das Land Rheinland-Pfalz mit weniger als 600 Euro pro Einwohner unter den 16 Bundesländern den geringsten Betrag an Finanzhilfen und Subventionen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Mertes, SPD: Das wollen wir doch einmal festhalten!)

Zweitens haben wir in den vergangenen Jahren das Volumen der Finanzhilfen schon signifikant gesenkt, wie wir auch in dem Bericht lesen können. Wenn wir uns drittens den Nachtragshaushalt anschauen, sehen wir, dass der Sparanteil an den Subventionen schon bei knapp 40 % liegt. Dies will heißen, das Land hat schon mit der Rückführung von Subventionen dort, wo es vertretbar war, ernst gemacht.

Dennoch werden wir bei den Haushaltsberatungen diesen Bereich im Auge behalten müssen. Meine Damen und Herren, wer aber glaubt, dass damit allein die Finanzprobleme aller öffentlichen Haushalte zu lösen sind, irrt. Dies werden wir bei den Haushaltsberatungen miteinander erleben. Wir sind schon gespannt, was die Gespräche der Koalitionsfraktionen mit den Oppositionsfraktionen erbringen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ramsauer, gestern fanden die Kolleginnen und Kollegen den von Ihnen zitierten 650 Seiten starken Finanzhilfbericht der Landesregierung in ihren Fächern. Man kann natürlich darüber streiten, ob die zeitliche Abfolge, dann einen Tag später eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema zu machen, von den Regierungsfractionen gegenüber anderen Fractionen dieses Hauses fair ist.

(Hartloff, SPD: Dann ist sie wenigstens aktuell!)

Ich bin sicher, dass Sie diesen Bericht schon einige Wochen vorher hatten.

(Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Wir hatten ihn schon Weihnachten! –
Frau Reich, SPD: Wir beraten jetzt nicht den Finanzhilfbericht!)

– Doch. Nichtsdestotrotz habe ich Zweifel, ob dies ein überzeugender Anlass für eine Aktuelle Stunde ist.

(Mertes, SPD: Okay, das war jetzt die Einleitung! Jetzt zur Sache!)

Ich stehe mit diesen Zweifeln nicht allein.

Mehr Aktualität hat die Debatte allerdings vor einem aktuellen Hintergrund, den Herr Kollege Bracht heute mit seiner Mündlichen Anfrage angesprochen hat, nämlich den künftigen Einnahmen unseres Haushalts, aus dem alle Subventionen bezahlt werden müssen, über die wir debattieren. Diese Zahlen sind der wirklich drängende Anlass, das Thema Subventionsabbau zu beraten.

Der Bericht der Landesregierung folgt einem recht weit gefassten Begriff der Subvention, allerdings mit drei Klassifizierungen, von den Kindergärten über die Kultur, den Wirtschaftshilfen bis zu den Zahlungen an die Bistümer unseres Landes. Somit stünden fast alle Kernbereiche der Landespolitik theoretisch für den Subventionsabbau zur Auswahl. Deshalb ist das Thema, das Sie gewählt haben, in Wahrheit das Thema: Sinnvolle Prioritäten der Landespolitik in der tiefsten Finanzkrise unseres Landes setzen. – Das wäre heute das eigentliche Thema.

(Beifall bei der CDU –
Kuhn, FDP: Darüber muss man reden!)

– Herr Kollege Kuhn, ob Sie ein Konzept für dieses Thema haben, müssen Sie zusammen mit der Landesregierung als Regierungspartei mit dem nächsten Landshaushalt beantworten. Dann reichen die bisherigen Mittel der Finanzpolitik nicht mehr aus.

Christoph Böhr hat dies gestern bei der Debatte über die Standardanpassung überzeugend dargestellt. Wenn Sie in dieser Lage über Subventionsabbau reden, dann müssen Sie sagen, was wichtig und wirklich sinnvoll ist, was weniger wichtig oder sogar verfehlt ist oder was Sie dafür halten. Dann müssen Sie sich auch endlich einmal aufrufen, richtig laut und deutlich Nein zu sagen und nicht über alle Ansprüche und Interessenanliegen die immer gleiche Konsenssoße mit mehr oder weniger dicken Eurobröckelchen zu gießen.

(Zurufe von der SPD: Oje! –
Dr. Schiffmann, SPD: Das müssen Sie sagen!)

Sie müssen zum Beispiel auch folgende Fragen beantworten: Ist es richtig, noch immer mit zweistelligen Millionenbeträgen aus dem Landshaushalt den zweiten Arbeitsmarkt zu subventionieren, dessen Wirkungen inzwischen massiv auch von Herrn Florian Gerster bezweifelt werden? Gilt die Auffassung des Finanzministers, schriftlich festgehalten im Zusammenhang mit den Gesprächen zum Nachtragshaushalt, dass deutliche Kürzungen vorzunehmen sind?

Ist es beispielsweise richtig, wenn auf der einen Seite endlich die Erkenntnis gereift ist, dass die milliarden-schweren Kohlesubventionen beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und im Saarland beendet werden müssen, aber auf der anderen Seite mit der anwachsenden Dauerförderung von alternativen Energietechniken ein neues Fass aufgemacht wird, mit dessen Hilfe immerhin nach und nach der Anteil der Kernenergie ersetzt werden soll? Sollen wir uns in Rheinland-Pfalz daran beteiligen? Wie viel Krankenhäuser brauchen wir im Land?

(Mertes, SPD: Da hätten wir Sie gern einmal an unserer Seite! Wie viel Amtsgerichte bräuchte dieses Land?)

Wie schnell muss im letzten Dorf die dritte Stufe der Abwasserreinigung erreicht werden? Wie viel Buslinien sind notwendig und bezahlbar?

(Mertes, SPD: Wie viel Landesstraßen brauchen wir?)

Wie teuer dürfen die Kindergärten sein?

Es ist ein ganzer Katalog von Fragen, auch wenn Ihnen das nicht gefällt, die beantwortet werden müssen, wenn eine Debatte über Subventionsabbau wirklich Sinn machen soll. Dies sind aber keine Fragen, die in einer Aktuellen Stunde angemessen beraten und beantwortet werden können. Auch das möchte ich sagen.

(Mertes, SPD: Jetzt spielen Sie nicht den Seriösen!)

Wir müssen die bisherige Landespolitik als Ganzes auf den Prüfstand stellen. Ob Sie dazu bereit und in der Lage sind, werden wir bei den nächsten Haushaltsberatungen sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wirz, ich möchte versuchen, seriös auf das einzugehen, was Sie eben gesagt haben.

(Wirz, CDU: Sie wollen doch nicht sagen, dass das unseriös war, was ich gesagt habe! Das wäre aber ein dicker Hund!)

– Nein, genau das Gegenteil.

(Wirz, CDU: Das ist gut!)

Ich möchte versuchen, die grundsätzlichen Fragen, die Sie aufgeworfen haben, mit zu beantworten.

Der Zeitpunkt, den wir gewählt haben, ist richtig. Wir befinden uns in einer äußerst schwierigen Finanzlage aller öffentlichen Haushalte. Dann rücken natürlich die Finanzhilfen in den Mittelpunkt, auch wenn wir im Einzelnen auf diesen umfangreichen Bericht heute nicht eingehen können. Die Frage aber, wie wir mit Finanzhilfen auch im Vorfeld der Haushaltsberatungen umgehen, ist von ganz besonderer Bedeutung. Es ist auch gut so, dass wir uns darum kümmern. Dazu gibt es grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

Herr Kollege Wirz, ich darf Ihnen versichern, die FDP-Fraktion tritt dafür ein, alle Finanzhilfen des Landes, was man auch auf den Bund übertragen könnte, tabulos und permanent auf den Prüfstand zu stellen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach ja! Seit wann das? Das ist eine neue Erkenntnis!)

Das ist auch die Politik der Landesregierung.

(Beifall der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Creutzmann, FDP: Beifall der Abgeordneten
Frau Thomas, das hat es noch
nie gegeben!)

– Wir werden darauf noch einmal eingehen.

Meine Damen und Herren, im Übrigen ist es für alle Beteiligten hilfreich zu wissen, auf welcher Grundlage wir diskutieren. Alle Experten sind sich einig, dass ein Vergleich sogenannter Subventionspolitik der Länder nur aussagekräftig ist, wenn Indikatoren wie Einwohnerzahl und regionale Wirtschaftskraft mit einbezogen werden. Das von Herrn Ramsauer genannte Arbeitspapier des Kieler Instituts für Weltwirtschaft macht deutlich, dass kein einziges Land, weder im Osten, im Westen, im Süden noch im Norden in Deutschland weniger Subven-

tionen pro Einwohner aufwendet als Rheinland-Pfalz. An der Objektivität ist nicht zu zweifeln.

(Beifall bei FDP und SPD –
Creutzmann, FDP: Hört, hört! –
Mertes, SPD: Wir sind so gut!)

Zusammen mit Hamburg sind wir nach dieser Untersuchung das einzige westliche Land mit eindeutiger Tendenz nach unten im Hinblick auf Ausgaben für Finanzhilfen. In vielen anderen Ländern, zum Beispiel Bayern und Nordrhein Westfalen, ist sogar ein klarer Aufwärtstrend feststellbar. Rheinland-Pfalz gibt nicht nur die niedrigste Finanzhilfe je Einwohner, sondern legt auch vorbildliche Finanzhilfeberrichte vor.

(Beifall der FDP und der SPD)

Auch das wird in der Studie des Kieler Instituts deutlich. Wir sind dabei, dieses weiterzuentwickeln. Da gibt es noch einiges zu tun. Die Diktion muss aufeinander abgestimmt werden. Die Lesbarkeit muss verbessert werden. Wir sind noch nicht am Ende.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich kann Ihnen nur empfehlen, sich die entsprechende Untersuchung genau anzuschauen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Die Autorin, Frau Rosenschon, lobt Rheinland-Pfalz ausdrücklich für seine Transparenz und fordert eine ähnliche Offenlegung, Internet, auch von anderen Ländern,

(Beifall bei FDP und SPD)

da Politiker oft gern die Kosten staatlicher Wohltaten verschweigen würden, wie sie sagt. Nicht so in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, Transparenz ist eine Seite. Wir in Rheinland-Pfalz sind vorbildlich. Doch die vorgenannte Untersuchung empfiehlt noch etwas anderes, was für die FDP-Fraktion alles andere als neu ist. Es wird zu Recht von der Autorin ein echter Wettbewerbsföderalismus mit einer größeren Finanzautonomie für Länder und Gemeinden gefordert. Wir brauchen einen echten Wettbewerb um die beste Finanzpolitik in Deutschland. Es wird plausibel deutlich gemacht, dass ein solcher Wettbewerb der beste Weg ist, um zu einem nachhaltigen Abbau von nicht zu rechtfertigenden Subventionen zu kommen. Dieser Wettbewerb wird dazu führen. In diesem Wettbewerb haben wir in Rheinland-Pfalz sehr gute Karten.

Ich weiß aber auch, dass es in unserem komplizierten institutionellen Machtgefüge in Deutschland leider ein langer Weg ist, zu diesem Ziel zu gelangen. Sie können es nachvollziehen, dass wir als Liberale mit dieser von uns lange erhobenen Forderung in der Vergangenheit ziemlich allein gestanden haben. Ob wir das immer richtig umgesetzt haben, darüber kann man reden.

(Mertes, SPD: Sehr selbstkritisch,
Herr Kollege!)

Das muss der Weg sein. Deshalb lassen Sie mich noch einmal kurz auf die aktuelle Situation im Grundsatz zu sprechen kommen.

Herr Ramsauer hat das wunderbare Beispiel von den intelligenten oder weniger intelligenten Rasenmähern gebracht. Wenn man zum Beispiel im Bund ein überdurchschnittlich hohes Subventionsniveau aufzuweisen hat, dann kann es durchaus zunächst der Weg sein,

(Glocke des Präsidenten)

mit diesem wenig intelligenten Rasenmähen zu beginnen, um einen Anstoß zu geben und eine politische Richtung vorzugeben, wenn Subventionen in größerer Dimension abgebaut werden sollen. Wie eben schon gesagt sind wir in Rheinland-Pfalz in einer Situation, dass wir sehr zurückhaltend mit Finanzhilfen waren. Diese Finanzhilfen schauen wir uns sehr genau an. Dann entscheiden wir über ihre Notwendigkeit. Leider wird es nicht so sein, dass wir Roboter für uns arbeiten lassen können. Wir tragen selbst die Verantwortung in Rheinland-Pfalz, eine solche Politik, die sich an klaren politischen Leitlinien orientieren muss, eine Politik der rückhaltlosen Überprüfung der Finanzhilfen in der Situation dieser katastrophalen Einnahmensituation in Rheinland-Pfalz auch mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen für 2004 zu machen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Subventionen und Subventionsabbau in Rheinland-Pfalz ist eigentlich kein aktuelles Thema, sondern ein Dauerbrenner.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Wirz, CDU)

– Herr Wirz, im Unterschied zu Ihnen sagen wir, es ist sehr aktuell, aber es ist ein Dauerbrenner.

(Hartloff, SPD: Immer aktuell!)

Wir haben erheblich dazu beigetragen, dass es ein Dauerbrenner wird. Seit Mitte der neunziger Jahre steht nicht alljährlich oder je nach Vorlage alle zwei Jahre der Subventionsbericht auf der Tagesordnung, nicht zuletzt weil wir es beantragen, sondern weil wir bei den Haushaltsberatungen und dazwischen Subventionen und Subventionsabbau zum Thema gemacht haben. Damit waren wir sicherlich Vorreiter. Wir haben nicht nur bei der SPD-Fraktion offensichtlich manch eine Veränderung herbeigeführt, sondern offensichtlich hat der eine oder andere Gedanke bei Herrn Kuhn Einzug gehalten.

(Mertes, SPD: Da sehen Sie unsere Offenheit!)

Wir werden sehen, wie ausdauernd das tatsächlich ist.

Meine Damen und Herren, sicherlich kann man in einer Aktuellen Stunde keinen Subventionsbericht von vielleicht 400 Seiten beraten.

(Wirz, CDU: 650!)

Man kann sicher sagen, er wird von Jahr zu Jahr oder mit jeder Ausgabe ein Stückchen besser. Das gilt nicht für alle Teile. Aber in Teilbereichen und insbesondere in den Ressorts, die sich bemühen, ihre Argumentationen, ihre Programme darzustellen und die Empfänger transparent zu machen, um Überprüfungen der Wirksamkeit zuzulassen, ist das der Fall.

Ich will mit manch einer Mär aufräumen, mit der sich Herr Ramsauer und auch Herr Kuhn in den Vordergrund gespielt haben. Es geht um den Abbau. Herr Ramsauer, es ist schön, wenn Sie sagen, im Nachtragshaushalt sind im Vergleich zu dem ursprünglichen Haushalt, den wir geplant haben, 141 Millionen Euro Subventionen gekürzt worden. Man muss sehen, dass erst einmal der Anstieg der Subventionen im Haushalt, den Sie für 2003 verabschiedet hatten, geplant war. Im Jahr 2002 waren in der Summe 1,37 Milliarden Euro Subventionen und Finanzhilfen verausgabt, und für 2003 hatten Sie 1,5 Milliarden Euro geplant. Jetzt haben Sie es aufgrund der Haushaltssituation wieder reduziert. Es blieb Ihnen nichts anderes übrig. Sie müssen schauen, wo Sie Ihren Basisvergleich machen. Wenn Sie es mit dem Jahr 2002 vergleichen, was unter ähnlich schwierigen haushaltspolitischen Voraussetzungen stand, dann haben Sie im Jahr 2003 mit dem Nachtrag eine Steigerung in den Finanzhilfen, sogar bei den bereinigten, nämlich von 1,17 Milliarden Euro auf 1,2 Milliarden Euro. Das ist kein Riesenbetrag. Sie können nicht von einem Abbau sprechen. Tatsächlich ist es im Vergleich zu 2002 eine Zunahme.

Herr Kuhn, wenn man sich anschaut, wie Sie das erreichen, will ich Ihnen Folgendes sagen: An der einen oder anderen Stelle finden Sie einen Hinweis in dem Bericht, wie das Ihr Wirtschaftsminister macht. Fast die Hälfte der Subventionen, die vordergründig im Wirtschaftsressort gestrichen wurden, finden Sie in anderen Bereichen wieder. Rund 20 Millionen Euro sind aus dem Haushalt herausgenommen worden, die zukünftig über die ISB finanziert werden. Das ist doch kein materieller Abbau von Leistungen und Subventionen. Das ist ein Verschiebeparkplatz, den Sie aufmachen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe der Abg. Kuhn und Creutzmann, FDP)

Damit wollen Sie dann durchs Land ziehen und sich dafür loben. Den Rest aus den Finanzhilfen lassen Sie sich über andere Gesellschaften, bei denen Sie entweder Forderungen verkaufen oder Kredite aufnehmen, finanzieren. Das ist eine Luftnummer, die Sie hier vorführen, insbesondere wenn die FDP im Munde führt, sie sei quasi im Bundesvergleich Spitzenreiter beim Abbau. Herr Kuhn, das kann man Ihnen so nicht durchgehen lassen. So geht es nicht.

Ich bin der Auffassung, dass vor allem Ministerpräsident Beck und natürlich auch die beiden Regierungsfaktionen gefordert sind, dafür zu sorgen, dass konsequente

Kontrollen im Wirtschaftsministerium stattfinden. Wenn Sie sich die einzelnen Datenblätter einmal anschauen, finden Sie zum Beispiel für alle arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sehr fundierte und begleitende Untersuchungen, aus denen Konsequenzen bezüglich der Effizienz, genauer Zielgerichtetheit und Veränderung der Zielgruppen gezogen werden sollen. Das ist ein Hinweis zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Wirz.

Aber suchen Sie doch einmal eine entsprechende Vergleichs- und Kontrolluntersuchung aus dem Wirtschaftsressort.

(Glocke des Präsidenten)

Da finden wir immer den Vermerk: Das ist nicht zu überprüfen. Das ist einfach von vornherein gut, weil wir es gesetzt haben.

Damit muss genauso Schluss sein wie mit diesen Verschiebehöfen, die von Herrn Bauckhage aufgemacht werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Creutzmann, FDP: Das ist eine
Behauptung von Ihnen!)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Reich.

Abg. Frau Reich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Wirz, ich komme zunächst einmal zu Ihnen. Es geht heute gerade nicht um die Beratung des aktuellen Subventionshilfeberichts, sondern um unser aktuelles Thema.

(Wirz, CDU: Das hat aber doch der
Kollege Ramsauer gesagt!)

Zum Zweiten komme ich zu Ihrer Unterstellung, die Regierungsfractionen hätten den Subventionshilfebericht schon seit Monaten. Ich sage es noch einmal: Wir haben den Subventionshilfebericht wie die CDU-Fraktion am 20. Mai bekommen, und nicht früher. – Das möchte ich klar und deutlich sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, es ist äußerst erfreulich, dass sich hier alle Fraktionen für einen nachhaltigen Subventionsabbau aussprechen. Frau Thomas, aber dem Eindruck, dass Sie als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allein für die in den letzten Jahren stattgefundene Entwicklung verantwortlich sind, möchte ich nur mit den aktuellen Mehrheitsverhältnissen entgegenen. So viel dazu.

(Beifall bei SPD und FDP –
Pörksen, SPD: Das ist lächerlich!)

Die Notwendigkeit zu erkennen, dass Kürzungen notwendig sind, und die Notwendigkeit, politisch zu handeln, sind zweierlei. Der Kollege Ramsauer hat schon dargestellt, was überhaupt bei uns unter den Begriff „Finanzhilfen“ fällt. Unsere größten sind die Zuschüsse an die Kindergärten und zum Beispiel auch die Leistungen an die Kommunen für die Schülerbeförderung. All das sind Finanzhilfen.

Um es noch einmal zu sagen, wer, wie der CDU-MdB Fuchs, mit der Rasenmähermethode alle Finanzhilfen pauschal kürzen will, muss den Bürgerinnen und Bürgern dann auch sagen, wo er in diesen Bereichen kürzen will.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, insbesondere von der CDU-Fraktion, dies sieht in der politischen Realität ganz anders aus. Ich habe in dem Vortrag von Herrn Wirz auch wieder keine eindeutige Aussage dazu gehört.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Landesregierung hier in Rheinland-Pfalz erkennen dagegen nicht nur das politisch Notwendige, sondern wir handeln auch danach.

(Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: Jawohl!)

Herr Wirz, wir haben gerade mit dem verabschiedeten Nachtragshaushalt sehr bedrückende Einschnitte in bestimmte, uns wichtige Felder getroffen. Sehr hohe Einschnitte hat es zum Beispiel in der Arbeitsmarktpolitik gegeben. Wir haben auch dafür schon politisch die Konsequenzen vor Ort gespürt. Es ist also nicht so, das wir politisch nicht handeln. Wir tun das im Gegensatz zu denen, die anders reden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Frau Thomas, ich komme noch einmal zu Ihrem Stichwort, unser Subventionsabbau sei eine Luftnummer. Ich darf dazu nur noch einmal die Bilanz des Herrn Fraktionsvorsitzenden Kuhn anführen. Wir haben die niedrigste Pro-Kopf-Subvention in ganz Deutschland.

(Creutzmann, FDP: So ist es! –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Das ist eine Tatsache, die man nicht wegdiskutieren kann. Die muss auch noch einmal laut und deutlich gesagt werden.

Auf diesem guten Weg werden wir in den kommenden Haushaltsberatungen mithilfe des neuen Subventionshilfeberichts, den wir noch beraten werden, weitergehen. Wir erkennen nicht nur das politisch Notwendige, sondern wir handeln auch danach.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, um es noch einmal klarzustellen, wir hatten dieses „kleine“ Büchlein von 700 Seiten nicht am 20. Mai, sondern gestern in unsren Fächern vorgefunden.

(Frau Reich, SPD: Die Fraktion!)

– Ich kann es nur wiederholen. Wir haben es gestern vorgefunden. Aber immerhin, wir sind in der Lage, uns heute damit zu befassen. Wir haben es über Nacht studiert.

(Pörksen, SPD: Wahrscheinlich sitzt Herr Kramer darauf!)

– Herr Kollege, regen Sie sich doch nicht so auf. Sie setzen das Thema „Subventionsabbau“ vielleicht auch deshalb auf die Tagesordnung in der Hoffnung, dass wir nicht hineingeschaut haben. Wir haben hineingeschaut.

(Frau Mohr, SPD: Nacharbeit!)

Leider sagen Sie, obwohl Sie das Thema heute beraten wollen, auch in der zweiten Runde nicht, wo Sie konkret die Subventionen abbauen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Creutzmann, FDP: Wir machen es
doch dauernd!)

Wen wundert es? Sie haben doch auch erst vor wenigen Wochen dieses Konvolut an Finanzhilfen beschlossen und verteidigt, auch dann noch, obwohl wir damals schon Sparvorschläge dazu eingebracht haben.

(Staatsminister Bauckhage:
Oh! Welche?)

Im Übrigen kommen Sie mit dieser ausführlichen Gliederung einer Forderung bzw. Beanstandung des Landesrechnungshofs nach. Das ist noch kein Grund, die Landesregierung zu loben.

Meine Damen und Herren, aber ist nicht allein schon der Umfang dieses Buchs von 700 Seiten über Finanzhilfen ein Indiz dafür, dass es eine zu große und zu unübersichtliche Zahl an Programmen gibt?

(Frau Reich, SPD: Das ist ein Indiz dafür,
dass der Bericht sehr ausführlich ist!)

Herr Ramsauer und Frau Reich, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, dass es falsch wäre, mit dem Rasenmäher durch den Gemüsegarten zu fahren; denn damit erwischt man nicht nur das Unkraut, sondern leider auch den Salat. Probieren Sie es aber einmal mit einem punktgenauen Fadentrimmer. Dann kommen wir der Sache näher.

(Schwarz, SPD: Was ist das?)

Wo und wie wollen Sie also die Subventionen abbauen? Da Sie das hier und heute nicht sagen, müssen wir deshalb nach Antworten zwischen den Zeilen suchen. Herr Ramsauer, Sie haben es erwähnt, auf Seite 10 werden die größten Brocken aufgelistet.

(Schweitzer, SPD: Langweiler da vorn!)

Ist dies etwa schon ein Indiz dafür, wo Sie das größte Potenzial an Kürzungen sehen? Bei den Kindergärten, beim ÖPNV, bei den Schulen oder beim Krankenhausbau? Wo also wollen Sie die Subventionen kürzen? Ich wiederhole es noch einmal: Auf diese Frage hat die SPD heute wieder keine Antwort geliefert.

(Schmitt, CDU: So ist das!)

Die CDU hingegen hat im Rahmen der letzten Haushaltsberatung konkrete Vorschläge gemacht.

(Frau Mohr, SPD: Ja, einen!)

Dies ist in zahlreichen Drucksachen des Landtags verbrieft und nachzulesen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Linie ist klar. Wir wollen erstens Finanzhilfen, die Investitionen anstoßen, die unter dem Strich also zu höheren Steuereinnahmen und mehr Arbeitsplätzen führen, weiter gewähren und erhalten.

Zweitens sollen Finanzhilfen im Sinn von Anschubfinanzierungen für neue Techniken, wo immer dies möglich ist, degressiv gestaltet werden, damit es nicht zu Fehlentwicklungen durch Dauersubventionen kommt, wie wir sie derzeit bei der Windkraft erleben.

Drittens müssen Finanzhilfen für einen zweiten künstlichen Arbeitsmarkt – jetzt wird es noch konkreter – durchforstet werden, zumal – wir haben hier solche Beispiele im Plenarsaal diskutiert – es bereits Fälle gibt, bei denen durch subventionierte Einrichtungen Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt bei mittelständischen Firmen gefährdet werden und damit Steuer zahlende Firmen und reguläre Arbeitsplätze mit Subventionen gefährdet werden. Das kann nicht sein.

(Beifall der CDU –
Hartloff, SPD: Zeigen Sie mir einmal
die viel beklatschten Beispiele
mit Ross und Reiter!)

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie den Ernst der Haushaltslage – Sie wissen, dass er von Berlin, von der rotgrünen Bundesregierung mit ihrer Politik verursacht ist – wirklich verinnerlicht und begriffen haben, dann denken Sie doch auch noch einmal über Ihre Haltung zu dem gestern von uns eingebrachten Antrag über Standardöffnungen im stillen Kämmerlein nach.

(Beifall bei der CDU –
Jullien, CDU: So ist es!)

Vielleicht brauchen wir beides: Subventionen auf den Prüfstand und Standardöffnungen.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Schwarz, SPD: Bitte schön!)

Präsident Grimm:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst zwei Klarstellungen machen.

Zum einen: Den Fraktionen, auch den Oppositionsfraktionen, liegt seit 20. Mai ein Vorabdruck dieses Berichts vor. Man hätte ihn auch weitergeben können. Ich nehme an, dass Abgeordnete gesprochen haben, die ihn nie gesehen haben. Er liegt schon seit dem 20. Mai vor.

Zum anderen: Wenn wir hier schon einmal aufräumen, möchten wir Ihnen auch den letzten politischen Zahn ziehen. Insgesamt werden die Finanzhilfen im Haushalt 2003 um 4,5 % im Schnitt zurückgefahren. Im Wirtschaftsministerium sind es 12,5 %, davon netto, wenn man von Transfers absieht, echte 7 %.

(Creutzmann, FDP: Frau Thomas!)

Die nächste Zahl: 63 % dieser Finanzhilfen sind EU-Mittel, Bundesmittel, Drittmittel; 63 % davon.

Sie erzählen ständig diese Märchen, wer immer sie auch hören will.

(Beifall der FDP und des Abg. Hartloff, SPD)

Diesen Zahn müssen wir Ihnen heute ziehen.

Davon bleiben noch 34 %. Jetzt reduzieren Sie doch einmal die Zahlen. Da kommen Sie zu völlig anderen Dimensionen.

Meine Damen und Herren, es ist mehrfach angesprochen worden. Es geht bei dieser Frage letztlich um das Austarieren von Zielkonflikten: auf der einen Seite verfassungskonforme Haushalte, auf der anderen Seite soll die Generationengerechtigkeit ein schweres Gewicht haben. Die konjunkturelle Lage spielt aber gerade heute eine besondere Rolle. Um dies auszutarieren, bedarf es einer klaren politischen Leitlinie.

Wenn wir – dies richtet sich an die GRÜNEN – über den Subventionsabbau hinaus den Sparvorschlägen der Grünen-Landtagsfraktion folgen und zum Beispiel rigoros Mittel für den Straßenbau zusammenstreichen würden, hätte dies katastrophale Folgen für unser Land. Wer in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz die Lebensadern der Wirtschaft zerstören will, vernichtet Arbeitsplätze und verschärft damit die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte. Das sieht im Übrigen der Minis-

terpräsident von Nordrhein-Westfalen offenbar genauso, der sich wohl – wie man hört – am liebsten von ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden trennen würde.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gerade der!)

Das liest man in der Zeitung. Was da dran ist, wird man noch sehen.

Ich kann das durchaus nachempfinden. Es ist auch gut so, dass sie in diesem Land die Verantwortung nicht mittragen.

Wenn wir alle Finanzhilfen auf den Prüfstand stellen, müssen wir auch sorgfältig danach differenzieren, ob diese Hilfen zum einen die konjunkturelle Talfahrt, die wir haben, weiter beschleunigen oder ob Sie mithelfen, am Konjunkturhorizont einen Hoffnungsschimmer zu wecken.

(Glocke des Präsidenten)

Das muss genau austariert werden. Darüber hinaus muss man differenzieren, was alles zu Finanzhilfen dazugehört.

Wenn ich lese, dass Herr Dr. Michael Fuchs, Bundestag, genau auf eine Frage sagt, natürlich will er mit diesem Rasenmäherprinzip, das ab und zu seinen Sinn haben kann, in allen Bereichen herunterfahren, auch in den Bereichen Kindergarten usw. Das muss auch verantwortet werden. Da muss man auch einmal Farbe bekennen.

Meine Damen und Herren, viele Menschen zweifeln heute in der Tat an der Lösungskompetenz der Politiker. Das ist ein Auftrag, den wir an uns selbst und an die Opposition richten.

Präsident Grimm:

Herr Kollege.

Abg. Kuhn, FDP:

– Ich bin am Ende.

(Schmitt, CDU: Gute Erkenntnis!)

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass das notwendige Vertrauen gerade im Zuge der Haushaltsberatungen wieder wächst. Ich glaube, dass wir in Rheinland-Pfalz einen guten Anfang gemacht haben. Lassen wir uns vernünftig mit dieser Situation gemeinsam umgehen. Das Angebot der Koalition ist unterbreitet.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Wenn Lehrer einmal am Reden sind, sind sie nicht aufzuhalten.

Zur Information der Öffentlichkeit: Der Finanzbericht, über den wir diskutieren, ist am 19. Mai mit einem Exemplar an jede Fraktion gegangen.

(Zurufe aus dem Hause)

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kuhn, ich weiß gar nicht, warum Sie sich an CDU-Abgeordneten abarbeiten. Vielleicht würden Sie das einmal innerhalb Ihrer eigenen Partei klären. Herr Graf Lambsdorff hat mit als einer der ersten gesagt, ich habe schon vor 20 Jahren gesagt, man müsste das alles linear abbauen, und zwar quer durch mit der Rasenmähermethode. Das sollten Sie vielleicht einmal insgesamt klären. Aber der Ernsthaftigkeit wegen sollte man doch überlegen, dass die Rasenmähermethode manchmal Sinn macht.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden.

Dann braucht man einen anderen Finanzhilfebegriff, als man den in Rheinland-Pfalz hat, und man muss von einer anderen Basis und von einem anderen Niveau ausgehen. Natürlich hat man manchmal schon überlegt, wenn es um Steuervergünstigungen geht, dass man, bevor man sich mit jedem einzelnen anlegt, sich mit allen anlegt. Vielleicht bricht sich dann der Widerstand in den Wellen, die aufeinander zukommen. Ich kann Ihnen sagen, diese Rasenmähermethode funktioniert in Rheinland-Pfalz tatsächlich nicht. Das liegt an diesem breiten Finanzhilfebegriff, den Sie angelegt haben, weil von Kirchen über Kindergärten und Theater alles mit enthalten ist. Das können Sie dort gar nicht machen.

Deswegen wäre es seriöser, klarer und sicherlich auch zielführender, wenn wir heute schon von allen Fraktionen sagen, dieser umfängliche Bericht wird sofort an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung weitergeleitet. Ich bin sehr dafür, dass einzelne Fachausschüsse noch einmal versuchen, diesen Bericht zu beraten und sich mit den Finanzhilfen auseinander zu setzen, und zwar möglichst schnell, damit wir eine Grundlage auch für die kommenden Haushaltsberatungen haben. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass man es parallel meist nicht zusammenbekommt, und man hat auch nicht ausreichend Zeit, um es zu diskutieren. Das zum Ersten.

Herr Kuhn, ein Zweites: Ich weiß nicht, wo Sie die Zahlen her hatten, die Sie genannt haben. Was Sie nicht bestritten haben und widerlegen können, ist, dass 20 Millionen Euro der Subventionen, der Finanzhilfen, die ansonsten aus dem Wirtschaftsministerium gezahlt wurden, mittlerweile über ISB und RIM bezahlt werden. Dort wird entsprechend Kapital aufgelöst und für diesen Zweck freigesetzt. Das ist kein materieller Subventionsabbau. Das ist ein Verschiebeparkplatz, der aufgemacht ist.

Sie waren in der Auseinandersetzung nicht in der Lage, ein Beispiel zu nennen, wo tatsächlich eine gescheite Evaluierung von Finanzhilfen in dem zuständigen Ressort gemacht wird. Wenn Sie in den Finanzhilfeberricht schauen, und zwar nicht den gesamten Bereich, sondern nur den Bereich Wirtschaft und Verkehr nehmen, dann sehen Sie, dass dies ein Bereich ist, der im Volumen ansteigt. Wo reduziert wird, ist im Landwirtschaftsbereich.

(Glocke des Präsidenten)

Da wird zurückgeführt und reduziert, auch und nicht zuletzt, weil Bundes- und EU-Mittel weniger fließen und weniger kofinanziert werden muss und kann.

Ich bin der Meinung, da muss man schon genau hinschauen. Da kann man auch nicht mit der Rasenmäherargumentation entgegenkommen. Herr Kuhn, es trifft nämlich nicht. Es schneidet das Falsche ab. Da würde ich sehr aufpassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Staatssekretär Dr. Deubel.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen ist deshalb aktuell, weil die Staatsfinanzen erfordern, dass die Ausgaben in einem wesentlich stärkeren Maß zurückgeführt werden, als das noch vor einigen Jahren geahnt wurde. Die Gründe sind allgemein bekannt.

Grund 1: Wir haben im Bereich Steuern das getan, was immer gefordert wurde, nämlich weniger Staat. Die Steuerquote ist von über 23 % in den 90er Jahren auf unter 21 % heruntergegangen. Für 2005 werden 20,5 % prognostiziert. Das sind 60 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen für alle drei Ebenen zusammen. Das ist der erste und vielleicht auch wichtigste Grund dafür, dass Ausgaben zurückgeführt werden müssen.

Der zweite Grund: Wir haben uns verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern bundesweit. Die Differenz dazu beträgt zurzeit rund 75 Milliarden Euro. Diese 75 Milliarden Euro sind abzubauen, im Wesentlichen auf der Ausgabenseite bzw. durch Wachstum, bei dem dann Steuereinnahmen entstehen, aber keine zusätzlichen Ausgaben entstehen können. Das ist natürlich auch erforderlich, weil ein reines Kürzen um 75 Milliarden Euro nicht darstellbar ist.

Drittens – das darf nie vergessen werden –: Die gleiche Summe, auch rund 75 Milliarden, gehen Jahr für Jahr vom Westen in den Osten, und das wird noch viele Jahre andauern. Erst um 2020 geht man davon aus, dass die Transfers langsam auslaufen, aber nur die speziel-

len. Die allgemeinen via Länderfinanzausgleich werden sicherlich auch danach noch erforderlich sein.

Das ist die Ausgangssituation.

Da sich alle einig sind, dass eine Erhöhung von Steuern nicht das adäquate Mittel ist, steht die Senkung der Ausgaben auf der Agenda. Im Bereich der Sozialversicherung sind am vergangenen Sonntag wegweisende Beschlüsse gefasst worden, die hoffentlich im Bundesrat Mehrheiten finden. Das hilft den öffentlichen Haushalten der Gebietskörperschaften aber nur sehr begrenzt; denn die möglichen Wachstumswirkungen werden erst Jahre später zu Mehreinnahmen führen. Also müssen auch in den öffentlichen Haushalten entsprechende Kürzungen von Ausgaben vorgenommen werden. Dann ist der Teilbereich Finanzhilfen, aber auch Steuervergünstigungen, zwangsläufig viel stärker in den Blickpunkt zu nehmen, als dies bisher geschehen ist.

Abstrakt sind sich alle einig, aber sobald es konkret wird, gibt es natürlich großen Streit. Ich kann die großen Vereinfacher nur davor warnen, auf der abstrakten Ebene Kürzungen nach der Rasenmähermethode von 10 %, 20 % oder 30 % zu fordern. Das kann nur jemand sagen, der keine Verantwortung trägt. Wer Verantwortung trägt, der weiß, dass sich hinter den Begriffen „Finanzhilfen“ und „Steuervergünstigungen“ sehr differenzierte Sachverhalte befinden. Man kann zum Beispiel die Privatschulfinanzierung, die nach der Abgrenzung des Instituts für Weltwirtschaft zu den Finanzhilfen zählt, nicht einfach um einen hohen zweistelligen Prozentsatz kürzen. Das kann man zwar machen, das wäre aber verfassungswidrig und würde bedeuten, dass der Staat die Schulen betreiben müsste. Ein Einspareffekt wäre dadurch also nicht zu erzielen. Ich nenne dieses Beispiel, um deutlich zu machen, damit man doch bitte schön das Vereinfachen sein lässt, wenn man Verantwortung trägt, zumindest beim Bund und bei den Ländern.

Die Regierungen werden im Übrigen nie so argumentieren, unabhängig davon, ob es sich um A- oder B-Länder handelt, weil sie genau wissen, dass das in der Praxis nicht darstellbar ist. Im Finanzhilfiebericht haben wir Ansätze zur Differenzierung dargestellt. Eine Differenzierung ist zum Beispiel die Klassifizierung dem Grunde, der Höhe und der Dynamik nach, die durch Bundesrecht, aber nicht durch Landesrecht bestimmt wird. Das ist für uns direkt nicht beeinflussbar, allenfalls indirekt über Initiativen im Bundesrat und durch die Überzeugung im Deutschen Bundestag.

Das ist der Ansatz, den zurzeit im Auftrag der Länder die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen versuchen anzugehen. Sie versuchen, nicht nur die Subventionen auf Länderebene, sondern auch auf Bundesebene zusammenzustellen, um entsprechende Initiativen mit den Ländern abzusprechen und dann vielleicht die Blockade im Bundesrat zu brechen, indem von vornherein beide Seiten einbezogen werden. Die Ergebnisse muss man abwarten.

Es ist mehrfach erwähnt worden, Rheinland-Pfalz liege im Ländervergleich bei einheitlicher Definition unten und

baue weiter ab. Ich kann die Anmerkung, dass die Regierung nicht nenne, in welchen Bereichen dies der Fall sei, beim besten Willen nicht verstehen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Die Regierung hat nach der Kabinettsklausur umfangreich, detailliert und zahlenmäßig belegt, an welchen Stellen Einsparungen, insbesondere im Bereich der Finanzhilfen, stattfinden sollen. Das ist im Internet jederzeit abrufbar. Man kann sich das auch in Erinnerung rufen.

An die CDU gerichtet sage ich: Die Frage der Arbeitsmarktpolitik ist in diesem Zusammenhang entschieden worden, nämlich ein Abbau von 10 Millionen Euro. Das heißt nicht, dass dies unbedingt im Jahr 2003 geschieht, weil manche Finanzhilfen nicht von einem auf das nächste Jahr so stark abbaubar sind, wie das mittelfristig gewünscht wird. Das Kabinett hat aber nicht nur beschlossen, was im Jahr 2003 geschehen soll, sondern auch, was in den Jahren 2004, 2005 und 2006 passieren soll. Die Zahlen liegen alle vor. Das einfache Lesen hilft zu erkennen, dass eindeutige Prioritäten gesetzt worden sind.

(Beifall bei SPD und FDP –
Ministerpräsident Beck: Das stört
aber nachhaltig die Vorurteile!)

– Ich muss dem Herrn Ministerpräsidenten Recht geben.

Frau Thomas, es ist immer wunderbar: Wir geben Ihnen alle Informationen in völliger Transparenz und Offenheit.

(Lelle, CDU: Da müssen Sie selbst
schon ein bisschen schmunzeln!)

Sie tun aber so, als ob genau das nicht geschehen wäre und Sie entdeckt hätten, dass alles ganz anders ist.

(Beifall bei SPD und FDP –
Creutzmann, FDP: So ist es!)

Ich hebe auf die von Ihnen genannten Zahlen ab. Ein Blick auf Seite 12 des Finanzhilfieberichts zeigt, dass wir in völliger Offenheit die ISB- und RIM-Finanzierung darstellen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Thomas, die Aufregung nützt doch nichts. Sie können das alles einbeziehen. Dann werden Sie aufgrund der Zahlen feststellen, dass gegenüber dem ursprünglichen Haushalt Finanzhilfen in Höhe von über 100 Millionen Euro abgebaut worden sind, und zwar unter Einbeziehung von ISB, RIM usw.

(Beifall bei SPD und FDP –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vergleichen Sie doch einmal das mit 2002!)

– Liebe Frau Thomas, Sie sind jetzt schon so lange im Landtag und im Haushalts- und Finanzausschuss. Dabei

dürfte Ihnen nicht entgangen sein, dass gerade im Bereich von Finanzhilfen Haushalts-Ist und Haushalts-Soll zwei unterschiedliche Paar Schuhe sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bei einem Haushalt, der noch erhebliche globale Minderausgaben beinhaltet und bei dem erhebliche laufende Sparanstrengungen unternommen werden, können Sie doch nicht einen Soll-Ansatz für das Jahr 2003 mit einem Ist-Ansatz für das Jahr 2002 vergleichen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im nächsten Jahr werden Sie sehen, dass die Ergebnisse im Jahr 2003 im Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 2002 deutlich unterschritten werden. Wir bauen Finanzhilfen ab, aber nicht auf.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat im Hinblick auf Finanzhilfen klare Prioritäten gesetzt. Die Klassifizierung zeigt aber, dass wir die Finanzhilfen nur in einem beschränkten Umfang steuern können. Deswegen werden wir uns sehr intensiv und konstruktiv an der Diskussion der nächsten Monate beteiligen, die zwischen den Ländern im Bundesrat geführt wird.

Im Zusammenhang mit der Mündlichen Anfrage habe ich darauf hingewiesen, dass wir den Teilhaushalt für das Jahr 2005 herausgenommen haben, weil wir die Hoffnung haben, dass erstmals seit langem eine Situation gegeben ist, dass partei- und fraktionsübergreifend auf allen Ebenen ein gewisser Wille zu erkennen ist, gemeinsam zum Subventionsabbau zu kommen. Sollte das geschehen, dann werden wir dies im Haushalt 2005 selbstverständlich in entsprechender Weise einbauen. Wir haben ihn abgekoppelt, weil wir hoffen, dass endlich Vernunft einkehrt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Redezeit steht nicht mehr zur Verfügung. Deshalb schließe ich die Aussprache zu diesem Antrag und rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Nachmeldung rheinland-pfälzischer Flächen für
das europäische Gebietsnetz ‚Natura 2000‘
gemäß der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie
(FFH-Richtlinie)“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2241 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wieder einmal – ich hatte gedacht, dass wir das nicht mehr thematisieren müssen – geht durch das Land der bekannte Aufschrei und die Empörung über die Vorschläge von Schutzgebieten nach der FFH-Richtlinie. Wir hatten das Thema vor zwei Jahren und vor drei Jahren diskutiert. Jedem im Landtag, der Augen hat zu sehen und Ohren hat zu hören, war klar, dass weitere Flora-Fauna-Habitatgebiete, Gebiete, in denen der Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungen haben soll, nach EU-Richtlinie nachgemeldet werden müssen.

Nun wird so gehandelt, wie gehandelt werden muss, nämlich nach Recht und Ordnung. Ich sage das bewusst noch einmal: Es wird nach Recht und Gesetz verfahren. Man hört schon wieder den Aufschrei im Land, der von den Bauernverbänden, den Kommunen und den FDP- und CDU-Abgeordneten kommt, der lautet: Es geht doch nicht, dass wir schon wieder neue Schutzgebiete ausweisen.

Meine Damen und Herren, hätten Sie sich ernsthaft an dieser Diskussion vor drei Jahren beteiligt, wären Sie jetzt nicht überrascht und müssten sich jetzt nicht empören.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben bereits vor drei Jahren gesagt, dass es nicht sein kann, dass von Rheinland-Pfalz nicht die Schutzgebiete, die fachlich vorgeschlagen werden, gemeldet werden. Damals hatte das Ministerium für Umwelt und Forsten eine Liste – sie war den Umweltverbänden und den GRÜNEN vielleicht nicht umfangreich genug – nach fachlichen Kriterien ausgearbeitet.

Nach dieser Ausarbeitung kamen die Bauernpräsidenten, der Chef der Landwirtschaftskammer und vor allem auch der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aus Rheinland-Pfalz, Herr Bauckhage, und haben versucht, aus politischen Gründen – das ist wichtig bei der Diskussion – diese Liste zu kürzen. Das ist ihnen dann auch gelungen. Herr Bauckhage hat sich mit der Meldung präsentiert: Es ist mir als Landwirtschaftsminister gelungen, aus wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Gründen die Liste so zusammenzustreichen, dass keine Weinbauflächen enthalten sind und die Landwirtschaftsflächen gekürzt wurden.

Herr Bauckhage, uns war klar, dass dann, wenn man sich so verhält und sagt, wir haben gar nicht nach fachlichen Gesichtspunkten beurteilt, sondern wir haben politisch diskutiert, Nachmeldungen erfolgen müssen. Diese Nachmeldungen sind natürlich von der EU-Kommission angemahnt worden, und sie müssen auch durchgeführt werden.

Herr Bauckhage, in der Pfalz sagt man zu einem solchen Verhalten: Dumm gebabbelt ist gleich.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Die Konsequenzen muss man dann natürlich auch tragen, wenn man sich so verhält.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bauckhage steht da aber nicht allein. Im Nachklang zur damaligen Diskussion hat sich schon wieder die CDU zu Wort gemeldet. Wir sagen noch einmal eindeutig: Es ist wichtig und richtig, dass nachgemeldet wird. Es mussten auch Nachmeldungen erfolgen. Das wissen alle im Land, die sich mit der Thematik beschäftigt haben. Das wissen sowohl die Landräte als auch die Oberbürgermeister und auch die betroffenen Bauern. Man kann nicht so tun, als hätte man davon nichts gewusst und würde plötzlich durch die neu entstehende Diskussion vom Blitz getroffen werden.

Natürlich muss dann die CDU in der Eifel – federführend Herr Billen – eine Pressekonferenz geben und wieder einmal in den Saal rufen – das steht so schön in der Zeitung, dass ich es zitieren muss –: Das ist eine Riesensauerei! – Herr Billen wusste, dass diese Verfahren auf ihn zukommen. Er hätte sich daher nicht so verhalten müssen.

Ich will aber das zitieren, was der Kommentator in der Zeitung zu Recht schreibt. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Dass sowohl Michael Billen als auch Herbert Schneiders die Gelegenheit nutzen würden, sich mächtig aufzublasen, war vorprogrammiert. Dabei geht es ihnen augenscheinlich weniger um die Sache an sich, sondern darum, dem roten Feindbild die Blutgrätsche zu geben. Aber das Ausstoßen heißer Luft gehört nun einmal längst zum politischen Alltag.“

Meine Damen und Herren, es nützt Ihnen nichts – weder Herrn Scharz noch der CDU –, ein Geschrei zur Neuausweisung von FFH-Gebieten anzufangen. Am heutigen internationalen Tag der Umwelt muss man deutlich sagen, dass es bei den FFH-Gebieten nicht um einen Luxus im Naturschutz geht, sondern um die Grundlagen unseres Lebens und unseres Wirtschaftens. Wer den Umweltschutz und den Naturschutz nicht begreift, wird in Zukunft verloren haben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Ziel der 1992 erlassenen FFH-Richtlinie ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa. Die SPD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag bekennt sich zu diesem Ziel.

(Beifall der SPD)

Herr Dr. Braun, Sie haben gesagt, es gehe ein Aufschrei durch das Land. Ich würde sagen, es sind eher die übli-

chen Verdächtigen, die sich dazu äußern. Um einen so allgemeinen Aufschrei handelt es sich gar nicht, weil es meiner Meinung nach auch sehr viele Menschen in Rheinland-Pfalz gibt, die erkennen, wie notwendig dieses Ziel ist. Sie sind teilweise auch Mitglied in Naturschutzverbänden, die dieses Ziel unterstützen. Deshalb sollte man nicht so wichtig nehmen, was vielleicht einige sagen,

(Mertes, SPD: Berufspessimisten!)

weil wir – wir unterstützen dieses Ziel auch, und ich komme darauf später noch einmal zu sprechen – keine Last darin sehen, sondern weil wir durch diese Ausweisung eine Chance für die Entwicklung in Rheinland-Pfalz sehen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen, Deutschland wurde bereits 2001 verurteilt, weil es die FFH-Richtlinien nicht umgesetzt hatte

(Mertes, SPD: 91! Der dicke Helmut
hatte geschlafen!)

Im April dieses Jahres wurde ein neues Beschwerdeverfahren der EU eingeleitet. Die Ausweisung der FFH-Gebiete ist nicht nur deshalb notwendig, weil das Ziel richtig ist, sondern es ist auch notwendig, um Schaden von diesem Land abzuhalten.

(Beifall der SPD)

Sonst kann nämlich ein Strafgeld von bis zu 790.000 Euro pro Tag drohen.

(Mertes, SPD: Pro Tag!)

Wer die Ausweisung, das Verfahren und den Zeitablauf kritisieren will, soll sagen, wie er diesen Schaden von diesem Land abhalten will.

Meine Damen und Herren, die FFH-Konferenz in Potsdam im November vergangenen Jahres hat ergeben, dass auch für Rheinland-Pfalz Gebiete nachgemeldet werden müssen. Dabei geht es um Lebensraumtypen und Arten.

Jetzt wird mein verehrter Nachredner, Herr Schmitt, gleich ganz groß das Verfahren anprangern.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Sie gestatten mir, dass ich das schon antizipiere, Herr Kollege Schmitt. Deshalb möchte ich jetzt auf das Verfahren eingehen. Die Konferenz hat im November stattgefunden. Dann wurden die Ergebnisse ausgewertet. Bereits am 13. Februar wurden die Spitzenverbände in diesem Land informiert.

(Mertes, SPD: Hört, hört!)

Es waren die Bauern- und Winzerverbände dabei, die Landwirtschaftskammern, die IHK, die Kommunen und

die Naturschutzverbände. Das geschah bereits am 13. Februar.

(Mertes, SPD: Können Sie das noch einmal wiederholen? Ich habe das nicht verstanden!)

Danach wurde aus fachlichen Gründen und unter fachlichen Gesichtspunkten eine Suchkulisse erstellt. Diese wurde am 15. Mai dieses Jahres über das Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Jetzt finden Informationsveranstaltungen statt, und es erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Informationsveranstaltungen finden mit Kommunen, mit den Kammern und mit den einzelnen betroffenen Betrieben statt. Diese können alle ihre Stellungnahmen bis zum 16. Juni dieses Jahres abgeben.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Im Juli will dann das Kabinett zum letztmöglichen Termin vor der Sommerpause über diese Stellungnahmen und über die endgültige Kulisse entscheiden. Dann wird das Ganze an das Bundesumweltministerium gemeldet. Am 15. September soll bereits in Brüssel die endgültige Auswahl stattfinden und eine Festlegung erfolgen.

Ich lasse einmal unberücksichtigt, dass andere europäische Länder überhaupt keine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausweisung von FFH-Gebieten durchgeführt haben. Wenn man aber bei diesem Verfahren den engen Spielraum an Zeit sieht, kann ich nur sagen, dass in Rheinland-Pfalz ein klares, offenes und angemessenes Verfahren stattgefunden hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wer jetzt sagt, dieses Verfahren sei nicht richtig gelaufen, soll einmal konkret aufweisen, wie er in diesem engen Zeitrahmen ein anderes Verfahren hätte durchführen wollen. Der Naturschutzbund hat uns bestätigt – ich darf zitieren –: „Kaum ein anderes Bundesland hat so gute Vorarbeit geleistet, um ein solches Verfahren durchzuführen.“

Meine Damen und Herren, die Suchkulisse ist aufgrund fachlicher Kriterien erstellt worden. Wer dazu jetzt eine Stellungnahme abgeben will, muss seine Stellungnahme aufgrund fachlicher Kriterien abgeben. Keine Kommune ist verpflichtet, in den vier Wochen, die jetzt zur Verfügung stehen, ein Gutachten erstellen zu lassen. Es reicht aus, wenn man die Informationsveranstaltungen besucht. Ich habe am Montag die Veranstaltung der SGD in Neustadt besucht. Da wurde ganz klar gesagt: Wenn ihr Probleme mit einem Gebiet habt, sagt uns das. Dann überprüfen wir das noch einmal. – Das müsste in diesem Zeitraum wirklich jeder Kommune möglich sein.

(Itzek, SPD: Wenn man will!)

Zum Schluss dieser Runde möchte ich sagen: Wir leisten einen Beitrag zum Erhalt biologischer Vielfalt in Europa. Aus unserer Sicht machen wir das in einem offenen und transparenten Verfahren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dieter Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fuhr, es ist gut, dass Sie sich vorher von den Fachleuten noch einmal hinsichtlich der Zahlen präparieren ließen. Diese zeugen von Sachverstand. Das ist aber nicht der Punkt. FFH ja oder nein ist auch nicht der Punkt.

Ich habe hier noch nie eine Rede gehalten, in der ich gesagt habe, FFH, Vogelschutz- oder Naturschutzgebiete sind Unsinn und wir sind dagegen. Das kann und wird kein Abgeordneter in diesem Parlament tun.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es mir allerdings nicht vorstellen können – das sage ich mit aller Deutlichkeit –, dass zum zweiten Mal dasselbe ungehörige Verfahren gegenüber den Eigentümern und den Kommunen erfolgt, wie es jetzt auf dem Tisch liegt. Das ist nicht mehr in Ordnung. Sie nehmen die Leute nicht mit, sondern konfrontieren sie. Sie tun der FFH-Ausweisung keinen Gefallen.

Wir wollen einmal schauen, wann die Verfahren abgelaufen sind. Das kommt doch nicht von ungefähr, oder glauben Sie, dass die Präsidenten, die Landräte und viele andere unisono über die Parteien hinweg Briefe geschrieben haben, in denen sie gesagt haben, Leute, das kann nicht so sein. Es kommt auch nicht von ungefähr, dass das mit zuständige Landwirtschaftsministerium ebenfalls in Ausschusssitzungen deutlich gemacht hat, dass man diesen Plan nicht einhalten kann. Dieser ist nämlich unmöglich. Termin war der 15. Mai. Ich rede sowohl als Eigentümer als auch als Betroffener.

Die Frage ist, wie man mit Eigentum umgeht. Ist es eine Bring- oder eine Holschuld? Muss ich als Bauer ständig im Internet nachschauen, was ausgewiesen ist oder nicht. Bis heute liegen keinem Bauern und keiner Kommune die parzellenscharfen Abgrenzungen vor. Deshalb kann man nicht erklären, wie das funktionieren soll.

Meine Damen und Herren, das ist eine Politik von oben nach unten und keine nach dem Motto „Mehr Demokratie wagen“, für die Sie nach Ihrem Antreten geworben haben.

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie einmal zu. Wer Leute mitnehmen will – die FFH-Ausweisung ist ein sehr sensibles Thema –, muss die Leute so frühzeitig informieren, wie es geht. Bis zum 16. Juni sollen die betroffenen Kommunen inklusive der Bauern eine Stellungnahme abgeben und erklären, wieso ihre Fläche nicht geeignet ist. Sie kennen noch nicht einmal die Kriterien, wonach FFH-Gebiete ausgewiesen werden. Erklären Sie mir bitte einmal die Kriterien für den einzelnen kommunalen Bürgermeister oder den Ortsvorsitzenden! Das ist nicht möglich. Deshalb

glaube ich nicht, dass Sie das bis zu diesem Termin umsetzen können.

Jetzt kündigen Sie an, eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Eine Informationsveranstaltung wird in meiner Gemeinde vor den Beschlüssen durchgeführt. Die Leute sollen nicht über die Medien, sondern unmittelbar von den Fachleuten, die gute Begründungen haben, informiert werden. Der Bürger soll mitgenommen werden. Außerdem weiß er hinterher, welche Ausgleichsregelungen es gibt. Es gibt bis heute keinen Eigentümer – vielleicht können Sie das widerlegen –, der weiß, welche Ausgleichsregelung – wenn eine Beschränkung erfolgt – er zu erwarten hat.

(Mertes, SPD: Das Finanzielle ist das Wichtigste!)

Das sind doch die Chancen, über die gesprochen worden ist. Wenn Sie so vorbildlich sind, wissen Sie, dass es in der EU Länder gibt – das ist auch eine Teilschuld früherer Regierungen –, die bereits FFH-Gebiete ausgewiesen haben. Klicken Sie einmal hinein und schauen Sie sich einmal an, was unter Live-Programm von einzelnen Ländern gefördert wird!

Ich habe bewusst gesagt, dass dies auch eine Frage der Managementpläne ist. Ich warte auf die Umsetzung des Managementplans, weil ich auch davon betroffen bin. Bis heute konnte mir keiner verbindlich etwas über die Frage sagen, wie ein Managementplan konkret vor Ort abläuft. Das sind die Fragen, die die Leute haben.

Es geht auch um die Frage der Güterabwägung. Dazu stehe ich. Manchmal reden wir über den Moselaufstieg oder über einen gewissen Autobahnanschluss, der für die Region wichtig ist. Die Frage ist, muss es an dieser Stelle sein, oder ist FFH hinsichtlich der Güterabwägung auch in einem anderen Bereich denkbar. Dies muss auch wegen der kommunalen Entwicklung durchaus diskutabel sein.

(Glocke des Präsidenten)

– Ein letzter Satz dazu. Meine Kritik betraf nicht die Anzahl der Hektar, sondern die Frage: Wie geht man miteinander um und wird man informiert? – Unter diesem Zeitdruck und in diesem Schweinsgalopp können wir unserer Aufgabe nicht gerecht werden. Sie erweisen dem Ziel, das wir gemeinsam wollen, einen Bärendienst.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon interessant, die Betrachtungsweise des Kollegen Braun, Umweltfetischist aus ökologischer Sicht, und die emotional vorgetragene Rede des Kollegen Schmitt zu hören, die zwar sehr temperamentvoll

war, aber inhaltlich genauso wenig ausgesagt hat, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Ich denke, das bringt uns in der Sache nicht weiter und hilft vor allem den Betroffenen, den Landwirten und den Winzern, die damit leben müssen, in keiner Weise weiter.

(Schmitt, CDU: Halten Sie das für in Ordnung?)

Meine Damen und Herren, als Rheinland-Pfalz die erste Meldung im Jahr 2001 für FFH-Gebiete mit 6,9 % der Landesfläche oder 126.000 Hektar an die Bundesregierung abgegeben hatte, waren die Optimisten guter Hoffnung, dass es damit sein Bewenden haben würde. Ich schließe mich mit ein. Es gab auch Stimmen, die eine Nachforderung weiterer Flächen vonseiten der EU damals schon nicht ausschließen wollten.

Der ursprüngliche Flächenumfang bezog sich damals auf 8,2 % der Landesfläche. Das Landwirtschafts- und Weinbauministerium konnte erreichen, dass in der ersten FFH-Meldung weder landwirtschaftliche noch Weinbauflächen enthalten waren und die Gesamtfläche von 8,2 % auf 6,9 % der Landesfläche verringert werden konnte.

Als Ergebnis der Konferenz von Potsdam Ende 2002 zeigte sich ein Defizit von Flächen für bestimmte Lebensräume und bestimmte Arten. Allerdings – Herr Kollege Braun, das soll nicht unerwähnt bleiben – sind die Nachforderungen der EU gegenüber Rheinland-Pfalz flächenmäßig bisher nicht quantifiziert. Die Suchkulisse beläuft sich derzeit auf 5,1 % der Landesfläche oder 102.000 Hektar, wobei es Überlappungen mit Vogelschutzgebieten in Höhe von 24.000 Hektar gibt, sodass die Nettofläche 78.000 Hektar beträgt.

Meine Damen und Herren, diese Fläche ist in sechs Prioritätenstufen eingeteilt worden. Nachdem es keine verbindliche Vorgabe für die Größe der nachzumeldenden Fläche gibt, ist der Flächenumfang der Suchkulisse noch verhandelbar. Auch das soll nicht unerwähnt bleiben.

Der Beteiligungsprozess mit den Betroffenen, in dem sich die Angelegenheit gerade befindet, sollte möglichst einvernehmlich und möglichst bald zum Abschluss gebracht werden.

Herr Kollege Schmitt, ich bin der Meinung, dass das Ministerium für Umwelt und Forsten gerade hier sehr umfangreich informiert hat und in den nächsten Wochen noch sehr umfangreich informieren wird. Ich denke, das können Sie nicht einfach ignorieren.

Der Terminplan September 2003 kann aus Sicht unserer Fraktion eingehalten werden, selbst wenn die Behandlung im Ministerrat erst in der letzten Sitzung vor der Sommerpause erfolgen sollte.

Meine Damen und Herren, ein Erfolg in der Vorabstimmung zwischen den beteiligten Ministerien ist bereits darin zu sehen, dass keine Rebflächen in der Meldung erscheinen werden. Allerdings sind im Gegensatz zur ersten Meldung dieses Mal rund 400 Hektar Ackerfläche

einbezogen, bei denen unter Umständen mit Bewirtschaftungsbeschränkungen zu rechnen ist.

Meine Damen und Herren, auch aus einem anderen Grund ist Eile geboten. Die EU hat im April 2003 ein neues Verfahren wegen Säumigkeit eröffnet. Schlimmstenfalls – das hat auch der Kollege Fuhr gesagt – könnte der Bundesregierung Zwangsgeld bis zu 800.000 Euro pro Tag drohen, das von der Bundesregierung auf die Länder abgewälzt würde. Das kann nicht Sinn der ganzen Aktion sein.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion hat sich von Anfang an zu den Grundsätzen und Zielen des Natura-2000-Netzes bekannt. Das Verfahren ist meines Erachtens auf einem guten Weg. Es geht nicht mehr um die Frage des Ob – ich denke, hier sind wir uns im Haus alle einig –, sondern nur um die Frage des Wie.

Die Ergebnisse werden umso besser sein, in je höherem Maße es gelingen wird, die betroffenen Eigentümer im Verfahren mit einzubinden und nicht, Herr Kollege Schmitt, Angst und Schrecken zu verbreiten.

Auf die Verfahrensfrage werde ich im Einzelnen nachher noch eingehen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Politik nach Gutsherrenart oder „Wir Bauern sind nicht bereit, uns weitere Katzen im Sack verkaufen zu lassen“, lauteten die Kommentare mancher Politiker oder Verbandsfunktionäre – manche hatten auch zwei Hüte in den letzten Wochen auf –, wenn sie sich zu dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde äußerten.

(Kramer, CDU: Zu Recht!)

Allerdings – dies sei auch erwähnt – ist auch hier schon erwähnt worden unter anderem von den Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, es gab und gibt laute Verlautbarungen von nicht minder mitgliederstarken Organisationen, insbesondere der Umweltverbände. Diese bescheinigen dem Land bei seiner Vorgehensweise zum Thema „FFH“ eine gute Arbeit. Ungeachtet aller Emotionalität ist doch zu fragen: Worum geht es eigentlich, und was ist eigentlich geschehen?

Zur Beantwortung zitiere ich zunächst mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus der Stellungnahme des Bundesrats zum Thema „FFH“ in dessen 631. Sitzung im Jahr 1991 wie folgt: „Der Bundesrat begrüßt Inhalt und Zielsetzung des Vorhabens und die von der Kommission beabsichtigte Aufwertung des Naturschutzes in der Gemeinschaft. Er bekräftigt die Aussagen in seiner Stellungnahme vom 21. April 1989, dass angesichts der Besorgnis erregenden direkten und indirekten Schädi-

gungen der natürlichen Lebensräume der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten ein gemeinschaftlicher Regelungsbedarf besteht. Der Bundesrat anerkennt ferner, dass an der Erhaltung der Artenvielfalt, an dem strengen Lebensraumschutz der vom Aussterben bedrohten Arten ein gesamteuropäisches Interesse mit höchster Priorität besteht, weil unwiederbringliche Verluste an der natürlichen Vielfalt des Lebens drohen.“

Der Bundesrat begnügt sich aber nicht mit dieser Feststellung, er fordert darüber hinaus einen großräumigen Schutz – ich zitiere weiter –, „Arten können nur überleben, wenn große zusammenhängende Bestände und deren Lebensräume erhalten werden. Daher ist der überregionale Schutz notwendig. Wandernde Tierarten sind auf geeignete ökologisch intakte Lebensräume angewiesen. Das Überleben dieser Arten ist nur großräumig zu sichern.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Aussagen, an denen die frühere CDU-geführte Landesregierung – neutral gesagt – ebenfalls beteiligt war, sind für die damalige CDU-geführte Bundesregierung und viele andere Regierungen Anlass gewesen, die 1992 eingeführte so genannte FFH-Richtlinie zu unterstützen. Diese Richtlinie beinhaltet diejenigen gesetzlichen Vorgaben, denen sämtliche EU-Länder, ebenso wie sämtliche Bundesländer, verpflichtet sind. Sie gibt den Schutzstatus vor, der teilweise sogar in unverantwortlicher Art und Weise nunmehr mit dem Begriff „Enteignung“ gebrandmarkt wird. Dies ist deshalb unverantwortlich, weil die FFH-Richtlinie im Wesentlichen davon ausgeht, dass Naturschutz auf der vorhandenen und tatsächlich ausgeübten Nutzung beruht. Es geht gerade nicht um die Verhinderung der Nutzung. Vielmehr geht es um Naturschutz durch Nutzung, meine Damen und Herren.

Wenn wir hier im Land über relativ große Flächen mit FFH-Qualität verfügen, ist dies in erster Linie das Ergebnis einer ökologisch verträglichen Landnutzung unserer Landwirte, auch der Waldbauern. Diese Flächen sind aber auch die Erfolge und Folge der Landwirtschafts- und Umweltpolitik in unserem Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FFH-Richtlinie legt klugerweise fest – ich halte das noch einmal fest –, dass sogar Nutzungsänderungen, die ein FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, so zum Beispiel die Umwandlung von landwirtschaftlicher Fläche in Bauland, grundsätzlich möglich sind. Über eine so genannte Verträglichkeitsprüfung können von den Maßnahmenträgern, insbesondere zum Beispiel den Kommunen, öffentliche Interessen sozialer oder auch wirtschaftlicher Art eingebracht werden, um die beabsichtigten Maßnahmen durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dennoch kennt die FFH-Richtlinie, so auch die höchstrichterliche Rechtsprechung, nicht die Berücksichtigung solcher Interessen schon bei der Auswahl von Schutzgebieten. In diesem Fall sind – worauf mein Haus redlicherweise immer wieder hingewiesen hat und im Übrigen dankenswerterweise auch Sie als Abgeordnete, auch Herr Fuhr hat darauf hingewiesen – lediglich naturschutzfachliche

Gründe maßgebend. Mit anderen Worten heißt dies: Einwände von Bürgerinnen und Bürgern, Eigentümern, Landnutzern, Kommunen usw., können bei der Gebietsauswahl nur dann berücksichtigt werden, wenn sie naturschutzfachlich begründet sind.

Meine Damen und Herren, vielleicht ist diese eher an Expertenwissen orientierte Vorgabe der FFH-Richtlinie der Grund, warum diese Richtlinie kein öffentliches Beteiligungsverfahren kennt. Die Richtlinie kennt kein öffentliches Beteiligungsverfahren. Man hätte dies vor Inkraft-Treten der Richtlinie im Jahr 1992 politisch einfordern können. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass wichtige Verbandsvertreter, die heute zu den heftigsten Kritikern unseres Beteiligungsverfahrens gehören, diese Forderung damals erhoben hätten.

Im Übrigen haben zahlreiche Länder, wie zum Beispiel die Niederlande, mit 17 % FFH-Flächen überhaupt kein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Meine Damen und Herren, wir alle wissen, ohne schnellstmögliche Umsetzung der FFH-Richtlinie gibt es im Land keine Planungssicherheit für unsere Kommunen, für unsere Wirtschaft und die Landnutzung. Planungssicherheit muss jedoch Ziel einer verantwortlichen Politik des Landes sowie der für die Anwendung der Richtlinie zuständigen Landkreise, Städte und Gemeinden sein. Dabei wäre es geradezu kontraproduktiv, von der EG-Kommission, zuletzt im April 2003, deutlich vorgegebene Fristen, nämlich die Frist zur Vorlage von vollständigen Gebietsvorschlägen, bis 15. September 2003 zu ignorieren. Zudem wäre es im Übrigen meines Erachtens unlauter, meine Damen und Herren, unseren Bürgerinnen und Bürgern, den Kommunen und auch den Landwirten in Aussicht zu stellen, sie könnten mit ihren naturschutzfachlichen Einwendungen bei der EG-Kommission nach dem 15. September 2003 überhaupt noch Erfolg haben. Deswegen bin ich überzeugt, dass das Land Rheinland-Pfalz seine Bürgerinnen und Bürger, seine Kommunen und die Wirtschaft im Hinblick auf den engen Zeitrahmen wie kein anderes Bundesland beteiligt, dies, wie bereits dargestellt, obwohl die Richtlinie überhaupt kein Beteiligungsverfahren vorsieht oder auch vorschreibt.

(Beifall bei der SPD)

Am 13. Februar bereits wurden die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz vorgestellt. Damals wurden Umfang, Inhalte und auch die Notwendigkeit der Nachmeldungen deutlich gemacht, was Lebensraumtypen und Arten betrifft. Seit dieser Zeit finden tagtäglich Gespräche mit Verbänden, mit Landnutzern und Kommunen statt. Seit diesem Zeitraum informiert mein Haus schriftlich, mündlich, auf jede erdenkliche Art und Weise. Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger des Landes innerhalb der kurzen von der EG vorgegebenen Zeitspanne informieren zu können, nutzen die Umweltverwaltung und die nachgeordneten Behörden selbstverständlich auch das Internet.

Darüber hinaus fanden und finden seit Februar dieses Jahres bis Ende Juni 2003 im ganzen Land mindestens 14 Informationsveranstaltungen statt. Meine Damen und

Herren, jede und jeder kann sich – wenn sie oder er will – informieren, und dies umfassend.

(Beifall der SPD –
Vizepräsident Dr. Schmidt
übernimmt den Vorsitz)

Herr Schmitt, Sie brauchen nicht ins Ausland zu schauen. In Ihrer Nachbarschaft in der Eifel gibt es in bereits schon gegebenen „Natura-2000“-Gebieten Lifeprojekte, weil wir dieses Instrument auch in Rheinland-Pfalz für diese Flächen nutzen.

(Schmitt, CDU: Das sind Naturschutzgebiete,
aber keine FFH-Gebiete!)

Meine Damen und Herren, die vom Ministerrat noch vor der Sommerpause zu beschließenden Gebietsvorschläge dienen in erster Linie der Abstimmung mit der EG-Kommission. Die nach der FFH-Richtlinie notwendige Unterschutzstellung soll hingegen über eine Novellierung des Landespflegegesetzes erfolgen.

Hierüber wird der Landtag unter Berücksichtigung des für Gesetzgebungsverfahren geltenden Beteiligungsprozederes erst noch entscheiden müssen. Im Übrigen sieht dieser Entwurf, der sich in der Ressortabstimmung befindet, eine Ausgleichsregelung vor, in der naturschutzfachliche Einschränkungen der Nutzung ausgesprochen werden müssen.

Ich sage das auch im Namen des Kollegen Bauckhage. Es ist Bestandteil der Koalitionsvereinbarung. Es wird für uns eine Ausgleichsregelung geben, dort, wo Eingriffe tatsächlich stattfinden.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

In diesem Entwurf wird ebenfalls enthalten sein, dass die Managementpläne zusammen mit den Landnutzern erarbeitet werden. Deswegen sollten Sie nicht von hier ex cathedra – wie das manchmal dargestellt wird – Managementpläne verlangen, sondern sie werden vor Ort mit Betroffenen dann, wenn die Flächenkulisse feststeht, erarbeitet werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die EG-Kommission hat ihre Entschlossenheit damit unterstrichen, dass sie im April 2003 ein neues Beschwerdeverfahren wegen unzureichender FFH-Gebietsvorschläge gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig gemacht hat.

Sie hat dabei angekündigt, dass im Fall einer Verurteilung auch die Möglichkeit eines täglichen Zwangsgelds gegen die Bundesrepublik Deutschland beantragt werden wird. Der Bund seinerseits hat bereits erklärt, dass er die Zwangsgelder an die für die Gebietsauswahl verantwortlichen Bundesländer weiterreichen wird.

Nach den Berechnungsmethoden der Kommission ist von einem Zwangsgeld täglich von bis zu 790.000 Euro auszugehen.

Meine Damen und Herren, es geht bei der Nachmeldung auch darum, Schaden von unserem Land abzuwälzen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich lege wirklich Wert darauf, dass uns dies allen klar ist.

Die vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht erarbeitete Suchkulisse umfasst – wie Sie dargestellt haben – 5 % der Landesfläche. Ungefähr ein Viertel ist bereits als Vogelschutzgebiet gemeldet. Den größten Flächenanteil nehmen die Waldgebiete ein.

Die Suchkulisse ist im Internet seit dem 14. Mai veröffentlicht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit dient jetzt dazu, dem Ministerrat eine optimale Entscheidungsfindung zu ermöglichen, meine Damen und Herren. Dies schließt selbstverständlich auch Korrekturen an der Suchkulisse ein; denn es gilt auch, wo wir Spielräume sehen, werden wir Spielräume nutzen.

Ohne eine sich an den Vorgaben der Rechtsprechung orientierende Auswahl und Unterschutzstellung von FFH-Flächen gibt es keine Planungssicherheit in unserem Land. Meine Damen und Herren, Planungssicherheit ist für die Kommunen, die Wirtschaft und die Landwirtschaft unerlässlich. Sie ist unverzichtbare Voraussetzung für ein positives Investitionsklima.

Vor diesem Hintergrund liegt die sorgfältige und fachlich fundierte Nachmeldung der FFH-Gebietskulisse im Interesse unseres Landes. Deshalb möchte ich Sie um konstruktive Mitwirkung bitten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aktuellen Stunde.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt Landau sowie Gewinner einer Mainzreise aufgrund eines Preisausschreibens. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Jetzt gibt es ein Problem.

(Hartloff, SPD: Kein Problem, aber die zweite Runde hat noch nicht stattgefunden!)

Die zweite Runde, ich werde gerade darauf aufmerksam gemacht. Ich bitte um Wortmeldungen für die zweite Runde.

Herr Abgeordneter Dr. Braun, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Da hat sich der Präsident schon zu früh auf die Mittagspause gefreut.

Meine Damen und Herren, eine kurze Anmerkung. Ich bin Ihnen dankbar für die klaren Worte, Frau Ministerin.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir feststellen, und zwar einig feststellen, dass es um fachliche Kriterien geht und nicht schon wieder – wie beim letzten Mal, wir hatten das beim letzten Mal entsprechend kritisiert, so wie es aussieht, auch fundiert kritisiert – diese politische Rangerei beginnt und der Landwirtschaftsminister anfängt, an den FFH-Gebieten herumzuschneiden, die fachlich ausgewiesen worden sind.

Ich bin gespannt, ob Sie Ihre klaren Aussagen durchhalten können. Ich wäre froh, wir würden das nicht mehr diskutieren müssen, sondern die Nachmeldung so machen wie vorgeschlagen. Dann kann auch die FDP irgendwann vielleicht einmal einsehen, dass man sich nicht aussuchen kann, wo die FFH-Gebiete liegen, Herr Hohn.

(Zuruf des Abg. Hohn, FDP)

Es ist klar, so wie Sie argumentieren, „Wir sind nicht gegen FFH-Gebiete, aber doch bitte nicht dort, wo wir die nächste Straße bauen wollen, beispielsweise den Hochmoselübergang, die Gemeinde ein Gewerbegebiet ausweisen will, und nicht dort, wo der Staat Grundbesitz hat“, das kann nicht sein, meine Damen und Herren.

Sie müssen das einmal verstehen, Herr Hohn. Sie können das nachher noch einmal bestätigen, ob Sie es verstanden haben.

(Pörksen, SPD: Was für ein Glück, dass wir Sie haben!)

FFH-Gebiete sind fachlich auszuweisen, wo diese geschützten Pflanzen und Tierarten vorkommen, wo sie nun einmal leben. Es soll ihr Lebensraum geschützt werden. Sie sollen nicht umgesiedelt werden, sondern dort, wo diese Tiere und Pflanzen vorkommen, muss der Schutz stattfinden und nicht auf irgendeiner anderen Fläche.

Deswegen lassen sich die Flächenszenarien politisch nicht diskutieren, sondern nur fachlich ausweisen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern ist es auch wichtig, dass Aufklärung stattfindet. Natürlich ist jeder Grundbesitzer zunächst einmal konsterniert, wenn er erfährt, auf seinem Gebiet soll irgendein Naturschutz-, FFH- oder sonstiges Gebiet ausgewiesen werden, und er wurde vorher nicht konsultiert. Das kann ich nachvollziehen.

Wir haben diese Diskussion jetzt schon so lange geführt. Die Menschen, die organisiert sind – nur die melden sich in der Presse immer wieder –, die Mitglieder im Landtag, in den Verbänden, wurden natürlich vorher informiert. Deswegen handelt es sich um eine Scheindebatte, die vonseiten der FDP und der CDU aufgemacht wurde, noch einmal darüber zu diskutieren, wie die Flächen ausgewiesen werden.

Die fachlichen Kriterien sind klar. Die Gebietskulisse ist klar. Es ist hoffentlich auch so, dass daran nicht mehr herumgebastelt wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Kollege Alexander Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Kollege Schmitt, ich könnte es mir einfach machen und sagen, wie heftig umstritten dieses Thema ist, sieht man daran, dass von Ihren Mitgliedern des Umweltausschusses kein einziges anwesend ist, um sich diese Debatte überhaupt anzuhören.

(Beifall der SPD und der FDP –
Schmitt, CDU: Das hat andere Gründe!)

Das Thema muss so spannend sein, oder das Umweltministerium hat so gut informiert, dass Sie denken, Sie brauchen es sich nicht noch einmal anzuhören.

Herr Kollege Schmitt, ich möchte einen weiteren Punkt noch einmal ansprechen. Das ist das, was ich zu Beginn meiner Rede gesagt habe. Ihr ganzer Beitrag ist ein Beispiel dafür, dass Sie immer an das Thema herangehen, als wäre es eine Last, Herr Kollege Schmitt.

Immer wenn Sie FFH hören, bekommen Sie ein griesgrämiges Gesicht und reden so, als ob jeder Quadratmeter abgestimmt werden müsste, weil nichts mehr möglich wäre.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Heiterkeit bei SPD und FDP –
Pörksen, SPD: Er trinkt morgens
immer Zitronensaft!)

Ich gestehe Ihnen zu, dass Sie uns vielleicht nicht glauben, was die künftige Nutzung dieser Gebiete angeht.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Lassen Sie mich einen unverdächtigen Zeugen – für Sie sogar einen positiven Zeugen, aus dem Land des Heils für Sie – aus Bayern zitieren. Die CSU-Landtagsfraktion hat ebenfalls zu dem Thema informiert.

Wenn ich zitieren darf: „Ist jede Art von Nutzung bei einem FFH-Gebiet ausgeschlossen? Nein, die vorhandene Nutzung kann uneingeschränkt fortgesetzt werden. Sie hat oftmals die besondere Wertigkeit des Gebiets selbst hervorgerufen.“

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

„Was ist auf FFH-Gebieten verboten? Eine Verschlechterung der grundsätzlichen Wertigkeit des Gebiets. Welche Einschränkungen muss ein Eigentümer auf seiner

FFH-Fläche hinnehmen? Grundsätzlich dürfte es zu keiner weiteren Einschränkung kommen, außer der Tatsache, dass bei Änderungen von Nutzungen eine Verträglichkeitsprüfung im Sinn der Lebensraumerhaltung durchzuführen ist.“

Schließlich: Was sind die Folgen, wenn eine Verträglichkeitsprüfung eine erhebliche Beeinträchtigung für ein FFH-Gebiet ergibt? – Alternativlösungen sind zu suchen. Fehlt eine Alternative, kann das Projekt aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses – hierzu zählen auch soziale und wirtschaftliche Gründe – durchaus durchgeführt werden. Der Mitgliedstaat hat für Ausgleichmaßnahmen zu sorgen.“

Glauben Sie wenigstens der CSU, dass eine Nutzung weiterhin möglich ist. Glauben Sie wenigstens der CSU, dass dort auch weiterhin eine Nutzung stattfinden kann, die zu diesem Zustand geführt hat. Glauben Sie uns vielleicht, dass es eine Chance ist. Sie selbst haben das Thema der künftigen Förderung angesprochen. Wir werden es in Europa erleben, dass diejenigen, die richtig ausgewiesen haben, künftig davon profitieren werden.

(Schmitt, CDU: Nein, das war gar
nicht meine Rede!)

Reden Sie nicht immer mit Ihrer alten Schallplatte über das Verfahren, sondern helfen Sie auch einmal bei einem Verfahren mit.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dieter Schmitt das Wort.

(Creutzmann, FPD: Eine neue Schallplatte,
Herr Kollege! –
Zurufe aus dem Hause: Eine CD!)

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident! Ich hatte eigentlich geglaubt – das war O-Ton der Landesregierung –, dass nun Schluss sei mit der Debatte über FFH, und nun werde es einfach umgesetzt.

Herr Kollege Fuhr, es ist unanständig, aber das konnten Sie nicht wissen. Wenn ein nicht unwichtiges Trierer Fachgespräch stattfindet, an dem Kollegen teilnehmen und an dem ich auch teilnehmen müsste, ist das ein Grund dafür. Ich bitte um Nachsicht. Es ist nicht gut, das dann anzusprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das wahr ist, was Sie soeben gesagt haben, wenn die CSU in Bayern das erklärt hat, bräuchte die Ministerin doch nicht gleichzeitig zu erklären, es gebe eine Ausgleichsregelung. Wenn es keine Möglichkeiten der Beschrän-

kung gibt, brauche ich auch keine Ausgleichsregelung. Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Man muss ein bisschen Ahnung von der Sache haben.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Ich erlaube mir das deshalb, weil ich selbst betroffen bin. Im Leben ist es oft wichtiger, sich nicht etwas nur anlesen zu müssen, sondern unmittelbar selbst betroffen zu sein. Dann erfährt man, wie man informiert wurde oder wie es wichtig gewesen wäre.

Frau Ministerin, klar ist, es besteht keine Pflicht dazu. Aber es ist die Frage, was hilfreich ist. Wenn man etwas positiv verkaufen möchte und Zukunftsperspektiven aufzeigt, war die Landesregierung noch nie zimperlich mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Dann sagt sie: Wir haben etwas Gutes vor. – Sie haben täglich Pressemitteilungen herausgeschickt, in denen angekündigt wurde: Es kommt etwas Gutes auf euch zu!

Im Februar habe ich eine Kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt. Mir und auch den Verbänden wurde durch Ihren Staatssekretär zugesagt, ab April werde tagtäglich über dieses Thema informiert. – Entschuldigung, Trier ist unter Umständen etwas weit weg. Möglicherweise ist das an uns vorbeigegangen. Erklären Sie mir bitte einmal, wo Sie in meinem Bereich, den ich übersehen kann, tagtäglich informiert haben. Bis heute war nichts! Bis heute haben die Kreisverwaltungen am 14. oder 15. Mai eine erste Information bekommen mit der Auflage, bis zum 16. Juni eine Stellungnahme abzugeben und das entsprechend zu bewerten.

Es nützt nichts mehr zu kritisieren. Aber wir müssen einen Zeitrahmen haben, wie dies auch das Landwirtschaftsministerium für sinnvoll empfindet, nach dem wir nicht an den 16. Juni gebundensind.

(Glocke des Präsidenten)

– Es muss fundiert und umfassend informiert werden, und gleichzeitig müssen die Argumente abgewogen werden. Wir müssen die Menschen mitnehmen. Wir können ihnen nichts über den Kopf stülpen. Um nichts anderes ging es heute. Diese Frage sollten Sie noch beantworten. Dann wissen wir, wie lange wir darüber diskutieren können und wie wir mit den Bürgerinnen und Bürgern entsprechend umgehen.

(Beifall der CDU –
Unruhe im Hause)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Herr Kollege Schmitt! – Herr Kollege Schmitt! –

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

– Er hört nicht zu.

Herr Kollege Schmitt, Sie haben mich nach der Meinung der FDP gefragt. Aber bevor ich sie Ihnen darlege, muss ich Ihnen sagen, in Ihrem Wahlkreis findet demnächst eine Informationsveranstaltung des Ministeriums statt.

(Schmitt, CDU: Demnächst! Wann?
Ist es am 16. Juni?)

Sie sollten diese Veranstaltung wahrnehmen, um sich entsprechend zu informieren. Sie können nicht nur fordern und behaupten, es würden Informationen verheimlicht oder unterschlagen, obwohl Informationsveranstaltungen in der Planung sind und durchgeführt werden. Das ist doch unredlich.

(Schmitt, CDU: Sie ist erst in acht
Tagen! Das halten Sie für richtig?)

Meine Damen und Herren, ich möchte zu den noch offenen Fragen, die unserer Fraktion am Herzen liegen, einige Anmerkungen machen. Bei der Abstimmung mit den betroffenen Eigentümern – seien es Land- oder Forstwirte –, aber auch mit den betroffenen Kommunen sollte das Mindestmaß an Flächenumfang angestrebt werden, das nach EU-Recht erforderlich ist. Herr Kollege Dr. Braun, darin werden wir uns auch zukünftig voneinander unterscheiden. Wir bemühen uns, dass es im Interesse der Betroffenen nur auf das Mindestmaß beschränkt wird und nicht, wie Sie es wollen, „open end“.

Meine Damen und Herren, die Unsicherheit für kommunale Planungsträger sollte schnell einer Planungs- und Rechtssicherheit weichen, da Gründe des öffentlichen Interesses und Argumente wirtschaftlicher und sozialer Art erst im Rahmen der zeitlich nachgelagerten Verträglichkeitsprüfung geltend gemacht werden können. Bei der Gebietsauswahl jetzt geht es ausschließlich um naturschutzfachliche Kriterien. Das sollte man nicht verschweigen.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass es in der überwiegenden Zahl der Fälle sowohl bei der Land- als auch bei der Forstwirtschaft nicht zu Beeinträchtigungen der so genannten guten fachlichen Praxis kommen wird. Frau Ministerin Conrad, ich freue mich, dass Ihr Grundsatz „Schützen durch nachhaltige Nutzung“ voll zum Tragen kommen wird. Sie haben das vorhin noch einmal ganz klar unterstrichen. Dazu sind wir auf dem richtigen Weg.

Gleichwohl kann es in Einzelfällen zu Beschränkungen der Bewirtschaftung kommen, die sich aus den Managementplänen ergeben werden. Dann muss es allerdings zu einer Regelung für Ausgleichszahlungen kommen. Ich denke, auch das sollte unbestritten sein.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Hinsichtlich der Ausgleichszahlungen muss für die Betroffenen Planungs- und Rechtssicherheit geschaffen werden. Deswegen hält es die FDP für notwendig, dass diese Regelungen in der Novelle des Landespflegegesetzes, also im neuen Landesnaturschutzgesetz, verankert werden. Sie haben vorhin unterstrichen, dass eine entsprechende Rechtssicherheit in diesem Bereich unabdingbar ist.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, zur Stunde spricht nach Auffassung unserer Fraktion alles dafür, dass die Abstimmung und Beteiligung mit den Eigentümern sachlich und zeitlich im Wege einer gemeinsamen Anstrengung zu den gewünschten positiven Ergebnissen führen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, wir sind nun am Ende der aktuellen Stunde angelangt und unterbrechen die Sitzung zu einer Mittagspause. Die Sitzung wird um 13:15 Uhr fortgesetzt.

Unterbrechung der Sitzung: 12:18 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:18 Uhr.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne den zweiten Teil unserer Plenarsitzung und rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung

„Weinbau in Rheinland-Pfalz zukunftsfähig gestalten“

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft beteiligt sich mit großem Engagement an den Diskussionen zur „Weinvision 2020“, die gegenwärtig im Forum der deutschen Weinwirtschaft erarbeitet wird.

Im Rahmen dieser Weinvision sollen die Zielvorstellungen zur künftigen Positionierung des deutschen Weißweins formuliert werden. Mit ehrgeizigen Zielen und schlagkräftigen Maßnahmen will das Forum bis 2020 die Qualität des Weinangebots schärfen, das Produktprofil modernisieren, die Distribution ausweiten und die Kommunikation mit dem Verbraucher beleben.

Als rheinland-pfälzischer Weinbauminister werde ich den Diskussionsprozess aktiv mitgestalten. Aus diesem Grund richte ich am 4. Juli dieses Jahres in Mainz eine Weinwirtschaftskonferenz aus. Dort soll die künftige Ausrichtung der Strategien der Weinwirtschaftspolitik, der Branchenorganisationen und der Unternehmen der Weinwirtschaft beraten werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte die heutige Regierungserklärung dafür nutzen, Ihnen meine Überlegungen zur künftigen Ausrichtung der Weinwirtschaftspolitik darzulegen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz hat der Weinbau einen sehr hohen Stellenwert. Er prägt unser Land in besonderem Maße. Die gesamte Kulturlandschaft wird wesentlich vom Weinbau geprägt. Ich möchte beispielhaft den Mittelrhein und die Mosel nennen. Was wäre der Mittelrhein, was wäre das Weltkulturerbe ohne die Weinwirtschaft?

Ca. 16.000 Betriebe bewirtschaften eine Rebfläche von rund 65.000 Hektar. Damit ist Rheinland-Pfalz das Weinbaugebiet in Deutschland.

(Beifall bei FDP und SPD –
Kuhn, FDP: Das soll auch so bleiben!)

– Das wird so bleiben.

Grundlage für einen erfolgreichen Weinbau in Rheinland-Pfalz ist eine verlässliche Weinbaupolitik. Die Unternehmer in der Weinwirtschaft brauchen ein sicheres Fundament für die Zukunft. Die Menschen, die in der Weinwirtschaft tätig sind, wollen und müssen wissen, was auf sie zukommt.

Dies werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gewährleisten. Es ist jedoch für uns alle keine Neuigkeit, wenn ich heute darauf hinweise, dass der finanzielle Spielraum der Landesregierung erheblich eingeschränkt ist. Daher müssen die Programme zur Weinbauförderung noch stärker auf Zielführung und Effizienzwirkung ausgerichtet sein.

Die Verantwortung für den wirtschaftlichen Erfolg liegt dabei bei den Unternehmen selbst. Das ist ohne Frage so. Diese Verantwortung kann und will der Staat ihnen nicht abnehmen. Ein wesentliches Element der rheinland-pfälzischen Weinbaupolitik ist es aber, für die Weinwirtschaft möglichst viele unternehmerische Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Die Landesregierung hat sich daher zu Beginn der 14. Wahlperiode darauf verständigt, Fördermaßnahmen marktgerecht umzugestalten und weitere Anreize zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu schaffen.

Damit wird das Ziel verfolgt, neue Kooperationen ins Leben zu rufen und Maßnahmen der Qualitätsförderung zu ergreifen. Nach meiner festen Überzeugung können wir nur mit Qualität und wettbewerbsfähigen Produkt-

strategien den Absatz rheinland-pfälzischer Weine im In- und Ausland entsprechend stärken.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die Landesregierung hat die Weinwirtschaft in der Vergangenheit beispielhaft unterstützt. Allein von 1990 bis 2001 hat das Weinbauministerium den Unternehmen der Weinwirtschaft Fördergelder des Landes, des Bundes und der Europäischen Union in Höhe von rund 410 Millionen Euro bewilligt. Ich habe dies bereits ausführlich im Juni letzten Jahres in meiner Antwort auf die Große Anfrage zur Weinmarktförderung in Rheinland-Pfalz dargelegt. Herr Kollege Kuhn, ich habe davon gesprochen, es sind EU-Mittel und Bundesmittel dabei.

Meine Damen und Herren, die heutige Regierungserklärung dreht sich deshalb auch nicht um die aktuelle Haushaltslage oder die Ausgestaltung einzelner Fördermaßnahmen für den Weinbau. Man muss wissen, für 2003 besteht ohnehin Klarheit.

Für die künftige Ausgestaltung unserer Agrarförderung lasse ich gerade die Auswirkungen der Maßnahmen evaluieren. So führen wir für den Entwicklungsplan „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ (ZIL) in diesem Jahr eine Zwischenbewertung durch.

Im Herbst werde ich daher auf Basis der in Auftrag gegebenen externen Bewertungen die Weiterentwicklung des Entwicklungsplans mit den Betroffenen diskutieren. Damit erhalten die Betriebe rechtzeitig Planungssicherheit.

Für mich steht aber heute schon fest: Wir müssen und werden an spezifischen Fördermaßnahmen für unsere rheinland-pfälzische Weinwirtschaft, beispielsweise für unsere Steillagen, festhalten müssen.

Angesichts der Haushaltssituation kommen aber alle Maßnahmen einschließlich ihrer Wechselwirkungen auf den Prüfstand. Gleichzeitig gilt, dass der Haushaltsgesetzgeber vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation die Mittel zur Verfügung stellen muss. Wir können jeden Euro bekanntlich nur einmal ausgeben. Über Prioritäten kann man sicherlich streiten, ich bin aber durchaus gesprächsbereit.

Ich erhoffe mir gerade aus dem Berufsstand für die Diskussionen im Herbst konstruktive Vorschläge. Eines muss aber klar sein: Wer neue Maßnahmen oder mehr Mittel für einzelne Maßnahmen will, muss auch sagen, woher das Geld zu nehmen ist.

In der heutigen Regierungserklärung möchte ich mich allerdings primär mit dem Markt befassen. Gerade in einer Zeit knapper Haushaltsmittel liegt im Markt der Schlüssel zum Erfolg.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich die derzeitige Konstellation im Weinbau und der Weinwirtschaft unseres Landes skizzieren. Im Weinbau wirtschaften 50 % der Betriebe im Haupterwerb und 50 % der Betriebe im Nebenerwerb. Die Anzahl der Betriebe

ist als Folge des Strukturwandels und der Spezialisierung der Winzerbetriebe seit Jahren rückläufig.

Es wird künftig auch einen Rückgang an Rebflächen geben. Dieser Flächenrückgang wird insbesondere in den kostenintensiven Steillagenregionen und in den Bereichen stattfinden, wo einfache Fassweine produziert werden.

Derzeit sind 25 % der Rebflächen mit Rotweinsorten bepflanzt. Der „Shootingstar“ unter den Rotweinsorten ist die Rebsorte Dornfelder. Allein mit dieser Sorte ist in Rheinland-Pfalz ein Produktionspotenzial von mehr als einer Million Hektoliter absehbar.

Im Weißweinsektor haben traditionelle Rebsorten wie Riesling, Silvaner und die Burgunder-Sorten wieder erheblich an Bedeutung gewonnen.

20 % der Traubenproduktion werden durch Erzeugergemeinschaften und Winzergenossenschaften erfasst. 55 % der Produktion werden in Winzerbetrieben zu Fasswein ausgebaut und am freien Markt gehandelt. 25 % werden schließlich von den Weingütern direkt vermarktet.

Meine Damen und Herren, die Erzeugergemeinschaften stabilisieren den Fassweinmarkt, da sie in der Lese große Erntemengen ihrer Mitglieder einlagern und für eine optimale Vermarktung sowie eine kontinuierliche Marktbeschickung sorgen. Sie sind unverzichtbare Akteure am Weinmarkt und erweisen sich als Vorreiter in der Bildung von horizontalen und vertikalen Kooperationen.

In diesem Bereich ist eindeutig ein innerer Strukturwandel erkennbar. Neben vereinzelt existierenden Fusionen existieren inzwischen innerhalb von Rheinland-Pfalz und länderübergreifend zukunftsweisende Kooperationen von Winzergenossenschaften für Produktion, Logistik und Marketing.

Ein weiterer Leistungsträger der rheinland-pfälzischen Weinwirtschaft sind die rund 32 gewerblichen Weinkellereien mit rund 1.150 Mitarbeitern. Sie beziehen insbesondere Traubenmost und Fassweine von Winzerbetrieben und Erzeugergemeinschaften. Weinkellereien vermarkten immerhin rund 55 % der rheinland-pfälzischen Qualitätsweine.

Auch dieser Sektor unterliegt zweifellos einem Strukturwandel.

Von besonderer Bedeutung sind auch die direkt vermarktenden Weingüter. Diese prägen das traditionelle Bild der Anbaugebiete. Mit der Direktvermarktung werden gute Einkommen aus dem Weinbau erzielt.

Die Weinwirtschaft ist in Rheinland-Pfalz ein bedeutender Auftraggeber für Gewerbe und Dienstleister. Beispielfähig nenne ich den Land- und Kellereimaschinenbau, Druckereien, Werbeagenturen, Weinbau- und Kellereiartikelhandel und Speditionen.

Schließlich dürfen bei der Situationsbeschreibung die Stichworte „Weinbau, Kultur und Tourismus“ nicht feh-

len. Diese drei Elemente bilden eine untrennbare Einheit in der touristischen Landschaft von Rheinland-Pfalz.

Unsere Gäste besuchen die rheinland-pfälzischen Wein- und Flusslandschaften, weil sie dort die Einheit von Wein, Kultur und touristischem Angebot finden und ihnen kulturelle Erlebnisse in einer spektakulären und zugleich romantischen Landschaft geboten werden.

Kein anderes Bundesland wird von den Urlaubern so deutlich mit dem Thema „Wein und Kultur“ verbunden wie Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, will man Weinmärkte gestalten und Weine marktorientiert erzeugen, muss man den großen Weinmarktrends und Innovationen folgen, die den Weinmarkt beherrschen.

Waren es in den vergangenen zehn Jahren vorwiegend die „Chardonnays“ und „Sauvignon blancs“ aus Übersee, die die Märkte erobert haben, erleben wir derzeit einen ausgeprägten Trend nach hochwertigen Rotweinen. Der Rotweinmarkt boomt. Viele Erzeuger profitieren von dieser Entwicklung. Unter den hochwertigen Rotweinen befindet sich der Spätburgunder aus unseren Anbaugebieten im internationalen Weinangebot in einer hervorragenden Position.

Für die nahe Zukunft zeichnet sich nach übereinstimmender Einschätzung vieler Marktexperten eine Renaissance des Rieslings, der weißen Burgundersorten und des Silvaners ab. Neben dem harmonisch trockenen Weißweinstil sucht der Verbraucher die Fruchtigkeit von Weinen, die im gemäßigten Klima unserer Anbaugebiete besonders gut gedeihen.

Auch die Gesundheitsaspekte eines moderaten Weinkonsums stoßen auf ein starkes Verbraucherinteresse.

(Beifall bei FDP und SPD)

Zahlreiche Studien belegen die positiven Wirkungen eines moderaten Weinkonsums. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse waren und sind Image bildend. Sie haben erheblich zu einem weltweit großen Interesse an Wein beigetragen.

Eine besondere Herausforderung für die Unternehmen der Weinwirtschaft ist und bleibt es, junge Konsumentenschichten an die rheinland-pfälzischen Weine heranzuführen. Aus diesen aktuellen Trends ergibt sich für unsere Weinwirtschaft eine gute Ausgangsposition zur Belebung der Nachfrage.

Das aus Sicht der Erzeuger und der Verbraucher lukrativste Einkaufssegment liegt im Mittelpreisbereich. Hier ist auf qualitativ hohem Niveau zukünftig mit einem hohen Wettbewerbsdruck zu rechnen. Vordringliches Ziel der Unternehmen der Weinwirtschaft muss daher die Stärkung der eigenen Wirtschaftlichkeit sein, um die notwendigen Produktinnovationen zügig am Markt platzieren und die Neuheitseffekte besser nutzen zu können.

Die Unternehmen der Weinwirtschaft müssen sich auch auf ein geändertes Einkaufsverhalten der Konsumenten

einstellen. Dies betrifft in erster Linie die Wahl der Einkaufsstätten. Hier nehmen die Discounter zwischenzeitlich eine dominierende Stellung ein. Fast jede zweite Flasche wird dort eingekauft. Wein ist für den Lebensmittelhandel generell ein ökonomisch interessantes Produkt. Kein anderes alkoholisches Getränk verzeichnet höhere Verbrauchszahlen. Daher dürfte das Interesse des Lebensmittelhandels an Wein auch künftig sehr groß sein.

Meine Damen und Herren, die Marktnähe ist ein wesentlicher Vorteil der Unternehmen der rheinland-pfälzischen Weinbranche. Sie müssen in diesem Wettbewerb ihre Spezialisierung aufgeben und sich zum Vollsortimenter entwickeln, um als Lieferanten entsprechend bestehen zu können. Für die Zukunft ergeben sich daraus gute Chancen für den Weinbau.

Die Winzer müssen sich entscheiden, welches Marktsegment sie bedienen wollen. Winzer, die Trauben und Fasswein produzieren und die ihre Produkte auf das Basissegment ausrichten, müssen unter kostenoptimalen Bedingungen wirtschaften, um zukünftig wettbewerbsfähig zu sein. Sie liefern die Rohware für den Fassweinmarkt. Dieses Segment mit rund 50 % des Weinkonsums wird im Discount abgesetzt.

Im Premiumsegment dagegen werden sich die Unternehmen behaupten, die Vorteile im Qualitätswettbewerb gegenüber den Mitbewerbern aufzeigen können. Gute Ausgangsqualitäten können nur mit reduzierten Erträgen im Weinberg erreicht werden.

(Beifall bei SPD und FDP –
Schmitt, CDU: Dazu gehört ein Wein
anstelle von Wasser!)

– Sie kennen meinen Spruch noch nicht, aber den sage ich hier jetzt nicht.

Meine Damen und Herren, zur Gewährleistung der Qualitätssicherungskette in diesem Segment wird zwischen Traubenerzeuger und Handel überwiegend Vertragsweinbau stattfinden. Im Premiumsegment sind der Lebensmitteleinzelhandel, der Fachhandel und die Gastronomie die Einkaufsstätten der Verbraucher. Von der Erzeugerseite her werden im Wesentlichen die Weingüter und Erzeugergemeinschaften dieses Segment bedienen können.

Im Superpremiumsegment, einem Marktsegment mit einem Anteil von etwa 3 bis 5 %, werden zweifellos ausschließlich Topqualitäten vertreten sein. Höchste Qualitätsstandards bei gleichzeitig sehr niedrigen Erträgen sind in diesem Segment die weinbaulichen Voraussetzungen. In erster Linie werden große Weingüter dieses Segment besetzen können. Gastronomie- und Fachhandel werden diese Superpremiumprodukte führen. Von ihnen geht eine positive Ausstrahlung auf das Image der deutschen bzw. rheinland-pfälzischen Weine aus.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit zu einer Umkehr der Denkrichtung. Wie in allen Bereichen der Wirtschaft sind die Marktrelevanz und somit die Verbraucherpräferenz Ausschlag gebende Kriterien für die Produktent-

wicklung und Produktpositionierung. Der Weinmarkt folgt den Gesetzmäßigkeiten eines Käufermarktes. Marktinformationen sind das entscheidende Erfolgskriterium.

Das Kundenverhalten an den verschiedenen Marktplätzen für den Weineinkauf bestimmt die Nachfrage nach Weinart und Weinstil. Dies beeinflusst wiederum die Maßnahmen im Keller und die Produktion der Trauben im Weinberg. Erfolgreiche Unternehmen haben dies erkannt. Die Denkrichtung darf nicht vom Weinberg zum Kunden gehen, sondern sie muss vom Kunden zum Weinberg gehen. Die entscheidenden Stationen sind Kunde, Marktplatz, Önologie, Weinberg und Winzer. Mit diesem Denkmuster kann unsere Weinwirtschaft sich am interessanten deutschen Weinmarkt behaupten.

Damit stellt sich die Frage, wo besonderer Handlungsbedarf besteht und welche Handlungsfelder das Land in der Zukunft besetzen soll. So ist es zum Beispiel dringend notwendig, dass der technische Fortschritt im Weinbau zügig umgesetzt wird. In den vergangenen Jahren konnte mit technischer Hilfe der Arbeitsaufwand im Weinbau erheblich abgesenkt werden. Pionierbetriebe realisieren heute weniger als 200 Arbeitsstunden pro Hektar im Direktzug. Wird der technische Fortschritt konsequent umgesetzt, so sind in absehbarer Zeit in Flachlagen weniger als 150 Stunden je Hektar und Jahr durchaus möglich. In Steillagen sehe ich die realistische Chance, deutlich unter 500 Arbeitsstunden zu kommen.

Solch ein niedriger Arbeitsaufwand lässt sich aber nur realisieren, wenn wichtige Rahmenbedingungen wie ausreichend große und vernünftig geschnittene Parzellen geschaffen werden und optimale Zeilenbreiten und Stockabstände zur Anwendung kommen. Moderne leistungsfähige Technik bietet vielfach Kapazitäten, die ein einzelner Betrieb nur selten ausschöpfen kann. An dieser Stelle ermöglichen die rheinland-pfälzischen Maschinenringe einen sinnvollen überbetrieblichen Einsatz. Ich unterstütze gern die Maschinenringe; denn nur sie bieten oft erst die Möglichkeit, kostengünstige und rationelle Arbeitserledigung auch in kleineren Betrieben durchzuführen. Damit lässt sich teure Arbeitszeit einsparen und gleichzeitig die Schlagkraft erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Kooperation in der Weinwirtschaft lassen sich strukturelle Nachteile ausgleichen. Die Weinwirtschaft agiert positiv mit neuen und Kosten sparenden Organisationsformen. Darüber hinaus wendet sie ganzheitliche Qualitätsregeln im Sinne von Qualitätssicherungskonzepten an. Ausreichend große Partien von qualitativ überzeugenden Weinen für den Discount lassen sich meist nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Kellereien und Winzern erzeugen. Unter aktiver Beteiligung der staatlichen Weinbauberater ist inzwischen eine Vielzahl großer und kleiner so genannter vertikaler Kooperationen entstanden. In einigen Fällen holen die Kellereien die Trauben zur weiteren Verarbeitung im eigenen Betrieb unmittelbar am Feldrand des Winzers ab. Andere Beispiele belegen, wie durch präzise Vorgaben der Kellereien rheinland-pfälzische Fassweinwinzer unter Ausnutzung der eigenen Kapazitäten die gewünschten Weine erzeugen.

Eine solche Zusammenarbeit muss, damit sie erfolgreich ist, auf Dauer angelegt sein. Darüber hinaus muss sie klare Regeln für Leistung und Gegenleistung beinhalten. Ich gehe davon aus, dass diese Kooperationen zunehmen werden und Schritt für Schritt die Spontankäufe auf dem Fassweinmarkt ablösen können.

Ich lehne es aber gleichzeitig ab, diesen dynamischen Markt mit staatlichen Normen und Bedingungen einzuschränken. Ich setze vielmehr auf die Vernunft der Handelspartner, die durch faire Zusammenarbeit Erfolge am Markt erzielen wollen.

Inzwischen nutzen auch Weingüter mit einem starken Vermarktungspotenzial die Möglichkeit des geplanten und vertraglich gesicherten Zukaufs. So entsteht ein flexibles weinbauliches Netzwerk, durch das mögliche einzelbetriebliche Krisen besser gemeistert werden können. Das Weinrecht lässt solche Kooperationen zu.

Es stehen jedoch nicht alle Bezeichnungsmöglichkeiten zur Verfügung. Hierzu zählen zum Beispiel Angaben zum Weingut oder zur Erzeugerabfüllung. Pacht- und Bewirtschaftungsverträge sind im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sehr gute Instrumente, um enge Kooperationen knüpfen zu können. Hier liegt die Zukunft für wachsende Betriebe. Wir müssen aber gleichzeitig Verbesserungen erreichen. Ich bin gern bereit, bei der Reform des Weingesetzes Anpassungen im Bezeichnungsrecht auf den Weg zu bringen, die sowohl den betrieblichen Entwicklungen der Kellereien und Weingüter als auch den Verbraucherwünschen Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, branchenübergreifende Kooperationen mit Tourismus, Gastronomie und Kultur führen ebenfalls zu enormen Synergieeffekten. Ein Urlauber, der einen guten Wein direkt beim Erzeuger gekauft hat, wird mit Sicherheit leichter als Stammkunde für rheinland-pfälzische Weine zu gewinnen sein als jemand, der dies nicht getan hat.

Vor diesem Hintergrund hat das Weinbauministerium verschiedene Kooperationen angestoßen und realisiert. Der Gedanke „Wein und Tourismus – Partner im Erfolg“ ist in unseren Weinbauregionen auf sehr fruchtbaren Boden gefallen. Es konnte eine große Zahl gelungener Kooperationen entwickelt werden. Es muss jedoch noch vieles getan werden, wenn wir uns zukünftig im Wettbewerb mit anderen touristischen Zielregionen weiter erfolgreich behaupten wollen.

Hierzu müssen wir den eingeschlagenen Weg weiter konsequent verfolgen, das Miteinander von Weinbau und Tourismus intensivieren und aus diesem verstärkten Miteinander neue Ideen und Konzepte entwickeln. Diese Konzepte müssen von einer großen Zahl touristischer Leistungsträger aus Gastronomie, Hotellerie und der regionalen Weinwirtschaft mitgetragen werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, markantes Zeichen für ein wirkungsvolles Zusammenspiel von Wein und Tourismus, Kultur und Natur ist zweifellos der Steillagenweinbau. Gerade in den Urlaubsregionen der

rheinland-pfälzischen Flusstäler ist es notwendig, Steillagen sinnvoll zu erhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die imposante Kulisse einer über Jahrhunderte gewachsenen Struktur steht aber vor einer großen Bewährungsprobe, die sich nur durch aktives Zusammenwirken von Weinwirtschaft und öffentlicher Hand meistern lässt.

Meine Damen und Herren, um es deutlich auszusprechen, der Steillagenweinbau wird nicht allein durch staatliche Förderung erhalten werden können; denn niemand hat Interesse an einem Museumsweinbau. Deshalb müssen die Instrumente des Flächenmanagements auch zukünftig genutzt werden, um ein Ausbreiten von einzelnen Brachen in der geschlossenen Weinlage zu vermeiden. Positive Beispiele sind die Ausgleichsmaßnahmen in der Verbandsgemeinde Schweich und des Kulturamts Bernkastel-Kues.

(Schmitt, CDU: Wir!)

– Herr Schmitt, wenn Sie das sind, dann ist das vielleicht Zufall.

Grundlage für die Maßnahmen sind die Kernlagenabgrenzungen in Steillagen. Darüber hinaus gibt es positive Ansätze im Mittelrheintal. Dort sind mit Hilfe der Bodenordnung Maßnahmen zur Reaktivierung des Weinbaus eingeleitet worden. Wir werden uns zweifellos bemühen, dass diese Maßnahmen auch im Hinblick auf das Weltkulturerbe Mittelrhein fortgesetzt werden können.

Weiter müssen wir die Rationalisierung durch Bodenordnung, Mechanisierung und betriebliche Kooperationen zügig vorantreiben. Die Förderinstrumentarien des Weinbauministeriums werden konsequent und konzentriert an diesen Eckpunkten ausgerichtet sein. Viele Winzer sehen in dem eingeleiteten Strukturwandel eine Chance und wollen diese entschlossen nutzen. Die Durchführung von Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse und die Förderung für Mechanisierungssysteme sind vor diesem Hintergrund umso wichtiger.

Gleichzeitig müssen wir aber auch dem Steillagenweinbau am Markt eine bessere Position verschaffen und die Hochwertigkeit der Produkte entsprechend hervorheben. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass aus verschiedenen Initiativen der Weinwirtschaft „Steillagenweine“ als eigenständige wertvolle Produkte präsentiert werden.

Meine Damen und Herren, zu den erfreulichsten Entwicklungen im rheinland-pfälzischen Weinbau gehört die Veränderung von der Intensivbewirtschaftung hin zu einer umweltschonenden Bewirtschaftungsweise. Dieser Erfolg geht auf das Zusammenwirken von neuen gesetzlichen Standards und die Förderung neuer Methoden zurück. Er wird flankiert durch Forschung und Versuchswesen, durch eine fundierte Weinbauberatung und durch die große Bereitschaft der Winzer, einen möglichst naturnahen Weinbau zu verwirklichen. In einem Zeitraum von nur 15 Jahren konnte in Rheinland-Pfalz ein nahezu vollständig begrünter Weinbau in Flachlagen

etabliert werden. Im modernen Weinbau werden heute fast nur noch Pflanzenschutzmittel verwendet, die die Nützlinge schonen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herbizide!)

– Frau Kiltz, die eingesetzten Pestizide wirken hoch selektiv und schonen gleichzeitig die Umwelt. Mit dem Einsatz von Recycling-Spritzgeräten wird die Abdrift des Spritzmittels drastisch reduziert.

Ebenfalls erheblich eingeschränkt wurde der Einsatz von Düngemitteln, deren Bedarf heute mit Hilfe von Nährstoffbilanzen kalkuliert werden kann.

Einen weiteren deutlichen Fortschritt verzeichnen wir ab diesem Jahr mit dem flächendeckenden Einsatz des biotechnischen Pflanzenschutzes zur Bekämpfung des Traubenwicklers. Nahezu die Hälfte der rheinland-pfälzischen Rebfläche wird durch dieses intelligente Produkt vor einem Hauptschädling der Trauben geschützt, ohne dass die Umwelt belastet wird.

Ein weiterer Sprung in der Ökologisierung des Weinbaus kann durch die Anpflanzung pilztoleranter Rebsorten erreicht werden.

Meine Damen und Herren, die Winzer in Rheinland-Pfalz betreiben den Weinbau naturnah und umweltbewusst.

(Beifall bei FDP und SPD)

Es bleibt weiter notwendig, die Qualität des Weinangebots zu sichern und regionale Weinprofile zu erarbeiten. Seit mehr als 30 Jahren schützt die amtliche Qualitätsprüfung von Wein Wettbewerber und Verbraucher. Die EU schreibt in allen Mitgliedsstaaten eine obligatorische Prüfung der Qualitätsweine nach analytischen und organoleptischen Merkmalen vor. Wegen dieser Vorgaben ist die Forderung von Teilen der Weinwirtschaft, auf die amtliche Qualitätsprüfung zu verzichten, unrealistisch und muss zurückgewiesen werden. Eine Qualitätsweinprüfung ist fachlich nach wie vor notwendig. Dies haben verschiedene Nachproben von Weinen ergeben, die am Markt zurückgekauft worden sind.

Wir prüfen derzeit mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, ob über organisatorische Verbesserungen bei der Antragstellung und im Prüfungsablauf die amtliche Qualitätsprüfung für die Unternehmen weniger bürokratisch, schneller und noch kostengünstiger gestaltet werden kann. So könnte zum Beispiel die Prüfung künftig nach dem Betriebsprinzip erfolgen. Neben der Qualitätssicherung ist es notwendig, stärkere Regionalprofile im Weinangebot der Anbaugebiete herauszuarbeiten, um den Absatz insbesondere der Weingüter und kleinerer Erzeugergemeinschaften zu unterstützen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmitt?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Bitte schön.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, ich wollte nicht zur Unruhe beitragen.

(Mertes, SPD: Sie sind die Unruhe
in Person!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Das ist alles sehr aufmerksam, Herr Schmitt!

Abg. Schmitt, CDU:

Es kann aber nichts schaden, wenn man ein bisschen dazwischenfragt.

Herr Minister, der Satz „Jeder von uns ist für weniger Bürokratie“ klingt hervorragend. Was dürfen wir konkret darunter verstehen, dass bei der Landwirtschaftskammer bei der Prüfung weniger Bürokratie und ein Betriebsprinzip eingeführt wird?

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Betriebssitzprinzip!

Abg. Schmitt, CDU:

Betriebsprinzip.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Betriebssitzprinzip!

Abg. Schmitt, CDU:

Betriebssitzprinzip; korrekt. Was ist jetzt im Prinzip unter der geringeren Bürokratie zu verstehen, weil wir das schon so oft gehört haben, was ich für richtig halte? Darunter kann sich bis heute keiner etwas vorstellen.

(Kuhn, FDP: Das ist eine
Regierungserklärung!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Kollege Schmitt, um das ganz einfach zu machen, es ist so, dass natürlich eine ganze Menge Bürokratie aus der Förderung entsteht. Wir haben es teilweise mit EU-Programmen zu tun und mit anderen. Das hat hiermit wiederum nichts zu tun. Wenn wir aber mit der Landwirtschaftskammer gemeinsam auf das Betriebsprinzip zurückgehen, wird es allein schon eine Er-

leichterung bei der Bürokratie sein, also weniger Bürokratie.

Darüber hinaus wäre es jetzt unredlich, schon bestimmte Verfahren zu formulieren, ohne ein geschlossenes Konzept vorzulegen. Ich werde dieses geschlossene Konzept rechtzeitig vorlegen.

Meine Damen und Herren, der Spätburgunder für die Ahr, der Riesling für Mittelrhein und Mosel, Silvaner- und Burgundersorten für die Nahe und Rheinhessen sowie der Dornfelder und traditionelle Rebsortenprofile für die Pfalz sind einprägsame Beispiele. Mit regionalen Weinen kann die Verbindung zwischen dem Winzer, der Landschaft und ihren Menschen optimal dargestellt werden. Regionale Weine ermöglichen eine bessere Abgrenzung zu den Markenweinen im Discount. Sie erhöhen den Erkennungswert für Wein und Region.

Meine Damen und Herren ein wichtiges und traditionelles Element der Weinbezeichnung in Deutschland sind unsere Prädikate. Das derzeitige Prädikatsweinsystem sichert vielen direkt vermarktenden Betrieben den Unternehmenserfolg. Der überwiegende Teil der Verbraucher erwartet bei Prädikatsweinen die Geschmacksrichtungen „lieblich“ und „süß“. Die Weine dürfen fakultativ mit Prädikaten, Rebsorten, geographischen Angaben und Geschmacksrichtungen bezeichnet werden. Deshalb gibt es Überlegungen, künftig das traditionelle Prädikatsweinsystem durch eine schärfere Profilierung hinsichtlich von Geschmack und Qualität zu stärken. So müsste eine neue Bezeichnungspyramide, wie sie im Rahmen der Vision 2020 diskutiert wird, eine klarere Erkennung zwischen modernen, trockenen und nicht trockenen Weinen ermöglichen.

Gleichzeitig muss in diesem Zusammenhang erörtert werden, ob ein Verzicht auf trockene Prädikatsweine, wie zum Beispiel „trockene Spätlese“ oder ein Verzicht auf das Prädikat „Kabinett“ zugunsten einer besseren Profilierung sinnvoll sein kann.

Meine Damen und Herren, der Anbau und die Vermarktung von Rotweinen, insbesondere von Dornfelder, sind derzeit sehr lukrativ. Die zunehmende Nachfrage nach hochwertigen Rotweinen bietet den rheinlandpfälzischen Winzern die Chance, ihr Marktpotenzial flächenmäßig und auch mengenmäßig auszudehnen. Mittelfristig ist zu erwarten, dass ein Drittel der rheinlandpfälzischen Weinproduktion aus Rotweinen bestehen wird.

Meine Damen und Herren, sofern die Qualitätsstandards gehalten werden können, ist eine Steigerung der Marktanteile ohne weiteres möglich. Die Weinbranche hat die Chance, den Dornfelder zum Markenrotwein von Rheinland-Pfalz aufzubauen. Hierzu ist jedoch eine qualitative Absicherung der Produktqualitäten erforderlich. Der Verbraucher wird sich an internationalen Standards orientieren. Die Weinwirtschaft muss dieses Verhalten rechtzeitig erkennen und entsprechend handeln.

(Frau Schneider, CDU: Wie wollen
Sie das tun?)

Seitens der Landesregierung werden alle Möglichkeiten geprüft, um die von der Wirtschaft geforderten und vom Verbraucher erwarteten Qualitätsstandards rechtlich abzusichern.

Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung der Winzerinnen und Winzer, den Markt genau zu beobachten und sich antizyklisch zu verhalten.

Meine Damen und Herren, auch mit modernen Weißweinen ist ein Wachstum am Weinmarkt möglich. Rheinland-Pfalz ist nach wie vor Weißwein-Land. Unsere Rebsortenpalette sowie die geographischen und klimatischen Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz geben dem Weinbau die Chance, einen unverwechselbaren rebsortentypischen Weinstil für den internationalen Markt zu produzieren. Die positive Berichterstattung und die sehr guten Absatzzahlen von Rieslingweinen unserer Anbaugebiete etwa in den Vereinigten Staaten belegen dies.

Ich halte es für notwendig, Verbraucherpräferenzen und Marktentwicklung weiterhin genau zu beobachten. Die Weinwirtschaft braucht Marktinformationen für eine schnelle Entwicklung marktreifer Produkte. Daher investiert Rheinland-Pfalz auch weiterhin in Marktforschungsprojekte.

Die Erhebungen zeigen unter anderem, dass junge Weinkonsumenten eine interessante Zielgruppe sind. Zu diesen jungen Menschen passen frische, junge und moderne Weißweine. Mit solchen neuen Weißweinen aus Rheinland-Pfalz können klare Alternativen zu den Weinen aus der neuen Welt formuliert und Wachstumschancen realisiert werden.

Mein Haus sieht hier ein großes Wachstumspotenzial und hat deswegen erstmals eine Marktstudie zur genauen Erforschung der Verbraucherpräferenzen dieser Zielgruppe initiiert.

Bei der Erforschung der Verbrauchewünsche können wir übrigens auf äußerst interessante Erfahrungen in Großbritannien zurückgreifen. Mit den dortigen Verbrauchern findet auf Initiative und unter Mitwirkung des Weinbauministeriums ein sehr erfolgreicher Dialog statt. So wurde für den britischen Markt erstmals in einer gemeinsamen Aktion eine groß angelegte Verbraucherstudie erstellt, die wertvolle Informationen über die Produkt- und Ausstattungsgestaltung geliefert hat.

In einem zweiten Schritt wurden die Produkte, die auf der Grundlage dieser Marktstudie konzipiert worden sind, am Markt eingeführt und entsprechend intensiv beworben. Mittlerweile werden auf dem britischen Markt elf dieser „new wines of Germany“ von verschiedenen Erzeugern und Abfüllern angeboten. Die Absatzzahlen gerade im mittleren und oberen Preissegment in Großbritannien haben sich deutlich verbessert. Damit hat sich die Anschubfinanzierung des Weinbauministeriums voll ausgezahlt.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, weltweit gibt es eine positive Grundstimmung für den Wein, zumal der Wein zurzeit

als einziges alkoholisches Getränk Zuwächse zu verzeichnen hat. Wir werden dies zur gezielten Imageförderung im In- und Ausland nutzen müssen.

Schon seit 1995 werden zur weiteren Verbesserung von Image und Absatz auf nationalen und internationalen Märkten umfangreiche Aktivitäten initiiert und realisiert. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Deutschen Weininstitut und den Gebietsweinwerbungen.

Die Maßnahmen dieser Organisationen werden durch unsere Initiativen erfolgreich unterstützt.

Zu den Maßnahmen zählen Produktpräsentationen und Themenaktionen bei wichtigen Veranstaltungen in den Bereichen Wirtschaft, Sport, Kultur und Medien unter dem Dach „Weinland Rheinland-Pfalz“ ebenso wie mit den Themenaktionen „Wein und Design“, „Wein und Mode“, „Wein und Kunst“, die langen Filmnächte „Kino-Vino“ oder „Edle Steine, edle Weine“ zur Verbindung des Genussmittels Wein mit anderen Bereichen des guten Lebensstils und zur Schaffung von Erlebniswelten.

Nicht zu vergessen sind unser internationaler Weinwettbewerb „Best of Riesling“ und das neue Weinmarketingzentrum in Oppenheim. Dieses wird Impulsgeber für Weinmarketing sein und gleichzeitig die notwendigen Kooperationen zwischen Erzeugern und Kellereien modernisieren.

All diese Initiativen und Aktivitäten waren und sind von einer großen öffentlichen Aufmerksamkeit begleitet worden. Sie dokumentieren die Verbindung des „Genussmittels Wein“ mit anderen Bereichen des guten Lebensstils und schaffen somit neue Erlebniswelten.

Der deutsche Wein hat in den vergangenen Jahren verlorenes Terrain zurückgewonnen. Die internationalen Medien haben in jüngster Zeit deutsche Weine neu entdeckt und loben unsere guten rheinland-pfälzischen Produkte. Die vielfältigen und zahlreichen Aktivitäten des Weinbauministeriums haben zweifellos diese Entwicklung mit herbeigeführt.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zu Ausbildung, Beratung und Versuchswesen. Diese Bereiche sind für den Weinbau und die Landwirtschaft unseres Landes bei der Erarbeitung und Umsetzung neuester Erkenntnisse in Produktion und Vermarktung von besonderer Bedeutung.

Mit der kürzlich beschlossenen Agrarverwaltungsreform werden die Kompetenzen vor Ort gestärkt. Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat am 6. Mai dieses Jahres meinem Konzept zur Neuorganisation der Agrarverwaltung zugestimmt. Damit ist der Weg frei, mit deutlich weniger Aufwand ein qualifiziertes Dienstleistungsangebot für den ländlichen Raum weiterzuentwickeln.

(Beifall der FDP und der SPD)

Die 16.000 Weinbaubetriebe in unserem Bundesland werden von der geplanten Reform profitieren durch:

- die Standortkonzentration,
- die arbeitsteilige Schwerpunktbildung der Dienstleistungszentren,
- die Verlagerung bzw. Privatisierung von Landesaufgaben.

Drei „Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum“ mit weinbaulichen Schwerpunkten unterstützen diese Betriebe ihrer Region im Wettbewerb. Jedes Dienstleistungszentrum übernimmt aber auch eine landesweite Funktion.

Das „Dienstleistungszentrum Mosel“ mit Sitz in Berncastel-Kues hat die landesweite Aufgabe, den Steillagenweinbau zu entwickeln. Durch die Aufgabenkonzentrierung in diesem Kompetenzzentrum inmitten des Steillagengebiets zwischen Koblenz und Saarburg werden weitreichende Innovationen und wichtige Impulse für den Steillagenweinbau ausgehen.

Im „Dienstleistungszentrum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück“ mit den Standorten Bad Kreuznach und Oppenheim machen Ausbildung und Marketing das landesweite Profil aus. Die Ausbildung zum Weinbautechniker wird künftig um den Schwerpunkt Weinmarketing erweitert.

Das „Dienstleistungszentrum Rheinpfalz“ in Neustadt an der Weinstraße wird landesweit für die weinbauliche Forschung und den Rebschutz zuständig sein.

Meine Damen und Herren, besonders die jungen Winzerinnen und Winzer profitieren ganz besonders von dem hohen Ausbildungsniveau, das in unseren Bildungseinrichtungen bereitgestellt wird.

Mit dieser Agrarverwaltungsreform kann das hohe Ausbildungsniveau auf Dauer gewährleistet werden. So ist es eine zentrale Aufgabe für die drei Dienstleistungszentren, unserem Berufsnachwuchs ein hohes Bildungsniveau zu vermitteln.

Die Ausbildung zum Winzergehilfen, zum staatlich geprüften Wirtschafter und zum Weinbautechniker ist die Grundvoraussetzung für den Erfolg unserer Winzerinnen und Winzer auf den Märkten, und zwar im In- und Ausland. Dieses hohe Niveau werden wir auch in Zukunft sicherstellen.

Meine Damen und Herren, es ist weiterhin notwendig, die Branchenverantwortung im Weinbau zu stärken. Die staatlichen Instrumente der Weinbaupolitik und Weinwirtschaftspolitik wie Moderation, Förderung oder Gesetzgebung können allein keine Märkte schaffen und sichern. Marktorientiertes Verhalten muss von der Wirtschaft selbst ausgehen.

Ich bin bereit, dazu beizutragen, die Branchenverantwortung der Weinwirtschaft zu stärken. Branchenverantwortung in einer Hand dient der Schärfung des Profils der Anbaugebiete. So sollten zum Beispiel die Weinwirtschaftsräte der Anbaugebiete die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihr Anbaugebiet entsprechend mitgestalten können. Sie sollen darüber hinaus für Fragen der

Qualitätspolitik und Qualitätsprüfung sowie der gebietlichen Gemeinschaftskommunikation verantwortlich werden.

Meine Damen und Herren, Weinbau hat in Rheinland-Pfalz Zukunft. Es gibt viele aktive und innovative Gruppen, die erfolgreich die Leitbildfunktion in der Weinwirtschaft erfüllen. Gerade die neue, junge Winzergeneration in Rheinland-Pfalz ist hervorragend ausgebildet, hat Ideen, ist tatkräftig. Sie ist weltoffen und scheut sich nicht, Innovationen zu entwickeln und zu realisieren.

Es gibt in allen Weinanbaugebieten erfolgreiche Betriebe, die mit dem nötigen Sachverstand und Engagement sehr erfolgreich wirtschaften.

Meine Damen und Herren, Märkte können gestaltet werden. Dies ist meine feste Überzeugung. Meine Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung der Strategien der Weinwirtschaft auf der Basis der Weinvision Rheinland-Pfalz habe ich dargelegt.

Politik, die Unternehmen der Weinwirtschaft und die Branchenorganisationen werden am 4. Juli 2003 in Mainz Gelegenheit haben, wichtige Impulse für die zukünftige Weinwirtschaftspolitik noch einmal zusätzlich zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund, dass Rheinland-Pfalz im Wesentlichen vom Wein als Kulturlandschaft geprägt ist und der Tourismus davon partizipiert, ist es notwendig, die richtigen Rahmenbedingungen für die Weinbaupolitik zu setzen. Ich denke, diese haben wir gesetzt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir begrüßen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar die Turnerfrauen aus Ingelheim und Mitglieder des SPD-Ortsvereins Wörth. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich eröffne die Aussprache zur Regierungserklärung. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von 15 Minuten geeinigt.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister Bauckhage, als ich auf der Einladung zur heutigen Plenarsitzung gelesen habe, dass die Regierung eine Erklärung zum Thema „Weinbau“ abgeben möchte, war ich positiv überrascht.

(Pörksen, SPD: Jetzt kommt die alte Leier!)

Bisher wurde in diesem Hause über Weinbau immer nur diskutiert, wenn die CDU-Fraktion die Initiative ergriffen hat.

(Beifall der CDU –
Widerspruch bei der SPD)

Die Wahrheit tut manchmal weh. So bin ich voller Erwartung in die heutige Plenarsitzung gekommen, dass die Landesregierung endlich die Probleme im Weinbau erkannt hat, und war gespannt, welche Zukunftskonzepte sie für die Winzerinnen und Winzer plant. Leider musste ich in der vergangenen knappen Stunde erkennen, dass Sie nach wie vor kein Konzept haben, geschweige denn erkannt haben, wo die Probleme beim rheinland-pfälzischen Weinbau liegen.

(Beifall bei der CDU)

Die von Ihnen abgegebene Regierungserklärung ist ein Sammelsurium von Zahlen, Auflistungen von Fakten und Problemen. Bei einer Problembeschreibung ist aber nicht einmal ansatzweise ein Lösungsvorschlag zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Die Antwort, wohin der rheinland-pfälzische Weinbau in Zukunft gehen wird, wurde mit einem entscheidenden „man könnte vielleicht“ beantwortet. Diese Haltung können wir uns aber nicht länger erlauben. Wir sehen seit Jahren zu, wie ein ganzer Wirtschaftszweig und damit ein großes Stück unserer Kulturlandschaft vor die Hunde geht.

(Zurufe von der SPD)

Vor drei Jahren haben Sie mit großem Tamtam das Zwölf-Punkte-Programm für den Weinbau verkündet. Dabei haben Sie als Perspektive für den Fassweinwinzer die Zusammenarbeit zwischen Erzeugern und Kellereien auf der Basis von vertraglichen Bindungen angekündigt. Den identischen Redebaustein haben Sie heute in Ihrer Regierungserklärung verwandt. Da stellt sich mir die Frage, was Sie in den vergangenen drei Jahren getan haben. – Nichts.

(Zuruf von der SPD: Und Sie!)

Nicht, dass ich falsch verstanden werde. Die CDU-Fraktion hält den Ansatz für vollkommen richtig. Wir haben dies bereits in unseren Anträgen „Den rheinland-pfälzischen Winzern schnell und wirksam helfen“ vom September 2001 und „Chancen und Rahmenbedingungen für Kooperationen im Weinbau und in der Weinwirtschaft verbessern“ vom Juni 2002 so formuliert. Leider haben Sie diese Anträge abgelehnt.

(Frau Ebli, SPD: Weil wir einen
besseren hatten!)

– Das merkt man bei der Entwicklung und dem Stand der Winzer in Rheinland-Pfalz. Der Ansatz war so hervorragend, dass es den Winzerinnen und Winzern im

Fassweimbereich von Monat zu Monat schlechter geht. Das waren hervorragende Anträge und eine hervorragende Umsetzung. Großes Kompliment!

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Ebli, SPD)

– Ich bezweifle bei Ihnen, dass Sie das umsetzen. Das ist richtig.

Bisher haben Sie nur geredet, aber nichts von Ihren Reden umgesetzt. Fakt ist, dass die Preise im Fassweimbereich nach wie vor ruinös sind und viele Winzer vor dem Aus stehen. Fakt ist auch, dass nach wie vor der Konsum von Wein steigt, aber der Absatz von deutschem Wein absolut unbefriedigend ist. Fakt ist ferner, dass die Politik den Markt nicht ersetzen kann, aber sie muss die richtigen Rahmenbedingungen setzen, damit die rheinland-pfälzischen Winzer überhaupt eine Chance am Markt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Fakt ist darüber hinaus, dass seitens der Regierungsfaktionen und der Landesregierung immer wieder Kooperationen gepredigt werden, aber die Voraussetzungen dafür nicht geschaffen werden. In Ihrem Zwölf-Punkte-Programm haben Sie bereits angekündigt,

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das waren nur sechs Punkte!)

dass Sie Ihre Förderpolitik umstellen wollen, um den Kellereien den Ausstieg aus der Kellerwirtschaft und den Einstieg in Erzeugergemeinschaften und Winzergenossenschaften zu erleichtern, damit zukunftsfähige Strukturen in unserem Land wachsen können. Was ist geschehen? Nichts!

Durch bloßes Ankündigen ist niemandem gedient. Wir brauchen eine Politik, die bereit ist, Probleme anzugehen und sie einer Lösung zuzuführen.

Zurzeit findet der rheinland-pfälzische Wein im Lebensmitteleinzelhandel nicht in der Form statt, wie es sein sollte. Auch wenn Sie in Ihrer Regierungserklärung darauf hingewiesen haben, dass Erzeugergemeinschaften den Markt stabilisierten und für eine kontinuierliche Marktbeschickung sorgen würden, so ist diese bloße Feststellung nicht ausreichend. Das werden Ihnen alle bestätigen, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben.

Darüber hinaus weisen Sie darauf hin, es gelte, junge Konsumentenschichten an den rheinland-pfälzischen Wein heranzuführen, sich das Einkaufsverhalten der Konsumenten geändert habe, der Discounter eine dominierende Stellung einnehme und Weine im Mittelpreissegment ein lukratives Einkaufssegment seien. Wie sich die Landesregierung dem aber stellt, darüber haben Sie kein einziges Wort verloren. Mit dem Gewürschel der vergangenen Jahre kommen Sie so sicherlich nicht weiter. So können Sie das Problem nicht lösen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Nehmen wir doch einmal das Beispiel des jungen Konsumenten, der in den Lebensmitteleinzelhandel geht und zum Beispiel für das Abendessen einige Flaschen Wein kaufen möchte. Er steht vor dem Weinregal, wird zunächst einmal von ganz vielen ausländischen Weinen erschlagen und muss sich schon bis zur untersten Ebene durchschlagen, bis er vielleicht einige rheinland-pfälzische oder deutsche Weine finden kann. Jetzt stellt er noch fest, dass es die unterschiedlichsten Weinsorten von Tafelwein bis Auslese gibt. Mit den Begriffen wird er aber vermutlich nichts anfangen können, wenn er nicht zufällig im Weinbau groß geworden ist oder sich intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt hat.

In dieser Situation greifen viele zu einem ausländischen bekannten Markenwein, weil sie den schon öfter in der Werbung gesehen haben. Sollte ihnen dieser Wein sogar noch schmecken, wird es sehr schwierig sein, diesen Konsumenten für den rheinland-pfälzischen oder deutschen Wein zurückzugewinnen. Das können wir tagtäglich im Lebensmitteleinzelhandel und in den Discountern mit verfolgen. Wenn man das auch noch vor dem Hintergrund der Fassweinproblematik betrachtet, so ist es einfach nicht nachvollziehbar, warum Sie das Konzept der Markenweine nicht endlich umsetzen bzw. Rahmenbedingungen hierfür schaffen.

Unser Ziel muss sein, die vagabundierenden Fassweingenomen vom Markt zu bekommen,

(Staatsminister Bauckhage: Wie?)

den Winzern eine Perspektive zu eröffnen und von diesen Weinmengen gemeinsam mit den Genossenschaften und Kellereien eine Handvoll Typenweine auf den Markt zu bringen, die ein gleiches Erscheinungsbild haben und von Hamburg bis München zu kaufen sind. Wenn Sie diesen Lösungsansatz umsetzen und mit Ihrer Gießkannenförderpolitik – hier ein kleines Programmchen und dort ein kleines Programmchen – aufhören, wäre die Zukunft unserer Fassweinwinzer gerettet und unsere Kulturlandschaft könnte erhalten bleiben. Ich bin davon überzeugt, dass der Absatz von rheinland-pfälzischem Wein dann steigen wird.

Mit diesen Argumenten sollten Sie von der Regierung und Sie von den sie tragenden Fraktionen sich endlich auseinander setzen und unsere Lösungsvorschläge umsetzen. Ich bitte Sie eindringlich: Tun Sie das vielleicht mit etwas mehr Engagement, als Sie heute Ihre Regierungserklärung vorgetragen haben und wie die Fraktionen darauf reagiert haben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schneider, Sie haben vorhin Ihre Enttäuschung über die Regierungserklärung des Herrn Ministers geäußert. Ich muss

meine Enttäuschung über Sie äußern, weil Sie nichts dazugelernt haben. An allererster Stelle sagen Sie: Staatswirtschaft anstelle von Marktwirtschaft. – Das geht so nicht.

(Beifall der SPD)

Herr Minister Bauckhage, Ihre Regierungserklärung zum Weinbau in Rheinland-Pfalz beginnt mit einem Blick auf die deutsche Weinvision 2020. Ich halte das für bemerkenswert, weil diese Initiative nämlich von der deutschen Weinwirtschaft selbst ausging. Sie sagten sich mit Blick auf den – ich will es einmal so bezeichnen – behäbigen deutschen Weinmarkt: Es ist Zeit zum Handeln. Es ist Zeit für Visionen. – Das Leitziel, das zwar etwas utopisch zu sein scheint, ist, dass der deutsche Weißwein in die Weltspitze der Weinerzeuger geführt werden soll. Er soll statt im unteren Preissegment in das mittlere und obere Preissegment geführt werden, damit die Winzer künftig Geld damit verdienen. Das ist der Sinn der Sache.

Hinter dieser Initiative steckt viel Optimismus. Es wird nicht gejammert – merken Sie sich von der CDU das gut –, sondern die Ärmel werden hochgekrempelt. Interessant ist mit Blick auf die klassische Weinbaupolitik – das ist unser Metier –, dass in den bisherigen Konzepten der deutschen Weinvision der Ruf nach dem Staat nicht hörbar ist. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD)

Die deutsche Weinwirtschaft sieht sich und ist in der Verantwortung. Es geht ihr um Qualität und Qualitätsmanagement, um verbraucherorientierte Produktprofile und bisher noch nicht ausgeschöpfte Marktsegmente – die gibt es reichlich –, um ein besseres Image, um eine erfolgreiche Kommunikation mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern und um eine gute Portion Selbstbewusstsein, die manchen bei uns nämlich fehlt. Kurzum, es geht um mehr Qualität, um mehr Markt und um mehr Kundenorientierung. Da schließt sich der Kreis. Qualität, Markt und Kundenorientierung waren nämlich die Leitbegriffe, mit denen die SPD-Fraktion gemeinsam mit der FDP im Jahr 2000 ihre Vorstellungen für einen zukunftsfähigen Weinmarkt in Rheinland-Pfalz formulierte. Die maßgeblichen Zielrichtungen der heutigen Regierungserklärung haben wir in diesem Haus diskutiert und mit parlamentarischen Anträgen auf den Weg gebracht.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der erste war von den GRÜNEN!)

Wenn ich an dieser Stelle den Bogen zur deutschen Weinvision spanne, haben die Visionen, die in unserem Antrag zugegebenermaßen unprosaischer formuliert waren, viel Akzeptanz bei den Akteuren gefunden. Ich kann es eigentlich auch mit einer gewissen Genugtuung sagen, dass das so ist.

Es gibt Aussagen in Ihrer Regierungserklärung, die ich besonders ansprechen will, Herr Bauckhage. Es ist unstrittig, dass die Verantwortung für ihren Erfolg bei den Weinwirtschaftsunternehmen selbst liegt. Es ist meiner Meinung nach wichtig, dass wir das immer laut sagen.

Noch ein Wort zur Verantwortung: Für Kooperationen in der Weinwirtschaft darf es kein staatliches Regelwerk geben, Frau Schneider.

(Staatsminister Bauckhage: Richtig!)

Dieses kooperative Netzwerk kann, genau wie im richtigen Leben, nur auf ordentlichen Verträgen, Vertrauen, Fairness und gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen eine gute Basis finden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Dem Ruf nach staatlichen Vorgaben und Normen für Kooperationen müssen wir eine klare Absage erteilen. Ich kann nur sagen, wenn einer eine Reise tut, dann kann er etwas lernen. Wir waren kürzlich mit dem Ausschuss in Südtirol und Oberitalien. Dort wurde –egal von welcher Branche – deutlich gesagt, dass sich die Politik heraushalten soll. Die Weinwirtschaft wolle ihre Aufgaben zum größten Teil selbst erledigen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Alexander Licht?

Abg. Frau Baumann, SPD:

Nein, ich möchte gern meine Redezeit ausschöpfen. Da der Herr Minister länger geredet hat, können wir uns nachher vielleicht noch austauschen, Herr Licht.

Herr Minister Bauckhage hat deutlich gemacht, dass die öffentlichen Kassen leer sind und wir auf Wünschenswertes, manchmal sogar Notwendiges verzichten müssen. Er hat deutlich gemacht, dass die Förderpolitik ganz genau und zielgerichtet orientiert sein muss; denn ansonsten nutzt das unseren zukunftsfähigen Betrieben im Land wenig.

Ich möchte ein Stichwort nennen, das in der Regierungserklärung eine große Rolle gespielt hat. Das ist das Stichwort „Wein, Kultur, Tourismus“. Ich habe kürzlich ein Fax von einem Mitarbeiter der Weinbauschule in Neustadt erhalten, der CDU-Mitglied ist und sehr verärgert war. In der „Rheinpfalz“ stand nämlich die Überschrift „Bei Kultursommer Italiens Weine im Ausschank“. Im nächsten Jahr wird nämlich der Kultursommer Rheinland-Pfalz in Neustadt, der größten weinbautreibenden Gemeinde in Rheinland-Pfalz, eröffnet. Das geschieht unter dem Motto „Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen“. Bei uns in der Südpfalz blühen sie nämlich. Da geht es um Italien und seine Kultur.

Nach dem Zeitungsartikel soll der Neustädter Kulturdezernent Lutz Frisch, unser Kollege, einen Wein- und Sekttreff planen, an dem italienische Sekte und Weine ausgeschenkt werden sollen. Herr Frisch ist jetzt gerade nicht anwesend. Wenn er wirklich einen italienischen Wein- und Sekttreff plant, kann ich ihm das von hier aus

schlecht ausreden, aber solange in Italien niemand auf die Idee kommt, einen Pfälzer Wein- und Sekttreff zu initiieren, sage ich: Wir sollten unsere Weine nicht in die zweite Reihe stellen, sondern wir sollten sie in der ersten Reihe platzieren.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Meine Damen und Herren, die im ersten Teil der Regierungserklärung formulierten Entwicklungstendenzen auf dem Weinmarkt und in der Weinwirtschaft sind auch im Detail richtig.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Dazu gibt es wenig Alternativen. Darüber gibt es eine große Übereinstimmung unter allen entscheidenden Akteuren.

(Zurufe des Abg. Keller, CDU)

– Herr Keller, ich möchte einmal erleben, was für eine Empörung im Raum wäre, wenn das umgekehrt wäre.

(Beifall der SPD und der FDP –
Keller, CDU: Kleinkariertes geht
es nicht mehr! –
Mertes, SPD: So ist es! –
Weitere Zurufe des Abg. Keller, CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Sehr geehrter Herr Keller, das Wort hat Frau Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Im wichtigeren Teil der Regierungserklärung geht es um den Handlungsbedarf und um die Handlungsfelder. Es geht also darum, wo die Politik ganz bewusst Entwicklungen fördert oder sie nicht fördert. Ich spreche nur von drei Aspekten. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal ganz bewusst eine Lanze für die Bodenordnung und damit für die Kulturämter brechen. Sie haben eine ganz entscheidende Bedeutung für die notwendigen Umstrukturierungen im Weinbau. Dabei geht es um den Produktionsfaktor Grund und Boden; denn nur mit ausreichend geschnittenen Grundstücken kann eine Wirtschaftlichkeit erzielt werden.

Über Kooperationen im Weinbau ist in diesem Hause schon sehr viel geredet worden. Dies geschah auch aufgrund unserer Anträge und dessen, was wir formuliert haben.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich darf um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten. Das betrifft auch Herrn Minister Zuber.

(Unruhe bei der CDU)

Abg. Frau Baumann, SPD:

Es spiegelt die große Bedeutung auch aus politischer Sicht wider, dass sich Kooperationen mit all ihren Facetten an einem wichtigen Punkt in der Regierungserklärung wiederfinden. Frau Schneider, wenn Sie sagen, da sei nichts geschehen, sage ich nur: Machen Sie einmal Ihre Augen auf. Nehmen Sie Ihre Brille ab. Vielleicht sehen Sie dann besser.

Der Geschäftsführer einer großen Winzergenossenschaft bei uns in der Pfalz sagte mir vor 14 Tagen: Wir sind auf dem richtigen Weg. Es fängt jetzt richtig an.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit „wir“ meint er nicht die Politik – die hat die Grundlagen geschaffen –, sondern er meint damit sich selbst. Denn wer muss das alles umsetzen? Es sind die Akteure selbst. Sie sprechen immer nur davon, dass wir Wein verkaufen müssen. Wer denn? Wir? Wir tun das schon. Wir trinken ihn, wir formulieren, aber verkaufen müssen ihn die Winzer selbst.

So viel zu den in der Regierungserklärung angesprochenen Handlungsfeldern. Sie sind grundsätzlich formuliert, aber sie geben uns – das sage ich auch in Richtung auf die CDU –, dem Parlament, uns Abgeordneten, einen großen Anteil an Handlungsspielraum, damit wir uns einbringen können. Unter parlamentarischer Arbeit verstehe ich auch, dass wir uns mit einbringen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schön, dass so viele bei der Weinbaudebatte anwesend sind.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Wir können alle etwas lernen. Auch Sie, Herr Pörksen. Sie vorneweg!

Rheinland-Pfalz ist das wichtigste Weinland in der Bundesrepublik Deutschland. Das wurde schon gesagt, aber ich will das noch einmal unterstreichen. 70 % des deutschen Weins werden in unserem Bundesland, in unseren Anbaugebieten erzeugt. Einige unserer schönsten Kulturlandschaften verdanken wir vielen Arbeitsstunden im Weinberg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich habe meinen Teil dazu beigetragen. Deshalb kann ich das mit Überzeugung sagen.

Nicht nur wegen der wirtschaftlichen Bedeutung des rheinland-pfälzischen Weins sind wir gefordert, etwas für den Erhalt dieser schönen Kulturlandschaften zu tun.

(Kuhn, FDP: Richtig!)

Jeder, der die brachgefallenen Lücken im Mittelrheintal, das jetzt Weltkulturerbe ist, oder an der Mosel, an der Nahe oder woanders gesehen hat, weiß, wovon ich rede. Wir sollten uns anstrengen, und zwar alle miteinander, um diese – im touristischen Jargon nennt man das Alleinstellungsmerkmale – zu erhalten. Wir erreichen das am besten über eine vernünftige Weinbaupolitik.

(Staatsminister Bauckhage: Das ist richtig! –
Kuhn, FDP: Jawohl!)

– Oh, Sie stimmen mir zu. Habe ich etwas Falsches gesagt?

Das heißt, die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass der unternehmerische Geist der vielen engagierten innovativen Betriebe gestärkt wird und ihre Risikobereitschaft – das geht jetzt an die Adresse der CDU –, neue Wege zu beschreiten, wächst.

Mengenbegrenzung, Qualitätsverbesserung und Ökologisierung müssen sich lohnen, und Massenproduktionen mit schlechten Qualitäten dürfen nicht mit Steuermitteln abgedeckt werden.

Herr Minister, das ging an Ihre Adresse.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Ziel dabei muss sein: Der Name Rheinland-Pfalz soll im Weinbau für hochwertige, umweltgerecht erzeugte Weine und für Genuss stehen. Das ist die beste Politik für den Weinbau und die Kulturlandschaften. Das wird auch den Nachfolgern in den Betrieben Lust machen, einzusteigen und einen Betrieb zu übernehmen, in dem sich der Einsatz auch lohnt.

Herr Minister, ich komme zu Ihrer Regierungserklärung.

(Staatsminister Bauckhage:
Das freut mich!)

Was wollte uns der Minister sagen? Das habe ich mich nach der ersten Lektüre gefragt. Beim zweiten Durchgang fand ich zumindest die Absicht schon einmal formuliert. Er wollte uns seine Überlegungen zur künftigen Ausrichtung der Weinwirtschaftspolitik darlegen. In der Überschrift kommt der Begriff „gestalten“ und sogar „zukunfts-fähig gestalten“ vor, was immer er darunter verstehen mag.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist das noch Marktwirtschaft?)

Das sind gute Vorhaben, aber die Regierungserklärung bleibt in großen Teilen bei der Beschreibung stehen. Sie ist rein deskriptiv. Sie zeichnet sich selbst dort noch durch die Auslassung wichtiger Sachverhalte aus.

Meine Damen und Herren, kein Wort über die Krisen der vergangenen Weinjahre, die uns immer Aktuelle Stunden und Aussprachen über Mündliche Anfragen der CDU bescherten – Sie erinnern sich – und hektische Betriebsamkeit des Ministeriums in Form von sogenannten Zwölf-Punkte-Programmen und ähnlichem. Kein Wort über die Ursache dieser Krisen und keine Vorschläge, in welcher Form die Politik in Rheinland-Pfalz zukünftig Einfluss nehmen kann und will, um die Rahmenbedingungen so zu gestalten – die Politik kann nur Rahmenbedingungen gestalten und nicht den Markt in die Hand nehmen –, dass die Krisen vermieden werden können und sich der Markt stabilisieren kann.

Kein Wort über die Erfahrungen mit dem Segment Verarbeitungswein – Haben Sie schon wieder vergessen, dass Sie das in den vergangenen zwei Jahren gewollt haben? – und etwaige Lehren daraus. Kein Wort über die Gefahr, die dem Dornfelder-Markt droht, wenn jetzt nicht die Bremse angezogen und die Weichen eindeutig auf Qualität gestellt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Staatsministers Bauchhage)

Herr Minister, davon reden Sie nicht. Dafür kündigen Sie an, dass das Ministerium in Zukunft die Verantwortung der Branche selbst stärken will.

Herr Minister, meine Güte, was haben Sie denn in der Vergangenheit gemacht? Sie haben das umgesetzt, was der kleinste gemeinsame Nenner der Weinwirtschaft war und Geld in die Beseitigung des Scherbenhaufens gepumpt. Das haben Sie gemacht.

Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie die Verantwortung als Fachminister und als Teil der Landesregierung zu einem sehr wichtigen Wirtschaftszweig in Rheinland-Pfalz endlich wahr und gestalten Sie die Rahmenbedingungen so, dass es schwierig wird, schlechte Massenware zu erzeugen, die den Preis und das Image verderben! Machen Sie deutlich, dass uneinsichtige Winzer – diese gibt es auch – in Zukunft nicht mehr darauf vertrauen können, dass ihre vollen Keller mit Steuergeldern nach Brüssel, in die Staatskanzlei oder sonst wohin abgepumpt werden. Erst wenn das allen klar ist, ist der Druck groß genug, dass sich marktwirtschaftliches und kundenorientiertes Denken in der Weinwirtschaft durchsetzen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Dornfelder. Sie haben in Ihrer Rede den Dornfelder als Shootingstar bezeichnet. Das stimmt bis jetzt noch. Sie sehen ein Produktionspotenzial von mehr als einer Million Hektoliter am Horizont in Rheinland-Pfalz, sagen aber nicht, in welcher Qualität. Ich frage mich, auf welchem Stern Sie leben. Die Situation stellt sich folgendermaßen dar: Dornfelder ist in Mode gekommen. – Es ist auch gut so. Das ist ein guter Wein, wenn er eine gute Qualität hat. Er wird gern getrunken und zunehmend gekauft.

Herr Schiffmann, schütteln Sie doch nicht den Kopf. Sie trinken anscheinend lieber Spätburgunder.

(Mertes, SPD: Es wird auch Spätburgunder getrunken!)

Viele Winzer in Rheinland-Pfalz haben ihn als Rebsorte in ihr Sortiment aufgenommen. Das ist gut so, weil sie auf eine Kundennachfrage positiv reagiert haben. In jedem Jahr kommen etliche Hektar Anbaufläche hinzu. In der Pfalz zum Beispiel – die Kollegin Frau Ebli wollte es nicht glauben – wurden 2002 im Durchschnitt 18.000 Liter Dornfelder pro Hektar geerntet. In Rheinhessen waren es 15.000. Das ist doch zuviel. Das kann doch die Qualität nicht mehr bringen. Davon reden Sie nicht. Das ist Ihnen unangenehm. Sie wollen Ihrem Klientel nicht ans Bein treten.

(Hartloff, SPD: Das war doch ausdrücklich gesagt!)

– Diese Zahlen habe ich von Ihnen nicht gehört.

Zurzeit ist bei den Selbstvermarktern und bei den Genossenschaften die Sättigungsgrenze, was den Dornfelder angeht, erreicht. Die Kellereien haben sich eingedeckt. Trotzdem liegen noch volle Fässer in den Kellern der Winzer. Was passiert? Der Preis ist schon ein Stück gestürzt. Dieses Jahr wurden 1,70 Euro gezahlt. Inzwischen wird er schon für 1,50 Euro angeboten. Was folgt daraus? Die Menge muss herunter und die Qualität hinauf.

Herr Kollege, das predige ich, seit ich im Landtag bin. Wenn Sie in den letzten sieben Jahren einmal zugehört hätten – – –

(Zuruf der Abg. Frau Baumann, SPD)

– Frau Baumann, Sie auch. Ich habe noch nie gesagt, dass Sie das nicht tun. Ich habe es schon getan, bevor Sie hier waren. Das müssen Sie mir zugestehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Das heißt, Sie müssen jetzt handeln. Sie müssen die Rahmenbedingungen so gestalten, dass es sich nicht lohnt.

(Creutzmann, FDP: Wie denn?)

Ich habe gehört, die Rheinhessen haben gesagt, dass der Mindestgesamtalkoholgehalt jetzt auf zwölf Volumenprozent angehoben werden soll. Das Ministerium würde passend zum nächsten Herbst eine Verordnung vorlegen. Ich hoffe, Sie machen das. Ob das der richtige Schritt ist, wage ich zu bezweifeln.

(Zurufe von der FDP)

– Ich meine, ob er ausreicht. Wir haben immer Hektarhöchstserträge gefordert. Ich halte das nach wie vor für

einen richtigen Weg, um Rahmenbedingungen, die die Politik setzen kann, auch wirklich zu schaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bevor ich in einem zweiten Durchgang auf einzelne Punkte eingehe, möchte ich gern Ihre Rede mit einem Wein vergleichen. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten einen vollmundigen, charaktvollen, vielleicht auch samtigen Rotwein mit voller Blume und einem leichten Barrique-Aroma präsentiert, und zwar eine Herausforderung für den Gaumen, einen intellektuellen und sinnlichen Genuss, vielleicht ein Spätburgunder, ein guter Dornfelder oder einen fruchtigen spritzigen Riesling, wie die Scheurebe meines Lieblingswinzers an der Mosel, erfrischend und aufbauend für Geist und Seele.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Herr Minister, leider haben Sie uns nur einen dünnen Verarbeitungswein mit einem Hektarertrag von 200 Hektolitern ohne komplexe Struktur – Herr Weiland, Sie erinnern sich an Südtirol – und ganz schwach im Abgang präsentiert.

Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In vino veritas, der Schwindel wird anders verkündet.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, auf die Bedeutung des Weinbaus hat Herr Minister Bauckhage reichlich hingewiesen, sodass ich mir das sparen möchte. 93 % der Weinexporte Deutschlands, die aus Rheinland-Pfalz stammen, müssen dementsprechend auch qualitätsmäßig abgesichert sein. Es muss ein Hauptpunkt der Weinmarktpolitik sein, dass die Qualität stimmt und abgesichert ist; denn jeder von uns weiß, dass Wein nur getrunken wird, wenn er schmeckt. Das steht für mich im Vordergrund.

(Beifall bei FDP und SPD)

Weinbau ist aber viel mehr als Weinerzeugung. Gerade die Erhebung des Mittelrheintals zum Weltkulturerbe wäre möglicherweise nicht erfolgt, wenn wir nicht den Steillagenweinbau hätten. Gepflegte Weinkulturlandschaften bilden einen entscheidenden Faktor für einen prosperierenden Tourismussektor. Hiervon profitieren vor allem aufgrund einer erfolgreichen Verbesserung des Weinimages die Regionen in Rheinland-Pfalz, die Regionen Pfalz, Rheinhessen, die Flusstäler von Mosel,

Saar, Ahr und Nahe. Die schönen Weinregionen sind auch besonders attraktive Wohnstandorte für unsere Bevölkerung. Ich darf an dieser Stelle für die FDP-Landtagsfraktion betonen, dass für uns der Weinbau ein wesentlicher Teil der gesamten liberalen Wirtschaftspolitik ist. Deshalb ist es auch klar, dass der mittelständisch strukturierte Weinbau, der entscheidend zur Erhaltung geschlossener Weinbergsareale in unserer Heimat beiträgt, erhalten werden muss.

Demzufolge begrüßen wir ausdrücklich, Maßnahmen und umfangreiche ausgewogene Maßnahmenbündel der Landesregierung in den letzten Jahren, um auf den Märkten im In- und Ausland erfolgreich zu sein und den Weinbau gerade auch in den Steil- und Steilstlagen an Mosel, Mittelrhein, Ahr und Nahe zu erhalten. Ich darf einfügen, meine Damen und Herren, bemühen wir uns alle, nicht unseren Wein schlechtzureden und unseren Weinbau kaputtzureden. Ich bin dagegen. Wir betreiben einen sehr guten Weinbau. Der Weinbau der letzten Jahre ist maßgeblich von dieser Politik bestimmt worden.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund spricht sich die Landtagsfraktion der FDP auch für die Beibehaltung der Förderung des Weinbaus in Steil-, Steilst- und Terrassenlagen aus. In diesem Zusammenhang teile ich aber auch ausdrücklich die Aussage von Herrn Minister Bauckhage, dass der Steillagenweinbau nicht allein durch staatliche Förderung erhalten werden kann, vielmehr müssen wir die Rationalisierung im Weinberg durch Maßnahmen der Bodenordnung, die Mechanisierung und die betrieblichen Kooperationen vorantreiben. Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass die Förderinstrumentarien des Weinbauministeriums konzentriert und konsequent an den Eckpunkten ausgerichtet werden.

(Beifall bei der FDP)

Dem Steillagenwein muss dringend eine bessere Position am Markt verschafft werden, indem durch gezielte Maßnahmen des Marketings die Hochwertigkeit des Steillagenweinbaus betont wird.

Meine Damen und Herren, Wein hat Zukunft. Gestützt wird meine These durch das gute Konsumklima für Wein in Deutschland und auch weltweit. Kein anderes alkoholisches Getränk hat eine solch stabile und nachhaltige Nachfragedynamik in den letzten Jahren entwickelt. Auffallend ist der zunehmende Anteil an vermarkteten Rotweinen durch die deutschen Produzenten. Insgesamt wurden im Jahr 2001 31 % Rotweine, 60 % Weißweine und 9 % Rosé-Weine in Deutschland vermarktet. Hieran lässt sich auch gut der seit den 80er-Jahren zu beobachtende Trend, weg von den Weißweinen, hin zu den Rotweinen, ablesen. Dies schlägt sich unter anderem auch in den Betriebsergebnissen nieder. Fassweinbetriebe mit hohem Rotweinanteil, wie dies in der Pfalz vorherrscht, konnten im Gegensatz zu Fassweinbetrieben mit nur weißen Sorten den Preisverfall aufgrund stabiler Rotweinpreise zum größten Teil kompensieren.

Ein Grund für die vergleichsweise positive Entwicklung in der Pfalz liegt in der frühzeitig begonnenen Umstel-

lung auf rote Sorten. So werden derzeit mehr als 40 % der Erntemenge als Rotwein, Rosé und Weißherbst vermarktet. Damit wird nur noch einmal unterstrichen, was Minister Bauckhage völlig zu Recht gesagt hat. Wichtig ist es, die entscheidenden Trends im Konsumverhalten rechtzeitig zu erkennen und das Angebot an den Kundenpräferenzen auszurichten. Das heißt aber auch – lassen Sie mich das einschieben –, dass jeder Trend, wie eine Mode, begrenzt ist. Lassen Sie mich daher auch persönlich erwähnen, dass nach meinen Einschätzungen bald mit einem positiven Weißweintrend in Deutschland auch für den Export zu rechnen ist. Dabei sehe ich beim Moselriesling eine besonders gute Chance.

(Schmitt, CDU: Sehr gut!)

Das sind Dinge, die wir im Kopf haben. Wir müssen immer die Nase vorn haben und frühzeitig erkennen, wie die Trends sich wechseln, wie sich die Trends ändern. Der deutsche Markt bietet noch weitere Entwicklungschancen. Man muss aber auch die Zukunftsprobleme offen ansprechen können. Das möchte ich tun. Eines vor allen Dingen: Der Konflikt zwischen der für Deutschland typischen klein strukturierten Erzeugerstruktur im Gegensatz zu großen global strukturierten Weltmärkten. Der Trend geht dahin, dass große Genossenschaften, Handelsketten mit einem gestrafften Sortiment, in deren Mittelpunkt klare Profilweine bzw. Markenprodukte stehen, die breite Palette des Lebensmitteleinzelhandels bedienen und somit künftig dieser bedeutenden Vertriebsschiene besonders Rechnung zu tragen ist. Wir müssen uns vor Augen führen, dass mittlerweile jede zweite Flasche Wein beim Lebensmitteldiscounter gekauft wird.

Kernpunkte der Weinpolitik sind daher Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement. Schon beginnend bei der Traubenproduktion ist eine Anpassung an internationale Standards erforderlich. Ich meine, staatlich verordnete Hektarerträge, wie Sie, Frau Kiltz, sie fordern, helfen uns nicht weiter. Es helfen uns eher gut motivierte Verträge zwischen den Traubenerzeugern und den Kellereien weiter. Dann kommen wir ein gutes Stück weiter; denn die staatlichen Vorschriften bedürfen eher weiterer undurchführbarer Kontrollmechanismen.

Je nach Zielgruppen und den damit verbundenen Teilmärkten müssen unterschiedlich spezifische Weine zur Verfügung stehen. Allen diesen Produkten ist gemeinsam, dass sie im internationalen Qualitätswettbewerb bestehen müssen. So muss die Produktion im Weinberg auf klare Zielsetzungen des Lebensmitteleinzelhandels wie auch auf den Einzelkunden ausgerichtet werden. Die standort-, insbesondere die klimaspezifischen Besonderheiten des Weinbaus in Deutschland müssen für die Traubenproduktion von Profilweinen und Markencharakter explizit hervorgehoben werden. Gegenüber vielen Weinbauregionen weltweit eignen sich speziell rheinland-pfälzische Standorte zur Produktion moderner, hochwertiger, harmonischer, trockener und fruchtiger, aber auch edelsüßer Weißweine. Zu nennen sind hier die Rebsorten Riesling und Silvaner sowie auch die weißen Burgundersorten. Mit Weinen von diesen Rebsorten treffen wir nach Auffassung der Marktfor-

schungsinstitute sehr gut den Geschmack der künftigen Konsumentengeneration.

Meine Damen und Herren, wichtig ist jedoch, dass unsere Winzer für ihre harte Arbeit im Weinberg entsprechend honoriert werden. Die Winzer, die Trauben und Fasswein produzieren und die ihre Produktion auf die Grundproduktion ausrichten, müssen unter kostenoptimalen Bedingungen wirtschaften, um zukünftig wettbewerbsfähig zu sein. Für diese Betriebe ist es geradezu überlebenswichtig, dass der mechanisch-technische Fortschritt auf dem Gebiet der Weinbergsbewirtschaftung möglichst schnell umgesetzt wird. Das ist Voraussetzung für die Lebensfähigkeit dieser Weinbaubetriebe.

Meine Damen und Herren, deshalb war das Umstrukturierungsprogramm der Landesregierung auch richtig und sinnvoll; denn der mechanisch-technische Fortschritt lässt sich nur realisieren, wenn auch die Rahmenbedingungen, wie ausreichend und gut bewirtschaftete Parzellen kombiniert mit optimalen Zeilenbreiten, stimmen.

Die FDP-Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass der Weinbauminister die Umsetzung des technischen Fortschritts als eine der Hauptaufgaben in der Zukunft sieht. Die Probleme bei den Weinbaubetrieben liegen, wie es die Buchführungsergebnisse ausweisen, vor allem im Bereich der Winzer mit weißen Fassweinen.

Die direkt vermarktenden Weingüter sind hingegen in ihrer überwiegenden Anzahl erfolgreich am Markt, jedoch können diese allein keine flächendeckende Bewirtschaftung aller Weinberge auf alle Zeiten gewährleisten. Um die Kulturlandschaft sicherzustellen, gilt es, seitens der öffentlichen Hand Unterstützung zu geben.

Da der deutsche Weinbau gerade bei der Weißweinherstellung große Kompetenz besitzt, sollte hiermit ein Schwerpunkt der zukunftsgerichteten Weinbaupolitik ansetzen.

Beispielhaft waren in diesem Zusammenhang die in den letzten Jahren von Rheinland-Pfalz auf dem Weißweinssektor im In- und Ausland entwickelten Aktivitäten, um das Augenmerk des Verbrauchers auf gute deutsche Weißweine zu lenken.

Ich nenne die Beispiele „Große weiße Welt“ oder „Best of Riesling“. Diese Aktionen waren vorausschauende Aktionen für eine Renaissance des Riesling-Weißweins. Ich denke, Marketing allein reicht nicht aus. Im Produktionsbereich sind Verbesserungen möglich und nötig, um insgesamt die Situation am Weinmarkt zu verbessern.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das betrifft Rot- wie Weißweine. Dazu bedarf es auch eines ausreichenden Qualitätsmanagements. Die großen Weinbaubetriebe in Übersee machen ebenso wie die Spitzenweinerzeuger in Rheinland-Pfalz vor, dass der Ansatz zur besseren Weinqualität mit den Maßnahmen im Weinberg beginnt.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir uns langfristig nur mit überdurchschnittlichen Qualitäten in Rheinland-

Pfalz den guten Ruf erhalten und verbessern können und unsere Weinbautradition sichern.

(Beifall der FDP und der SPD)

Einen wichtigen Schritt in diese Richtung stellen die Kooperationen in der Weinwirtschaft dar, um die qualitative und quantitative Ausrichtung der Weinerzeugung an den Erzeugnissen des Marktes weiter zu verbessern sowie die Marktposition der Winzer gegenüber den Vermarktungs- und Verarbeitungsunternehmen zu stärken.

Noch einmal um des Verständnisses halber: Wenn wir von „Kooperation“ sprechen, dann sehe ich das im weitesten Sinn natürlich auch in bestimmten und allen möglichen denkbaren vertraglichen Gestaltungen zwischen den Partnern, sprich dem Winzer, dem Traubenproduzenten oder dem Fassweinerzeuger bzw. den Kellereien; denn ausreichend große Partien von qualitativ überzeugenden Weinen für den Discount lassen sich meist nur durch partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Kellereien und den Winzern erzeugen. Hierbei ist positiv zu erwähnen, dass unter aktiver Beteiligung der staatlichen Weinbauberater inzwischen eine Vielzahl großer und kleiner so genannter vertikaler Kooperationen entstanden sind.

In diesem Zusammenhang ist es deshalb für die FDP-Fraktion wichtig, dass unseren Winzern glaubwürdig vermittelt wird, dass auch der nach qualitätsorientierten Grundsätzen arbeitende Trauben abliefernde Betrieb ein Unternehmen ist. Es gilt, dafür Sorge zu tragen, dass die Erzeuger solcher hochwertiger Produkte die gebührende Wertschätzung, die sich auch im Preis ausdrückt, bei den aufnehmenden Kellereien erfahren.

Wir brauchen unsere Winzer. Wir werden sie aber nur behalten, wenn ihr Einkommen ausreicht. Dies gilt für die Traubenablieferer, für die Fassweinvermarkter und für die Flaschenweinvermarkter gleichermaßen. Die Wege zum Ziel sind vorgegeben. Sie müssen nur beschritten werden.

Dies zu begleiten, darin liegt auch ein zukünftiges Aufgabengebiet der staatlichen Beratung in den neuen Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Frau Kollegin Christine Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Baumann, wenn ich in der ersten Reihe sitze und Sie vorn am Rednerpult stehen, habe ich immer das Gefühl, ich sitze in der Schule und vorn spricht die Frau Oberlehrerin.

Sie haben nichts von dem verstanden, was ich im ersten Redebeitrag dargelegt habe.

(Pörksen, SPD: Was sollte man davon verstehen?)

Im Gegenteil, Sie greifen meinen Kollegen Lutz Frisch mit seiner Aktion „Kultursommer“ an. Ich würde sagen, kümmern Sie sich einmal um Ihren Bundespräsidenten und -kanzler, dass bei Empfängen kein italienischer Prosecco und französischer Rotwein mehr ausgetrennt wird, dann reden wir weiter.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU: Bravo!)

Ich gebe Ihnen noch einen weiteren Hinweis. Reden Sie nicht nur mit den Selbstvermarktern, die keine Probleme haben, sondern mit den Winzern, denen das Wasser bis zum Hals steht.

(Beifall der CDU)

Dann werden Sie erkennen, dass es mit dieser Politik, die Sie mit der Landesregierung zusammen machen, nicht weitergehen kann.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben das Thema „Südtirol“ angesprochen. Meine Kollegen und ich waren auch in der Genossenschaft. Genau das ist das Konzept, das wir in Rheinland-Pfalz umsetzen müssen. Wir müssen hinbekommen, dass der vagabundierende Fasswein vom Markt kommt, der Wein durch einen Flaschenhals abgefüllt und entsprechend bei uns in Rheinland-Pfalz vermarktet wird.

(Beifall bei der CDU –
Billen, CDU: So ist es!)

Entschuldigung, wenn wir dann die staatliche Unterstützung dazu brauchen, müssen wir auch bereit sein, weil es nicht nur um unsere Winzer und den Wein geht, sondern um eine Kulturlandschaft. Wenn diese Kulturlandschaft zerstört wird, dann möchte ich das Gejammere von Ihnen sehen, wie viel Geld wir brauchen, um diese wieder aufzubauen. Das möchte ich dann sehen.

(Beifall der CDU)

Sich mit dieser Arroganz hierhin zu stellen, das ist unglaublich. Ich kann nur eins sagen: Mir tun die armen Winzer in Rheinland-Pfalz leid.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für eine Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Frisch das Wort.

Abg. Frisch, CDU:

Frau Kollegin Schneider, gestatten Sie bitte, dass ich zum Thema „Kultursommer“ noch etwas mehr sage, als Sie vorhin angedeutet haben, zumal mich Frau Baumann wohl an den Pranger stellen wollte.

(Kramer, CDU: Ja! Unerhört!)

Es handelt sich dabei um einen ganz einfachen Vorgang, nämlich die Tatsache, dass im nächsten Jahr – dank der Zustimmung des Kulturministeriums, für die ich sehr dankbar bin – die Kultursommereröffnung in Neustadt an der Weinstraße stattfinden wird, und zwar zum Thema „Kennst Du das Land, wo die Zitronen blühen?“, also Italien.

(Kramer, CDU: Hört, hört!)

Für jeden, der sich in der Literatur ein bisschen auskennt: Es handelt sich um ein Zitat aus „Wilhelm Meister“ von Goethe.

(Jullien, CDU: Kennt Frau Baumann nicht!)

Bei uns gab es die Überlegung – das wird natürlich im Stadtzentrum stattfinden –, wie wir unsere neun Weindörfer mit in diese Eröffnung einbinden können.

Es kam die Idee auf, dass wir einen gemeinsamen Stand in einem Zelt aufbauen, an dem sich alle neun Weindörfer präsentieren. Genau das gleiche System haben wir bei der Eröffnung des Weinlesefestes.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Beim Weinlesefest werden die anderen deutschen Weinanbaugebiete unseren Weindörfern zugeordnet. Diese verkaufen dann jeweils eine Sorte Wein aus einem anderen deutschen Weinanbaugebiet mit.

Genau diese Idee haben wir auf die Eröffnung des Kultursommers übertragen. Wir möchten zu den Neustädter Weindörfern „huckepack“ große Weinanbaugebiete Italiens mit einem zusätzlichen Weinangebot zuordnen. Die Menschen, die dorthin kommen, sollen sowohl das eine als auch das andere genießen können.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Inwiefern wir damit dem deutschen Wein irgendetwas wegnehmen, ist für mich überhaupt nicht erkennbar, zumal diese Aktion – Frau Baumann, Sie müssen innerhalb der Landesregierung umfragen – mit dem Kulturministerium bzw. mit der Spitze des Kultursommers abgesprochen ist. Das wird so gemacht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Jullien, CDU: Sollen wir Möhrensaft trinken?)

Ich halte es schon für sehr erstaunlich, dass Sie dieses Thema ansprechen, ohne sich vorher zu erkundigen. Wie gesagt, es wird überhaupt kein Schaden für den deutschen Wein entstehen. Ich glaube nicht, dass sich irgendeiner der von den Neustädter Weindörfern ange-

botenen Weine hinter dem italienischen verstecken muss. Der kann mithalten!

Genau das ist der Sinn dieses Kultursommersmottos und der Kultursommereröffnung. Ich denke, auch die Winzer sind bereit, dort mitzumachen. Frau Baumann, bei denen hätten Sie sich auch einmal umhören können.

(Schnabel, CDU: Die redet doch nicht mit den Winzern!)

Das, was Sie vorgetragen haben, war ganz kleines Karo.

(Beifall der CDU –
Zuruf von der CDU: Genauso war es!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte kurz darauf hinweisen, dass sich Kurzinterventionen auf den Vorredner beziehen.

(Jullien, CDU: War doch!)

Verehrter Herr Kollege Frisch, Sie haben das gemacht, das ist richtig. Sie haben aber direkt mehrmals Frau Baumann angesprochen. Sie hat sich ebenfalls zu einer Kurzintervention auf unsere Kollegin Frau Schneider gemeldet.

Bitte schön, Frau Baumann. Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD –
Jullien, CDU: Stellen Sie das einmal klar! Wie war das in Deutschland?)

Abg. Frau Baumann, SPD:

Frau Schneider, Sie haben mich als Oberlehrerin bezeichnet, ich war nur Lehrerin.

(Frau Schneider, CDU: Das hat sich aber im Plenum geändert!)

Ich denke, es ist legitim, wenn man sich seit sechs Jahren weinbaupolitisch betätigt, dass man sich mit allen Facetten des Weinbaus auseinandersetzt. Wenn Sie mir vorwerfen, ich würde das nur bei den Selbstvermarktern machen, dann wissen Sie nicht, von was ich rede.

Ich bin bei allen Branchen, ich bin überall gewesen, und zwar im ganzen Land, nicht nur in der Südpfalz, sondern auch an der Mosel, an der Ahr, an der Nahe genauso wie in Rheinhessen und am Mittelrhein.

(Jullien, CDU: Indirekt!)

Ich denke, das sollten Sie einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

Das, was Sie auch jetzt wieder gesagt haben, ist etwas, was Sie immer wiederholen.

(Frau Schneider, CDU: Ich habe die Hoffnung, dass Sie es irgendwann einmal verstehen!)

Ich sage es noch einmal ganz deutlich, und wenn Sie als oberlehrerhaft bezeichnen, ist es mir auch recht. Aber aus all Ihren Worten spricht die pure Staatswirtschaft. Der Staat soll alles regeln.

(Heiterkeit bei der CDU –
Beifall der SPD und der FDP)

Das wird mit der SPD, der FDP und, wie ich denke, auch mit den GRÜNEN in diesem Land nicht zu machen sein.

Herr Frisch hat sich auf meine Äußerungen zum Kultursommer bezogen. Ich kann nur sagen, wenn mir das jemand erbot zufaxt, der sich in der Weinbranche und in Neustadt auskennt, – – – Wenn ich den Text in der „Rheinpfalz“ lese, kann ich nur sagen, das kommt so herüber, Herr Frisch.

(Zurufe von der CDU)

Herr Frisch, das, was ich vorhin gesagt habe, werde ich noch einmal wiederholen. In Italien käme niemand auf den Gedanken, das so zu tun. Deshalb stelle ich infrage, ob wir in Deutschland es so tun sollten. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall der SPD –
Billen, CDU: Herr Präsident, vergessen Sie nicht, eine Rüge zu erteilen!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Raab das Wort.

Abg. Frau Raab, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses ewige Gemecker, Gegacker, Geschimpfe und Schlechtgerede von der CDU zum Thema Weinbau ist unerträglich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich bin in der ersten Legislaturperiode in diesem Haus und habe noch nie – weder im Ausschuss noch hier – ein positives Wort von Ihnen zu diesem Thema gehört. Nur wenn man von etwas begeistert ist, kann man auch andere davon begeistern. Von dem rheinland-pfälzischen Wein, ob weiß oder rot,

(Kramer, CDU: Oder rosé!)

kann man begeistert sein. Wir haben gute Qualitäten und sollten sie nicht in dieser Form schlechtreden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Staatsminister Bauckhage: Sehr schön! –
Frau Schneider, CDU: Wer redet denn hier immer über schlechte Qualität?
Wir etwa? Das ist der absolute Hammer, ehrlich!)

Ich möchte gern zu zwei Punkten der Regierungserklärung Stellung beziehen, nämlich zum Thema „Wein und Tourismus“ und zum Thema „Wein und Gastronomie“.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Wir haben Tourismus in einer herrlichen Kulturlandschaft, die durch den Weinbau geprägt ist. Herr Minister Bauckhage sprach auch die hervorragende Arbeit des Kulturamtes Bernkastel an! Ich möchte der Vollständigkeit halber auch noch die sehr guten Initiativen des Kulturamts Mayen erwähnen, das gute Programme an Ahr, Mittelrhein und Mosel hervorgebracht hat: Apolloweg, Skulpturenweg, Calmont-Kloster-Stuben-Projekt –das sind nur wenige Beispiele, die zeigen, welche ganzheitlichen Ansätze verfolgt werden.

All diesen Projekten ist gemein, dass sie die Kulturlandschaft gleichermaßen stärken wie auch die Weinwirtschaft und den Tourismus. Diesen Weg müssen wir gemeinsam gehen. Deshalb unterstützen wir auch die Aussagen zur Agrarverwaltungsreform, die diesen Weg stützen.

(Beifall der SPD)

Ich komme zum Thema „Wein und Gastronomie“. Der Agrarausschuss hat sich mit dem Erfolgskonzept der Vermarktung von trockenem Weißwein in Südtirol und im Trentin auseinander gesetzt, um zu lernen, wie man komplette Jahrgänge von frischen, fruchtigen und trockenen Weißweinen wie Riesling, Burgundersorten oder Sauvignon trotz des Rotweinbooms restlos verkauft. Ein Stichwort, das dabei immer wieder fiel, war, dass die Vermarktung zuerst über die Gastronomie angestrengt worden ist, egal, ob Genossenschaft oder Direktvermarkter. Dies geht nur, wenn Qualität und auch Preis stimmen.

Wir können daraus lernen: Der Preis in Deutschland ist okay. Darüber brauchen wir nicht zu sprechen. Aber über die Qualität müssten wir reden.

(Jullien, CDU: Der Preis ist okay!
Ho, ho!)

Die Qualität muss und kann besser werden. Viele Maßnahmen zeigen, wie man das macht.

(Unruhe im Hause)

Wein ist ein idealer Essensbegleiter. Gerade Weißwein passt zu vielen Speisen. Er ist bekömmlich, und eine Qualitätskellerwirtschaft garantiert ein gesundes Pro-

dukt, das sich durch einen großen Gehalt von Acide Cinamice auszeichnet.

(Beifall der SPD)

Wir brauchen eine Qualitätsoffensive, wir brauchen eine gute Vermarktung, und dann werden auch die Preise steigen.

(Billen, CDU: Was ist denn nun?
Die Preise waren doch okay!)

Gastronomie und eine konsequente Umsetzung zeigt dies. Wir haben auch im nördlichen Bereich von Rheinland-Pfalz gute Initiativen. Die IHK in Koblenz mit ihrem Hauptgeschäftsführer, Herrn Podzun, und die Wein- und Sommelierschule leisten gute Dienste.

Wir haben einige starke regionale Initiativen wie „Köche und Winzer der Terrassenmosel“, die eine Vorreiterrolle haben. Wir haben Wettbewerbe wie „Der beste Schoppen“. Aber was nützt uns jeder Wettbewerb, wenn wir diese Weine nicht auf den Karten in der Gastronomie wiederfinden?

Wir brauchen einen Verbund von Weinwirtschaft, Tourismus und Vermarktung, und der Minister hat Wege aufgezeigt, mit denen auch von politischer Seite mit kleinen Ansatzpunkten geholfen werden kann.

Steillagenweinbau ist Qualitätsweinbau. Trockene weiße Weine mit fruchtigen Aromen sind gegenwärtig der Renner in den USA, aber auch in Großbritannien und in Skandinavien. Wenn der Markt danach fragt, müssen wir mehr davon produzieren. Doch auf einer Weinpräsentation in Koblenz sagte kürzlich ein mittelalter Winzer zu mir: Hier stellen die Spitzenwinzer nur noch den trockenen Weißen her. Das ist mir zu kompliziert, und das ist auch nicht typisch für die Mosel.

Meine Damen und Herren, mit dieser Haltung kommen wir nicht weiter. „Zu kompliziert“ kann kein Argument sein. Wir haben viele Spitzenwinzer, die zeigen, dass Kellerwirtschaft dies hervorbringen kann. Diejenigen, denen es schwer fällt, sollten ihr gutes Traubenmaterial verkaufen, anstatt schlechten Fasswein zu produzieren, der herumvagabundiert und anschließend vernichtet werden muss.

„Nicht typisch“ ist ebenfalls kein Argument; denn von Glykolskandalen will ich nicht sprechen, und vor 100 Jahren war vielleicht etwas anderes typischer als heute. Wir brauchen regionaltypische Weine, und dafür können wir sehr gute trockene Weißweine anbieten.

Ich möchte ein Wort an die Winzerinnen und Winzer richten. Sie haben Chancen, Sie haben Wachstumschancen. Produzieren Sie im Weißweibereich moderne trockene Weine! Produzieren Sie regionaltypische Weine! Schließen Sie sich den Qualitätsoffensiven der Genossenschaften und der Weinbauverbände an! Nutzen Sie Bewirtschaftungsverträge, reduzieren Sie die Erträge

und machen Sie großartige Weine! - Das wird uns helfen.

Danke.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Elke Kiltz. Sie haben noch fünf Minuten Redezeit.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich werde sie ausschöpfen bis zum bitteren Ende, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Wie war das noch einmal mit dem Dornfelder?)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss zunächst einen Versprecher berichtigen. Ich habe vorhin „Scheurebe“ statt „Schieferblume“ gesagt. Das ist eigentlich unverzeihlich.

(Jullien, CDU: Erklären Sie einmal die Schieferblume von der Mosel!)

Dieser wunderbare Ökoriesling heißt „Schieferblume“, weil man es schmeckt, dass er auf Schieferböden an der Mosel gewachsen ist.

(Billen, CDU: Und man riecht's!)

Ich möchte noch einmal auf Frau Kollegin Schneider zurückkommen. Sie sagen immer, die Landesregierung habe kein Konzept. Das würde ich in Teilen unterstreichen.

(Dr. Weiland, CDU: Wieso nur in Teilen?)

Aber wo ist denn Ihres, Frau Kollegin? - Ich habe noch keines gesehen. Ich bin seit sieben Jahren im Landtag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Mich stört es, wenn Sie zum wiederholten Mal sagen: Die CDU ist die einzige Fraktion, die die Winzer in Rheinland-Pfalz vertritt. Das ist so etwas von lächerlich!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Keller hört man doch schon die Bartwickelmaschine rattern, weil Sie es schon so oft gesagt haben. Es wird aber durch Wiederholung nicht wahrer.

(Kramer, CDU: Nicht so laut,
nicht so laut!)

Ich sage Ihnen, die CDU ist zumindest in der Gestalt, wie sie sich im Landtag des Öfteren präsentiert, ein Risikofaktor für die Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Billen, CDU: Es gibt keine Zigarette mehr!)

– Da sitzt auch ein Risikofaktor.

(Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
spricht in Richtung des Staatsministers
Bauckhage)

Aber Sie sind auch einer, weil Sie den Winzerinnen und Winzern suggerieren: Macht ihr nur! Haltet euch nicht unbedingt an Mengengrenzungen. Wir stellen uns ans Redepult und sagen: Den Winzern steht das Wasser bis zum Hals! Landesregierung, handele!

(Frau Schneider, CDU: Den Fassweinwinzern! –
Zurufe des Abg. Billen und weiterer
Abgeordneter der CDU)

– Der Wein, natürlich. Sie haben aber vorhin „Wasser“ gesagt. Aber ich vermute einmal, Sie haben die vollen Keller gemeint. So weit zu Ihnen.

Ich würde Sie wirklich auffordern, lassen Sie ab von diesen Geschichten, die zum Beispiel Herr Kollege Licht im Landtagswahlkampf gemacht hat, indem er vollmundig versprochen hat, wenn die CDU an die Regierung käme, gebe es jedes Jahr drei Millionen DM für die Weinwerbung in Rheinland-Pfalz. Ich weiß nicht, wo er Sie jetzt zusammenkratzen würde.

Ein Produkt, das erfolgreich beworben werden kann, muss gut sein. Es gibt viele gute Winzer an der Mosel, aber viele, die noch lernen müssen. Sie müssen sie dann dazu ermuntern, Herr Schmitt, und nicht davon abhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, die Förderprogramme müssen auf den Prüfstand. Es wird Zeit. Es sind 410 Millionen Euro in elf Jahren in diesen Berufsstand hineingepumpt worden, ohne dass wir eine Erfolgskontrolle hatten und ohne dass die Richtung vorgegeben worden wäre, die wir brauchen, nämlich Qualitätssteigerung, Mengenreduzierung, Ökologisierung.

Herr Minister, dass die Ökologisierung die beste Methode zur Mengenreduzierung ist, müssten Sie eigentlich wissen. Das hat Sie aber nicht davon abgehalten, die 300 bis 400 Hektar Ökoweinbau, die jetzt zur Vertragsverlängerung anstehen, aus dem FUL-Programm herauszukicken. Das ist ein falsches Signal. Dazu fällt mir fast nichts mehr ein. Ich finde es bodenlos, unmöglich und völlig kontraproduktiv.

Frau Conrad, ich würde mir wünschen, Sie würden Ihr Herz für den Ökoweinbau entdecken. Ich glaube, Sie sind in dieser Landesregierung für Ökologie zuständig. Ich wünschte, Sie würden diesen Herrn dort einmal etwas kneten, damit er nicht solche Unsinnbeschlüsse fasst. Ich wünschte mir, Sie würden im Kabinett als eine

starke Säule für die Ökologie eintreten und sich durchsetzen.

(Staatsminister Bauckhage: Aufregend!)

Unsere Unterstützung hätten Sie. Seien Sie charmant zu ihm, aber durchsetzungsfähig. Vor allem überzeugen Sie den Ministerpräsident. Es geht mir wirklich gegen die Hutschnur, dass Sie in dem Bereich kürzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf: Machen Sie das rückgängig. Die Ökowinzer und die anderen Teilnehmer von FUL-Programmen werden Ihnen die Bude einrennen. Das ist auch richtig so. Ich werde sie dabei unterstützen; denn ich finde das, was Sie machen, so etwas von falsch.

Was kann die Politik außer der Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Ausrichtung der Förderprogramme noch tun?

(Glocke des Präsidenten)

Sie kann Forschungsvorhaben unterstützen, die den drei genannten Zielen nützen. Sie braucht kein Gentechnikzentrum in Neustadt zu finanzieren.

(Zurufe aus dem Hause)

– Ihr Ministerium macht das. Das können Sie sein lassen und dafür vernünftige Forschungsvorhaben machen.

Wir haben in Südtirol die Leimburg gesehen, ein Forschungszentrum des Südtiroler Weinbaus. Sie sollten sich dies einmal anschauen und dann von Ihrem komischen Teil „Ökologie und Gentechnik – Forschungs GmbH“ Abstand nehmen und so etwas Ähnliches wie in Leimburg machen.

(Glocke des Präsidenten –
Staatsminister Bauckhage: Damit
habe ich nichts zu tun!)

Ich möchte zum Abschluss noch etwas sagen.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ein letzter Satz, Herr Kollege Schmidt. Ich habe in Südtirol einen begnadeten Winzer getroffen.

(Kramer, CDU: Sagen Sie einmal
etwas gutes über Rheinland-Pfalz!)

Ich möchte Ihnen einen Satz von ihm sagen: „Ein Wein mit Charakter entsteht im Weinberg, nicht im Keller.“

(Jullien, CDU: Das ist eine alte
Weisheit!)

180 Hektoliter Dornfelder sind nicht dazu geeignet, einen charaktervollen Wein entstehen zu lassen. Ich sage Ihnen, dieser Mann hat begriffen, was es heißt, einen guten Wein im Einklang mit der Natur zu erzeugen. Er hat auch seinen Betrieb total ökologisch ausgerichtet. Lassen Sie sich dies von Ihren Parteikollegen berichten.

(Glocke des Präsidenten)

Ein solches Leitbild brauchen wir in Rheinland-Pfalz.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich erteile Herrn Kollegen Schmitt das Wort.

(Abg. Dr. Geisen, FDP erhebt sich, um zum Rednerpult zu gehen)

– Die FDP-Fraktion hat keine Redezeit mehr.

(Dr. Geisen, FPD: Doch, ich habe noch 22 Sekunden!)

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein Winzer die heutige Debatte über Weinbaupolitik miterlebt, muss ich ehrlich sagen, versteht er die Welt nicht mehr, er versteht seine Situation nicht mehr, und er versteht vor allem nicht, wohin die Politik möchte, wo die Perspektiven dieses Landes Rheinland-Pfalz sind. So können wir über Weinbau nicht qualifiziert diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Jeder soll sich einmal fragen, was er dazu beigetragen hat. Ich lasse jetzt alles außen vor, was Vergangenheit ist. Wenn wir über den Weinbau reden, geht es um etwas anderes. Ich erlaube mir auch nicht, die Frage zu stellen, wer was könnte, mit dem Bundesratspräsidenten, der ausländischen Wein präsentiert, und wir werfen kleinkariert einem Kollegen etwas anderes vor. Es geht um ein bisschen mehr. Wir müssen auf die Ebene kommen, dass wir nicht mehr darüber diskutieren, dass es um den Winzer geht. Es wäre schon wichtig genug, darüber zu debattieren. Es geht in der Tat um die Erhaltung ganzer Regionen, die gefährdet sind. Das können wir schönreden wie wir wollen. Hinterher werden wir

alle mit Tränen in den Augen sagen, ob wir nicht vor zehn oder 20 Jahren hätten gegensteuern können, wenn Steillagen an der Mosel oder in anderen Regionen gefährdet sind. Darum geht es.

Herr Minister, es geht mir um den gesellschaftlichen Stellenwert. Es geht um die Frage, ob wir es schaffen, nicht nur über Wein zu diskutieren. Ich werde heute kein Wort über Wein, die Mengen und all das sagen. Schaffen wir es, in die Köpfe der Bevölkerung einer Region hinzubringen, dass sie sagt, sie ist in einer Region gefordert? Ihre Wohn- und Lebensqualität hängt davon ab. Es geht nicht um den Winzer. Die Menschen sind inzwischen leider so, dass sie immer fragen, was ihnen hilft. Diesen Quantensprung hätte ich erwartet, als ich die Überschrift Ihrer Regierungserklärung gelesen habe, Sie wollen neue Wege gehen, auf zu neuen Ufern.

Wenn es uns nicht gelingt, dies in die Köpfe hineinzubringen, ob es über Image oder andere Fragen geht, ist dies schlecht. Es ist notwendig, dass wir dies machen. Das Geld wäre dort zehnmal besser angelegt, als wenn Sie Millionen für Werbungsbrochüren der Landesregierung ausgeben. Wir müssen hingehen und fragen, was Landwirte und Winzer in Rheinland-Pfalz bedeuten, welchen Stellenwert sie haben. Wir werden sie in Zukunft dringender als je zuvor nicht nur wegen dem Weinbau brauchen. Dies hat auch etwas mit sozialen Strukturen und Sozialgefüge in Orten und Regionen zu tun.

Genau vor zehn Jahren habe ich eine Schrift gemacht, die ich Ihnen zukommen lasse, in der ich gefragt habe, was in zehn Jahren sein wird, wenn wir nicht gegensteuern. Es war auch zu einer Zeit, als wir noch an der Regierung waren. Gegensteuern und nicht das Sterben der Winzerbetriebe zulassen, ist keine weinbaupolitische Frage. Wir werden uns alle miteinander an einer einmaligen Kulturlandschaft versündigen.

Wenn es uns nicht gelingt, auf dieser Ebene zu diskutieren und wir nur noch kleinkariert über Wein, Preis und Ähnliches diskutieren – ich weiß, wie wichtig das ist –, dann haben wir die Aufgabe und das Ziel einer Regierungserklärung, die bedeutet, wir wollen den Weinbau und eine Region nach vorn bringen, verpasst. Das ist eine Regierungserklärung, wenn man sie ernst nimmt.

Herr Minister, ich möchte noch ein letztes Wort anfügen. Sie haben den 4. Juli angekündigt. Ich glaube, ich habe dieser Tage die Einladung bekommen. Entschuldigung, das macht jeder kleine Kaninchenzüchterverein, wobei ich das nicht unterbewerten möchte. Es dauert nicht länger als zwei bis drei Stunden. Ich halte es für gut, dass Sie das machen. Aber machen Sie endlich eine Tagung, die es wert ist und auf der die Spitzen in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus zusammenkommen und sagen: Welche Ideen und welche Vorstellung können wir gemeinsam entwickeln, um Rheinland-Pfalz nicht nur zu einem Weinland zu machen, sondern europäisch nach vorn zu bringen? – Das bekommen Sie mit der Veranstaltung am 4. Juli so nicht hin. Ich halte sie für gut, aber bitte gehen Sie den Weg dann konsequent, da es um ein bisschen mehr geht. Ich habe alles, was ich sonst sage, außen vor gelassen. Es ist mir eine Her-

zensangelegenheit, dass wir dies ein bisschen intensiver debattieren.

(Mertes, SPD: Das machen wir so wie euer Parteitag!)

Herr Minister, wenn wir dazu einen Beitrag leisten, dann schaffen wir es, gelegentlich auch auf einem Niveau zu diskutieren, bei dem die Winzer sagen, sie kümmern sich nicht nur darum, indem sie sich gegenseitig beschimpfen,

(Glocke des Präsidenten)

sondern sie tun etwas für den Weinbau und für das Land Rheinland-Pfalz. Dazu sind Sie in die Regierung gewählt worden. Sie sind die Verantwortlichen, die dies machen müssen, nicht die Opposition.

(Mertes, SPD: So wird es auch bleiben!)

Machen Sie Ihre Arbeit. Dann diskutieren wir darüber auf einer Ebene, die dazu notwendig ist.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

(Jullien, CDU: 22 Sekunden – die Uhr läuft!)

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich jedenfalls hatte den Eindruck, dass den gesetzten Rahmenbedingungen der Landesregierung in den letzten Jahren sehr wenig widersprochen wurde, das heißt, die Rahmenbedingungen und auch die Zukunftsabsichten sind akzeptiert worden.

(Billen, CDU: Eine Kurzintervention machen! – Frau Schneider, CDU: Kurzintervention!)

Herr Kollege Schmitt, wir haben auch einmal gelernt, dass Angebot und Nachfrage den Preis am Markt regeln. Sie sind vielleicht mit mir einer Meinung, dass dies übrigens auch für Frau Kiltz gilt. Wenn man der Meinung ist, dass das Produkt knapp und besonders gut nachgefragt ist, dann müsste sich alles andere schon über den Markt regeln. Dem ist aber nicht so, Herr Schmitt. Wie sehen Sie das?

(Vereinzelt Beifall bei der FDP – Jullien, CDU: Das waren 25 Sekunden!)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Herr Staatsminister Arthur Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einiges zu dem zu sagen, was Frau Kiltz und Frau Schneider gesagt haben. Herr Schmitt, ich schließe Sie gern mit dem ein, was Sie erwähnt haben.

Frau Kiltz, an der ganzen Debatte ist schade, dass Sie sagen, schauen wir einmal nach der Krise und reden wir über die Vergangenheit. Das soll eine solche Debatte nicht bewerkstelligen. Wir wollen ein Stück Vision entwickeln. Wir wollen nach vorn blicken und nicht die Probleme der Vergangenheit auf den Tisch bringen. Damit zerreden wir den ganzen Weinbau in Rheinland-Pfalz. Das genau wollen wir nicht tun.

Ich komme zum zweiten Problem. Frau Kiltz, in Rheinland-Pfalz gibt es das nicht mehr, dass volle Keller mit staatlichen Mitteln abgepumpt werden. Das gibt es nicht mehr. Deshalb muss man das der Redlichkeit halber in aller Klarheit sagen.

Ich bin ein wenig enttäuscht, dass Sie sagen, ich habe auf einer Auslandsreise in Österreich ein Leitbild eines Winzers gesehen. Wenn ich nicht ein Stück an Wettbewerb, Ordnungspolitik, Konkurrenz und Schleichwerbung denken würde, dann könnte ich Ihnen ein paar Handvoll von Leitbildern rheinland-pfälzischer Winzer nennen, die zumindest auf gleichem Niveau Wein produzieren wie der Betrieb in Österreich oder Italien.

Frau Schneider, ich sage noch ein Wort zu Ihnen. Sie werden ein Problem behalten. Sie sind neben der Weinwirtschaft. Sie stehen völlig neben der Weinwirtschaft.

(Mertes, SPD: Sie haben nur von Fasswein geredet!)

Die Weinwirtschaft hat schon längst erkannt, dass sie mit marktwirtschaftlichen Instrumenten umgehen und sich am Markt behaupten muss. Sie meinen noch immer, der Markt wäre durch staatlichen Dirigismus und staatliche Maßnahmen aushebelbar.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie stellen sich völlig neben die Weinwirtschaft und sind eine Planwirtschaftlerin. Das will ich in aller Klarheit sagen.

(Frau Schneider, CDU: Absoluter Blödsinn! – Mertes, SPD: Da müssen Sie Ihre Rede gehört haben!)

Ich gehe noch ein Stück weiter.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Mir ist klar, dass Ihnen das nicht passt. Es ist notwendig, es zu sagen, damit wir Ihre großen Töne richtig einordnen können.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, Sie reden von Markenweinen. Sie tun so, als ob Markenweine die Zukunft wären. Wir haben ein Stück Erfahrung, zum Beispiel mit „Revin“ und anderen. Das war der Versuch, es zu tun. Man muss wissen, wenn man das will, muss man sie im Markt platzieren. Das verstehen Sie nicht. Das ist ein Stück Marktwirtschaft. Man braucht erstens eine Kellerei, die das tut.

(Frau Schneider, CDU: Ja!)

Zweitens muss das die Kellerei enorm bewerben. Diese Kellerei muss man finden. Ich sehe zurzeit keine. Ich verhandle mit den Kellereien.

(Frau Schneider, CDU: Wenn man nichts macht, findet man auch nichts!)

Das kann man nicht in öffentlichen Erklärungen machen, wie Sie das tun, um Stimmung zu machen. Man muss es konkret auf den Weg bringen. Sie haben sich für Stimmung entschieden. Ich entscheide mich dafür, etwas konkret auf den Weg zu bringen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Das sind die kleinen Unterschiede zwischen Ihnen und mir. Es muss am Markt noch verkauft werden. Das ist auch noch ein entscheidender Faktor. Sie müssen sehen, die Kellereien gehen ein riesiges Risiko ein. Ich habe viele Probleme vor mir stehen.

(Frau Schneider, CDU: Lassen Sie es doch sein, wenn Sie es nicht können!)

Es gibt eine IG Fasswein in Rheinhessen, die sagt, wir machen das, aber der Staat muss alles absichern. Das kann es nicht sein.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Ich will noch etwas zu Ihrer Frage bezüglich der Kooperation und des Vertragsweinbaus sagen. Das Land Rheinland-Pfalz und mein Haus moderieren derzeit so um die 20 Kooperationen mit einem Volumen von rund 8 Millionen Litern. Das ist eigentlich gar nicht Aufgabe des Staates. Wir tun es deshalb, weil wir wissen, wir haben die kleinen Strukturen. Herr Schmitt da komme ich zu Ihnen. Diese kleinen Strukturen will ich erhalten. Das hat etwas mit Eigentum, Charakter und Haltung zu tun. Deshalb moderieren wir diese Kooperationen und versuchen, sie zum Erfolg zu bringen.

Darüber hinaus gibt es noch mehr Kooperationen. Beim Vertragsweinbau gibt es noch viel mehr Kooperationen. Wir bieten dazu die technische und kellerwirtschaftliche Begleitung an. Der Staat bzw. die Staatliche Versuchsanstalt begleiten den Winzer, damit er im Ergebnis bei seiner Anlieferung des Mostes und des Weines das Qualitätsergebnis erbringen kann. So weit gehen wir dabei. Das kann man nicht flächendeckend machen. Das geht nicht.

Beim Vertragsweinbau gibt es einen entscheidenden Punkt. Ich schaue einmal nach rechts zum Staatssekre-

tär Ingolf Deubel. Es gibt steuertechnische Probleme. Ein Winzer kauft bei einem anderen Winzer. Dann wird das Mehrwertsteuerpflichtig. Wir beide müssen noch einmal darüber reden, ob man das nicht insgesamt bereinigen kann.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Herr Schmitt, vorsichtig. Ich weiß alles, was es gibt.

(Schmitt, CDU: Ich rede nicht von uns!)

– Herr Schmitt, damit wir uns verstehen, ich weiß alles, was es gibt. Ich weiß, dass keine saubere Gesetzesgrundlage vorhanden ist. Wir müssen darüber reden, ob eine saubere Gesetzesgrundlage geschaffen werden kann, um den Winzern die Rechtssicherheit zu geben. Ich glaube, dann wäre der Vertragsweinbau problemlos weiter auszubauen.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, man kann so lange reden, wie man will, mit den Rezepten von gestern, die Sie, Frau Schneider, nach wie vor haben, werden Sie die Probleme der Winzerinnen und Winzer nicht lösen.

Herr Schmitt, natürlicherweise geht es um das Einzelgeschick, um den Einzelbetrieb. Es geht in Rheinland-Pfalz insbesondere um die ganz besondere Kulturlandschaft. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen und rheinland-pfälzischen Weines hergestellt werden muss. Das ist die Voraussetzung. Wir können so lange wir wollen die Winzerinnen und Winzer in den Mittelpunkt stellen, wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit herstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ohne ein Leitbild zu sagen, will ich abschließend Folgendes erwähnen: Neulich war ich auf einem großen Marketingkongress in Oppenheim. Dort gab ein führender rheinland-pfälzischer Winzer seinen Kollegen den schlichten Ratschlag, produzieren sie immer eine Flasche weniger, als der Markt verlangt, dann geht es ihnen immer gut. Frau Kollegin Baumann, diese marktwirtschaftlichen Mechanismen sind so. In den letzten Jahren haben wir lange genug nicht die Marktwirtschaft gestärkt, sondern ein Stück Staatswirtschaft exerziert. Dieses Stück Staatswirtschaft kommt uns heute bitter zu stehen. Das ist das große Problem. Deshalb kann es nur so sein: Eine klare Vision nach vorn mit klaren Maßnahmen und klaren Begleitungen. – Das habe ich übrigens nirgendwo gehört. Das will die Landesregierung und wollen die beiden Koalitionsfraktionen in der Zukunft tun. Ich bin ganz sicher, wir werden den rheinland-pfälzischen Wein noch besser positionieren, als das jetzt der Fall ist.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Bauckhage, wenn Sie die von Frau Kollegin Schneider geäußerten Ansätze richtig bewertet haben, kommen Sie nie zu dem Ergebnis, dass sie die Staatswirtschaft gefordert hat. Im Gegensatz hat sie in ihrer Rede deutlich gesagt, die Politik kann nur Marktanreize setzen und nicht den Markt ersetzen. Sie hat deutlich gesagt, wo das Problem liegt. Sie haben das Problem genauso genannt. Der Fasswein ist das Problem. Sie hat gesagt, wir müssen Anreize schaffen, dass die vagabundierende Menge Fassweine in einen Flaschenhals kommt, um damit den Markt zu bedienen.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage)

Sie erzählen gleichzeitig von der IG Fasswein usw. Können Sie sich erinnern, wie viel Millionen die Aufkaufaktion das Land Rheinland-Pfalz gekostet hat? Dann sagen Sie doch nicht, Sie hätten es nicht gemacht und wir würden Staatswirtschaft fordern. Die ganz entscheidende Frage ist, Marktrahmenbedingungen zu setzen.

(Beifall der Abg. Frau Schneider, CDU)

Zum Beispiel bei Aufgabe der Kellerwirtschaft müsste man sagen, wer Geld haben will, muss sich an einen Marktpartner binden. Die Wirtschaft hat gern die dazugehörigen vagabundierenden Mengen. Sie kann damit spielen. Es sind die Flaschen mehr, die man braucht. Damit kann man den Preis senken.

Ich denke, es ist eine völlige Fehlinterpretation, meiner Kollegin und der CDU vorzuwerfen, sie hätte Staatswirtschaft gefordert. Das Gegenteil hat sie getan. Sie hat die Vision für die CDU aufgezeigt, wie man die Marktrahmenbedingungen setzen kann.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann wehre ich mich dagegen, dass einer, auch wenn er der Weinbauminister ist, sagt: Ein Winzer hat zu mir gesagt, produziere eine Flasche weniger, als der Markt braucht. – Das gilt für alle landwirtschaftlichen Produkte. Das gilt für alle. Dann produzieren wir alle einen Liter Milch weniger, als der Verbraucher braucht. Dann haben wir einen wesentlich höheren Preis. Sie wissen, dass das nicht realistisch ist. Sie wissen, dass man so nicht weiterkommt, sondern so lässt man nicht nur Winzer kaputtgehen, sondern auch ganze Kulturlandschaften, was böse Folgen haben wird. Entscheidend ist, dass wir Rahmenbedingungen setzen, dass der Winzer in den Markt hineingeführt wird, in den er hinein muss, damit die Menge Wein in Deutschland absetzbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Zu einer Erwiderung hat Herr Minister Bauckhage das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Ich bin hier nicht zur Erwiderung, ich bin hier als Minister. Herr Billen, es freut mich, dass Sie noch einmal für eine Zeit, in der Sie nicht hier waren, klargestellt haben, was Frau Schneider gesagt hat. Das ist legitim und in Ordnung.

(Billen, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!
Ich war doch hier drinnen!)

– Nein, Sie waren nicht da, als sie das gesagt hat. Dass weiß ich ganz genau. Gut.

Herr Kollege Billen, es bleibt dabei, wir wollen Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Weinwirtschaft setzen. Sie sagen, die Rahmenbedingung muss sein, dass man einen bestimmten Markenwein staatlich fördert.

(Billen, CDU: Das haben wir doch
gar nicht gesagt! –
Frau Schneider, CDU: Das habe
ich doch überhaupt nicht gesagt!)

Das funktioniert nicht.

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung.

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Es sind Mitglieder der Redaktion „consens“, des Seniorenmagazins unserer Landeshauptstadt Mainz. Meine Damen und Herren, herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die juristische Ausbildung (JAG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/2015 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 14/2243 –

Wird eine Berichterstattung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen dann zur Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Reich das Wort.

Abg. Frau Reich, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Über eine Reform der Juristenausbildung wird schon bald Jahrzehnte diskutiert, als ich Ende der 80er-Jahre an der

Universität mit dem Studium anfang. Gut Ding will eben Weile haben. Aber umso positiver ist es, dass nun eine Reform in größtmöglicher Einigkeit zwischen den Parteien, aber auch zwischen Bund und Ländern, eingeleitet und im Bund bereits verabschiedet wurde. Diese Reform, die wir mit dem heute von der Landesregierung eingebrachten JAG nun auch in Rheinland-Pfalz umsetzen wollen, trägt vielen Diskussionspunkten der Vergangenheit Rechnung. Grundsätzlich kann man sagen, das Gesetz orientiert sich an den heutigen Bedürfnissen der Praxis.

Ich beginne bei der Universität. Es wird zum einen stärker Wert auf berufsorientierte Inhalte gelegt. Dies ist Chance und Verantwortung für die Hochschulen zugleich. Durch die Neuregelung der Schwerpunktausbildung erhalten die Hochschulen zum anderen einen größeren Spielraum, ein eigenes Profil zu entwickeln. Sie können sich stärker spezialisieren und qualifizieren. Außerdem wird nun gelten: Wer lehrt, soll auch prüfen. – Die Universitäten tragen künftig einen guten Anteil an der ersten Staatsprüfung eigenverantwortlich mit. Sie prüfen nämlich den von den Studierenden gewählten Schwerpunktbereich selbst. Dies ist ein gewichtiger Eingriff in die Tradition der ersten juristischen Staatsprüfung. Sie war bisher eine reine Staatsprüfung und oblag dem Landesprüfungsamt.

Unbestreitbar sind heute auch bei der Juristenausbildung mehr als früher interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen notwendig: Verhandlungsmanagement, Rhetorik, Streitschlichtung, Kommunikationsfähigkeit und Gesprächsführung sind nur einige davon. – Dies alles soll nun ausdrücklich Studieninhalt werden. All das kann zur Verbesserung der fachlichen, aber insbesondere auch der sozialen Kompetenz beitragen. Das ist wichtig. Das ist nicht nur beim Wettbewerb auf dem deutschen Stellenmarkt wichtig, der an Juristinnen und Juristen heute andere Anforderungen stellt als noch vor 15 oder 20 Jahren, es ist auch wichtig für den Wettbewerb innerhalb von Europa. Fit für den Wettbewerb in Europa bedeutet nämlich auch, mehr Sprachkompetenz zu haben. Deshalb wird diese nun während des Studiums verstärkt verlangt. Klar ist natürlich, dass es für die Neuerungen ordentliche Übergangsfristen geben wird. Studierende nach altem Recht haben sich das Studium anders eingeteilt. Für diese muss gelten, dass sie auch noch nach dem alten Recht die Prüfung ablegen können.

Zuletzt möchte ich noch eine Bemerkung zur Referendarzeit machen. Bisher wurden wir Juristen und Juristinnen zu 100 % wie Richter und Richterinnen ausgebildet. Aber jeder weiß, nur ein Bruchteil ist tatsächlich in diesem Beruf gelandet. Die meisten üben jetzt einen rechtsberatenden oder rechtsgestaltenden Beruf aus. Deshalb wird der anwaltlichen Ausbildung in der Referendarzeit nun ein besonderes Gewicht gegeben. Das ist auch richtig.

Ich sage aber auch deutlich, es muss auch eine qualifizierte Ausbildung sein. Deshalb haben auch die Anwälte in der Zukunft eine besondere Verantwortung für die Ausbildung der jungen Juristen, viel stärker, als das bisher in der Vergangenheit war.

Ich meine, dass die Juristenausbildung mit dieser Reform auf einem guten Weg ist. Die SPD stellt sich natürlich voll hinter diese Reform.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Christian Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus der „Wirtschaftswoche“ beginnen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Na gut!)

– Lese ich in der Tat auch.

„In der Tat hat sich die Ausbildung der Juristen bisher wenig um aktuelle Erfordernisse des Arbeitsmarkts geschert.“

Dann habe ich noch ein Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“:

(Dr. Schiffmann, SPD: Das ist fast schon wie Schorsch Gölter!)

„Im Gegensatz etwa zu einem britischen oder amerikanischen Junganwalt ist der deutsche Rechtsreferendar schon eine wandelnde Enzyklopädie.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das muss nicht unbedingt ein Schaden sein, aber es entspricht tatsächlich nicht mehr der Realität. Mit diesem Gesetz wird deshalb eine Angleichung an die neuen Bundesvorschriften vorgenommen. So werden zukünftig neben den Pflichtfächern im Öffentlichen Recht, Strafrecht und Zivilrecht auch Schwerpunktbereiche, die die Universitäten vorgeben, was auch die Kollegin Frau Reich schon ausgeführt hat, in das Prüfungsergebnis einfließen.

Das Studium mit einer verpflichtenden fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs zollt dem immer weiter zusammenwachsenden Europa und der wachsenden Bedeutung europäischen Rechts Rechnung. Auch wird das Studium wesentlich praxisorientierter ausgerichtet, wenn jetzt auch noch das Verhandlungsmanagement, die Gesprächsführung, die Rhetorik, die Streitschlichtung, die Mediation, die Vernehmungslehre und die Kommunikationsfähigkeit Einzug schon bis zum ersten Staatsexamen an der Hochschule halten. Das ist ein Riesenschritt. Manchmal fragt man sich, ob man es vielleicht auch für uns Parlamentarier einmal einführen könnte. Dann wären wir vielleicht auch schon einen Schritt weiter. Die Juristen machen es vor.

(Zurufe von der SPD –

Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Einfach mehr Juristen ins Parlament!)

– Ich denke, da werde ich wahrscheinlich aus jeder Fraktion Leute finden.

Durch die Schaffung der Möglichkeit für die Universitäten, auf die Prüfungen selbst Einfluss zu nehmen, indem die eigenen Prüfungen zu 30 % in die Bewertung mit einfließen, und damit die Bedeutung der Pflichtfächer zurückzufahren, wird es dem Studenten ermöglicht, durch die besondere Wahl der Universität, die seinen Schwerpunkt anbietet, Einfluss auf seine Ausbildung ganz konkret zu nehmen und sich entsprechend zu qualifizieren, was nur begrüßt werden kann. Damit wird die Stellung der Universitäten ausgebaut, die damit direkt durch ihr eigenes Angebot nachhaltig auf die Prüfungsgestaltung Einfluss nehmen können.

Besonders zu begrüßen ist des Weiteren, dass die Referendariatszeit bei der Anwaltsstation nunmehr auf neun Monate ausgeweitet wird. Es entspricht der Realität – das wurde auch schon gesagt –, dass die meisten in den Anwaltsberuf gehen, was keine Schande sein soll. Ich bin selbst auch einer. Es ist aber nun einmal so die Realität. Dann muss man dieser auch entsprechend Gebühr zollen.

Ich vermute, dass wir durch diese Reform sicherlich nicht erreichen werden – wie es die „Wirtschaftswoche“ ausführt –, dass im Februar rund 8.500 Juristen arbeitslos waren und wir das damit irgendwie nach unten fahren können. Das wird ein Traum bleiben. Das glaube ich nicht. Aber zumindest ist das, was hier jetzt vorgesehen wird, die Praxis und soll die Praxis nach vorn bringen.

Zu begrüßen ist deshalb des Weiteren, dass Prüfungs- und Widerspruchsgebühren – das wurde von Ihnen jetzt nicht angesprochen, das halte ich aber für eine ganz interessante Neuerung – eingeführt werden könnten. Dadurch wird ein Regulativ geschaffen, das dazu führen kann, Widersprüche und Prüfungen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, wenn ein Widerspruchsführer sich dann bei offensichtlicher Aussichtslosigkeit natürlich – sofern er es zu bezahlen hat – überlegen wird, ob er dieses Begehren weiter verfolgt.

Insgesamt werden wir der Angelegenheit zustimmen und begrüßen die Umsetzung. Sie ist sicherlich ein Schritt nach vorn. Man wird sehen, ob man auch da wieder etwas ändern muss. Aber die Praxis wird uns das lehren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Von meinen Vorrednerinnen wurde schon gesagt, dass es mit diesem Gesetzentwurf um eine Umsetzung geht, um das, was auf Bundesebene als Rahmengesetzgebung ausgeführt wurde. Es ist

eine lange Diskussion gewesen. Das ist auch schon durch die Worte von Frau Reich deutlich geworden. Es hat auf beiden Seiten sehr viele andere Ideen gegeben: auf der einen Seite die einphasige Ausbildung und auf der anderen Seite alles so zu lassen wie immer. Nur gut, dass es jetzt zu einem Kompromiss gekommen ist. Ich finde, es ist ein tragbarer Kompromiss. Das begrüßen auch wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir denken, es ist richtig, dass das so schnell wie möglich in Rheinland-Pfalz umgesetzt wird.

Es ist wichtig, dass mit dieser neuen Ausbildungsordnung eine stärkere Orientierung an der Praxis einhergeht. Es ist dann aber auch notwendig, dass das mit der angemessenen Straffung des Pflichtstoffs für die Studierenden einhergeht. Es gibt sicher noch viele Umsetzungsdinge, die im Einzelnen verfolgt werden müssen und, was auch Sinn dieser Reform ist, dass dies in der Praxis sichtbar wird.

Alle haben schon gesagt, dass es richtig ist, dass der Teil, was die spätere anwaltliche Tätigkeit, die Vorbereitung auf diese anwaltliche Tätigkeit angeht, diese Pflichtstation jetzt auf neun Monate ausgedehnt ist. Wenn man will, kann man sogar noch drei Monate als Wahlfach anhängen. Das ist sicher eine Anerkennung der Realität, was sich später im Beruf dann auch zeigt.

Von den Studierenden wird besonders positiv aufgenommen oder aufgefasst, dass die Wahlfachgruppen zu Schwerpunkten ausgeweitet wurden und 30 % in der Gesamtnote der ersten Prüfung, früher erstes Staatsexamen, ausmachen. Das gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich schon während ihres Studiums zu spezialisieren, eine fachliche Ausrichtung zu wählen, die sie später im Referendariat und in der Praxis weiterführen können. Dies gibt aber auch den Universitäten die Möglichkeit, sich im juristischen Bereich ein besonderes Profil zu erarbeiten, weil sie dann spezielle Kurse oder Schwerpunkte anbieten.

Ich habe im Ausschuss schon darauf hingewiesen, und ich möchte dies hier auch noch einmal sagen, dass dadurch Mehrbelastungen auf die Universitäten zukommen, weil sie in diesen Wahlpflichtfächern auch die Prüfungen abnehmen.

Herr Mertin, ich bin mir nicht sicher. Sie haben im Ausschuss gesagt, dass als Kompensation 35.000 Euro angeboten werden, weil im Prüfungsamt beim Justizministerium nicht mehr so viele Prüfer und auch nicht mehr so viele Klausuren überwacht werden müssen. Ich weiß nicht, ob das reicht. Gut, darum wird sich dann das Wissenschaftsministerium kümmern.

Auch die Ausweitung der Fächer auf Schlüsselqualifikationen, wie Streitschlichtung, Mediation und andere Dinge, ist natürlich zu begrüßen. Auch eine verpflichtende Sprachausbildung und die Möglichkeit, die praktische Vorbereitung bei ausländischen, internationalen oder überstaatlichen Organisationen abzuleisten, zeigt, dass dieser Gesetzentwurf sich den Erfordernissen der Zeit anpasst.

Einen Punkt sehen wir mit besonderer Freude. In diesem Gesetzentwurf wurde die geschlechtsgerechte

Rechtssprache umgesetzt. Das ist gerade im Bereich der Justiz ganz wichtig; denn inzwischen sind 50 % und mehr der Absolventen einer juristischen Ausbildung Frauen. Das macht es besonders wichtig, dass die geschlechtsgerechte Sprache eingeführt wurde.

Herr Mertin, zum Schluss habe ich noch eine Frage an Sie. Vielleicht können Sie das gleich beantworten. Warum wurde darauf verzichtet, dass gleichzeitig mit dem ersten Staatsexamen oder mit der ersten Prüfung, wie dies jetzt heißt, das Diplom in Jura zu verleihen? In anderen Bundesländern wird diskutiert, und man macht sich darüber Gedanken. Ich glaube, dass gerade für Studierende, die wegen ihrer Familienplanung nicht das zweite Staatsexamen absolvieren, dies von besonderer Bedeutung sein könnte. Wenn wir unter Gender-Gesichtspunkten diese Reform betrachten, dann ist dies noch einmal ein ganz wichtiger Punkt; denn es ist so, wenn ich sage, Personen in der Familienplanung, dann sind es vor allem Frauen. Vielleicht können Sie uns dazu noch etwas sagen.

Als Fazit möchte ich festhalten, dass diese Reform auch unserer Meinung nach in die richtige Richtung geht, wenn auch in Mäuseschrittchen. Wir hätten uns mehr gewünscht. Aber immerhin: Wichtig ist, dass es jetzt an den Universitäten mit Leben gefüllt wird und die Umsetzung der neuen Gestaltungsspielräume, die die Universitäten jetzt haben, jetzt auch vom Land tatkräftig unterstützt wird.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Schmidt:

Ich begrüße weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Senioren-Gymnastikkurses des Deutschen Roten Kreuzes Altenkirchen. Meine Damen und Herren, seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kaum einer hat es noch zu hoffen gewagt: „Nach jahrzehntelanger Debatte tritt die bundesweite Reform des Jurastudiums nun definitiv zum 1. Juli 2003 in Kraft.“ So titelte die „Rheinpfalz“ am 7. Juli 2002 auf ihrer Landesseite. Zutreffender könnte man meines Erachtens die unsägliche und teilweise zermürbende Diskussion um eine Verbesserung der Ausbildung unseres juristischen Nachwuchses nicht beschreiben.

Mit der Reform des Jurastudiums wird im Wesentlichen dem Umstand Rechnung getragen, dass die traditionelle Juristenausbildung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung weitgehend auf den Richterberuf ausgerichtet ist. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung spielen, wenn

überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle. Für die Praxis wichtige Rechtsgebiete und Anwendungstechniken werden vernachlässigt. Insbesondere bereitet die Ausbildung unseres juristischen Nachwuchses völlig unzureichend auf den Anwaltsberuf vor, und das, obwohl schon seit Jahren dem überwiegenden Anteil der Absolventen mit bestandenen zweiten juristischen Staatsexamen angesichts der großen Absolventenzahlen und des schrumpfenden Stellenangebots in der Justiz überhaupt keine Alternativen zum klassischen Beruf des Rechtsanwalts geboten wird.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Ich denke, hier kann mir jeder frei oder im Angestelltenverhältnis tätige Rechtsanwalt beipflichten. Es ist allerdings mehr erforderlich, als nur in die Robe eines Rechtsanwalts zu schlüpfen. Man sollte zumindest auch einmal etwas davon gehört haben, wie eine Kanzlei geführt wird und Mandanten gewonnen werden. Weniger Paragraphenreiterei und dafür mehr Praxisbezug sollen die Neuerungen auf Bundesebene bringen. Dafür wird zum einen das bislang ausschließlich von den Landesprüfungsämtern am Ende des Studiums abgenommene erste juristische Staatsexamen aufgespalten. Es wurde schon erwähnt. Die Universitäten nehmen zukünftig in eigener Regie die als Schwerpunktfächer bezeichneten Wahlfächer ab, während die Landesprüfungsämter für die Pflichtfächer zuständig bleiben. Auch hier haben wir eine Stärkung der Autonomie der Hochschulen. Wir begrüßen dies ausdrücklich.

Als zweite wesentliche Neuerung müssen die Rechtsreferendare während des Vorbereitungsdiensts künftig mindestens neun statt bisher nur drei Monate bei einem Rechtsanwalt mitarbeiten. Auch dies ist sehr vernünftig, weil dort mehr Praxis erfahren wird und auch später angewendet werden kann.

Die FDP-Fraktion begrüßt mit Nachdruck, dass mit dem Gesetz zur Reform der Juristenausbildung die Verbesserung unseres juristischen Nachwuchses endlich einen entscheidenden Schritt vorankommt. Entscheidend aus liberaler Sicht war, dass am Leitbild des Einheitsjuristen nicht gerüttelt wurde – dies war in der Reformdiskussion nicht unumstritten – und die Zweistufigkeit als tragende Säule der juristischen Ausbildung erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, mit dem Landesgesetz über die juristische Ausbildung wird das Bundesgesetz über die Reform der Juristenausbildung in Rheinland-Pfalz umgesetzt und trägt somit maßgeblich mit dazu bei, dass künftig in unserem Bundesland die Juristenausbildung praxisnäher gestaltet und mit der autonomen Festlegung von Studienschwerpunkten der Einfluss der Universitäten auf Studium und letztendlich Studienabschluss vergrößert wird.

Ich habe es schon im Ausschuss gesagt, und ich möchte dies auch heute im Parlament sagen: Wir stellen immer wieder fest, gerade in der Wirtschaft, dass Juristen hervorragende Juristen sind, dass sie aber zum Beispiel im Steuerrecht nicht immer Bescheid wissen und der Praktiker, der aus der Finanzverwaltung kommt, oft einen

besseren Beitrag zur Lösung von Steuerfällen leisten kann.

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt nach meiner Erfahrung auch für das Wirtschaftsrecht. Auch in diesen Bereichen gibt es Defizite. Ich begrüße die Neuerung, dass ein Schwerpunkt bei der Juristenausbildung auf Sprachen gelegt werden kann; denn eine Mehrsprachigkeit ist heute in fast allen Berufsbildern unerlässlich. Dies gilt mit Sicherheit auch für die Juristenausbildung.

Meine Damen und Herren, von dieser Reform profitiert letztlich auch der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Danke.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Staatsminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf, der heute verabschiedet wird, setzen wir in Rheinland-Pfalz den Schlusspunkt unter einen Reformanstoß, der unter anderem von Rheinland-Pfalz ausgegangen ist. Auf der Justizministerkonferenz in Trier haben wir einstimmig beschlossen, diesen Reformprozess in Gang zu setzen. Daher haben wir dort einen entsprechenden Gesetzentwurf für die Länder beschlossen, der danach im Bundesrat eingebracht wurde. Insofern bin ich froh, dass es uns heute gelingt, diese Reformdiskussion zu einem fruchtbaren Ende zu bringen.

Im Hinblick auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt verhehle ich nicht, dass der rheinland-pfälzische Wein durchaus hilfreich dabei war, diesen Kompromiss herbeizuführen. Insofern konnte er durchaus fruchtbar angebracht werden und stand sozusagen als Taufpate für diesen Kompromiss zur Verfügung.

Frau Kollegin Grützmaker hat angesprochen, weshalb wir in diesem Gesetzentwurf darauf verzichten, einen Diplomstudienabschluss zu zertifizieren. Darüber ist diskutiert worden. Das ist aber mehrheitlich abgelehnt worden. Deshalb habe ich, der mit daran interessiert war, einen Kompromiss herbeizuführen, darauf verzichtet, eine solche Lösung vorzusehen. Im Übrigen könnte sie auch nicht das Ministerium der Justiz mit seinem Justizprüfungsamt herbeiführen, weil das Ministerium der Justiz nur eine Staatsprüfung abnehmen kann. Für Diplome sind insoweit die Hochschulen zuständig.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen ganz herzlich für die konstruktive Mitarbeit. Sie haben allesamt zutreffend die Ziele des Gesetzentwurfs dargestellt, weshalb ich darauf verzichten möchte, dies noch einmal zu tun. Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, diesen Gesetzentwurf konstruktiv zu beglei-

ten. Ich hoffe, dass wir bei der Juristenausbildung einen Schritt nach vorn gehen können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Debatte über das Landesgesetz über die juristische Ausbildung.

Wir kommen zur Abstimmung über das Landesgesetz über die juristische Ausbildung – Drucksache 14/2015 –. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2015 – in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu der Vereinbarung über die Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung Gateway Gardens sowie die Durchführung und Finanzierung von Baumaßnahmen auf den Luftwaffenstützpunkten Spangdahlem und Ramstein
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2137 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
– Drucksache 14/2244 –**

**Kündigung des Staatsvertrages
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Entschließung –
– Drucksache 14/2252 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion verständigt. Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf für die Berichterstattung das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 7. Mai 2003 ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 15. Mai 2003 beraten. Der mitberatende Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 3. Juni 2003 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet jeweils: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Die Ausschüsse haben nach der Debatte im Landtag vor wenigen Wochen diesen Staatsvertrag ausführlich beraten. Wir sind fraktionsübergreifend zu der Einschätzung gelangt, nachdem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Rechtsgutachten zu der Frage beantragt hat, ob wir diesen Staatsvertrag brauchen, dass wir diesen Staatsvertrag wahrscheinlich gebraucht haben. Dennoch denke ich, dass die Rechtsfragen, die aufgeworfen worden sind, durch das Gutachten beantwortet worden sind. Sie sind insbesondere vor wenigen Tagen im Rechtsausschuss diskutiert worden.

Die Fraktion der CDU hält die Verlagerung der Rhein-Main Air Base von Frankfurt nach Ramstein und Spangdahlem für eine wichtige Entscheidung, auch für die Entwicklung der beiden Regionen. Es wird viel Geld in unsere Regionen fließen und eine Verbesserung im Hinblick auf den Arbeitsmarkt damit verbunden sein. Durch ein Gutachten der Universität Kaiserslautern wurde bestätigt, dass sich die Strukturen verändern werden. Wir beziehen uns ausdrücklich darauf.

Wir stimmen diesem Staatsvertrag zu, weil wir dem dahinter stehenden Staatsvertrag ausdrücklich zustimmen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Es spricht Herr Abgeordneter Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Rahmen ist vorgegeben. Es wurde ein Vertrag über die Verlagerung von Frankfurt nach Ramstein abgeschlossen. Das ist das Ziel der Vereinbarung. Das wird erfolgen und ist zurzeit in der baulichen Vorbereitung.

Unterschiedliche Auffassungen gab es dazu, ob ein Staatsvertrag hierzu notwendig ist. Ich mache keinen Hehl aus meiner Rechtsauffassung, dass er nicht notwendig ist, weil der Kabinettsbeschluss einen so genannten Haushaltsvorbehalt enthält. Das heißt, den anderen Vertragspartnern wurde mitgeteilt, dass diesen Verträgen unter Haushaltsvorbehalt zugestimmt wurde.

Nach vier Jahren wurde ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes eingeholt, der zu anderen Überzeugungen kam. Die Landesregierung hat daraufhin

gesagt: Dann machen wir halt den Staatsvertrag. Wir schließen uns dem an.

Jetzt könnte man meinen, dass das rechtsdogmatisch nicht ganz schlüssig ist, weil wir das andere gar nicht zu machen brauchen, wenn wir die Rechtsauffassung vertreten, dass das gar nicht notwendig ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dürfen wir gar nicht!)

Für Rechtsdogmatik – wenn man sagt, es sei möglicherweise ein Fehler, aber wir machen einen Schritt mehr – habe ich in der Praxis herzlich wenig übrig; denn es ist genau das Bemühen, das Parlament entsprechend damit zu befassen.

Darüber hinaus gibt es die Frage der Gesetzesnotwendigkeit und die Frage der Rückwirkung. Zur Frage der Rückwirkung wurde in einem weiteren Gutachten die Ausführung gemacht, dass die Rückwirkung möglich sei. Wenn ich einem Sachverhalt zustimme, der vorher schon gewirkt hat, signalisiere ich damit, dass ich den bereits entfaltenen Wirkungen zustimme.

Frau Thomas, jetzt haben Sie einen Antrag auf Kündigung dieses Staatsvertrags gestellt, weil von der Ausführung her die Landebahn nicht verschwenkt wird, was in einem Annex des Vertrags enthalten ist.

Rechtlich klingt das sicherlich recht kompliziert. Diese Frage ist aber eine Frage, die nicht substanzieller Bestandteil dafür ist, weshalb das Parlament einem Staatsvertrag zustimmt, sondern das ist eine Frage, die dem Regierungshandeln vorbehalten ist. Deshalb trifft Ihre Formulierung nicht zu, die lautet: „Das Land Rheinland-Pfalz und die anderen Beteiligten haben offensichtlich im Genehmigungsverfahren die Festlegungen im Staatsvertrag bezüglich Ramstein missachtet. Daher ist eine Kündigung des Vertrages erforderlich.“ Das ist falsch. Wenn Sie einmal die so genannte Somalia-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts lesen, werden Sie dort finden, dass es einen Gestaltungsspielraum für die Exekutive, für die Regierung, gibt, wie sich so etwas rechtmäßig entwickelt. Das sind keine substanziellen Bestandteile, sondern das ist eine Frage der Ausführung.

Bei diesem Vertrag gibt es etwas Positives, nämlich die Bürgerbeteiligung, weil die Genehmigungsverfahren nach dem Luftverkehrsgesetz und dem Landbeschaffungsgesetz durchgeführt werden. Da wird geprüft, ob das rechtmäßig ist. Das wäre bei militärischen Anlagen sonst überhaupt nicht erforderlich. Das hat die Landesregierung erstritten, um den Vertrag vernünftig umsetzen zu können, weil wir natürlich wissen, dass die Bevölkerung durch eine solche Entscheidung auch belastet wird. Deshalb wird sie beteiligt. Deshalb ist das eine gute Entscheidung. Deshalb werden wir dem Vertrag auch so zustimmen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Debatten ist deutlich geworden, dass wir zu unterschiedlichen Bewertungen in Bezug auf die Ausbaumaßnahmen, die Verlagerungen und den Nutzen für die Regionen Westpfalz und Eifel kommen werden. Das können wir jetzt in fünf Minuten auch nicht aufholen. Frau Kohnle-Gros, nur so viel an Sie und auch an die Regierungsfractionen: Wir sind der Auffassung, dass Sie kurzfristige wirtschaftliche Vorteile in der Abwägung zu hoch bewerten.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Durch die Erweiterungsmaßnahmen erfolgt eine langfristige Belastung der Menschen und der Umwelt. Dadurch werden aber auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Regionen eingeschränkt. Das reicht hin bis zu dem Punkt, dass wir uns auch in der begründeten Skepsis und in der Kritik an der veränderten sicherheitspolitischen Strategie der USA unterscheiden, die auch Auswirkungen auf Einsatzstandorte und Militärstandorte hat. Das will ich nur voranschicken. Das steht aber in der Diskussion um den Staatsvertrag nicht im Zentrum, sondern ich möchte gern noch auf die Punkte eingehen, die Herr Hartloff angesprochen hat.

Mit der Vorlage des Staatsvertrags räumt die Landesregierung schon ein, dass die Aussagen im Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags zu Recht getroffen wurden und unsere Forderung nach Beteiligung des Parlaments zu Recht erhoben wurde. Ich bin der Meinung, dass auch die Landesregierung nicht in Gänze Ihre Auffassung teilt, es wäre kein Staatsvertrag notwendig gewesen; denn aus dem Justizministerium war schon zu hören, dass ohne die Übertragung des Haushaltsvorbehalts in den Staatsvertrag, was offensichtlich vom Finanzministerium versäumt wurde, eine solche Wirksamkeit nicht eingetreten wäre. Herr Hartloff, das ist allein Ihre Linie, oder Sie liegen da zumindest nicht auf einer Linie mit der Landesregierung; denn sonst hätte sie sicherlich rechtsdogmatisch überhaupt keinen Vertrag vorlegen müssen.

Sie bringt uns aber damit irgendwie schon in eine absurde Situation. Zum einen wissen wir alle, dass wir eigentlich den Mangel der vorauslaufenden Zustimmung damit nicht heilen können. Man kann dem nur noch im Nachhinein zustimmen. Eine Heilung im materiellen Sinn kann so nicht stattfinden. Herr Mertes, Sie schauen so skeptisch. Das ist keine Haarspalterei

(Mertes, SPD: Mindestens!)

und keine juristische Finesse, sondern das ist schon ganz wesentlich für das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament. Das ist etwas, worauf wir als gesamtes Parlament schon achten sollten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist zum anderen nach wie vor ungeklärt – dazu vermisste ich nach wie vor eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung, die uns eigentlich im Rahmen der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss zugesagt worden ist –, ob der Staatsvertrag völkerrecht-

lich wirksam zustande gekommen ist. Auch das zweite Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags lässt es zu, zumindest auch die Position zu vertreten, dass das völkerrechtlich unwirksam sein kann, wenn das in dieser Form zustande gekommen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ich habe aber das Gefühl, das interessiert überhaupt nicht. Frau Kohnle-Gros, Sie schon gar nicht. Sie gehen nach dem Motto vor „Augen zu und durch“ und wollen diese Frage gar nicht verteilt geklärt haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Wir halten diese Frage aber für wichtig, und wir halten es für problematisch, dass diese Frage nicht eindeutig und vor allem nicht über eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung geklärt wurde. Meine Damen und Herren, das sind Mängel im gesamten Verfahren, auf die wir hinweisen wollen.

Jetzt zu dem letzten Punkt, den wir über einen Entschließungsantrag eingebracht haben, auf den wir uns beziehen. Da geht es noch einmal um die Absurdität dieser gesamten Abstimmungssituation. Wir sollen heute über einen Staatsvertrag beschließen, wissen aber, dass das, was derzeit geplant wird, eigentlich darin nicht mehr abgebildet ist. Das bezieht sich auf eine Frage, die nicht das größte Finanzvolumen darstellt, die aber auch nicht unwesentlich ist, weil es um die Nutzung und Ausrichtung der Start- und Landebahn geht. Dies ist verändert worden. Dem sollen wir aber heute in dieser Form zustimmen. Das ist mehr als eine absurde Situation.

Im Haushalts- und Finanzausschuss wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass die Veränderungen aus verschiedenen Gründen erfolgt sind. Es wurde nicht dargestellt, dass sich die Landesregierung für die Verschwenkung, die mit einem größeren Finanzvolumen hätte umgesetzt werden müssen, eingesetzt hat. Deshalb haben wir unseren Entschließungsantrag eingebracht und wollen ihn auch abgestimmt sehen, weil wir der Meinung sind, dass die Landesregierung zunächst rechtsstaatliche Grundsätze ignoriert hat, als sie auf eine Zustimmung des Parlaments verzichtet hatte. Heute wird das Parlament in irgendeiner Form missbraucht – ich sage das jetzt nicht in juristischer Form –, indem man eine Planung und einen Vertrag in dieser Form dem Parlament zur Zustimmung vorlegt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb werden wir dem Staatsvertrag nicht zustimmen und unseren Entschließungsantrag zur Abstimmung stellen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Kollegin Thomas, zunächst darf ich noch einmal kurz auf die Frage des Haushaltsvorbehalts eingehen. Unter § 10 des Vertrags steht in der Vereinbarung, dass dieser unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz steht. Vor dieser Zustimmung hat der Ministerrat beschlossen, dass seine Zustimmung mit dem Haushaltsvorbehalt gegeben wird. Die Zustimmung steht also nur unter diesem Vorbehalt. Das ist so verknüpft und an § 10 so angedockt. Aus meiner Sicht kommt das im ersten Gutachten zu wenig zum Ausdruck. So viel zu diesen Fragen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben gehört, was Herr Mertin im
Rechtsausschuss gesagt hat!)

– Ich habe das noch einmal klargestellt: Am 21. Dezember ist damals das Schreiben zugegangen, und am 23. Dezember wurde ratifiziert.

In der Somalia-Entscheidung steht: „Das Mitwirkungsrecht des Parlaments“ – in diesem Fall bezogen auf den Bundestag – „nach Artikel 59 ist zugleich auch begrenzt, und zwar in verfahrensmäßiger wie in gegenständlicher Hinsicht. Die Bundesregierung führt in eigener Kompetenz die Vertragsverhandlungen und hat das Initiativrecht für ein Zustimmungsgesetz im Sinne des Artikels 59 und bestimmt gegenüber dem Gesetzgeber den Vertragsinhalt, den dieser, sofern der Vertrag nicht Entscheidungsspielräume offen lässt, nur insgesamt billigen oder ablehnen kann.“

Das Zustimmungsgesetz enthält auch nur eine Ermächtigung. Es überlässt also der Bundesregierung die Kompetenz zu entscheiden, ob sie den völkerrechtlichen Vertrag abschließt und nach seinem Abschluss Völkerrecht beendet oder aufrechterhält.

Die weiteren Änderungen sind in der Rechtsprechung auch so zitiert, dass es dynamische Entwicklungen in Verträgen geben kann und muss. Das ist notwendig. Nichts anderes geschieht. Es sind juristische Fragen, die wir in diesem Zusammenhang besprechen, die man auch juristisch beurteilen muss. Man kann sie aber natürlich auch politisch beurteilen. Dann sage ich: Politisch gewollt ist die Verlagerung nach Ramstein und nach Spangdahlem.

(Beifall der SPD und der FDP
und vereinzelt bei der CDU)

Frau Kollegin, dies nicht deshalb, weil wir die kurzfristigen Effekte wirtschaftlicher Art überschätzen, sondern weil wir dauerhafte Standortsicherung im Sinne der Regionen damit betreiben wollen und gleichzeitig in Frankfurt Spielräume über zehn Jahre erweitern wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das politische Ziel. Da sind wir anderer Auffassung, aber das betone ich auch. Unser Selbstverständnis von Politik ist, dass Bürger daran beteiligt werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Thema der Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung Gateway Gardens und der Verlagerung der US-amerikanischen Aktivitäten auf die Luftwaffenstützpunkte Spangdahlem und Ramstein hat sich der rheinland-pfälzische Landtag in den zurückliegenden Jahren in verschiedenster Form bereits mehrfach intensiv beschäftigt.

In keiner Phase der parlamentarischen Debatten wurden Bedenken hinsichtlich dem Erfordernis eines Staatsvertrags und somit der Beteiligung des Parlaments geäußert oder gar ein solcher reklamiert. Umso erstaunter war ich, als beim Wissenschaftlichen Dienst von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Gutachten in Auftrag gegeben wurde, welches gerade diese Prüfung zum Gegenstand hatte.

Nach wie vor stellt sich die Frage, ob für die Vereinbarung über die Rückgabe der Rhein-Main Air Base Frankfurt und der Wohnsiedlung Gateway Gardens ein Staatsvertrag erforderlich ist oder nicht. Ich habe bereits im Rahmen der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs für unsere Fraktion deutlich gemacht, dass wir in dieser Frage eine andere Position einnehmen als die des Wissenschaftlichen Dienstes in seinem Gutachten. Auch wenn ich dessen Rechtsauffassung durchaus für vertretbar halte, so erachte ich dennoch die reine Information des rheinland-pfälzischen Parlaments über die Verlagerung der Rhein-Main Air Base auf die Luftwaffenstützpunkte Spangdahlem und Ramstein für ausreichend.

Unsere Fraktion hat allerdings auch kein Problem damit, dass die Rückgabevereinbarung für die Rhein-Main Air Base in Frankfurt und den damit einhergehenden Ausbau der beiden Fliegerhorste Spangdahlem und Ramstein nun doch als Staatsvertrag qualifiziert wird und somit die parlamentarische Zustimmung eingeholt werden soll.

Meine Damen und Herren, im letzten Plenum wurde die Landesregierung ausdrücklich dafür gelobt, dass sie, nachdem das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes vorlag, unverzüglich auf dieses reagiert hat und der Forderung nach einem Staatsvertrag nachkam.

Frau Thomas, diesem positiven Tenor haben auch Sie sich angeschlossen. Umso überraschender ist es für mich, dass nunmehr der Wissenschaftliche Dienst gerade von Ihnen erneut um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten wurde.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dass ich das anders wollte, wissen Sie
auch! Ich wollte eine Anhörung!)

– Frau Thomas, wir kommen gleich zu dem Punkt. Ich möchte überhaupt nicht näher auf den Inhalt des neuerlichen Gutachtens eingehen. Ich möchte vielmehr die

Frage aufwerfen, worum es Ihnen, Frau Thomas, überhaupt geht.

(Mertes, SPD: Dann raten Sie doch mal!)

– Ich rate nicht, ich sage es gleich. Ihre Motivation zu dem neuerlichen Gutachten liegt sicherlich in erster Linie nicht bei der Beteiligung des rheinland-pfälzischen Parlaments in der Frage der Rückübertragung der Rhein-Main Air Base Frankfurt, um Rechtssicherheit zu schaffen. Nein, Ihnen geht es schlichtweg darum, den weiteren Ausbau des Rhein-Main-Flughafens zum Hauptverkehrsknotenpunkt im nationalen und internationalen Luftverkehr zu verhindern.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Siehe Düsseldorf!)

In einem Atemzug wollen Sie auch den Ausbau der beiden Luftwaffenstützpunkte in Spangdahlem und Ramstein stoppen.

(Mertes, SPD: In die verkehrspolitische Steinzeit zurück!)

Frau Thomas, es ehrt Sie, dass Sie dies mit Ihrem Entschließungsantrag zwar spät, aber dennoch nicht zu spät, deutlich zum Ausdruck bringen und im Grunde genommen insofern Ihr wahres Gesicht zeigen, als Sie deutlich machen, um was es letztendlich geht.

Sie gefährden mit Ihrer Haltung nicht nur tausende von Arbeitsplätzen, sondern fügen auch dem Wirtschaftsstandort Rhein-Main-Gebiet erheblichen Schaden zu.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit dokumentieren Sie wieder einmal mehr als deutlich, dass die GRÜNEN in Rheinland-Pfalz für Arbeitsplatzvernichtung und Verhinderung jeglicher Arbeitsplatzschaffender Initiativen in Land und Kommunen stehen, statt einen Beitrag mit dazu zu leisten, endlich ein positiveres Klima für die Konjunktur in Deutschland zu schaffen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Hohn, entschuldigen Sie. Bevor Sie Motivsuche und sonstige Analysen über das wahre oder falsche Gesicht oder die richtige Argumentation anstellen, sollten Sie einmal fragen, welche Gründe eine Landesregierung hat, ein Parlament nicht zu beteiligen. Ich frage dazu: Welche Gründe hat die FDP-Landtagsfraktion, die Regierungsfraktion ist, auf eine solche Beteiligung zu verzichten? – Fragen Sie sich das doch einmal!

(Mertes, SPD: Sie machen sich doch Ihre eigene Welt!)

Gesagt wurde, nach vier Jahren käme ein Gutachten. Hätten Sie jemals vorher darüber nachgedacht, hätten Sie sich um eine Beteiligung gekümmert. Es reicht Ihnen offensichtlich, wenn die Landesregierung ihren Weg beschreitet und Sie hinterherlaufen können. So kann das doch nicht gehen. So kann es doch nicht aussehen, wie eine Regierung und ein Parlament miteinander umgehen.

(Hartloff, SPD: Das ist doch gar nicht der Punkt!)

– Natürlich ist das der Punkt. Er kam doch wieder und sagte, nach vier Jahren lassen Sie das prüfen.

(Mertes, SPD: Das war doch längst ausgeräumt!)

– Herr Mertes, melden Sie sich doch zu einer Kurzintervention! Ich kann nicht nach zwei Seiten gleichzeitig reden.

Sie mutmaßen, wir hätten, wenn wir unser wahres Gesicht zeigen, etwas gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens. Dagegen haben wir doch nie etwas gesagt. Das war immer unsere Position. Natürlich sind wir der Meinung, dass wir auf einen solchen weiteren Ausbau verzichten können und das, was vorhanden ist, genutzt werden kann und man ansonsten auf verbesserte Koordination und Kooperation von Flughäfen statt weitere Ausbaumaßnahmen setzt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich einmal die jüngsten Flugbewegungen und -entwicklungen auch in Frankfurt genauer anschauen, würden Sie auch noch einmal in sich gehen, ob das, was an Ausbauvorhaben in Hessen geplant ist und von dieser Landesregierung mit unterstützt wird, tatsächlich die Investition für die Region oder nicht eine Investition ist, die in den Sand gesetzt ist, die nicht notwendig und für andere wichtige Investitionen in der Bildung und anderen Bereichen wesentlich wichtiger wäre.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Minister Deubel – Entschuldigung –, Herr Staatssekretär.

(Mertes, SPD: Was glauben Sie, was der Minister sagt, wenn er das hört!)

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist wirklich absurd. Wir informieren im Jahr 1999 voll inhaltlich in vielen Ausschüssen. Wir etatisieren. Keine Fraktion kommt auf die Idee zu verlangen, dass dies in gesetzlicher Form oder als Staatsvertrag geschieht. Ihnen fällt das einige Jahre später ein. Dann sagt die Landesregierung: Wir streiten uns nicht lang. Diese Rechtsauffas-

sung ist vertretbar. Machen wir einen Staatsvertrag. – Jetzt sagen Sie, es wäre absurd, dass wir diesen Staatsvertrag beschließen lassen wollen.

(Creutzmann, FDP: Genau richtig!)

Es ist wirklich absurd,

(Beifall der SPD und der FDP)

dies ständig so zu bezeichnen, wie Sie das tun. Ich denke, wir werden das heute zu Ende bringen; denn es gibt in der Sache nur einen geringen Streit, nämlich nur einige wenige, die das anders sehen.

Die wichtigsten Kernziele der Vereinbarung sind –ich möchte diese noch einmal aufzählen –:

1. die Sicherstellung der Verlegung durch einen entsprechenden Ausbau von Ramstein und Spangdahlem,
2. die Einhaltung des Zeitplans für die Umsetzung der Verlegung bis Ende 2005 und
3. die Einhaltung des Kostenrahmens für die deutschen Vertragspartner mit gut 291 Millionen Euro, davon als Anteil des Landes 17,3 Millionen Euro.

Diese 17,3 Millionen Euro sind der einzige Grund dafür, dass das Land Rheinland-Pfalz Vertragspartner ist. Nur deshalb. Es gibt keinen anderen Grund. Selbstverständlich ist aus der Sicht der Landesregierung –ich gehe davon aus, des Landes insgesamt – ein hohes politisches und wirtschaftliches Interesse vorhanden. Einen Staatsvertrag hätten wir deshalb aber nicht abschließen müssen. Das war nur wegen der Finanzbeteiligung.

Das Land ist auch nicht Planungsträger, sondern aus der Präambel ergibt sich, dass der Bund der Planungsträger ist und die gesetzlich vorgeschriebenen Erlaubnisse und Genehmigungen einzuholen hat. Der Bund nimmt diese Aufgabe auch voll inhaltlich wahr.

Als der Vertrag abgeschlossen wurde, war nicht klar, ob ein luftverkehrsrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Der Bund hat sich dankenswerterweise dafür entschieden, unüblich für Militärflugplätze. Das hat aber den Vorteil, dass eine öffentliche Beteiligung mit all den Möglichkeiten stattfindet. Wenn man aber ein luftverkehrsrechtliches Genehmigungsverfahren hat, kann man nicht sagen, das – nur das – wollen wir bauen, sondern dann ist es zwingend erforderlich, dass Alternativen aufgezeigt und untersucht werden. Dies ist im Fall Ramstein bei der Lage der beiden Startbahnen geschehen. Dort sind etliche Varianten mit dem Ergebnis untersucht worden, dass nicht die Planung, die in der Anlage angenommen worden ist, zur Genehmigung vorgeschlagen wird, sondern eine andere, weil der Flugbetrieb optimiert wird, wesentlich weniger Risiken entstehen und der Bauzeitenplan eingehalten werden kann. Sonst würde das nicht geschehen. Ferner aus Kostengründen; denn die ursprünglich vorgesehene Planung würde den Kostenrahmen der Vereinbarung sprengen. Damit würde automatisch die Folge des § 2 Abs. 5 eintreten, dass nämlich Projekte gestrichen werden, geändert werden,

um den Kostenrahmen einzuhalten. Das heißt, aufgrund des Vertrags ist es zwingend notwendig, die Variante zu ändern, und zwar so, wie sie jetzt vorgeschlagen ist und wie sie hoffentlich auch das Genehmigungsverfahren durchläuft. Das heißt, die Änderung des Verfahrens ist nicht kontra der Vereinbarung, sondern zwingende Folge aus der Vereinbarung, weil die Vereinbarung fordert, sofort umzuplanen, wenn die Kostenüberschreitung droht.

Insgesamt lässt sich festhalten: Die Verlegungsvereinbarung bedarf zurzeit keiner Änderung oder Ergänzung. Gegenteilige Auffassungen der Vertragspartner sind nicht bekannt. Dieses Zustimmungsgesetz kann deshalb nur auf der Grundlage dieser nach wie vor aktuellen Vereinbarung vom 27. Juli 1999 erfolgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich möchte weitere Gäste im Landtag Rheinland-Pfalz begrüßen, und zwar Mitglieder des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebene, Kreisverband Zweibrücken. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich hätte natürlich lieber direkt nach der Kollegin Thomas gesprochen, weil sie mich noch einmal angesprochen hat, aber ich will doch noch einmal zwei, drei Dinge sagen.

Frau Thomas, wenn man schon ein Gutachten beantragt, dann sollte man auch zur Kenntnis nehmen, was darin steht. Ich will nur noch einmal auf die Frage, welche Wirkung ein solcher Staatsvertrag hat, hinweisen. Es heißt ausdrücklich in dem Gutachten, dass das im Innen- und Außenverhältnis eine Wirkung hat. Was Sie hier reklamieren, betrifft unser Innenverhältnis und kann das Außenverhältnis, nämlich das, was jetzt völkerrechtlich passiert ist, überhaupt nicht berühren. In diesem Innenverhältnis spielen die vier Jahre, die bereits erwähnt worden sind, eine Rolle. Ich glaube, dass wir uns dann auch intern zugestehen müssen, wenn wir das vier Jahre nicht gemerkt haben, dann sollten wir die Diskussion an der Stelle beenden. Das ist auch eine Frage, wie wir miteinander umgehen. Dass man dann nachher kommt und so tut, als wenn man das alles nicht zur Kenntnis nehmen müsste, ist nicht seriös.

Herr Staatssekretär, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auch noch einmal auf die Lage in Ramstein und auf die konkrete Planung, was die luftverkehrsrechtliche Genehmigung, aber auch die Nichtinanspruchnahme der

ersten Variante mit der neuen Start- und Landebahn betrifft, eingegangen sind. Ich will an der Stelle sagen: Es handelt sich nicht um einen US-Flugplatz, damit das auch einmal klar ist. Das ist ein Nato-Flugplatz, der vielleicht auch einmal wieder für humanitäre Einsätze ganz dringend benötigt wird, Frau Thomas. Ich möchte dazu auch einmal Ihre Haltung wissen, wenn Sie hier schon meinen, die so genannte Sicherheitsstrategie der USA noch einmal kritisieren zu müssen. Deswegen die ganze Geschichte infrage zu stellen, das ist wirklich eine absurde Situation.

Sie sagen, das wären nur kurzfristige Vorteile. Wir können einen Windpark dorthin bauen. Dann werden wir einmal sehen, was wir aus unseren Regionen machen, was wir mit den Arbeitsplätzen und mit den ganzen Milliarden, die in die Region fließen, machen. Das ist einfach eine so widersinnige Diskussion, dass ich Herrn Hohn dankbar bin, dass er noch einmal darauf hingewiesen hat. Wenn man jetzt nach Düsseldorf schaut, dann weiß man, wie bestimmte Gruppierungen oder Parteien zum Flugverkehr insgesamt, insbesondere, wenn er militärisch motiviert ist, in Wirklichkeit stehen. Das ist Ihre Motivation. Ich habe das auch beim letzten Mal schon gesagt, auch wenn Sie „Vorsicht“ gerufen haben. Es bleibt dabei, vieles, was jetzt hier läuft, auch bei uns in den Regionen, ist natürlich auch von bestimmten politischen Gruppen initiiert und motiviert. Das muss man einfach so sagen.

Ich will auch noch einmal sagen: Wir haben – darüber sind wir froh in unserer Region – eine Veränderung im Flugverkehr. Wir hatten Jahrzehnte Kampfflieger, in einem anderen Stil, wie das jetzt mit Transportmaschinen passiert. Es werden auch wieder bestimmte Maschinen aus dem Verkehr gezogen. Es wird eine weitere Verbesserung geben, was den Lärm anbelangt. Es wird auch eine Veränderung in dem geben, was dort gemacht wird. Die Amerikaner ihrerseits – ich glaube, das muss man auch noch einmal unterstreichen – haben viel in den letzten Jahren dazugelernt und gehen auch auf die Bedenken der Kommunen und der Betroffenen ein. Das gehört auch zu dem gesamten Paket,

(Glocke der Präsidentin)

gerade vor der prekären Situation auch in den USA, was die politische Situation anbelangt. Sonst kann das wirklich nicht gehen. Das haben wir oft genug erlebt, dass der Kongress sehr sensibel reagiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Mertin, Minister der Justiz:

Frau Kollegin Thomas, Sie hatten angemahnt, dass Sie eine bestimmte Ausarbeitung meines Hauses noch nicht schriftlich zugeleitet bekommen haben. Das trifft zu. Ich

bedauere das. Das beruht auf einem Missverständnis. Das können wir gern intern abklären, wie es dazu kam.

Ich möchte aber doch im Wesentlichen die Rechtslage darlegen, damit nicht gesagt werden kann, wir hätten uns gedrückt, das als Ministerium hier darzulegen. Es war die Frage aufgeworfen, ob für den vorliegenden Vertrag auf jeden Fall die Zustimmung des Landtags hätte eingeholt werden müssen. Die Rechte des Landtags werden durch diesen Vertrag an einer Stelle tangiert, wo es um finanzielle Verpflichtungen des Landes geht. Wenn ein solcher Vertrag vom Land abgeschlossen werden soll, gibt es zwei Möglichkeiten, die Rechte des Parlaments zu sichern. Die eine Möglichkeit ist die, dass man im Vertrag selbst einen Haushaltsvorbehalt macht – einen Parlamentsvorbehalt insoweit – bezüglich des Budgetrechts oder das Parlament beteiligt. Beide Wege stehen alternativ offen. Damals hat man den ersten Weg beschreiten wollen. Es ist aber nicht dazu gekommen, dass er im Vertrag selbst enthalten ist. Ob es so, wie Herr Hartloff darlegt, trotzdem ausreicht, dass der Ministerrat es so beschlossen hat, ist zweifelhaft. Insofern haben Sie Recht, wenn Sie anmerken, dass der Vertrag unter Umständen deshalb nicht wirksam zustande gekommen ist, weil vielleicht nicht in hinreichender Weise die Rechte des Parlaments berücksichtigt worden sind.

Dann hatten Sie die Frage aufgeworfen, wie sich das völkerrechtlich auswirkt. Das lässt sich insofern nicht einheitlich beantworten, als es unterschiedliche Meinungen gibt, die vertreten werden. Es geht zunächst einmal um die völkerrechtliche Wirksamkeit hinsichtlich der Vertragspartner. Über das Innenverhältnis, Landesregierung und Parlament, habe ich eben gesprochen, sodass sich die Frage stellt: Ist dieser Vertrag trotzdem gegenüber den USA wirksam, sodass die USA unter Umständen Rechte daraus ableiten können? – Dazu werden unterschiedliche Auffassungen vertreten. Die einen sagen: Es ist völlig irrelevant, wie das Innenverhältnis ausgestaltet ist und ob das alles eingehalten worden ist. Im Außenverhältnis ist der Vertrag auf jeden Fall wirksam. Andere sagen: Das muss etwas eingeschränkt werden, es ist jedenfalls dann nicht wirksam, wenn es für den Vertragspartner evident ist, dass dort ein Fehler geschehen ist. Die Fachleute meines Hauses sagen: Eine solche Evidenz liegt hier nicht vor, sodass im Verhältnis zu den USA man davon ausgehen müsste, dass im Außenverhältnis zu den USA der Vertrag wirksam zustande gekommen wäre.

Die Frage der Evidenz wäre eventuell anders zu beurteilen hinsichtlich der Bundesrepublik und dem Vertragspartner Hessen, die vielleicht leichter den Zugang gehabt hätten, um dies zu prüfen.

Sie können aber den Vertrag in der Beurteilung hinsichtlich seiner Außenwirkungen nicht aufspalten, sondern müssen ihn einheitlich betrachten. Wenn er denn im Verhältnis zu den USA wirksam zustande gekommen ist, dann müsste er auch für die anderen Vertragspartner als wirksam zustande gekommen angesehen werden.

Um aber alle Rechtsunsicherheiten, die trotzdem bleiben, weil wir es nicht eindeutig beantworten können – es werden unterschiedliche Auffassungen vertreten –, zu

beseitigen, ist es sinnvoll, das vorliegende Gesetz zu verabschieden. Mit diesem Gesetz lässt sich auch rückwirkend aus unserer Sicht der Fehler heilen, sodass das Budgetrecht des Parlaments gewahrt bleibt und damit kein Problem besteht.

Es gibt auch kein Problem aus der Tatsache, dass die Startbahn eventuell jetzt anders gebaut wird als in der Anlage selbst dargelegt, im Vertrag festgehalten, weil der Vertrag selbst bereits vorsieht, dass im Laufe des Genehmigungsverfahrens Änderungen erfolgen können. Diese Änderungen berühren in keiner Weise die Rechte des Parlaments, sondern sind reines Exekutivhandeln. Deswegen behindert das nicht die Zustimmung des Parlaments.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über das Landesgesetz zur Vereinbarung über die Rückgabe der Rhein-Main Air Base, Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/ 2137 – ab.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? –

Meine Damen und Herren, auch in der Schlussabstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Kündigung des Staatsvertrags“ – Drucksache 14/2252 –. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Gerichtsorganisationsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/2153 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses
– Drucksache 14/2245 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zu behandeln. Ich bitte das Parlament, auch auf die Berichterstattung zu verzichten. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit ist auch auf die Berichterstattung verzichtet worden.

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf – Drucksache 14/2153 – zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer ihm zustimmt, möge sich von seinem Platz erheben! – Das ist ebenfalls einstimmig. Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in der dritten Lesung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes
zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung
und des Landesgebührengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/2200 –
Erste Beratung

Gemäß der Absprache im Ältestenrat ist keine Aussprache gewünscht, aber eine Überweisung, weil es die erste Beratung ist. Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. – Das findet Zustimmung. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung besoldungs-
und versorgungsrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 14/2208 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gerhard Schmidt das Wort.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wird das nicht erst einmal eingebracht?)

Abg. Dr. Schmidt, SPD:

Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung umfasst besoldungs- und versorgungsrechtliche Vorschriften des Landes, die einer Anpassung bedürfen. Es geht erstens um die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, die restriktiver gefasst werden und insoweit der bundesgesetzlichen Entsprechungsnorm vom 1. Januar 1999 angepasst werden.

Der Gesetzentwurf nimmt ferner eine landesrechtliche Anpassung des Versorgungsreformgesetzes von 1998 vor, nach der Stellenzulagen, welche nicht als Bestand-

teil des Grundgehalts angesehen werden, nicht zu den ruhegehaltstfähigen Bezügen gehören.

Neben weiteren kleineren redaktionellen Anpassungen und Bereinigungen, soll drittens der Direktor des Landesamtes für Geologie und Bergbau wegen der Neuorganisation der Behördenstruktur – vergleichbar der Rechtslage in den anderen Bundesländern – in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft werden.

Von besonderer Bedeutung – darauf möchte ich vor allem hinweisen – ist im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung die Reform des Hochschul- und Professorenbesoldungsrechts. Das neue Hochschulrahmengesetz vom Februar 2002 und das Professorenbesoldungsgesetz des Bundes geben den Ländern weitreichende Gestaltungsspielräume mit dem Ziel, leistungs- und funktionsdifferenzierte Gehälter zu schaffen, wettbewerbsfähige und flexible Vergütungsstrukturen einzuführen und die auch im Entwurf des neuen rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes vorgesehene Profilbildung unserer Hochschulen über das Instrument der Besoldung zu stärken.

Kernelemente sind dabei, dass die Besoldung auf W 2 und W 3 umgestellt wird. Wir haben so genannte Basis- und Grundgehälter und darüber hinaus Leistungsbezüge anstatt Alterszulagen. Das ist das Besondere und Neue in diesem Bereich. Es gibt einen Bestandsschutz für die Professoren und Professorinnen, die dies wünschen, sofern sie nicht eine Umstellung auf W 2 oder W 3 beantragen.

Wichtige Effekte dieses Teils des vorliegenden Gesetzentwurfs sind die Stärkung der Finanzautonomie unserer Hochschulen, die Leistungsbemessung der Professorengehälter und eine Stärkung der Personalautonomie unserer Hochschulen, wenn sie künftig über die Höhe ihrer Gehälter selbst entscheiden können. Die internationale Attraktivität unserer Hochschulen und ihrer Wissenschaftler sowie der interne und externe Wettbewerb werden gestärkt und führen zu einer Profilierung unserer Hochschulen.

Insofern ist dieser Gesetzentwurf in Verbindung mit dem auch zur Beratung anstehenden neuen Hochschulgesetz eine wichtige Ergänzung, die unsere Hochschulen zukunfts- und wettbewerbsfähiger macht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Die Landesregierung wünscht dennoch eine Begründung. Es ist versäumt worden. Es ist so, dass die Landesregierung ihren Wunsch zur Begründung auch deutlich machen muss. In diesem Fall ist es aus unterschiedlichen Gründen – ich will das auch nicht ganz von mir abwälzen – nicht passiert. Ich hätte die Landesregierung natürlich fragen müssen. Ich habe das jetzt getan. Herr

Staatssekretär Deubel wünscht, diesen Gesetzentwurf zu begründen.

Herr Deubel, bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es spricht für das gute Klima im Parlament, dass der Vizepräsident auch schon einmal zu einem nicht eingebrachten Gesetz eine Rede hält.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Zurufe von der FDP)

– Ja, das spricht dafür, dass sehr schnell gearbeitet wird. Das ist auch gut so; denn oft bekommt man genau die gegenteiligen Vorwürfe.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Ich werde mich kurz fassen. Üblich ist aber die Einbringung durch die Landesregierung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll im Wesentlichen die bundesgesetzlich bereits in Kraft getretene Reform der Professorenbesoldung in Landesrecht umgesetzt werden.

Die Bezahlung der Hochschullehrer ist durch das so genannte Professorenbesoldungsreformgesetz vom 16. Februar 2002 grundlegend neu strukturiert worden.

Zur Verbesserung der Qualität und Effektivität von Lehre und Forschung hatte sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, eine stärker leistungsorientierte Bezahlung von Professorinnen und Professoren einzuführen.

War es bislang vorgesehen, dass das Einkommen einer Professorin oder eines Professors im Wesentlichen durch das nach dem Dienstalter aufsteigende Grundgehalt bestimmt wurde, so tritt an dessen Stelle nunmehr ein festes Grundgehalt, das durch so genannte Leistungsbezüge ergänzt und – das möchte ich ausdrücklich hinzufügen – auch wesentlich gesteigert werden kann. Derartige variable Leistungsbezüge werden künftig anlässlich von Berufungs- und Bleibeverhandlungen, für besondere Leistungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Kunst, Weiterbildung und Nachwuchsförderung sowie für die Wahrnehmung von Funktionen oder besonderen Aufgaben im Rahmen der Hochschulselbstverwaltung oder der Hochschulleitung vergeben werden können.

Hieraus ist zu ersehen – dies ist zu begrüßen –, dass das Einkommen der Hochschullehrer zukünftig maßgeblich von der individuellen Leistung und Qualifikation sowie dem Engagement des Einzelnen im Hochschulbereich abhängen wird.

Anfügen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass für Professorinnen und Professoren durch das neue Entgeltsystem zudem die Möglichkeit geschaffen wird, aus Drittmitteln, die von der Privatwirtschaft eingeworben wurden, eine so genannte Forschungs- und Lehrzulage

zu beziehen. Ich bin zuversichtlich, dass dieser neue und ebenfalls variable Einkommensbestandteil die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit der deutschen Hochschulen stärken wird.

Mit der Einführung des neuen leistungsorientierten Entgeltsystems im Hochschulbereich hat der Bundesgesetzgeber zweifellos besoldungsrechtlich betrachtet Neuland betreten. Ja, man kann sagen, es wurde insoweit mit jahrhundertlang geübten Traditionen gebrochen. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass dieser Schritt – dies war insbesondere im Rahmen der bisherigen Beteiligung der Gewerkschaften, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Hochschulen an dem vorliegenden Gesetzesverfahren zu spüren – nicht nur mit vielen Hoffnungen, sondern auch mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden ist. Gleichwohl bin ich der Überzeugung, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Regelwerk geschaffen haben, das nicht nur das Bundesrecht sinnvoll ergänzt, sondern sich auch in seinem praktischen Vollzug hinreichend bewähren wird, wie ich im Übrigen nicht unerwähnt lassen möchte, dass Rheinland-Pfalz bei der zeitlichen Umsetzung der neuen bundesrechtlichen Besoldungsvorgaben unter den Bundesländern mit einer Vorreiterrolle einnimmt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Meine Damen und Herren, ich begrüße als Besucher Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Kusel im rheinland-pfälzischen Landtag. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Frau Abgeordnete Kohnle-Gros von der CDU-Fraktion.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie nicht anders zu erwarten, bestand kein großer Unterschied zwischen dem, was die Landesregierung vorgetragen hat, und dem, was Herr Dr. Schmidt von der SPD-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf dargelegt hat.

Ich möchte an den Anfang stellen, dass diejenigen, die die Gesetzgebungsphase auf Bundesebene verfolgt haben, sich ausrechnen können, dass die CDU-Fraktion ihnen in ihrer Argumentation zu diesem Gesetzentwurf nicht folgen kann. Zwar sind wir uns in der Zielsetzung durchaus einig, dass in den Hochschulen ein leistungsbezogenes Besoldungssystem sinnvoll wäre. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, aber auch die betroffenen Länderminister – damals gab es noch keine Mehrheit im Bundesrat, sonst wäre es nicht zustande gekommen – waren sich im Übrigen auch mit der Hochschulrektorenkonferenz in dieser Haltung einig.

Meine Herren Vorredner, Sie haben natürlich vergessen, auf ein Problem hinzuweisen, da dies für Sie sicherlich

nicht sehr angenehm ist: Die Einigkeit bestand nämlich nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem aufgekommen ist, dass das Gesetz kostenneutral umgesetzt werden muss. Nicht nur die Opposition auf Bundesebene und in den Ländern, sondern auch die Hochschulrektorenkonferenz sowie die Berufsverbände und Gewerkschaften haben gesagt, damit könne das, was mit diesem Gesetz eigentlich beabsichtigt sei, nämlich die Einführung von mehr Leistungskraft, mehr Effizienz und Internationalität, nicht erreicht werden.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie stolz darauf sind, auf Bundesebene im Vergleich zu anderen Ländern die Vorreiterrolle zu übernehmen, wird vonseiten der Hochschullandschaft der Vorwurf erhoben, dass die rheinland-pfälzischen Hochschulen in die negative Situation gebracht werden, dass sie im Wettbewerb mit den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland das Nachsehen haben werden, wenn das Land Rheinland-Pfalz mit diesem Gesetz, das das Hochschulgesetz auf Bundesebene umsetzt, eine Kostendeckelung einführt. Sie wissen, dass das ein schlagendes Argument ist.

Wenn Sie dieser Tage Zeit gefunden haben, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ zu lesen, konnten Sie zur Kenntnis nehmen, was der baden-württembergische Kultusminister Frankenberg zu seinen Ideen der zukünftigen Finanzierung der Hochschulbediensteten gesagt hat. Dann wissen Sie, was ich damit meine. Er hat ganz andere Ideen und wird daher nicht die Umsetzung des Bundesgesetzes forcieren. Er möchte, dass sich Baden-Württemberg zusammen mit anderen Bundesländern tatsächlich in diesen Wettbewerb begibt, um die Besten für die Hochschulen – – – Darin sind die Studenten mit eingeschlossen, aber in diesem Fall geht es vor allem um die Professoren. Wenn wir das Gesetz so umsetzen, wie Sie es vorschlagen – Sie haben auch dezidierte Zahlen hineingeschrieben –, werden wir ins Hintertreffen geraten.

Sie wissen selbst – dies wurde auch in der Anhörung sowie in verschiedenen Gesprächen und Zuschriften deutlich –, wenn Sie die durchschnittlichen Besoldungsausgaben, getrennt nach Fachhochschulen und Universitäten, mit Beträgen aus dem Jahr 2001 ansetzen, die heute, im Jahr 2003, schon eine Differenz von mehreren 1.000 Euro im Schnitt ausmachen, können Sie sich ausrechnen, wie sich das letztendlich auswirken wird, meine Damen und Herren.

Sie haben auch vergessen, uns darzustellen, wie sich diese Frage auf die einzelnen Hochschulen auswirken wird. Es wird sehr bitter werden; denn zu dieser Besoldungsreform gehört natürlich, dass Sie das Geld, das die teuren Leute, die aus dem Ausland zurückkommen, zusätzlich zu ihrem Grundgehalt bekommen sollen, anderen zunächst einmal abnehmen müssen. Das heißt, die Hochschulen, die einen großen Wechsel und möglicherweise wegfallende Alterszulagen haben, haben damit mehr Geld zur Verfügung. Das wird zunächst diejenigen, die bleiben, nicht berühren. Aber es wird natürlich Leute geben, denen Sie zunächst etwas wegnehmen müssen oder denen Sie weniger geben müs-

sen, wenn sie kommen, wenn Sie eine Deckelung auf den Ausgaben haben.

Dass diese Situation insgesamt für unser Land keine Verbesserung darstellt, das im Gesetzentwurf sogar noch als finanzschwach im Wettbewerb zu anderen Bundesländern anzusehen ist, wird sehr schnell deutlich. Das wird sehr schwierig für die Hochschulen.

Die Argumente, die Sie zum Teil in der Begründung angedeutet haben, machen das Gesetz zu einer Hypothek für die Hochschulen. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns über diese Frage noch einmal intensiv im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur unterhalten, um die wirklichen Probleme, die mit dieser Regelung verbunden sind, zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuhn für die FDP-Fraktion.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist nichts anderes als die landesrechtliche Umsetzung des Reformgesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes, des Professorenbesoldungsreformgesetzes und des Fünften Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes. Die Umsetzung erfolgt zwangsläufig, und wir werden sie heute vollziehen.

Frau Kohnle-Gros hat sich auf das Professorenbesoldungsreformgesetz als Bundesgesetz an sich kapriziert und dazu Stellung genommen. Das nehmen wir zur Kenntnis. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dieses Gesetz existiert und wir auf Landesseite die landesrechtliche Umsetzung bewerkstelligen werden.

Ich könnte jetzt den Wissenschaftlichen Dienst fragen, aber ich denke, dass ich Recht habe. Ich nehme einmal an, dass die Rede von Herrn Dr. Schmidt, obwohl sie vorgezogen war, doch Gültigkeit hat.

(Hartloff, SPD: Es war die Rückwirkung der Einbringung! –
Schweitzer, SPD: Er hält sie gleich noch einmal!)

– Ich hatte es fast vermutet, ich habe ihm aber genau zugehört. Um eine doppelte Redundanz zu vermeiden, schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Dr. Schmidt ausnahmslos an und sage für die FDP-Fraktion, wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Viele vor mir haben schon gesagt, dass das Gesetz einmal eine Konsequenz aus der fünften Änderung des Hochschulrahmengesetzes ist, mit der eine Dienstrechtsreform auf den Weg gebracht wurde, die die Einrichtung von Juniorprofessuren auf Bundesebene über das Hochschulrahmengesetz ermöglichte und damit Voraussetzungen dafür schaffte, dass junge Wissenschaftler und junge Wissenschaftlerinnen schneller in verantwortungsvolle Positionen berufen werden und flexibler an Professuren gelangen können.

(Bischel, CDU: Das ist ein Wunsch, den Sie äußern!)

Damit soll auch eine Internationalisierung erleichtert werden. Das ist das eine Standbein. Das andere ist das Gesetz zur Reform der Professorenbesoldung. Beides fließt hier zusammen.

Frau Kohnle-Gros, ich kann der Kritik von Ihnen nicht ganz folgen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sagen, die leistungsbezogene Besoldung an den Hochschulen ist gut. Ich glaube, das ist eine gute Grundlage.

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

– Herr Bischel, ich glaube, dass Sie sich gleich noch mehr aufregen werden, wenn ich etwas sagen werde.

(Bischel, CDU: Was ist von der leistungsbezogenen Besoldung übrig geblieben?)

Man bekommt damit eine gerechtere Bezahlung, wenn sie an der Leistung und nicht allein an den Altersstufen und an dem Alter der Einzelnen orientiert ist. Das Gehalt wächst nicht mehr nur mit dem Lebensalter, sondern entsprechend der persönlichen Leistung. Das ist ein großer Schritt in eine Reform. Das findet auch unsere Unterstützung.

Sie haben sich auf die heftige Kritik der Hochschullehrerverbände wegen der angeblich zu niedrigen Eingangs- und Grundvergütung nach dem, was auf der Bundesebene beschlossen wurde, bezogen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich den Eindruck habe, dass mit der Festlegung dieses Besoldungsreformgesetzes nachdem klar war, dass das Gesamtvolumen der Besoldungsausgaben auf der Basis des Jahres 2001 erhalten bleibt – es wurde immer gesagt, es wird alles viel weniger –, die Kritik an Heftigkeit merklich abgenommen hat und zum Teil auch verstummt ist. Das, was Sie an Zuschriften und ähnlichen Protesten bekommen, hat uns in diesem Fall nicht erreicht, was sonst normalerweise schon so ist. Ich glaube, dass man damit eine Konsequenz zieht. Man hat einen bestimmten Etat, den man neu und gerechter verteilt; dies mit allen Problemen.

Ich möchte zwei Punkte ansprechen, die wir im Ausschuss bei den Beratungen noch vertiefen müssen, nämlich zunächst einmal die Frage der Anrechenbarkeit der Leistungsvergütungen auf die Ruhegehälter und die Regelungen, die in § 9 vorgesehen werden, ob es nämlich Sinn macht, das in dieser Form so zu regeln. Man muss sehen, ob dies bei der Diskussion um die Frage der Altersversorgung und der Höhe der Altersversorgung, die zur Verfügung gestellt wird, angemessen ist.

Einen anderen Punkt, der eher grundsätzlicher Natur ist, den ich aber nicht verschweigen möchte, ist, eine leistungsorientierte Besoldung der Professorinnen und Professoren ist gut, aber wenn man sich nur unser Landesgesetz anschaut und sieht, was dazu auf Bundesebene in wie vielen einzelnen Detailfragen geregelt werden muss, wie viel Prozentanteile der Leistungsvergütung dann ruhegehaltsfähig und anrechnungsfähig sind usw., dann fordert dies sofort ein Konvolut an Regelungen.

Der Schritt wäre noch größer und sicherlich vereinfachender gewesen, wenn wir dahin gekommen wären, den Beamtenstatus für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen abzuschaffen, und wenn wir all das, was wir jetzt mühselig auf Bundes- und Landesebene in den Gesetzen unübersichtlich, einschränkend und Rahmen gebend regeln, in Form eines Wissenschaftstarifvertrags zwischen Hochschulen und den Vertretungen ihrer Mitglieder aushandeln würden. Das wäre für mich ein richtig großer Schritt. Es ist nicht zu spät. Wir machen erst einmal den ersten Schritt mit und diskutieren die Auswirkungen noch einmal im einzelnen im Ausschuss, denken aber daran, dass wir noch den nächsten großen Schritt in Angriff nehmen müssen. Mit Sicherheit ist in diesem Punkt die Bundesregierung gefordert. Sie hat sich auch verpflichtet, noch ein Stück voranzugehen. Ich glaube, insofern wird die vorgelegte gesetzliche Regelung eine Zwischenlösung sein, die aber, was die Vergütung und die Autonomie an den Hochschulen angeht, ein ganzes Stück voranbringt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bischel für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Frau Kollegin Thomas machen es notwendig, wenigstens kurz zu intervenieren. Sie hat davon gesprochen, dass man Möglichkeiten suchen soll, im Bereich der Wissenschaften das Beamtenverhältnis sozusagen außer Kraft zu setzen und die notwendigen Regelungen über einen Tarifvertrag festzulegen. Das ist die Wunschvorstellung einer Partei der GRÜNEN, die schon oft in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus im Bund vorgetragen wurde.

Meine Damen und Herren, es ist eine völlige Illusion. Es gibt das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das für alle gilt, auch für die GRÜNEN. Glücklicherweise sind die GRÜNEN nicht in der Lage, eine Zweidrittelmehrheit zustande zu bringen, um die bewährten Grundsätze, die im Grundgesetz festgelegt sind, außer Kraft zu setzen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vielleicht bewegen Sie sich einmal! –
Hartloff, SPD: Das ist die Partei, die
nach Veränderungen ruft!)

Verehrte Frau Kollegin, ich möchte Ihnen einmal etwas zu dem sagen, was Sie zu den Leistungszulagen ausgeführt haben und wie dies in der Praxis und in der Wirklichkeit aussieht.

Das, was jetzt in diesem Gesetz für den Bereich der Hochschulen formuliert und beschlossen werden soll, haben wir im Bereich der allgemeinen Verwaltung und des Beamtentums im Übrigen schon seit einiger Zeit. Der Neuschnitt der Tabelle, der festgelegt wurde, bei dem Sie sagen, es muss nicht alle zwei Jahre eine Steigerung entsprechend dem Lebensalter geben, ist vor einigen Jahren erfolgt. Die Gelder, die dabei eingespart wurden, sollten für Leistungszulagen an leistungswillige und leistungsfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Was hat man gemacht?

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Einkassiert!)

– Man hat alles einkassiert. Insbesondere bei den Beratungen des letzten Haushalts hat man dies gesehen. Die Mittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Geld gespart haben, um sozusagen Leistungszulagen auszahlen zu können, also das umzusetzen, was man wollte, nämlich zu einer leistungsgerechten Zahlung zu kommen, hat man eiskalt zur Sanierung des Landshaushalts einkassiert. Ähnlich wird es auch im Bereich der Hochschulen passieren. Dann reden Sie davon, dass das eine große Chance für die Entwicklung in unserem Hochschulbereich sei.

Ich kann Ihnen nur sagen, hier sind Sie, was die Praxis betrifft, völlig auf dem Holzweg. Ich kann nur davor warnen, so großzügig mit diesen Dingen umzugehen, wie Sie sich das vorstellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Deubel das Wort.

Dr. Deubel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach der Wortmeldung von Frau Abgeordneter Kohnle-Gros war ich kurz davor, mich zu melden. Aber nach der Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Bischel habe ich das Gefühl gehabt, wir leben in einer völlig anderen Veran-

staltung als noch heute Morgen, als wir über die Finanzprobleme des Staates gesprochen haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Jede andere Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, von Beamtinnen und Beamten, von Angestellten usw. wäre heilfroh, wenn ihr gesetzlich zugesichert würde, dass sie ihren jetzigen Status ungeschmälert behalten kann.

Wir reden zurzeit über ganz andere Dinge. Wir reden über Kürzungen. Wir reden über geringere Bezahlung. Wir reden über längere Arbeitszeiten. Die Professoren bekommen insgesamt die Zusicherung, null Abschläge gegenüber dem bisherigen Status hinnehmen zu müssen. Das ist ein außerordentliches Privileg, bei dem man sich ernsthaft fragen muss, ob wir uns das wirklich erlauben können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention hat Frau Abgeordnete Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatssekretär, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie gesagt haben, um was es wirklich geht. Verstehen Sie, das ist genau der Punkt. Sie reden von Effizienz, Qualität, Internationalisierung usw. In Wirklichkeit geht es darum, dass man sparen will. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Dann sagen Sie das doch bitte. Dann sind wir bereit, darüber zu reden, aber nicht jetzt. Der Kollege hat von den Kosten und der Deckelung des Ganzen kein Wort gesagt. Herr Kuhn hat sich gleich aus der Affäre gezogen, die Retter der Fachhochschulen auf Bundesebene.

Sagen Sie doch, dass es wirklich weniger Geld für die Professoren und die Hochschulen geben wird. Das wird so kommen. Es ist von unten festgeschrieben, und von oben ist es ein Stückchen freigegeben, aber im Grund genommen dürfen Sie von 2 % im Jahr ausgehen. Das schaffen wir wahrscheinlich nicht mehr. Dann sagen wir doch einmal, dass es an den Fachhochschulen die C-2- und C-3-Überführungen nicht mehr geben wird. Wenn Sie den Fachhochschulprofessoren B 3 geben, wird es weniger als bei C 3 vorher sein. Sagen Sie doch, dass nicht mehr alles ruhegehaltstfähig sein wird und Leistungszulagen zum Teil auf Zeit kommen usw.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wollen Sie das alles? –
Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Dann sagen wir das doch!

(Zuruf des Abg. Bischel, CDU)

Dann sagen Sie es doch wenigstens und reden Sie nicht von irgendwelchen Luftnummern, die es überhaupt nicht gibt.

(Zuruf des Abg. Hammer, SPD)

Das ist alles scheinheilig. Die Dinge müssen dann auf den Tisch. Dafür bin ich. Dann reden wir darüber. Sie dürfen aber nicht so tun, als ob es um etwas ganz anderes ginge, und in Wirklichkeit geht es darum, den Leuten das Geld abzunehmen.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Schmidt, SPD: Dummes Zeug! –
Hammer, SPD: Vordergründiges Geschwätz!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hartloff. Sie haben noch zwei Minuten Redezeit.

Abg. Hartloff, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich mache es ganz kurz. In der Begründung des Gesetzentwurfs stehen Mehrkosten von 500.000 Euro jährlich. Das ist wahrscheinlich das, was wir bei der Geschichte abschneiden. Wir sind in der ersten Lesung. Es wird mehr kosten. Der Herr Staatssekretär hat dargelegt, dass wir den Rahmen vorgeben und der Rahmen auf einem hohen Niveau festgeschrieben ist. Wenn sich Herr Kollege Bischel vorhin bei der Kurzintervention gemeldet hat, um die hergebrachten Grundsätze des Beamtentums hochzuhalten und auf das Grundgesetz verwiesen hat, dann stehen die dort. Aber nicht jedes Komma des Beamtenstatusses, das sich über 50 oder 150 Jahre entwickelt hat, werden wir uns in Zukunft ohne Veränderung so leisten können.

(Bischel, CDU: Hat niemand behauptet!)

Wir brauchen gesellschaftliche Veränderungen auch in dem Status.

(Beifall bei der SPD –
Bischel, CDU: Hat niemand etwas dagegen!)

Darüber müssen wir hier weitgehend über diese Sache hinaus Debatten führen,

(Bischel, CDU: Aber nicht Leistungszulagen festlegen und sie dann den Leuten abnehmen!)

wie wir das verändern und im Dienstrecht allgemein andere Regelungen bekommen, damit unsere Gesellschaft zukunftsfähig wird.

(Bischel, CDU: Dann bleiben Sie ehrlich, und dann ist alles gut!)

– Ich bin ehrlich. Zu dem Gesetz habe ich eben die ehrliche Zahl genannt. Die steht im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der SPD –
Bischel, CDU: Darüber reden wir
nächstes Jahr! –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Das ist die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung –Drucksache 14/2208 – wird an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wissenschaftsausschuss!)

– Es wird beantragt, den Gesetzentwurf mitberatend auch an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist der Gesetzentwurf mitberatend an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Förderung der elektronischen
Kommunikation im Verwaltungsverfahren
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2221 –
Erste Beratung**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Internet ist für die Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung, aber auch für viele Bürgerinnen und Bürger ein selbstverständliches Informations- und Kommunikationsmittel geworden. Wer seine Bankgeschäfte über das Internet erledigt oder seine Bücher bestellt, der will auch Behördenangelegenheiten im elektronischen Netz erledigen.

Die Landesregierung verfolgt mit großen Anstrengungen das Ziel, die Möglichkeiten einer rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation zwischen Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung sowie innerhalb der Verwaltung stetig fortzuentwickeln. Nicht umsonst belegt Rheinland-Pfalz im nationalen E-Government-Vergleich einen Platz in der Spitzengruppe.

Durch das Ihnen im Entwurf vorliegende Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren sollen in 60 Landesgesetzen und -verordnungen besondere Regelungen zur elektroni-

schen Kommunikation getroffen werden. Der Gesetzentwurf baut auf dem am 1. Februar 2003 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrensrechtlicher Vorschriften auf.

(Unruhe im Hause)

– Es ist unmöglich.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich darf um mehr Ruhe im Plenarsaal und um mehr Aufmerksamkeit für die Ausführungen des Ministers bitten.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Dieses Gesetz hat das Verwaltungsverfahren des Bundes und des Landes weit für die elektronische Kommunikation geöffnet. Vor dem 1. Februar 2003 konnte die Verwaltung nur in solchen Bereichen elektronisch handeln, in denen es keine besonderen Rechtsvorschriften für die Form des Verfahrens gab. Dabei war das Haupthindernis die Fixierung auf den Informationsträger Papier, hervorgerufen durch in den Rechtsvorschriften begründete Schriftformerfordernisse.

Seit dem 1. Februar 2003 gilt der Grundsatz, dass eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform durch die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur verbundene elektronische Form ersetzt werden kann. Ausnahmen hiervon müssen ausdrücklich geregelt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht für die erwähnten 60 Rechtsvorschriften im Wesentlichen drei Arten von Ausnahmen vor.

Erste Ausnahme: Insbesondere dort, wo für Erklärungen keine Beweis- und Sicherungsanforderungen bestehen, soll auf qualifizierte elektronische Signaturen verzichtet werden. Beispielsweise sollen für bestimmte Anzeigen oder Unterrichtungen einfache E-Mails genügen.

Zweite Ausnahme: Bei bestimmten Verwaltungsakten, insbesondere solchen, die über lange Zeiträume beweiskräftig bleiben sollen, ist das Erfordernis einer dauerhaft überprüfbaren qualifizierten elektronischen Signatur vorgesehen. Eine Signatur auf diesem Niveau soll beispielsweise für eine Genehmigung zum Abbau von Bims vorgeschrieben werden.

Dritte Ausnahme: Für Fallgestaltungen, bei denen die Papierform zumindest vorläufig beibehalten werden muss, soll die elektronische Form ausdrücklich ausgeschlossen werden. Solche Ausschüsse der elektronischen Form sind jedenfalls derzeit zum Beispiel noch für Prüfungszeugnisse oder Beamtenernennungen erforderlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Dreh- und Angelpunkt der elektronischen Verwaltung und damit auch des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs ist die

qualifizierte elektronische Signatur. Sie ermöglicht die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form. Sie ist zugleich der Maßstab für die Beantwortung der Frage, ob besondere Regelungen über die elektronische Kommunikation getroffen werden müssen.

Schon mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen über den Einsatz elektronischer Signaturen sind der Bund und das Land Rheinland-Pfalz Vorreiter im Recht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, E-Government wird mehr und mehr zu einem bedeutsamen Standortfaktor. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, im Wettbewerb mit anderen Bundesländern zügig Verwaltungsprozesse zu identifizieren, zu dokumentieren und auch elektronisch abzubilden. Diese Arbeit muss vornehmlich von der Verwaltung geleistet werden. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, die rechtlichen Rahmenbedingungen für diese Entwicklung vorzugeben. Rechtsgestaltung bedeutet Gesellschaftsgestaltung. Durch die Unterstützung des Gesetzentwurfs der Landesregierung leisten Sie hierzu einen wichtigen Beitrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute in der ersten Beratung einen Entwurf vorliegen, den ich zunächst noch als Vorabdruck hier liegen habe, also nur etwas knapp durchsehen konnte. Um dies auch einmal zum Ausdruck zu bringen, gerade bei solch umfänglichen Dingen wäre es manchmal vielleicht ganz angebracht, wenn man dafür ein bisschen mehr Zeit hätte, zudem eine umfängliche Anzahl von Gesetzen davon betroffen ist; dies aber nur am Rande.

(Hartloff, SPD: Erste Lesung!)

– Es ist eine erste Lesung, das ist richtig.

(Pörksen, SPD: Das war eine spannende Lektüre, mein Lieber!)

– Spannend manchmal, aber nicht immer. Alles das, was dort drinsteht, ist sicherlich zunächst einmal zu prüfen. Man geht von dem System aus, wir haben hier grundsätzlich die elektronische Möglichkeit, und die soll jetzt in manchen Gesetzen wieder eingeschränkt werden. Warum das jetzt ausgerechnet beim Abbau von Bims so sein soll, erschließt sich mir nicht ganz. Das müssen wir dann noch einmal im Ausschuss ganz intensiv besprechen. Das ist einer dieser Punkte.

(Staatsminister Zuber: Dafür gibt es Ausschussberatungen!)

Es gibt weitere Punkte – ohne das ich zuviel bemängeln möchte – wie beispielsweise: Warum soll das Anfertigen von Arbeiten in elektronischer Form nicht gehen? – Es geht nicht darum, wie ich sie schreibe, sondern es geht unter dem Strich darum, was ich hinterher daraus mache oder wie ich sie benutze. Warum werden teilweise einseitige Willenserklärungen ausgeschlossen, die also so nicht gehen, während andere wiederum elektronisch möglich sein sollen?

So, wie ich das im Moment sehe, ist das für mich im Moment nicht durchdacht – Sie werden uns das im Ausschuss erklären –, weil ich nicht ganz den Sinn sehen kann, warum hier nicht und warum da. Da gibt es sicherlich Gründe, aber die Gründe müssen wir hinterfragen. Deshalb behalten wir uns natürlich auch vor, eventuell eine entsprechende Anhörung zu beantragen, falls wir diese benötigen sollten. Wie gesagt, das ist eine wichtige Angelegenheit. Wir wollen da auch nicht bremsen. Sofern es nicht anders geht, ist es elektronisch zu machen. Das ist ein Fortschritt. Das ist völlig klar. Sie haben es im Wesentlichen angesprochen. Aber – wie gesagt – hier geht es um die Ausnahmen. Bei den Ausnahmen müssen wir genau aufpassen, weil wir es nicht noch komplizierter machen wollen, als es schon ist. Schließlich haben wir gerade gestern durch unsere Anträge bewiesen, dass wir es eigentlich vereinfachen wollen und nicht alles verkomplizieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In diesem Sinn gehen wir in den Ausschuss hinein und hoffen, dass wir zu einem günstigen und guten Ergebnis kommen in der Hoffnung, dass mir der Herr Innenminister dann auch erklären kann, warum ausgerechnet der Abbau von Bims anders zu regeln ist.

(Staatsminister Zuber: Ich werde alles erklären!)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Klöckner das Wort.

(Frau Spurzem, SPD: Er kennt sich bei Bims aus!)

Abg. Klöckner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede muss ich Ihnen ein Geständnis machen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich bin ein Spätentwickler. Zumindest, was die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel angeht, habe ich mich verhältnismäßig spät – sozusagen im gestandenen Mannesalter – mit dem Computer auseinander

gesetzt, auseinander setzen müssen. Trotz aller Vorteile und Annehmlichkeiten, die die Benutzung eines PC zweifelsohne mit sich bringt, sind Skepsis und eine gewisse Verhaltenheit diesen Medien gegenüber geblieben. Vielleicht war dies mit ein Grund für meine Fraktion, mich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sprechen zu lassen, gehe ich doch recht unbelastet an dieses Thema heran, sicher anders als ein ausgesprochener Computere freak, dem unter Umständen die Begeisterung seine subjektive Betrachtung beflügelt hätte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Andererseits weiß ich mich in dieser Frage mit vielen Mitmenschen einig,

(Pörksen, SPD: Mit mir nicht!)

auch etlichen Kolleginnen und Kollegen dieses hohen Hauses, die mehr aus Einsicht in die Notwendigkeit, denn aus innerer Begeisterung das papierlose Büro nutzen.

(Pörksen, SPD: Das gilt für mich nicht!)

Obwohl ich mich als eher konservativ in Sachen Kommunikation oute, da ich immer noch gern Briefe per Hand schreibe, als Leseratte meine Bücher beim Kauf noch anfassen will und eine persönliche Begegnung jedem SMS vorziehe, so ist mir durchaus der Minderheitenstatus bewusst, in den man mit diesen Verhaltensweisen langsam aber stetig hineinwächst.

Gesellschaftliche Entwicklungen sind andererseits nicht aufzuhalten. Durch den technischen Fortschritt in einer globalisierten Welt muss man den Ritt auf dem Tiger lernen. So habe auch ich wie die meisten von uns lernen müssen, mich den Herausforderungen unserer Zeit zu stellen und tradiertes Verhalten mit den neuen Formen der Kommunikation zu verknüpfen.

(Pörksen, SPD: Dieser arme Tiger! –
Jullien, CDU: Wie war das mit dem Tiger? –
Schmitt, CDU: Lebt er noch?)

Diese Maxime gilt in ganz besonderer Weise für die Politik. Sie muss Antworten auf die Fragen der Zeit suchen und Lösungen für die neu auftauchenden Probleme in der Gesellschaft finden. Die zum Teil rasanten Neuerungen auf dem Gebiet der elektronischen Kommunikation haben auch eine Reihe von Irritationen aufgeworfen, die einer Regelung bedürfen. Rechtsverbindlichkeit ist angesagt. In der öffentlichen Verwaltung ist ein E-Government zu einer festen Größe geworden, die in der Zukunft noch weiter an Bedeutung zunehmen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Können Sie mir das
einmal erklären?)

Rheinland-Pfalz nimmt in diesem Bereich unter den 16 Bundesländern eine führende Stellung ein. Gerade diese Tatsache verpflichtet die Landesregierung in besonderem Maß, entsprechende Regelungen zu treffen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Landesregierung dieser Forderung gerecht. Damit schafft sie die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen, um die

Verwaltungsprozesse in einem größeren Umfang als bisher durch rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zu ermöglichen. Diese Rechtssicherheit erstreckt sich durch das zu beschließende Gesetz auf die gesamte öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit des Landes, der Landesbehörden sowie der Kommunen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes wirken sich diese Neuregelungen also flächendeckend aus. Die getroffenen Regelungen in dem vorliegenden – zugegebenermaßen sehr umfangreichen – Gesetzentwurf – eine echte Fleißarbeit bei über 100 Seiten; übrigens, Herr Baldauf, ich habe es durchgelesen – sind sehr umfassend, betreffen sie doch immerhin 60 Landesgesetze und Verordnungen. Da seit Anfang des Jahres grundsätzlich eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform durch eine qualifizierte elektronische Signatur ersetzt werden kann, bedurften die entsprechenden Ausnahmen einer ausdrücklichen Regelung. Sicher ist es sinnvoll und bedeutet auch eine deutliche Verwaltungsvereinfachung, dass zum Beispiel im Fall von Unterrichtungen der Versand von E-Mails ausreichend ist.

Wenn man den Titel des vorliegenden Gesetzentwurfs liest „Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren“, so könnte man annehmen – das war auch ursprünglich meine Intention –, dass damit einer Abschaffung der schriftlichen Form Tür und Tor geöffnet werden sollte. Beim Durcharbeiten des Papiers wird jedoch schnell klar, dass mit viel Sensibilität Regelungen getroffen wurden und daher in vielen Fällen die Ausstellung in elektronischer Form ausgeschlossen wird, so zum Beispiel bei Zeugnissen, Bescheinigungen, Beurteilungen und etlichen Niederschriften.

Recht hat hier sicher Klaus Zumwinkel, der sagte: Auch im Zeitalter modernster Kommunikationsmöglichkeiten ist und bleibt der Brief wichtig als wohl menschlichste Form der Verständigung. Briefe schaffen Brücken zwischen Menschen.

So bleibt bei uns auch in Zukunft ausgeschlossen, dass – wie den Medien zu entnehmen war – eine Firma ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per SMS um Anruf einer bestimmten Nummer bat, unter der diesen dann ihre Entlassung mitgeteilt wurde.

Ein wichtiger Punkt ist in diesem Zusammenhang die Frage nach den finanziellen Auswirkungen.

(Glocke der Präsidentin)

Den in der Erprobungsphase zum Einsatz kommenden 3.600 Chipkarten des „Public T-Infrastructure“ à 150 Euro je Karte, einschließlich Lesegerät, Software und Schulungsaufgaben, zusammen 540.000 Euro – –

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Klöckner, Sie müssen zum Schluss kommen.

Abg. Klöckner, SPD:

Ich komme zum Schluss.

– – für die Einführung und die Unterhaltung von Signatur- und Verschlüsselungstechniken steht ein bedeutendes Rationalisierungspotential durch eine effizientere Gestaltung von Arbeitsabläufen gegenüber.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So werden sich die zu erbringenden Kosten schnell amortisieren.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Zum Schluss noch, wenn Sie gestatten: Ich bin sicher, dass die Erprobungsphase zu einem positiven Ergebnis führen wird; denn, so sagte eine bekannte Zeitgenossin, die Kunst, richtig miteinander zu kommunizieren, ist wie Laufen lernen. Man fällt so oft auf die Nase, bis man liebevoll an die Hand genommen wird.

Die SPD-Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des
Abg. Hohn, FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Einige von uns hatten schon einmal das Glück und das Vergnügen, im Kabinettsaal der Regierung von Estland in Tallinn zu sein. Die, die dort waren, waren sehr beeindruckt. Da gibt es während der Kabinettsitzung kein Papier mehr. Es hat jeder Minister seinen Laptop. Das Durchschnittsalter des Kabinetts liegt dort bei etwa 35 Jahren. Aber das hat nichts mit dem Alter zu tun, wie wir eben gehört haben.

(Staatsminister Zuber: Was hat das
mit dem Alter zu tun?)

Man kann auch Spätberufener sein. Wenn es bei uns so wäre, dass jeder Parlamentarier seinen Laptop hätte, dann würde ich Ihnen jetzt keine Rede halten, sondern hätte Ihnen eine Mail geschickt, und Sie könnten mir auch antworten. Aber wir sind noch nicht so weit, deswegen einige kurze Bemerkungen zum Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf scheint mir eher dadurch motiviert zu sein, dass dieses Gesetz aufgrund der Bundesgesetze geändert werden muss.

(Pörksen, SPD: Sehr schlau bemerkt!)

Es wäre schöner gewesen, und wir hätten vielleicht auch eine überzeugendere Systematik in den Änderungen, wenn wir von uns aus sagen würden, wir wollen so weit wie möglich gehen, und nicht, wir wollen das jetzt anpassen, was angepasst werden muss.

(Schweitzer, SPD: Er hat an allem
herumzumeckern!)

Vielleicht können wir die Ziele der E-Kommunikation in den Beratungen noch ein wenig vorantreiben. Deswegen wäre es richtig und wichtig, eine solche Systematik, die nachvollziehbar ist und die wir verstehen können, auch die Menschen, die nicht juristisch vorgebildet sind, in das Gesetz einzuführen, damit wir grundsätzlich wissen, welche Dinge man in Form der E-Kommunikation mit der Verwaltung regeln kann und welche nicht. Wir alle wissen, dass die E-Kommunikation voranschreiten wird. Auch die elektronische Signatur wird weltweit anerkannt sein, sodass wir wissen, wir werden vielleicht im Jahr 2006 – so ist es zumindest im Bundestag geplant – nicht mehr mit der schriftlichen Form in Form von Briefen kommunizieren.

Ich hoffe, dass wir in der Beratung eine Systematik entwickeln können, die wir den Bürgerinnen und Bürgern entsprechend klarmachen können.

Herr Klöckner, ich glaube, nicht jeder Brief ist ein schöner Brief, auch nicht in der Schule bei den Zeugnissen.

(Staatsminister Zuber: Das ist
wohl wahr!)

Es gibt auch den blauen Brief. Auf den blauen Brief würden viele gern verzichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch Besucher im Landtag begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Bitburg-Prüm. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Einschätzung des Kollegen Klöckner betrifft – – –

(Zuruf aus dem Hause)

– Nein, er ist nicht allein. Ich kann voll und ganz seine Einstellung dazu teilen.

Herr Kollege Braun, wenn Sie das als Alternative ansehen, Ihre Meinung unserer Fraktion per E-Mail mitzutei-

len und wir dann darauf antworten, also da fehlen jegliche Emotionen. Ich kann mir das nicht vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch mit dem Gesetzentwurf zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren unterstreicht Rheinland-Pfalz seinen Spitzenplatz in der Nutzung der elektronischen Informationssysteme. Der Einsatz modernster elektronischer Technik im Verwaltungsverfahren zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Behörden sowie zwischen und innerhalb von Behörden ist bereits heute schon nicht mehr wegzudenken. Verwaltungsbeflässe sind damit einfacher, transparenter und bürgernäher geworden.

Auf lange Sicht wird gerade das virtuelle Rathaus herkömmliche Behördengänge ersetzen, wobei – dieser Punkt muss bei der Diskussion über eine elektronische Verwaltung angemessen berücksichtigt werden – der persönliche Kontakt – Herr Kollege Klöckner hat das auch betont – mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht vollständig verloren gehen darf.

Meine Damen und Herren, in Rheinland-Pfalz wurde bereits seit Mitte der 90er-Jahre eine Infrastruktur aufgebaut, die im Bereich der elektronischen Verwaltung bundesweit beispielhaft ist. Mit der Freischaltung des rheinland-pfälzischen Verwaltungsportals im Spätherbst letzten Jahres wurde ein weiterer wichtiger Grundstein zur Förderung der verwaltungsinternen, aber auch der verwaltungsexternen elektronischen Kommunikation geschaffen. Gleichwohl ist die Landesregierung stetig bestrebt, noch bestehende Erschwernisse in diesem Bereich, soweit rechtlich und technisch möglich, aufzuheben und die Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz dem neuesten Stand anzupassen.

Meine Damen und Herren, mit den Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene wird die elektronische Kommunikation der Behörden bei Leistungs-, Eignungs- und ähnlichen Prüfungen rechtsverbindlich in einem weiteren Rahmen als bislang ermöglicht. Die Kommunikation zwischen den Behörden untereinander sowie zwischen den Behörden und Bürgern bzw. den Behörden und Firmen wird signifikant erleichtert. Kürzere Bearbeitungszeiten, eine Straffung der Arbeitsabläufe insgesamt und somit mehr Effizienz in der öffentlichen Verwaltung werden die Folge sein.

Meine Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz unterstreicht damit erneut seinen Spitzenplatz im Bereich des elektronischen Datenverkehrs. Die Details – das wurde von den Vorrednern auch schon klargestellt – werden wir im Ausschuss noch erörtern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Für dieses Landesgesetz ist Überweisung beantragt, und zwar an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

(Frau Pepper, SPD: Mitberatend an den Ausschuss für Medien und Multimedia!)

– Mitberatend ebenfalls an den Ausschuss für Medien und Multimedia. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Sprachförderung und Mehrsprachigkeit
in Kindertagesstätten
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1570 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Bildung und Jugend
– Drucksache 14/2223 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Nink, das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 5. Dezember 2002 ist der Antrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Innenausschuss überwiesen worden. Die Überweisung erfolgte mit der Maßgabe, dass in die Aussprache im federführenden Ausschuss für Bildung und Jugend die Große Anfrage der Fraktion der FDP „Sprachförderung in Kindertagesstätten und Schule“ und die Antwort der Landesregierung einbezogen werden.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 20. Mai 2003 dementsprechend beraten.

Da der federführende Ausschuss für Bildung und Jugend die Ablehnung des Antrags empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Innenausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sprachkompetenz ist ein zentraler Schlüssel zu sozialer Kommunikation und gesellschaftlicher Teilhabe. Bereits in den Kindertagesstätten ist das Erlernen der deutschen Sprache für alle Kinder, gleich welcher Herkunft, ein ganz wichtiges Bildungsziel. Darin sind wir uns sicherlich in diesem Hause alle einig.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen plädieren wir GRÜNEN in unserem heute vorliegenden Antrag konsequenterweise nicht nur für den drastischen Ausbau der Sprachförderung in der deutschen Sprache, sondern auch für die Unterstützung ausländischer Kinder beim Erlernen ihrer Muttersprache.

Die Kindertagesstätte bringt erstmals deutsche und ausländische Kinder in einem institutionellen Rahmen zusammen. Zusammen mit der hohen Lernfähigkeit der Kinder bietet dies optimale Voraussetzungen für eine gelingende Sprachförderung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bildungspolitisches Ziel aller Maßnahmen in diesem Bereich muss sein, dass Kinder, wenn sie in die Schule kommen, dem Unterricht in deutscher Sprache folgen können, da ohne Zweifel die Kenntnis der deutschen Sprache unabdingbare Grundlage für den Bildungserfolg junger Menschen ist. Bei eingewanderten Kindern ist das Beherrschen ihrer Muttersprache die Grundlage für das Erlernen der Verkehrssprache Deutsch. Die Sprachwissenschaften gehen davon aus – auch wenn Herr Kollege Keller gleich versuchen wird, das auseinander zu nehmen –, dass die unterschiedlichen Sprachen auf eine gemeinsame Tiefenstruktur zurückgreifen. Somit kann die Erstsprache als eine Art Sprungbrett für den Erwerb der Zweitsprache verstanden werden. Uns muss es darum gehen, Kinder durch Sprachförderung in ihrer Muttersprache und in der deutschen Sprache zu integrieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, um die Sprachförderung einschließlich der Förderung der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Bildung bereits in den Kindertagesstätten auszubauen, bedarf es zunächst einmal der Feststellung und der Evaluierung des Bedarfs. Hierzu bietet die Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion, die übrigens in nahezu allen Punkten unseren GRÜNEN-Forderungen unterstützend zur Seite tritt, eine gute Grundlage.

(Schwarz, SPD: Dann habt Ihr etwas falsch gemacht!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt herausragende Beispiele der mehrsprachigen und der interkulturellen Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten in unserem Land Rheinland-Pfalz. Die Ergebnisse und Erfahrungen müssen allgemein Eingang in die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätten finden.

Des Weiteren fordern wir GRÜNEN die Fortsetzung und den Ausbau der bisherigen Anstrengungen zur Mehrsprachigkeit in Kindertagesstätten und eine verbesserte Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, insbesondere natürlich im Fach „Interkulturelle Pädago-

gik“. Darüber hinaus brauchen wir eine stärkere Einbeziehung der Eltern. Auch deshalb ist es geboten, alle Möglichkeiten, insbesondere die Möglichkeiten zur Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern mit Migrationshintergrund, auszuschöpfen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist es uns GRÜNEN, in den Kindertagesstätten ein Klima zu schaffen und zu gestalten, in dem Mehrsprachigkeit nicht als Defizit, sondern als große Chance verstanden und gesehen wird.

Meine Damen und Herren, in den Ausschussberatungen wurde sehr deutlich, dass es klare inhaltliche Unterschiede zur CDU-Fraktion gibt, insbesondere in den Bereichen, in denen wir die Forderung nach einem Ausbau der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in ihrer Muttersprache gestellt haben. In diesem Bereich sind wir unterschiedlicher Auffassung. Das halte ich für schade, aber ich muss es akzeptieren, Herr Kollege Keller.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und der FDP, ich kann aber nicht akzeptieren, dass Sie, die Sie unseren Antrag inhaltlich vollkommen teilen, unseren Antrag ohne eine konstruktive Kritik und vor allem ohne eine Alternative heute ablehnen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen alle, dass ich nun wirklich nicht derjenige bin, der irgendetwas gegen unterschiedliche Meinungen oder konträre Diskussionen hat. Die schätze ich sehr.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Hauptsache, es ist Ihre Meinung!)

Ich weiß, dass Sie mich schon des Öfteren in konträren Diskussionen mitbekommen haben, aber einen Dissens künstlich herbeizuführen, wie es während der Ausschussberatungen geschehen ist, ist einfach nicht in Ordnung, weil es hierbei um die zukunftsfähigen Konzepte für die Kindertagesstätten in unserem Land geht. Es geht um die Zukunft unserer Kinder.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb bin ich sehr darauf gespannt, mit welchem Grund Sie heute der Öffentlichkeit erklären wollen, weshalb Sie ein so wichtiges Anliegen, das Sie eigentlich unterstützen, ablehnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich bitte noch einen Satz sagen. Ich bitte Sie, unserem Antrag trotz der negativen Beratungen zuzustimmen. Ich meine, er sollte nicht nur deswegen abgelehnt werden, weil er – wie so viele gute Initiativen – nicht von Ihnen, sondern von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spurzem.

Abg. Frau Spurzem, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jetzt beginne ich wie Herr Wiechmann: Lieber Nils Wiechmann, die Ausschussberatungen und die vergangene Diskussion im Plenum haben die Unterschiede sehr wohl deutlich gemacht. Ich will es Ihnen aber heute noch einmal erklären, falls das Verständnis noch immer nicht gegeben ist. Der Dissens ist nicht künstlich erzeugt worden, sondern er ist einfach gegeben.

Nachdem wir den Antrag ausführlich beraten haben, ist es sicherlich keine Überraschung, dass wir ihn heute ablehnen werden. Gleichwohl gebe ich Ihnen bei einem Punkt Recht. Es gab einige Gemeinsamkeiten: Wir alle sehen die Sprachförderung als sehr wichtig für den Schulerfolg und für die gesellschaftliche und berufliche Integration an. Einig sind wir uns auch alle bezüglich der Bedeutung des Bildungsauftrags von Kindertagesstätten. Genau deshalb werden zurzeit neue Empfehlungen für die Bildungsarbeit und neue Empfehlungen für die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen erarbeitet.

Unterschiedlicher Auffassung sind wir in der Tat, wenn es um die Art, den Umfang und die Zielgruppen geht. Diese Unterschiede und auch die Gründe zur Ablehnung werden besonders deutlich, wenn man die von Ihnen genannte Große Anfrage der FDP-Fraktion einbezieht. In der Antwort wird eine Vielzahl der Maßnahmen zur Sprachförderung in Kindertagesstätten und Schulen deutlich. An dieser Stelle muss evaluiert werden. Das ist bereits in Auftrag gegeben worden, aber zuerst müssen wir die Leute arbeiten lassen, bevor wir evaluieren können, ehe wir einfach feststellen, was noch hinzugefügt werden muss und was bereits ausreicht.

Jeder, der sich ein bisschen näher mit der Fremdsprachenvermittlung befasst hat – das hat meines Erachtens auch nicht Herr Kollege Keller verneint –, weiß, wie wichtig das Erlernen der Muttersprache als Grundlage für das Erlernen einer Fremdsprache ist. Das gilt übrigens nicht nur für die Kinder von zugewanderten Menschen, sondern auch für Deutsche. Gerade weil dem so ist, gibt es eine Reihe von verschiedenen Förderungen. Sie haben das heute anders genannt. In Ihrem Antrag steht noch, das seien Einzelmaßnahmen. Heute haben Sie davon gesprochen, dass es viele herausragende Maßnahmen gebe. Das begreife ich als Lob für all das, was im Ministerium initiiert wurde. Das sind zum Beispiel diese zusätzlichen 230 Stellen zur Integration ausländischer Kinder, neue zusätzliche Sprachförderkurse in demnächst rund 130 Kindertagesstätten, wobei die Eltern einbezogen werden, was sicherlich sinnvoll ist, oder das Programm „Lerne die Sprache deines Nachbarn“.

Die Liste könnte ich fortsetzen, aber ich denke, dass sie zu lang ist. In der Antwort auf die Große Anfrage kann man das im Übrigen alles nachlesen.

Meine Damen und Herren, machen wir uns doch nichts vor. Die Träger und vor allen Dingen die Erzieherinnen vor Ort haben längst erkannt, worauf es ankommt. Sie führen die Maßnahmen durch, und zwar dort, wo es passt und ein Bedarf gegeben ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Lieber Herr Wiechmann, wir wollen und werden –in diesem Zusammenhang erinnere ich mich gern an die gestrige Debatte über Standardöffnungen – keine neuen bürokratischen Hürden und Standards festzurren, wie in Ihrem Antrag eindeutig gefordert. Wir wollen und werden die begonnenen Maßnahmen fortsetzen, unterstützen, überprüfen und vertiefen. Wir wollen, dass Kinder – gleich welcher Herkunft – in unserem Land gute Chancen für ein gutes Leben haben; denn schließlich verstehen wir Rheinland-Pfalz als kinder- und bildungsfreundliches Land. Das schlägt sich auch im Haushalt nieder.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Keller.

Abg. Keller, CDU:**Abg. Keller, CDU:**

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Beherrschen der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg. Eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben setzt ebenfalls ausreichende deutsche Sprachkenntnisse voraus. Nicht nur seit PISA, aber vor allem seit PISA wissen wir, dass es Kindergärten und Grundschulen oft nicht hinbekommen, Migrantenkindern ausreichende Sprachkenntnisse zu vermitteln. So sprechen viele Kinder auch nach mehreren Jahren Kindergarten oft nur unzulänglich Deutsch. Ihre Schulkarriere beginnt also mit einem Handicap, das viele von vornherein trotz zum Teil umfangreicher Fördermaßnahmen zu Bildungsverlierern macht.

Die Realität beweist allerdings, dass dort, wo eine konsequente Sprachförderung stattfindet, Erfolge erzielt werden können. Diese Sprachförderung darf aber nicht erst in der Grundschule beginnen, sondern sie muss im Kindergarten beginnen.

(Beifall der CDU)

Statistiken sprechen eine deutliche Sprache. In der Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion sind einige enthalten. Über ein Fünftel der ausländischen Schüler in Rheinland-Pfalz verlässt die Schule ohne Hauptschulabschluss. Die Migrantenkinder liegen damit über dem Durchschnitt. Ebenfalls überdurchschnittlich ist die Quote bei den Nichtversetzungen und bei Sonderschulzuweisungen. Unterdurchschnittlich ist beispiels-

weise der Besuch von Realschulen und vor allem von Gymnasien.

Konsens besteht in diesem Haus mit Sicherheit darüber – das hat man schon gehört –, dass Kinder möglichst früh, also im Kindergartenalter, in Deutsch gefördert werden müssen. Unterschiedliche Auffassungen bestehen jedoch – das beweist der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – über die Methode des Spracherwerbs.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert für Migrantenkinder eine zweisprachige Erziehung, wobei sie die Förderung der Erstsprache als notwendige Voraussetzung zum erfolgreichen Erwerb der Zweitsprache, also des Deutschen, ansieht. In die Praxis umgesetzt bedeutet das – ich nehme jetzt einmal ein türkisches Kind –, dass ein türkisches Kind im Kindergarten zuerst in Türkisch und dann in Deutsch gefördert werden soll. Das ist unserer Meinung nach aus verschiedenen Gründen der falsche Weg. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

Die zweisprachige Erziehung setzt eine systematische Sprachförderung und Sprachunterstützung im Elternhaus voraus. Sie ist möglich, aber dann müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Diese Rahmenbedingungen können wir in der Regel nicht gewährleisten. Zur Sprachunterstützung im Elternhaus sind die meisten Eltern nicht in der Lage. Realität ist auch, dass durch eine zweisprachige Erziehung viele ausländische Kinder überfordert sind.

Die systematische Förderung von Kindern in Kindergarten und Grundschule in der Erstsprache würde zudem erhebliche finanzielle Mittel verschlingen, die zulasten anderer notwendiger Maßnahmen aufgebracht werden müssen. Zum Nulltarif geht das also nicht.

Die CDU verfolgt ein anderes Konzept zum frühen Spracherwerb, das unserer Meinung nach mindestens genauso effektiv ist. Alle Kinder, nicht nur die Migrantenkinder, sollen möglichst früh – also im Kindergarten – sprachlich intensiv gefördert werden. Dies setzt eine verstärkte Spracharbeit im Kindergarten voraus. Dort, wo dies bereits jetzt gemacht wird – leider gibt es noch zu wenige Beispiele –, sind die Ergebnisse äußerst ermutigend, ja positiv. Wichtig ist es auch, dass man die Sprachkompetenz gezielt überprüft.

Zu dem Bereich, aber auch zu anderen Bereichen des frühen Spracherwerbs hat die CDU-Fraktion vor einem knappen Jahr einen entsprechenden Antrag gestellt, der leider abgelehnt wurde. Andere Bundesländer machen uns mittlerweile vor, wie man frühkindliche Sprachförderung betreibt. Es gibt in Rheinland-Pfalz auch einige, aber die kann man derzeit noch mehr als den berühmten Tropfen auf den heißen Stein bezeichnen.

(Glocke der Präsidentin)

Wo bleibt der vor einem Jahr geforderte Bildungsplan? Still ruht der See. Wenn man so lange mit den freien Trägern für einen Bildungsplan benötigt, in dem der Spracherwerb eine zentrale Position einnimmt, scheint

die Priorität nicht so arg zu sein. Jetzt schaffen Sie einmal etwas! Unsere Kinder haben es nötig.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ein bisschen schade, dass wir heute nur fünf Minuten Redezeit für dieses Thema haben, weil – Herr Kollege Wiechmann hat das schon erwähnt – die Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion hinzugekommen ist und man dieses Thema vielleicht auch etwas facettenreicher und nicht nur über den kalten Kaffee, den Herr Keller immer vorträgt, diskutieren könnte.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Die Anfrage hätte nämlich im Hinblick auf das, was geschafft wurde, etwas mehr hergegeben.

In der Antwort auf die Große Anfrage ist sehr deutlich geworden, wie differenziert die Problematik der Sprachförderung in den Kindertagesstätten und im Schulbereich zu betrachten ist und wie differenziert deshalb auch das Instrumentarium sein muss, mit dem in diesem Bereich gearbeitet wird. Das zeigt auch, dass die Landesregierung versucht, den Ansatz möglichst breit zu setzen, um zu sehen, wie die Sprachförderung optimiert werden kann, aber auch, um den verschiedenen Facetten des Problems gerecht zu werden.

Wir sind uns darüber einig, dass der Erwerb der deutschen Sprache die Grundlage dafür darstellt, überhaupt an einem Bildungsangebot teilnehmen zu können. Insofern sind wir uns sogar mit der CDU-Fraktion und Herrn Keller einig. Wir haben aber auch das Problem, dass wir innerhalb deutscher Kindergruppen bis zu 20 % Sprachstörungen zu verzeichnen haben. Das haben verschiedene Untersuchungen in Kindertagesstätten gezeigt. Deshalb müssen wir auch da die Sprachförderung mit einbeziehen.

Wir haben weiter – deshalb ist das auch so facettenreich – große regionale Unterschiede. In Ludwigshafen liegt der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bei 26,7 %, in Mainz liegt er bei 17,7 und in Sohren-Büchenbeuren sind es bei Aussiedlerinnen und Aussiedlern bis zu 43,3 %. Das zeigt, dass man regional unterschiedlich ansetzen muss.

Eine ähnliche Situation haben wir auch bei den Schularten. Daher muss man sehen, dass man nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen kann.

Wir wissen auch, dass es richtig und wichtig ist, dass ein Kind zunächst einmal sicher in seiner eigenen Sprache ist, bevor es andere Sprachen dazulernen kann. Wir wissen aber auch, dass gerade kleine Kinder spielerisch sehr gut in der Lage sind zu lernen. Ich finde es – da muss ich doch noch einmal auf die CDU-Fraktion eingehen – sehr witzig; denn dieses Spannungsfeld sehen Sie nicht als Dilemma an, wenn es darum geht, deutschen Kindern in der Kindertagesstätte oder in der Grundschule Französisch oder Englisch zu vermitteln, Herr Keller.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Keller, CDU: Das ist etwas anderes!)

– Sehen Sie, das ist etwas anderes.

(Keller, CDU: Natürlich ist das
etwas anderes!)

Die deutschen Kinder können das, aber die ausländischen Kinder sind dazu nicht in der Lage. Für mich ist das immer ein großes Rätsel.

Etwas in die Richtung von Herrn Wiechmann sage ich: Wir haben die Möglichkeit des Einsatzes von Erzieherinnen und Erziehern muttersprachlicher Herkunft. Es nützt aber nichts, einen Antrag zu beschließen, in dem gesagt wird, dass das ausgeschöpft werden soll; denn das wird sehr gut angenommen. Dazu benötigen wir keinen neuen Antrag.

Wichtig ist, dass wir Sprache praxisnah in den Kindertagesstätten vermitteln und wir nicht für alles und jedes einen Kurs brauchen, sondern Sprache natürlich am besten in der Alltagssituation vermittelt werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass die Erzieherinnen und Erzieher in der Lage sind, möglichst früh eine Diagnose zu treffen und dann entsprechend die Kinder zu fördern.

Sicherlich wird es – dazu sind schließlich die in den vergangenen neun Monaten neu eingerichteten Sprachförderkurse da – in dem einen oder anderen Fall wichtig sein zu sagen: Dieses Kind muss gesondert intensiv gefördert werden, und dies am besten mit seinen Eltern zusammen. – Uns ist als FDP-Fraktion wichtig, dass die Diagnose sehr früh gestellt wird. Dazu ist es nicht notwendig, einen Test zu machen – den am besten noch vor Eintritt in die Grundschule, um das Kind dann zurückzustellen und es vom Bildungsangebot fernzuhalten, wie Sie das wollen –, sondern wir brauchen eine Diagnose und dann wirklich eine umfassende Förderung in die Grundschulzeit hinein.

Wir werden auf Dauer einheitliche und überschaubare Dokumentationssysteme brauchen. Wir wissen, dass es beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule ein Datenschutzproblem gibt. Ich denke aber, wir müssen darauf hinwirken, dass die Sprachförderung möglichst Übergangslos erfolgt und das Kind, wenn es mehr Förderbedarf benötigt, auch intensiver gefördert wird.

Herr Keller, mit Ihrer Maßnahme und den Maßnahmen, die die CDU in anderen Bundesländern praktiziert, wer-

den wir nicht weiterkommen, sondern die Kinder vom Bildungsangebot grundsätzlich fern halten. Das ist nicht der richtige Ansatz.

(Beifall der FDP und der SPD –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Meine Damen und Herren, ich würde gern noch etwas zu den Jugendlichen sagen, obwohl das nicht zum Antrag der GRÜNEN passt, die in einem späteren Alter in unser Schulsystem eintreten.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme gleich zum Schluss. Im Schulbereich ist immens viel passiert. Das ist schon angesprochen worden. Es sind 237 Vollzeitlehrerstellen vorhanden. Das sind 67 mehr als im Jahr davor. Es ist so viel passiert, dass man dazu nicht mehr vielsagen muss.

Die GRÜNEN kommen insgesamt mit ihrem Antrag in den meisten Punkten zu spät, weil sie sagen, dass sie die Antwort der Landesregierung mit ihren Forderungen kompatibel finden. Das heißt, es wird schon gemacht. Die Kollegin Spurzem hat angesprochen, dass wir in manchen Punkten selbst noch einmal evaluieren möchten, wie sich die Maßnahmen entwickeln

(Glocke der Präsidentin)

und darauf basierend noch einen perspektivischen Prozess einleiten. Deshalb wird es eventuell einen weiteren Antrag geben. Im Moment sehen wir dafür keinen Bedarf.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Professor Dr. Hofmann-Göttig das Wort.

Prof. Dr. Hofmann-Göttig, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich muss zugeben, dass es mir allmählich Vergnügen bereitet, im Anschluss an Herrn Keller zu diesem Thema auftreten zu dürfen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– So ist es. Sie haben mich auch heute erneut nicht enttäuscht.

Sehr geehrter Herr Keller, wenn Sie bei diesem Thema das PISA-Syndrom mit angeführt haben, will ich sagen: Es kann gar keinen Zweifel daran geben, dass das Abschneiden von Deutschland und auch von Rheinland-Pfalz bei PISA eine große Herausforderung für uns alle bedeutet, zusätzlich im Bildungsbereich etwas zu tun.

Wenn Sie allerdings in dem Zusammenhang das Stichwort IGLU verschweigen, machen Sie den Fehler, offensichtlich nicht zu erkennen, dass wir uns im Elementar- und im Primarbereich nicht im Kern des Problems bewegen, sondern erst später. Das schließt nicht aus, dass wir uns – wie gezeigt – selbstverständlich auch im Elementarbereich und in der Grundschule alle Mühe geben müssen, mit den vorhandenen Ressourcen noch effizienter umzugehen, auch wenn wir in IGLU sehr viel besser als in PISA aussehen. Das ist keine Frage. So zu tun, als wäre das Kardinalproblem des Bildungswesens ein Versagen im Kindergarten- und im Grundschulbereich, ist vor dem Hintergrund von IGLU schlicht unredlich.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Sie zweitens reklamieren, dass wir beim Thema „Bildungsempfehlungen“ angeblich nicht vorankämen und endlich einmal an die Arbeit gehen sollten, muss ich sagen, dass dieses eine sehr mutige Äußerung war. Ich hoffe, dass sehr viele unserer Partner – ich denke an die evangelische und die katholische Kirche – diese Forderung mitgehört haben. Sie werden sich sehr verblüfft zeigen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Tatsache ist, dass wir in Rheinland-Pfalz einen Weg gegangen sind, der in dieser Form einmalig ist, aber wahrscheinlich der erfolgreichste sein wird, den es in Deutschland gibt, nämlich nicht nur mit einer Gesetzesänderung oder einer Verordnung zu kommen. Wir haben uns gemeinsam mit den Trägern ein Jahr zusammengesetzt, um rechtzeitig zum 1. August dieses Jahres in eine flächendeckende Erprobungsphase gehen zu können, die aber nicht auf dem Papier steht, sondern von allen Partnern mitgetragen wird, wie wir hoffen dürfen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Herr Abgeordneter Wiechmann gemeint hat, es gebe eigentlich gar keine vernünftigen Gründe, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen, muss ich dem allerdings entgegenreten, dass der für mich entscheidende Grund darin besteht zu sagen, dass Sie in Ihrem Antrag versuchen, den Eindruck zu erwecken, als gebe es im Bereich der Kindertagesstätten einen ungeheuerlich großen Nachholbedarf, dem wir uns endlich einmal zuwenden müssen.

Dies ist für die Kindertagesstätten-Politik insgesamt und im Speziellen auch hinsichtlich der Sprachintegration falsch. Es ist doch wohl eine nicht zu bestreitende Tatsache, dass wir im Land Rheinland-Pfalz seit 1991 eine ungeheure Kraftanstrengung hinter uns gebracht haben, eine flächendeckende Versorgung zur Absicherung des Rechtsanspruchs für alle Kinder ab dem dritten Geburtsjahr zu erreichen. Darüber hinaus haben wir uns die Erhöhung des Regelpersonalschlüssels von angetroffenen 1,5 Stellen pro Gruppe auf 1,75 sehr viel kosten lassen, um dazu beizutragen, eine qualitativ gute Betreuung mit fest garantierten Gruppengrößen zu haben.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch gar kein Zweifel daran bestehen, dass wir schon auf der Basis des jetzt geltenden Rechts die von Ihnen geforderte enge Zusammenarbeit mit den Eltern gerade im Kindergarten in einer Weise praktizieren können, dass eine weitere Aufforderung an die Träger an uns alle überhaupt nicht erforderlich ist. Gerade auf diesem Sektor klappt doch die Zusammenarbeit mit den Eltern wunderbar.

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie im speziellen Fall der Sprachintegration Nachholbedarf reklamieren, vermag ich diesen auch nicht zu sehen. Es gibt doch gar keinen Zweifel daran, dass wir gerade dort, wo für die Sprachförderung Zusatzliches zu tun ist, mit einem erhöhten Landespersonalkostenzuschuss von 60 % deutlich zu erkennen geben, dass wir bereit sind, voll mit einzusteigen. Die von Frau Spurzem erwähnte Zahl von 230 zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern, die allein aus diesen erhöhten Zuschüssen finanziert werden, ist eine Größenordnung, die man nennenswert herausstellen kann.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versucht, den Eindruck zu erwecken, als müsse man diese Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen erst auffordern, sich zur Kultur des Klimas der Mehrsprachigkeit und der Toleranz zu bekennen, kann ich nur sagen: Dieses ist Gott sei Dank heute schon Alltag in unseren Kindergärten und wird, so gut es irgendwie geht, weiter gefördert.

Wir haben mit dem jetzt laufenden Haushalt – das wurde auch schon erwähnt – erstmals ein zusätzliches Sprachförderprogramm aufgelegt, das mit 84 Gruppen im vergangenen Jahr zu einer konkreten Förderung führte. Im jetzt laufenden Jahr haben wir 150 Anträge vorliegen. Wir werden dazu das Programm von bisher 100.000 Euro auf 150.000 Euro ausbauen.

Meine Damen und Herren, das findet in einem Stadium statt, in dem die allgemeine Finanzlage alles andere als leichter geworden ist. Auch dieses könnte man als Ausdruck des ehrlichen Bemühens, hier voranzugehen, einmal positiv herausstellen, statt immer nur Forderungen nach mehr zu stellen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Wiechmann, in diesem Sinn können die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen sagen: Die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt aus wohl erwogenen Gründen, weil wir nicht in einer Position sind, in der man uns zum Jagen tragen muss. Wir jagen vielmehr sehr kräftig auf diesem Sektor seit dem Jahr 1991.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1570 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 16 erledigt.

Der **Punkt 17** der Tagesordnung wird abgesetzt.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

**10-Punkte-Programm für mehr Verbraucherschutz
und bessere Qualitätskontrolle im
Ernährungsbereich
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1834 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten
– Drucksache 14/2193 –**

**Verbraucherschutz: Information,
Beratung, Sicherheit
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2194 –**

**Verbraucherschutz in Rheinland-Pfalz
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und FDP
– Drucksache 14/2251 –**

Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die heutige Abstimmung ist schon gut vorbereitet durch die Debatte in der letzten Plenarsitzung. Wir hatten eine Aussprache über die Beantwortung einer Großen Anfrage zum Thema „Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle“. Ich finde es sehr schön, dass wir mit unserem Antrag so viel Kreativität bei den anderen Fraktionen ausgelöst haben. Inzwischen liegen zwei Alternativanträge vor. Das macht aber auch deutlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Sie offenkundig Probleme hatten, unseren abzulehnen, ohne einen eigenen Antrag einzubringen. Das zeigt uns, dass wir mit unseren Forderungen überhaupt nicht falsch liegen.

Ich will sie noch einmal kurz zusammenfassen und daran erinnern, wir wollen vergleichbare Standards der Lebensmittelüberwachung in den Landkreisen und kreisfreien Städten, das heißt, es muss nicht überall

genauso sein, es soll dem jeweiligen Risikopotenzial angemessen sein. Frau Ministerin, dazu wäre das Betriebsstättenregister landesweit notwendig. Heute Morgen haben Sie mir geantwortet, es sei in Vorbereitung und in Arbeit. Ich muss aber noch einmal sagen, es ist schon in Arbeit, seit ich im Landtag bin, schon seit sieben Jahren. Es wäre gut, wenn das ein bisschen flotter vonstatten gehen könnte.

Wir wollen die Futtermittelkontrolle besser ausstatten. Das geht jetzt an die Adresse von Herrn Bauckhage. Wir wollen nicht wie bisher in Krisensituationen Ad-hoc-Abordnungen von Mitarbeitern aus anderen Dienststellen, die dafür gar nicht ausgebildet sind, sondern wir wollen eine Futtermittelkontrolle, die auch Krisensituationen gegenüber gewappnet ist, die die Kontrolle vom Acker über den Futtertrog bis zur Ladentheke mit sicherstellt. Wir wollen – das ist eine ganz wichtige Forderung; der Ministerpräsident hat mir gesagt, das könnte ich machen, wenn ich Ministerpräsidentin wäre; ich finde, er könnte es jetzt schon einmal machen – die Kompetenzen bündeln, die Zuständigkeit in einem Ministerium zusammenfassen. Bisher sind – das weiß Frau Ministerin Conrad am besten – Sie selbst, der Kollege Bauckhage und auch noch Frau Malu Dreyer für die Tierärzineimittel zuständig. Das gehört zusammengefasst. Dann geht das alles effektiver.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie behaupten zwar immer, das wäre alles so reibungslos mit der Zusammenarbeit. Ich muss aber gestehen, ich glaube Ihnen nicht so richtig. Es kann sein, dass Sie das wollen. Aber ich glaube, dass das eine oder andere Scharnier manchmal knirscht. Das Feigenblatt „Verbraucherschutzbeauftragte“ können Sie abschaffen und die 90.000 Euro viel sinnvoller bei der Verbraucherzentrale einsetzen. Wir wollen auch die Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle auf steigende EU-Anforderungen vorbereiten und krisenfest machen. Dazu hätte ich gern etwas konkretere Aussagen der Ministerin und nicht: Wir haben das alles im Griff, das bisschen, was noch fehlt, haben wir in Arbeit. – Das fand ich in der letzten Debatte unbefriedigend.

Jetzt zu den Alternativanträgen. Wir haben sehr bewusst eine Eingrenzung auf die Qualitätskontrolle und den Verbraucherschutz im Ernährungsbereich vorgenommen. Das hat der SPD-Antrag überhaupt nicht gemacht. Er hat ziemlich umfassend den Verbraucherschutz behandelt und im Übrigen kein Wort zu Futtermittel- und Lebensmittelkontrolle in diesem Antrag stehen. Insofern ist für mich der Alternativantrag nicht geeignet. Es wäre keiner, für den ich unseren Antrag zurückziehen würde.

Im Übrigen möchte ich auf eine Aussage eingehen, die es uns sehr schwer machen würde, einem solchen Antrag zuzustimmen. Da steht nämlich: „Vorsorgende Verbraucherpolitik muss sich daher um Ausgleich der Interessen zwischen Verbrauchern und Produktanbietern bemühen.“ Meine Damen und Herren, der Gesundheitsschutz muss Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben. Manchmal geht es nicht, einen Ausgleich zu machen. Darüber müssen wir uns im Klaren sein. Das ist in unserem Antrag enthalten. Ich will nicht weiter darauf

eingehen. Der SPD-Antrag ist für uns nicht zustimmungsfähig.

Kurz zur CDU. Sie sind in den ersten vier Punkten sehr allgemein. Darin steht nichts Falsches. Dann kommen Sie darauf: Die Bundesregierung hat überhaupt nichts gemacht. – Greifen Sie sich einmal an Ihre Nase. Die B-Länder haben sich bis heute nicht dazu durchringen können, einem Verbraucherinformationsgesetz zuzustimmen. Es wäre schön, wenn Sie Ihren Einfluss geltend machen würden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben zu Recht auch gefordert, die Verbraucherschutzbeauftragte abzuschaffen und die Mittel der Verbraucherzentrale zukommen zu lassen. Dann sind einige der Forderungen, die Sie aufgestellt haben, für uns okay. Diese würden wir teilen. Dann wollen Sie aber gegenüber der Bundesregierung auf die Vorbereitung sachgerechter Bestimmungen zur Verbraucherinformation und zum Schutz der Verbraucher vor Missbrauch hinwirken. Ich habe es gerade schon gesagt: Es gäbe ein gutes Mittel, das zu tun, nämlich dem Verbraucherinformationsgesetz Zustimmung zu signalisieren, damit es wieder eingebracht und erfolgreich zum Abschluss gebracht werden kann. Das würde uns allen zusammen mehr Sicherheit bringen. – Im Übrigen machen wir keine Katastrophenreden, indem wir sagen, es gibt ganz viele unsichere Lebensmittel.

(Glocke der Präsidentin)

Wir wollen aber eine Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle, die sachgerecht ist und auch in Krisensituationen, dann, wenn welche eintreten – wir hoffen, es ist nicht dauernd –, auch sachgerecht arbeiten kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anforderungen an den Verbraucherschutz sind in den letzten Jahren drastisch gestiegen. Lebens- und Futtermittelsicherheit verbunden mit Gesundheitsschutz sind dabei nur zwei Facetten dieser wichtigen politischen Querschnittsaufgabe. Umso wichtiger ist es, den Verbraucherschutz ganzheitlich zu sehen. Wir haben deshalb unseren Antrag etwas weiter gefasst als den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Um es gleich vorwegzunehmen – der Teufel steckt bekanntlich im Detail –: Wir können dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht zustimmen, selbst wenn wir in einigen Details durchaus Gemeinsamkeiten sehen. Das gilt auch für den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP, wobei uns hier Welten trennen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht noch einen Punkt zum Verbraucherinformationsgesetz, das Sie, Frau Kollegin Kiltz, angesprochen haben. Das war in der Tat für die CDU-Fraktion nicht anzunehmen, weil es völlig unzureichend war und teilweise nicht verfassungsgemäß.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit, Eigenverantwortung, Sicherheit und Nachhaltigkeit, an diesen Grundsätzen sollte sich Verbraucherschutz orientieren. Der Verbraucher muss in die Lage versetzt werden, mündig informiert und selbstverantwortlich handeln zu können. Dazu brauchen wir eine wirksame und durchführbare Kontrolle.

(Beifall bei der CDU)

Verbrauchergerechte Regeln und Vorgaben, jedoch ohne Bevormundung, Bürokratisierung ohne Überregulierung und ohne Verunsicherung dienen gleichermaßen Verbrauchern und Produzenten. Entscheidend im Sinne eines vorbeugenden Verbraucherschutzes ist die Beratung.

Dafür erbringt die unabhängige Verbraucherberatung eine unglaubliche Leistung. Der Beratungsbedarf ist heute so hoch wie noch nie. Die Verbraucherzentrale und ihre Außenstellen helfen den Menschen konkret bei ihren Alltagsproblemen.

Dass der Verbraucherzentrale im Nachtragshaushalt 100.000 Euro gestrichen wurden, bedeutet, dass bestimmte Leistungen nicht mehr angeboten werden können. Hier wird an der falschen Stelle gespart.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Richtig!)

Es klingt deshalb wie Hohn, wenn im SPD/FDP-Antrag davon gesprochen wird, dass man die Verbraucherzentrale – so heißt es im Übrigen richtig – weiter unterstützen will.

Stattdessen könnten – wie das meine Vorrednerin auch schon gesagt hat – die Mittel des Landes für die als ehrenamtlich bezeichnete Verbraucherschutzbeauftragte wirksamer in den unabhängigen Verbraucherschutz fließen.

(Beifall der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Richtig!)

Wir waren heute Morgen Zeugen eines Paradebeispiels für die mangelnde Zusammenarbeit der Verbraucherschutzbeauftragten und der Landesregierung. So etwas verunsichert Verbraucher unnötig.

Vor zwei Tagen – also am 3. Juni – habe ich im Internet nach Neuigkeiten von der Verbraucherschutzbeauftragten gesucht. Die Homepage enthielt bis vorgestern exakt zwei Einträge, wobei der eine vom 2. Mai 2002 stammt.

(Jullien, CDU: Hört, hört! –
Licht, CDU: Hochaktuell!)

In ihrem Eintrag vom 2. Mai 2002 macht die Verbraucherschutzbeauftragte auf die – ich zitiere wörtlich – "defizitäre Lebensmittelkontrolle aufmerksam". Sie werde sich in Gemeinschaft mit der Stadt Mainz um eine Verbesserung der Situation bemühen.

Das ist ein Jahr her. Genau das Gleiche bekommen wir sozusagen als Neuigkeit am 13. Mai 2003 erneut präsentiert.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Ein Jahr liegt dazwischen. Wenn in dieser Zeit nicht mehr zustande kommt und dann auch noch die Umweltministerin die Verbraucherschutzbeauftragte öffentlich zurückpfeift, dann frage ich Sie: Sind Sie nicht auch unserer Auffassung, dass von diesem Amt keine positive Wirksamkeit ausgeht?

(Beifall der CDU und vereinzelt Beifall
bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss noch drei wichtige Forderungen der CDU. Im Zuge der Agrarverwaltungsreform wollte die Landesregierung die Abteilung Hauswirtschaft streichen. Das ist nicht nur Gender-unfreundlich, wie wir gestern gehört haben, sondern auch in Bezug auf den Verbraucherschutz der vollkommen falsche Weg.

(Beifall der CDU)

Die Nachbesserungen sind auch nicht ausreichend. Die Abteilung Hauswirtschaft hat vielmehr für den Verbraucherschutz im Sinn eines verstärkten Erzeuger-Verbraucher-Dialogs ihre Berechtigung und sollte in den neuen Dienstleistungszentren erhalten bleiben.

Die Taktik ist durchsichtig. Man setzt jetzt auf Projektförderung, um das später ganz streichen zu können.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Jawohl,
das stimmt auch!)

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Bereich der Landesregierung für den Verbraucherschutz sollten gebündelt werden. Damit könnten eine verbesserte Effizienz und Transparenz, vermutlich auch Kosteneinsparungen erreicht werden.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

Zuletzt noch, die Kommunen müssen finanziell besser gestellt werden – davon haben wir schon heute Morgen gesprochen –

(Mertes, SPD: Müssen, müssen, müssen!)

laut dem Prinzip: Wer bestellt, der auch bezahlt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Frau Kollegin Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kiltz, zunächst einmal zu Ihnen. Sie scheinen unseren Antrag nicht gelesen zu haben; – –

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie hat!)

– Niemals, überhaupt nicht. Kann gar nicht sein.

– – denn in dem ersten Absatz steht schon: Aktuelle Handlungsfelder sind im Besonderen aber in der Ernährung und in der Lebensmittelsicherheit zu suchen.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber die Kontrolle kommt nicht vor!)

– Sie kommt vor.

Jetzt einmal zu Frau Schäfer. Die Streichung der 100.000 Euro, die ständig im Raum steht, möchte ich endlich einmal richtig stellen. Sie haben das auch ständig in die Zeitung geschrieben. Wenn Sie einmal mit Frau Stock oder mit dem Ministerium gesprochen hätten, dann wüssten Sie, dass das eine Überzahlung des Ministeriums aufgrund eines erhöhten Zuschusses aus Berlin war.

(Beifall bei der SPD)

Das sagt Ihnen Frau Stock ganz eindeutig. Mit diesem Märchen müssen Sie bald aufhören, weil es vorn und hinten nicht stimmt.

Uns liegen heute drei Anträge zum Verbraucherschutz vor. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der Beste! –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

mehrfach Gegenstand von Debatten, auch im Ausschuss.

Die Forderungen sind heute nicht richtiger geworden.

(Creutzmann, FDP: So ist es! –
Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch!)

Übereinstimmend können wir sicher feststellen, dass eine umfassende Verbraucherpolitik alle Ressorts berührt und Beachtung finden muss. Allerdings sind im Bereich der Ernährung ganz besondere Maßstäbe anzusetzen, weil das die Menschen im wahrsten Sinne des Wortes hautnah berührt.

Verbraucherinnen und Verbraucher sind kritischer geworden. Das ist gut so. Der vorsorgende Verbraucher-

schutz steht hierbei an erster Stelle, um die Gesundheit und Unversehrtheit, aber auch ihre ökonomischen Interessen zu schützen. Gerade das hat für die Landesregierung oberste Priorität.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist mir zum Beispiel – das ist auch aus anderen Reden herausgeklungen – die Koordination und die Information, mithin auch die Vernetzung. Dafür ist die Institution der Verbraucherschutzbeauftragten geschaffen worden.

Das findet sehr gut statt. Man konnte es auch heute Morgen bei der Mündlichen Anfrage erkennen, als die Ministerin erklärt hat, dass ein sehr enger Kontakt mit der Verbraucherschutzbeauftragten vorhanden ist.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Ich bin sehr erstaunt: das muss ich einmal sagen. Zunächst wird darauf herumgehauen und eine Kampagne gefahren und anschließend wird sie als Kronzeugin von Ihnen für eine Mündliche Anfrage genommen. Das finde ich schon recht merkwürdig. Ich war zumindest erstaunt darüber.

Ich kann nicht ständig darüber schimpfen. Sie macht eine Äußerung, und anschließend wird sie für eine Mündliche Anfrage genommen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig in dem Zusammenhang scheint mir auch – Koordination und Information habe ich genannt –, die Lebensmittelkontrolle ist von der Ministerin für Umwelt und Forsten, insbesondere durch die Neustrukturierung des Landesuntersuchungsamts durch Margit Conrad, deutlich verbessert worden.

Es sind im Zuge der BSE-Krise 22 zusätzliche Stellen geschaffen worden. Das kann man nicht alles negieren. Außerdem gibt es – wie wir das heute Morgen aufgrund der Mündlichen Anfrage hören konnten – ein Qualitätsmanagement mit den Kommunen über Arbeitskreise. Darüber gibt es auch einen direkten Kontakt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Rheinland-Pfalz hat die geringsten Lebensmittelskandale, was sich in der in jüngster Zeit vorhandenen Geflügelpest zeigt. Rheinland-Pfalz ist gewappnet. Bundes- und europaweit war die Informationsweitergabe und Koordinierung sehr gut. Das hat Gründe, die auch Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen müssen, meine Damen und Herren von der Opposition.

Ein weiterer guter Ansatz in dem Bereich ist eine allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung, die derzeit erarbeitet wird, damit die Lebensmittelüberwachung einheitlicher und intensiver durchgeführt werden kann. Das wird im Verbraucherschutzministerium durchgeführt. Bei den GRÜNEN brauche ich dafür nicht zu werben.

Noch ein weiterer Punkt ist für uns sehr wichtig. Das ist die Verantwortung der Wirtschaftsbeteiligten. Sie haben

ein geeignetes eigenes Kontrollsystem zu installieren, wie dies in vielen Bereichen schon geschieht.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich bin gleich fertig.

Es ist also alles nicht so schwarz, wie Sie es schwarz malen.

(Jullien, CDU: Schwarz ist immer gut!)

Ich komme sofort zum Schluss.

Wir verfolgen sicherlich das gleiche Ziel in dieser Frage, nämlich die höchste Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Deshalb sollten wir versuchen, in dieser Frage wieder zu einer sachlichen Zusammenarbeit zu kommen; denn es ist sicherlich nicht dienlich, gegen Menschen Kampagnen zu veranstalten, die sich wirklich bemühen und Erfolge vorweisen, wie es zurzeit, also in den vergangenen Tagen, geschehen ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Geisen.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Es hätte auch ohne die Vorfälle in den letzten Jahren bei Lebens- und Futtermitteln niemand bezweifelt, dass der Schutz der Verbraucher, das heißt, die Gewährleistung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit bei den angebotenen Lebensmitteln, ein hohes Gut ist und die Politik dem Schutz dieses Gutes eine bevorzugte Priorität einräumen muss.

Gleiches gilt für den Futtermittelbereich; denn Erzeugung von Futtermitteln ist ein Teil der Lebensmittelerzeugung.

Meine Damen und Herren, Verbraucherschutz ist Daseinsvorsorge und damit eine herausragende staatliche Verpflichtung gegenüber den Menschen im Land. Die BSE-, Nitrofen-, Fisch- und Eierskandale sind bei den Verbrauchern noch in guter Erinnerung. Bis das noch vorhandene, noch wache Misstrauen in der Bevölkerung einem wiedergewonnenen Vertrauen weicht, müssen große und nachhaltige Anstrengungen unternommen werden.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nachhaltige!)

Die Landesregierung nimmt diese Aufgabe ebenso verantwortungsvoll wie erfolgreich wahr. Die Behauptung auch der CDU, die Landesregierung sei den aktuellen Anforderungen des Verbraucherschutzes nicht gewachsen, geht an der Realität vorbei.

(Beifall der FDP und der SPD)

Eine der Voraussetzungen für erfolgreichen Verbraucherschutz ist eine schlagkräftige und effizient kooperierende Organisation. Die Organisation ist nicht allein der Grund für den Erfolg, aber sie ist eine wichtige Komponente des Erfolgs. Das Märchen der Opposition,

(Staatsminister Bauckhage: Märchen, ja!)

die geteilte Zuständigkeit auf der Ministerialebene zwischen dem Ministerium für Umwelt und Forsten und dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sei nicht effizient und transparent, wird nicht dadurch wahrer, dass Sie es immer erneut wiederholen.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der operativen Ebene ist die Lebensmittelkontrolle und das Veterinärwesen landesweit gebündelt beim Landesuntersuchungsamt Koblenz. Für die Futtermittelkontrolle ist landesweit die ADD in Trier zuständig. Dass es auf den Kreisebenen bei den Lebensmittelkontrollen hin und wieder personelle Engpässe gibt, wissen wir alle.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP hält im Interesse eines wirksamen Verbraucherschutzes die sorgfältige Erfüllung der Aufgaben auf der kommunalen Ebene in der Lebensmittelüberwachung für unverzichtbar. Verbraucherschutz und Lebensmittelkontrolle sind Aufgaben, auf deren Erfüllung die Bürgerinnen und Bürger im Land vertrauen. Sie schaffen Vertrauen und Sicherheit, und niemand sollte unbegründet Ängste schüren und die Bevölkerung verunsichern.

(Beifall der FDP und der SPD)

Dies ist nicht akzeptabel und nicht verantwortbar.

Natürlich gibt es wie überall auch beim Verbraucherschutz noch wünschenswerte Verbesserungen. Der gemeinsame Antrag von SPD und FDP fordert diese Verbesserungen klar und unmissverständlich.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich nenne beispielsweise eine bessere und leicht verständliche Information der Verbraucherinnen durch weitgehend transparente Kennzeichnung der Lebensmittel.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne weiterhin den Ausbau der Information über Inhaltsstoffe, Herstellungsverfahren und Herkunft von

Lebensmitteln. Dabei bin ich mir darüber im Klaren, dass es wegen des damit verbundenen Aufwandes gewisse Grenzen geben wird und geben muss. Schließlich denke ich, Verbraucherschutz fängt bereits mit dem Wissen über gesunde Nahrung an. Aus diesem Grunde darf man nicht müde werden, auf allen Ebenen den Wert gesunder Ernährung und bessere Produktkompetenz den Menschen im Land näher zu bringen.

(Beifall der FDP und der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Alternativantrag von SPD und FDP den Anliegen des Verbraucherschutzes umfassender gerecht wird als die Anträge der Opposition.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein Wort zu dem 10-Punkte-Programm der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagen. Wenn Sie dies auch medial sehr gut transportiert haben, so ist es doch, wenn Sie es genau lesen, nichts weiter als eine Aneinanderreihung von Forderungen, die in sich wenig konsistent sind und nicht den Anspruch eines Programms zum Verbraucherschutz erfüllen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie werden aber an meinen Ausführungen erkennen, dass wir uns gar nicht an jedem Punkt zerstreiten müssen. Ich denke vielmehr, dass Sie sich in wesentlichen Elementen in der Strategie der rheinland-pfälzischen Verbraucherschutzpolitik und der Politik für Lebensmittelsicherheit gut aufgehoben fühlen können. Sie beruht im Wesentlichen auf vier Säulen.

Meine Damen und Herren, die erste Säule heißt Herstellerverantwortung. Diese gilt auf allen Stufen in der Produktions- und Verarbeitungskette vom Ausgangsprodukt bis hin zum Vertrieb. Auf diesen Stufen sind Eigenkontrollsysteme einzurichten. Dies regelt das deutsche und das europäische Lebensmittelrecht.

Die Herstellerverantwortung wird aber auch durch das Produkthaftungsrecht unterstrichen, das mittlerweile erweitert wurde und nun auch die Urproduktion mit einbezieht.

Meine Damen und Herren, die zweite Säule heißt Verbraucherinformation und Verbraucherberatung. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen in die Lage versetzt werden, ihre Auswahl beim Kauf nach Qualitäts- und Umweltgesichtspunkten zu treffen. Dazu dienen auch

die vonseiten der Wirtschaft zur Verfügung gestellten verlässlichen Herkunftszeichen sowie glaubwürdige Prüf- und Qualitätssiegel. Ich sage ganz bewusst heute am Tag der Umwelt, auch der „Blaue Engel“ hilft bei dieser Auswahl, weil er das bewährteste Umweltqualitätssiegel in Deutschland ist. Ich sage das deswegen, weil wir gerade heute bundesweit daran erinnern, dass der „Blaue Engel“ 25 Jahre alt wird. Er hat es verdient, in einer solchen Debatte erwähnt zu werden, weil sehr viele Unternehmen in Rheinland-Pfalz sehr viele Produkte nach diesem Qualitätssiegel herstellen.

Meine Damen und Herren, seitens der Landesregierung wird die Verbraucherinformation unter anderem durch die Finanzierung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz zu mehr als 80 % gefördert. Für die Ernährungsberatung stehen in Zukunft mindestens 14 Fachkräfte an nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Verfügung.

Desgleichen unterstützt die Landesregierung klare rechtliche und gesetzliche Regelungen zur Verbraucherinformation. Dies ist an dieser Stelle eine Entsprechung der Ziffer 6 der Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die dritte Säule heißt Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung. Diese erfolgt im Übrigen nach drei Gesichtspunkten:

- durch allgemeine routinemäßige Betriebskontrollen und
- durch Probeentnahmen nach einem Probeplan, der auf der Basis einer Risikobetrachtung erstellt wird. Im Übrigen bringt Ihre Forderung nach mehr Stichproben ohne Anlass in diesem Zusammenhang nicht mehr Erkenntnis.
- Der dritte Gesichtspunkt sind anlassbezogene Kontrollen, zum Beispiel bei konkreten Vorkommnissen oder auch bei Verbraucherbeschwerden.

Die vierte Säule heißt effizientes Krisenmanagement. Das Krisenmanagement erfolgt aufgrund festgelegter Kommunikationsregeln und -strukturen in enger Zusammenarbeit zwischen den Ländern, dem Bund und der Europäischen Union. Dabei hat sich auch die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Umwelt und Forsten und den Kollegen des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bestens bewährt. Wir gestalten diese Zusammenarbeit gerade in Krisensituationen ausgesprochen effizient.

Meine Damen und Herren, es ist richtig: Die Lebensmittelbehörden sind in unserem Land seit 1995 kommunalisiert, was die unteren Behörden betrifft. Die Futtermittelbehörden sind in unserem Land nicht kommunalisiert, sodass Sie bei Ihren Überlegungen und Strategien der Zusammenlegungen auch berücksichtigen müssten, dass gerade die örtliche Ebene davon gar nicht betroffen wäre.

Ich möchte einen zweiten Gesichtspunkt nennen. Ich denke, die Kommunalisierung der Lebensmittelbehörden

hat sich bewährt, weil damit vor Ort Kompetenz betriebs- und problembezogen eingesetzt werden kann. Allerdings erhöht das natürlich Koordination und Abstimmung zwischen den Behörden. Dieser Qualitätssicherung vor Ort dient das heute Morgen schon angesprochene Qualitätsmanagementhandbuch. Ich möchte gerade wegen der Zeit nicht mehr darauf eingehen.

Es ist aber auch wichtig, eines darzustellen: Wir lassen die Kommunen bei der Erfüllung der behördlichen Tätigkeiten der Lebensmittelkontrolle nicht allein.

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Es wird immer so dargestellt, als müssten sie dies aus der eigenen Tasche bezahlen. Für diese behördliche Tätigkeit erhalten die Kommunen Zuweisungen des Landes, die sie auch für die Lebensmittelkontrolle einzusetzen haben. Darauf lege ich in der Tat Wert.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung stellt sich den Anforderungen einer modernen Verbraucherschutzpolitik auch im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Der Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und FDP unterstützt dies zusätzlich. Ich bedanke mich dafür recht herzlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Kollegin Kiltz zu einer Kurzintervention das Wort.

(Zurufe aus dem Hause: Oh je!)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich höre gerade, ich würde mich unbeliebt machen, aber Sie halten sicherlich noch zwei Sätze aus.

Frau Ministerin, ich muss zurückweisen, dass Sie von uns als Oppositionsfraktion erwarten, wir würden ein ausgefeiltes Programm hinlegen. Ich glaube, Sie haben im Ministerium fähige Fachleute, die ein umfassendes Konzept erarbeiten können, wie man die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit garantieren kann. Das ist nicht unsere Aufgabe, sondern die Aufgabe Ihres Ministeriums. Das, was wir vorgelegt haben, ist ein 10-Punkte-Programm.

Ich muss jetzt einmal germanistisch werden. Wir verstehen es so, dass es eine Latte ist, die man Punkt für Punkt abarbeitet.

Ich möchte noch einen letzten Satz anfügen. Schauen Sie sich einmal den Antrag Ihrer Fraktion an, vor allen Dingen den Forderungsteil, und erzählen Sie mir bei nächster Gelegenheit, an wen sich die Forderungen eigentlich richten. Es steht nicht dort. Wenn man sie liest, dann merkt man, dass sie mit dem Land wenig zu

tun haben, sondern in erster Linie Richtung Berlin und sonstwohin gehen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Bauckhage das Wort.

(Zurufe aus dem Hause: Oh je!)

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem meine Kollegin Conrad zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung genommen hat, möchte ich die Haltung der Landesregierung zum Alternativantrag der CDU-Fraktion und zum Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP vortragen.

(Stretz, SPD: Aber kurz!)

Gestatten Sie mir, dass ich mit Rücksicht auf die knappe Redezeit nur auf die Forderungen in Punkt 7 des Antrags der CDU-Fraktion eingehe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Mal fordert die CDU-Fraktion, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Landesregierung für den Verbraucherschutz zu bündeln. Dies soll im Hinblick auf eine bessere Effizienz und Transparenz geschehen. Damit wird unterstellt, dass es Intransparenz und unklare Zuständigkeiten gibt. Dies ist jedoch nicht der Fall.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Es gibt klare Zuständigkeiten und klare Transparenz. Hinzu kommt noch, was ich bei der gesamten Debatte zu bedenken bitte, es gibt bestimmte Zuständigkeiten und gleichzeitig auch gegenseitige Überwachungsfunktionen. Es macht wenig Sinn, wenn alles in einer Hand ist und man sich nicht gegenseitig überwachen kann.

Richtigerweise wurde in Nummer 1 des Antrags darauf verwiesen, dass der Verbraucherschutz eine Querschnittsaufgabe ist. Deshalb betrifft er auch verschiedene Ressorts der Landesregierung. Wenn man eine Querschnittsaufgabe ernst nimmt, kann man dies konsequenterweise nicht nur einem Ressort übertragen, sondern muss die Verantwortlichkeit dort ansiedeln, wo sie jeweils am zweckmäßigsten wahrgenommen werden kann.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau das wollten wir!)

Nach diesem Grundsatz verfährt übrigens die Landesregierung. Meine Damen und Herren, die Arbeit der Verbraucherzentrale wird durch erheblich Zuschüsse gefördert. Sie hat sich allein bei der Förderung der satzungsmäßigen Aufgaben in diesem Jahr auf 1.429.000 Euro

belaufen. Dazu kommen noch einmal Projektfördermittel in der Größenordnung von 331.000 Euro.

Die Arbeit am derzeitigen Fachbereich für Hauswirtschaft wird im Zuge der Agrarverwaltungsreform fortentwickelt und gleichzeitig verändert. Die Leistungen der Lebensmittelkontrolle der Kreise und kreisfreien Städte und das hohe Schutzniveau für die Verbraucher sind unbestritten. Dies ist die Basis für das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in die Institution. Das ist entscheidend.

Bezüglich der Finanzierung verweise ich auf die Ausführungen meiner Kollegin Conrad.

Wie Frau Kollegin Conrad bereits in ihrem Redebeitrag ausgeführt hat, werden künftig europäische und gegebenenfalls auch nationale Vorgaben die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems im Lebensmittelbereich und im Veterinärbereich verbindlich vorsehen.

Das Ministerium für Umwelt und Forsten hatte im Hinblick auf die Standardisierung der Lebensmittelüberwachung und Kontrollen eine Arbeitsgruppe zum Qualitätsmanagement eingerichtet, deren Arbeitsergebnis den nachgeordneten Behörden zur Verfügung gestellt wurde. Für eine effektive Umsetzung ist jedoch die Kooperation der zuständigen Kommunen erforderlich.

Die Forderung, den Verbraucherschutz vor allem im Gesundheitsbereich bei der Förderung in Forschung und Wissenschaft ein stärkeres Gewicht beizumessen, wird befürwortet. So werden Untersuchungen und Gutachten beim Vollzug des Lebensmittel-, Fleischhygiene- und Geflügelfleischhygienerechts seitens des Ministeriums für Umwelt und Forsten gefördert. Die Haushaltsmittel hierfür betragen rund 14.000 Euro im Jahr 2002 und rund 19.000 Euro im Jahr 2003.

Die Landesregierung hat den Entwurf der Bundesregierung für ein Verbraucherinformationsgesetz im letzten Jahr unterstützt. Der Bundesrat hat ihm jedoch die Zustimmung versagt. Das muss man auch einmal mit aller Deutlichkeit sagen. Ein Informationsgesetz lag vor. Wir haben es unterstützt, und der Bundesrat hat die Zustimmung versagt.

Das weitere Verfahren im Bundesrat für diese Gesetzesnovelle gegen den unlauteren Wettbewerb bleibt abzuwarten.

Zu den Forderungen einer besseren Krisenorganisation bleibt festzustellen, dass sich gerade in Krisen die Abstimmung zu Fragen des Verbraucherschutzes innerhalb der Landesregierung nicht nur bewährt, sondern hervorragend funktioniert hat. Wir hatten aufgrund der abgestimmten Zusammenarbeit Entscheidungen schneller als andere Landesregierungen getroffen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch ein paar Worte zum Antrag der Fraktionen von SPD und FDP sagen. Verbraucherpolitik ist in der Arbeit der Landesregierung ein durchgängiges Leitprinzip, das auf allen Ebenen politischen Handelns beachtet wird. Deshalb unterstützt die Landesregierung Maßnahmen

für eine Kennzeichnung von Produkten, die die Transparenz weiter steigert und den Verbraucherinnen und Verbrauchern damit eine höhere Produktsicherheit gewährleistet. Das Prüfsiegelprogramm der Landwirtschaftskammer für Rindfleisch ist ein wegweisendes Beispiel für diese Strategie.

Die Forderung nach einer Fortführung der Verbraucherinformation in Bezug auf eine gesunde Ernährung wird bereits umgesetzt. Deshalb wird die Ernährungsberatung in allen künftigen Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum entsprechend vertreten sein.

Ich danke den Fraktionen von SPD und FDP, dass sie dieses Konzept ausdrücklich befürworten und begrüßen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Wir kommen nun zur Abstimmung über die verschiedenen Anträge, zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1834 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich frage nun, ob für den Antrag der Fraktion der CDU und den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Jullien, CDU: Ja! –
Zurufe von der SPD: Nein! –
Hartloff, SPD: Nein! Abstimmung! –
Weitere Zurufe)

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2194 – ab.

(Pörksen, SPD: Das wird aber
knapp bei euch! –
Heiterkeit im Hause)

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! –

(Zurufe von der SPD: Oh je!)

Die Gegenprobe! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/2251 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung.

Ich wünsche Ihnen alle einen schönen Abend und lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am 9. Juli 2003 ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:30 Uhr.